

Staatshaushaltsplan für 2025/2026

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	
Kapitel 0401 Ministerium	13	322
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen	24	
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden	47	327
Kapitel 0404 Staatliche Schulämter	49	328
Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	54	330
Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	66	350
Kapitel 0410 Realschulen	82	363
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	87	369
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen	105	377
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	111	385
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen	120	390
Kapitel 0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit	128	
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	143	392
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten	154	394
Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung	195	403
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	218	405
Kapitel 0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	223	
Kapitel 0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	233	406
Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	242	410
Kapitel 0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	255	414
Kapitel 0453 Weiterbildung	266	
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke	272	
Kapitel 0460 Sportförderung	279	
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten	297	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	310	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	314	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	320	
Zusammenstellung der Personalstellen		424

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 3. Februar 2022 (GBl. S. 69) wie folgt festgelegt:
 1. Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - a) allgemein bildende Schulen;
 - b) berufliche Schulen;
 - c) Elementarerziehung;
 - d) Privatschulwesen;
 - e) Lehrerbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
 - f) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt;
 - g) Bildungsforschung;
 - h) Bildungsinformation und Bildungsberatung;
 - i) Fernunterricht;
 - j) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
 3. mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
 4. Angelegenheiten des Sports, Wandern;
 5. Weiterbildung;
 6. Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
 7. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gehören:
 1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
 2. Die Staatlichen Schulämter
 3. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung einschließlich der Dienstaufsicht über die Schulpsychologen
 4. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
 5. Die 34 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:
Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet.
Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren/-innen für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare/-innen für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt.
Für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.
Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Meckenbeuren.
Für das Lehramt Grundschule in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim und Sindelfingen.
Fachseminare für Sonderpädagogik und Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, Pädagogisches Fachseminar in Kirchheim/Teck sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.
 6. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
- III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:
 1. Die Staatlichen Schulämter
 2. Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbaugymnasien mit Internat einschl. Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
 3. Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
 4. Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart
 5. Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Hören und Sprache in Heilbronn, Neckargemünd und Nürtingen
Das Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Hören in Stegen
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Emmendingen und Markgröningen
- IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkindergärten.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum vorherigen Staatshaushaltsplan 2023/2024 ergaben sich im Kultusressort keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2024	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	2.608,9	2.619,9	2.806,1
Übrige Einnahmen	19.946,7	19.875,5	19.875,5
Gesamteinnahmen	22.555,6	22.495,4	22.681,6
Personalausgaben	11.457.148,2	12.209.162,0	12.215.003,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	123.014,4	180.437,0	171.923,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.777.752,4	2.199.986,7	2.236.093,4
Ausgaben für Investitionen	276.641,1	310.506,4	335.936,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-163.335,7	-151.549,6	-146.959,6
Gesamtausgaben	13.471.220,4	14.748.542,5	14.811.998,1
Zuschuss	13.448.664,8	14.726.047,1	14.789.316,5
Verpflichtungsermächtigungen	270.011,8	1.166.823,1	891.872,8

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.

Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 193,8 Mio. EUR veranschlagt.

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2024	2025	2026
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	94.229,0	94.479,5	94.976,0
kw	1.329,5	1.319,5	1.189,5
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	12.080,0	12.080,0	12.080,0
kw	-	-	-
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4.289,0	4.392,0	4.373,0
kw	7,5	4,5	3,0
zusammen	110.598,0	110.951,5	111.429,0
kw	1.337,0	1.324,0	1.192,5

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2024	2025	2026
0401	10,0	10,0	10,0
0404	13,0	13,0	13,0
0408	74,0	74,0	74,0
0416	11,0	11,0	11,0
0443	1,0	1,0	1,0
0444	54,0	54,0	54,0
zusammen	163,0	163,0	163,0

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2024	2025	2026
0402	3,6	3,6	3,6
0436	7,7	8,2	8,2
0442	107,0	107,0	107,0
zusammen	118,3	118,8	118,8

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmer) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl. Die Personalkosten für alle Beschäftigten des Landesmedienzentrums werden aus Kap. 0442 Tit. 685 03 bezuschusst.

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	0,0	0,0	0,0	1.224,2	1.358,4	1.377,3	0,0	0,0	0,0	1.224,2	1.358,4	1.377,3
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455)	0,0	0,0	0,0	152,4	166,8	167,4	0,0	0,0	0,0	152,4	166,8	167,4
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	1,3	1,3	1,3	65,4	66,4	67,4	54,2	54,0	54,0	120,9	121,7	122,7
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 430,8 Mio. EUR in 2025 sowie 433,0 Mio. EUR in 2026 Verpflichtungsermächtigungen	0,3	0,3	0,3	2,1	2,1	2,1	214,7	214,2	246,9	217,1	216,6	249,3
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit.Gr. 71)	0,0	0,0	0,0	133,5	83,5	83,5	0,0	0,0	0,0	133,5	83,5	83,5
Förderung der Bildungsgerechtigkeit (Kap. 0430)	0,0	53,1	47,0	0,0	99,1	74,7	0,0	0,0	0,0	0,0	152,2	121,7
Vorschulische Bildung und Betreuung (Kap. 0439) zuzüglich 55,5 Mio. EUR in 2025 sowie 55,5 Mio. EUR in 2026 Verpflichtungsermächtigungen	10,6	11,6	8,3	48,3	241,3	257,3	0,0	35,0	25,0	58,9	287,9	290,6
Weiterbildung (Kap. 0453)	0,2	0,2	0,2	31,8	33,1	33,1	0,0	0,0	0,0	32,0	33,3	33,3
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,4	0,4	0,4	33,0	36,7	36,3	0,1	0,0	0,0	33,5	37,1	36,7
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Kap. 0436 Tit. 633 03)	0,0	0,0	0,0	26,7	47,5	67,5	0,0	0,0	0,0	26,7	47,5	67,5
Lehreraus- und -fortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68, Kap. 0444 sowie Kap. 0445)	16,9	18,0	18,0	0,2	0,2	0,2	2,6	2,4	2,4	19,7	20,6	20,6
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,1	0,1	0,1	23,7	23,7	23,7	0,0	0,0	0,0	23,8	23,8	23,8
Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung (Kap. 0442)	34,5	32,8	32,8	8,1	9,4	9,6	0,3	0,3	0,3	42,9	42,5	42,7
Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW, Kap. 0443)	0,7	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	1,5	1,5
Präventionsmaßnahmen an Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 70)	1,8	1,8	1,8	1,4	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0	3,2	3,2	3,2
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 7,0 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	9,3	9,3	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,3	9,3	9,3
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 76 sowie Tit.Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,4	0,4	0,4	3,1	3,4	3,4	0,0	0,0	0,0	3,5	3,8	3,8
Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 73)	0,0	0,0	0,0	8,2	8,2	8,2	0,0	0,0	0,0	8,2	8,2	8,2
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungsberatung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0436 Tit.Gr. 81 und 92)	2,0	3,3	3,5	0,5	0,5	0,5	0,8	0,8	0,8	3,3	4,6	4,8
Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" (Kap. 0420 Tit. Gr. 71)	1,0	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,5	1,5
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3	1,3

Politische Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unser Ziel ist Bildungsgerechtigkeit.

Wir messen Bildungsgerechtigkeit in drei Dimensionen: Regionale Verteilungsgerechtigkeit (input), Bildungsbeteiligung von Migranten (output) und Schulabschlüsse nach Geschlechtern (outcome). Alle drei Kennzahlen nutzen dieselbe Maßeinheit: Prozentpunkte Abstand von einem Referenzwert. Der Referenzwert ist unterschiedlich:

- Verteilungsgerechtigkeit: Durchschnittliche Kosten pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Gemessen wird der Abstand des Kreises vom Landesdurchschnitt.
- Bildungsbeteiligung von Migranten: Migrantenanteil im Gymnasium vs. Migrantenanteil in der Altersgruppe.
- Schulabschlüsse bzw. Nicht-Abschlüsse nach Geschlecht: Abweichung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. mit Hochschulzugangsberechtigung vom entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe.

Das macht die drei Dimensionen nicht 1:1 vergleichbar, zeigt aber Größenordnungen.

Eine Schulkarriere dauert mindestens 9 Jahre und kann über 13 Jahre dauern. Die Kosten fallen ab dem ersten Schultag an, das Ergebnis steht erst nach Jahren fest. Bis zur gesellschaftlichen Wirkung der Bildungsinvestitionen, von Rendite ist hier bewusst nicht die Rede, vergeht noch mehr Zeit. Insofern wird die Gegenüberstellung von Kosten und Ergebnissen eines Jahres dem langfristigen Charakter der Aufgabe der Schulen in Baden-Württemberg nicht vollständig gerecht.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Kultusministeriums wird seit dem Jahr 2014 grundlegend überarbeitet. Beginnend mit den Lehrkräften als Hauptleistungsträger werden sukzessive alle Kosten des Landes in die KLR integriert werden. Wo es möglich, von unseren Partnern in den Kommunen gewünscht und wirtschaftlich vertretbar ist, werden auch die Kosten der anderen Teilnehmer am Bildungssystem integriert werden. In diesem Sinne werden die Produktinformationen permanent weiterentwickelt.

Zu jeder Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

1. Regionale Verteilungsgerechtigkeit bezüglich Stadt- und Landkreise verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Durchschnittliche Kosten pro Schüler der Stadt- und Landkreise an allgemeinbildenden Schulen in EUR	6.384 (-)	6.267 (-)	-	0	0
Abweichung höchster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte in	12 (10)	12 (11)	11	12	12
Abweichung niedrigster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte in	-5 (-7)	-5 (-6)	-6	-5	-5

2. Bildungsbeteiligung von Migranten verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Migrantenanteil in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Prozent	30 (27)	32 (30)	31	32	33
Durchschnittlicher Migrantenanteil in Gymnasien in Prozent	17 (17)	18 (16)	16	18	18
Abweichung des Migrantenanteils in Gymnasien zum Gesamtmigrantenanteils an allgemeinbildenden Schulen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert) in Punkte	-13 (-10)	-14 (-14)	-15	-14	-15

3. Geschlechtergerechtigkeit bei den Schulabschlüssen erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit ¹⁾	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Jugendliche ohne Schulabschluss in Anzahl	- (2.200)	- (-)	-	-	-
Jugendliche mit Hochschulzugangsberechtigung in Anzahl	59.422 (65.000)	- (60.000)	60.000	60.000	60.000
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert) in Punkte	3,2 (0,0)	- (0,0)	0,0	0,0	0,0
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert) in Punkte	- (0,0)	- (0,0)	0,0	-	-

¹⁾ Der Schulabschluss eines Jahrgangs erstreckt sich über mehrere Kalenderjahre, je nachdem welcher Abschluss abgelegt wird. Durch den starken Zuzug junger Menschen im Jahr 2015 und folgende ist die Zeitreihe durcheinandergeraten, der Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss an einem Jahrgang lässt sich zurzeit nicht sicher ermitteln. Grundsätzlich ergibt die Kennzahl ein gutes Bild für die Leistungsfähigkeit gerade der beruflichen Schulen, siehe auch Punkt 2 bei den weiteren Zielen. Durch den Effekt ab 2015 ist die Kennzahl „Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss“ rechnerisch derzeit jedoch negativ, weshalb auf einen Ausweis der Ist-Zahlen verzichtet wird.

Weitere Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

1. Chancengleichheit von Kindern und Frauen durch Ganztagesangebote erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien in Anzahl	37.350 (38.000)	37.461 (38.000)	38.000	38.000	38.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien an allen Schülern an Gymnasien in Prozent	14 (15)	14 (15)	15	15	15
Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen in Anzahl	19.114 (20.000)	18.480 (20.000)	20.000	20.000	20.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen an allen Schülern an Realschulen in Prozent	10 (10)	10 (10)	10	10	10
Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in Anzahl	15.499 (15.000)	16.239 (15.000)	15.000	16.000	16.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in Prozent	32 (31)	33 (31)	31	32	32
Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe in Anzahl	84.284 (75.000)	88.334 (88.000)	88.000	88.000	88.000
Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe in Prozent	100 (100)	100 (100)	100	100	100
Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen in Anzahl	66.146 (62.000)	70.298 (62.000)	62.000	70.000	70.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen an allen Schülern an Grundschulen in Prozent	21 (20)	21 (20)	20	21	21
Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen in Anzahl	13.555 (16.400)	13.760 (15.000)	15.000	14.000	14.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen an allen Schülern an Werkrealschulen in Prozent	34 (40)	33 (40)	40	33	33

2. Berufliche Schulen, die andere Chance

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Erworbene Hochschul- und Fachhochschulreife an beruflichen Schulen in Anzahl	29.664 (33.000)	- (33.000)	33.000	33.000	33.000
Anteil der an beruflichen Schulen erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an den insgesamt erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreifen in Prozent	50 (50)	- (50)	50	50	50

3. Nichtversetzung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Nichtversetzte an Gymnasien in Anzahl	5.830 (6.000)	- (6.000)	6.000	6.000	6.000
Nichtversetztenquote an Gymnasien in Prozent	2,5 (2,6)	- (2,6)	2,6	2,6	2,6
Nichtversetzte an Grundschulen in Anzahl	1.676 (2.000)	- (1.400)	1.400	1.400	1.400
Nichtversetztenquote an Grundschulen in Prozent	0,6 (0,7)	- (0,5)	0,5	0,5	0,5
Nichtversetzte an Werkrealschulen in Anzahl	1.990 (2.700)	- (820)	820	820	820
Nichtversetztenquote an Werkrealschulen in Prozent	4,6 (4,7)	- (2,0)	2,0	2,0	2,0
Nichtversetzte an Realschulen in Anzahl	7.136 (6.100)	- (6.100)	6.100	6.100	6.100
Nichtversetztenquote an Realschulen in Prozent	4,1 (3,4)	- (3,4)	3,4	3,4	3,4

4. Schüler-Lehrer-Relation

Wirkungskennzahl/Einheit ¹⁾	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl	2 (4)	- (4)	4	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl	19,0 (20,9)	- (20,9)	20,9	20,9	20,9
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl	20,8 (18,4)	- (18,4)	18,4	18,4	18,4
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl	3 (2)	- (2)	2	2	2
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl	5,3 (5,2)	- (5,2)	5,2	5,2	5,2
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl	4,5 (4,3)	- (4,3)	4,3	4,3	4,3
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl	9 (10)	- (10)	10	10	10
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl	15,3 (14,9)	- (14,9)	14,9	14,9	14,9
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl	15,6 (15,1)	- (15,1)	15,1	15,1	15,1
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl ⁴⁾	7 (7)	- (7)	7	7	7
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl ⁴⁾	12,2 (12,3)	- (12,3)	12,3	12,3	12,3
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl ⁴⁾	11,7 (11,8)	- (11,8)	11,8	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl ³⁾	5 (4)	- (4)	4	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl	15 (16)	- (16)	16	16	16
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl	15,5 (15,9)	- (15,9)	15,9	15,9	15,9
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl	6,0 (5,0)	- (5,0)	5,0	5,0	5,0

Wirkungskennzahl/Einheit ¹⁾	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl	11,1 (11,2)	- (11,2)	11,2	11,2	11,2
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl	12,5 (11,8)	- (11,8)	11,8	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern in Anzahl ²⁾	15 (16)	- (16)	16	16	16
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK-Meldung Bundesebene in Anzahl ²⁾	16,0 (16,2)	- (16,2)	16,2	16,2	16,2
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK-Meldung Landesebene in Anzahl ²⁾	17,2 (17,1)	- (17,1)	17,1	17,1	17,1

¹⁾ KMK-Meldung: Die überregional verwendete Berechnung der Schüler-Lehrerrelation bezieht sich auf öffentliche und private Schulen und berücksichtigt Vollzeitlehreereinheiten (diese entsprechen nicht den Lehrerstellen lt. StHPI. an öffentlichen Schulen, sondern beinhalten z. B. auch Lehrkräfte an privaten Schulen und kirchliche Lehrkräfte). Hinweis: Die KMK ordnet Jahre und Schuljahre abweichend von der PoH-Systematik zu. Z. B. steht bei der KMK das Jahr 2017 für das Schuljahr 2017/18, beim PoH hingegen für das Schuljahr 2016/17. Beginnend mit dem Jahr 2014 richtet sich die Zuordnung der KMK Ist-Zahlen lt. Tabelle nach der Systematik des PoH.

²⁾ Zahlenwerte BW ohne Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule.

³⁾ Rangposition Baden-Württembergs unter allen Bundesländern: 2018 (Schuljahr 2017/18) führen insgesamt 6 Länder die Schulart Haupt-/Werkrealschule, 7 Länder die Schulart Realschule und 15 Länder die Schulart Integrierte Gesamtschule.

⁴⁾ Nach der Schulartensystematik der KMK werden die Gemeinschaftsschulen nicht gesondert ausgewiesen sondern - ggf. zusammen mit anderen Schularten - unter die Schulart 'Integrierte Gesamtschule' subsumiert. Für BW umfassen die oben genannten Zahlenwerte die Gemeinschaftsschulen (Sek. I) und die drei Schulen besonderer Art.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	011	Gebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	15,0 14,6 19,8	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			15,0	a)	15,0	15,0
--	--	--	------	----	------	------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 04	N 890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung des finanziellen Ausgleichs des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung.
Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69	Aufwand für Informationstechnik					
281 69	011	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71		Vorsitz Baden-Württemberg bei der Sportministerkonferenz 2025/2026				
119 71	N 011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Einnahmen aus Schlussabrechnungen und Stornobuchungen.

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 15,0 a) 15,0 15,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 05, 427 51, 428 01, 428 05, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von

- 28.353,4 Tsd. EUR im Jahr 2025 und
- 28.480,8 Tsd. EUR im Jahr 2026.

421 01	011	Bezüge der Ministerin, der Staatssekretärin und des Staatssekretärs	512,3 542,6 550,7	a) b) c)	542,6	542,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt		2024	2025	2026
B 11	Ministerin	1	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretär/in	2	2	2
zus.		3	3	3

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind enthalten die Aufwandsentschädigungen der Ministerin, der Staatssekretärin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes).

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	19.443,9 16.224,0 15.279,4	a) b) c)	21.343,2	21.441,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 81,8 Tsd. EUR ab 2025 für Stellenhebungen A 16. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Mehr für SprachFit Säule 2 - Ergänzende Maßnahmen in 2025 (16,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (49,2 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.465,5 875,7 960,8	a) b) c)	1.465,5	1.465,5
422 05	N 011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	123,2 40,9 26,5	a) b) c)	123,2	123,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	123,2	123,2
zus.	123,2	123,2

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.681,3 5.724,3 5.577,6	a) b) c)	5.237,3	5.266,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 53,7 Tsd. EUR in 2025 und 53,9 Tsd. EUR ab 2026.
Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen (vgl. Tit. 428 05).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
3. 10/10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	10,0
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	3,1
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld erhalten 4/4/4 Berufskraftfahrer (Nr. 19 VwVKfz)	1,2

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	42,0 31,6 41,0	a) b) c)	42,0	42,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	46,8 16,0 34,5	a) b) c)	46,8	46,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	95,4 44,3 29,5	a) b) c)	95,4	95,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	80,4	80,4
2. Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0
zus.	95,4	95,4

Zwischensumme Personalausgaben	26.410,4 a)	28.896,0	29.023,4
---------------------------------------	-------------	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Von den Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	141,8 233,4 256,4	a) b) c)	141,8	141,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	41,8	41,8
2. Porto	70,0	70,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0	20,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	9,0	9,0
5. Sonstiges	1,0	1,0
zus.	141,8	141,8

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	44,1 47,2 53,8	a) b) c)	44,1	44,1
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	44,1	44,1
zus.	44,1	44,1

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	4	4
- davon geleast	0	4	4

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 1,1 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 2/2/2 Bedienstete im Haus- und Botendienst. Vgl. auch Tit. 428 01.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,6 26,7 8,9	a) b) c)	9,6	9,6
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,8 17,8 21,1	a) b) c)	14,8	14,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge.						
526 11	011	Kosten für Sachverständige	9,0 0,0 6,7	a) b) c)	9,0	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Energieaudits des Kultusministeriums.						
527 01	011	Dienstreisen	288,2 230,9 140,7	a) b) c)	288,2	288,2
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Mehr für Ausgleichsabgabe klimaneutrales Fliegen für den Kultusbereich.						
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 15,3 17,5	a) b) c)	18,0	18,0
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,0 8,0 6,6	a) b) c)	10,0	10,0
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	6,5 5,7 1,0	a) b) c)	16,5	16,5
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 10,0 Tsd. EUR ab 2025. Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	5,0 10,4 6,1	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den Dienstgebäuden des Kultusministeriums.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	21,0 427,6 138,0	a) b) c)	21,0	21,0
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten sowie für die Unterstützung bei der Erstellung der Umsatzsteuererhebung des Ministeriums.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,3 74,8 85,8	a) b) c)	12,3	12,3
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung bei Ziffer 5 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	8,0	8,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0	1,0
4. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	3,3	3,3
5. finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine	0,0	0,0
zus.	12,3	12,3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 580,7 a) 590,7 590,7

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 0,0 13,3	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 20,0 a) 20,0 20,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,4 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen der Ministerin sowie der Ministeriumsbediensteten an Kap. 1007 Tit. 381 93.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik, insbesondere für Entwicklung, Pflege und Betrieb folgender IT-Vorhaben der Kultusverwaltung:

- Verwaltung und Management
- Konzeption IT-Plattform für Fachverfahren
- Dienstleistungen
- Bürokommunikation
- Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen
- IT-Verfahren Lehrkräftefortbildung
- Schulverwaltung am Netz
- Fernsprechwesen und Alarmanlagen
- Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung
- Pädagogische Verfahren, Bildungsserver und GIS
- Einführung E-Akte in die Kultusverwaltung
- LAP-Land

429 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	380,2 230,3 201,3	a) b) c)	616,5	569,3
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	502,9	455,7
2. Unterhaltung und Instandsetzung	113,6	113,6
zus.	616,5	569,3

Einmalig mehr für zusätzliche BK-Ausstattung in 2025 (236,3 Tsd. EUR) und in 2026 (189,1 Tsd. EUR).

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	94,5 1.337,1 830,6	a) b) c)	94,5	94,5
---------	-----	---------------------------	--------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	89,0	89,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,5	3,5
3. Rundfunkbeiträge	1,0	1,0
4. Sonstiges	1,0	1,0
zus.	94,5	94,5

Das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport ist an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	59,6 38,8 74,3	a) b) c)	59,6	59,6
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 69	011	Dienstreisen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	14.174,0 13.247,8 18.627,9	a) b) c)	18.905,9	18.958,7
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0402 Tit. 633 91 16,3 Tsd. EUR in 2025. Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 39,8 Tsd. EUR ab 2025. Für Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Pflege und Entwicklung der IT-Anwendungen der Kultusverwaltung sowie zur Pflege von Software und für Dienstleistungen im Rahmen des BK - Outsourcings der Kultusverwaltung.</p> <p>Mehr für zusätzliche BK-Ausstattung in 2025 (389,9 Tsd. EUR) und ab 2026 (696,6 Tsd. EUR) sowie zusätzlich einmalig in 2026 (27,0 Tsd. EUR), für die Anpassung an Preissteigerungen der Leistungen von BITBW in 2025 (1.964,9 Tsd. EUR) und ab 2026 (2.695,3 Tsd. EUR), für die Entwicklung LAP-Land in 2025 (1.200,0 Tsd. EUR) und in 2026 (960,0 Tsd. EUR), für den Betrieb und die Weiterentwicklung div. (Fach-)Verfahren auch aufgrund Auswirkungen G9 in 2025 (1.030,0 Tsd. EUR) und in 2026 (275,0 Tsd. EUR), für den erhöhten Anteil an der Umlage IT-Planungsrat in 2025 (80,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (80,0 Tsd. EUR) und für Internet sowie Hosting in 2025 (20,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (20,0 Tsd. EUR).</p> <p>750,0 Tsd. EUR der Mittel sind der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 10 FAG (aus Kap. 1205 Tit. 613 72A) für den Betrieb sowie die Weiterentwicklung von ASV BW entnommen.</p>						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	26,6 16,6 19,5	a) b) c)	26,6	26,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).</p>						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,8 35,3 62,2	a) b) c)	15,8	15,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).</p>						
Summe Titelgruppe 69			14.752,2	a)	19.720,4	19.726,0
70		Umsetzung des neuen Qualitätskonzepts	<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu vier Lehrkräftestellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.</p>			
427 70	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
532 70	129	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 70	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 12,6 36,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 70	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 70	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0
71		Vorsitz Baden-Württemberg bei der Sportministerkonferenz 2025/2026				
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen - höchstens jedoch bis zu 425,0 Tsd. EUR in 2025 und 390,5 Tsd. EUR in 2026 - bei Titeln innerhalb des Kapitels zulässig, die den Regelungen gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG und § 6a Abs. 2 StHG unterliegen.				
		Erläuterung: Die Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Abk.: Sportministerkonferenz, SMK) behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Der Vorsitz über die SMK wird von jeweils einem Bundesland für einen Zeitraum von je zwei Kalenderjahren übernommen. Für die Jahre 2025 und 2026 wird das Land BW den Vorsitz der SMK innehaben.				
511 71	N 011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
529 71	N 011	Aufwendungen zur Durchführung von übergreifenden Konferenzen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen - höchstens jedoch bis zu 300,0 Tsd. EUR in 2025 und 240,0 Tsd. EUR in 2026 - bei Titeln innerhalb des Kapitels zulässig, die den Regelungen gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG und § 6a Abs. 2 StHG unterliegen.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Sachkosten für die Sportminister- und Sportreferentenkonferenzen, wie z.B. Tagungspauschalen, Mieten, Gastgeschenke, etc. sowie den notwendigen Sachmittelbedarf für die jeweiligen Veranstaltungen u. dgl.				

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023*	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024*	360,0	120,0	240,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	540,0	300,0	240,0	0,0	0,0	0,0

*außerplanmäßige Bewilligung im Vollzug 2023

534 71	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für externe Dienstleistungen, insbesondere für Technik und Veranstaltungsmanagement u. dgl.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag davon fällig in					
	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
bis 2023*	250,0	125,0	125,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	250,0	125,0	125,0	0,0	0,0	0,0

*außerplanmäßige Bewilligung im Vollzug 2023

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 41.763,3 a) 49.227,1 49.360,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0401

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15,0	a)	15,0	15,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	15,0	a)	15,0	15,0
Personalausgaben	26.410,4	a)	28.896,0	29.023,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	15.317,1	a)	20.295,3	20.300,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	35,8	a)	35,8	35,8
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	41.763,3	a)	49.227,1	49.360,1
Kapitel 0401 Zuschuss	41.748,3	a)	49.212,1	49.345,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	3,0 0,0 0,7	a) b) c)	3,0	3,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,0 64,7 68,9	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			4,0	a)	4,0	4,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53.

282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

65 Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften,
Lehrramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen

233 65	129	Erstattungen Dritter zur behindertengerechten Ausstattung	0,0 21,6 11,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die behindertengerechte Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS).
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 65 0,0 a) 0,0 0,0

71 Umsatzsteuer der Schülerfirmen öffentlicher Schulen

128 71	W 820	Vorsteuererstattungen im Zusammenhang mit Leistungen von Schülerfirmen öffentlicher Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

129 71	W 820	Umsatzsteuer auf Leistungen von Schülerfirmen öffentlicher Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0 0,0

84 Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke

282 84	129	Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

91 Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulbaufördermitteln

119 91A	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums	0,0 4,7 14,2	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91A.

119 91B	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger (Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten - KIF-Anteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91B.
KIF-Anteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
119 91C	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger (Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten - Landesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91C. Landesanteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"</p>						
119 91D	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Baukostenzuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	0,0 837,4 753,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 91A.</p>						
119 91E	129	Einnahmen aus der Rückforderung des Aufwendungsersatzes an kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91D.</p>						
119 91F	129	Einnahmen aus Rückflüssen des Aufwendungsersatzes an öffentliche Schulträger einer Pflegeschule für die Bereitstellung der notwendigen Schulräume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 91.</p>						
119 91G	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger zur Förderung der Sanierung von bestehenden Schulgebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Hier können auch Rückforderungen von Zuwendungen zur Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzten Schwimmbädern vereinnahmt werden.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91E.</p>						
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes				
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.</p>						
234 92	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
334 92	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			4,0	a)	4,0	4,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 04	111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 96,0 91,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	11.900,0 10.015,1 8.861,0	a) b) c)	11.900,0	11.900,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	9,4 0,0 0,0	a) b) c)	9,4	9,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 02.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen im Sinne der Ausgleichsabgabe des SGB IX	6,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können aus diesen Mitteln Beschäftigungsentgelte finanziert werden. Neben den etatisierten Landesmitteln gewährt das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse zur Förderung solcher Beschäftigungsverhältnisse. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 235 05.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 04	111	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 38,0 42,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	10,0 1,2 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehr- amtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 03.</p>						
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.942.408,8 3.849.733,2 3.730.810,2	a) b) c)	4.121.387,9	4.073.403,7
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2023: 94.891. Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.</p>						
432 02	118	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 293,8 176,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand für 2025/2026 ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	305.847,8 355.373,3 307.141,0	a) b) c)	355.658,5	356.659,7
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 441 01 2,9 Tsd. EUR ab 2025. Mehr für SprachFit in 2025 (94,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (597,4 Tsd. EUR). Mehr in 2025 (0,5 Tsd. EUR) und ab 2026 (15,2 Tsd. EUR) wegen Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/27. Mehr für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (193,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (676,7 Tsd. EUR).</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	3.000,0 3.173,5 2.935,1	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
--------	-----	-------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	667.786,0 681.869,2 581.885,1	a) b) c)	765.826,7	809.691,1
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	117.127,5 110.050,1 94.145,5	a) b) c)	133.021,3	145.878,7
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	208,0 91,2 51,7	a) b) c)	208,0	208,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

459 49	111	Vermischte Personalausgaben	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	2,6	2,6
zus.	2,6	2,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund des aktuellen Staatshaushaltsgesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.						
462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 - 8) erwirtschaftet werden.						
Zwischensumme Personalausgaben			5.048.306,1	a)	5.391.030,4	5.400.769,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel 526 21, 529 10, 531 03, 534 01, 546 49 und 547 91 A sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bei diesen bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 des Kap. 0436 zulässig.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	280,0 181,6 172,6	a) b) c)	280,0	280,0
Die Mittel sind übertragbar.						
<p>Erläuterung: Kosten u.a. für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.</p>						
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	9,0 4,3 4,3	a) b) c)	14,0	14,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 5,0 Tsd. EUR ab 2025. Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 0,5 Tsd. EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	550,0 549,9 499,7	a) b) c)	600,0	600,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 685 02 50,0 Tsd. EUR. Vorgesehen sind Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrer/innen, der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der gewählten Elternvertreter/innen und anderen Bildungsinteressierten. Weitere spezielle Informationsschriften und Veranstaltungen zu Einzelthemen (zum Beispiel für Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen sowie der gymnasialen Oberstufe und den Themen Digitalisierung, Prävention, Fremdsprachen u.a.) sind geplant.

534 01	011	Dienstleistungen Dritter	10,0 4,3 4,9	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	------	------

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	8.100,0 3.354,0 2.773,8	a) b) c)	5.600,0	5.680,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	34.993,1	29.313,1
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	5.680,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	7.578,1	7.578,1
Haushaltsjahr 2028 bis zu	7.245,0	7.245,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	7.245,0	7.245,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	7.245,0	7.245,0

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und die betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen für die Erstattung für Sehhilfen an Bildschirmgeräten sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Des Weiteren sind die sächlichen Kosten des Referats Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung beim Kultusministerium enthalten. Die Personalkosten des Referats sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 428 01 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 09. Weniger als einmalige Gegenfinanzierung in 2025 (2.500,0 Tsd. EUR) und 2026 (2.420,0 Tsd. EUR) für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorge	5.585,0	5.665,0
2. Sachkosten des Referats Arbeitsschutz, Gesundheitsförderung	15,0	15,0
zus.	5.600,0	5.680,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	34.993,1	0,0	5.680,0	7.578,1	7.245,0	14.490,0
2026	29.313,1	0,0	0,0	7.578,1	7.245,0	14.490,0
zus.	64.306,2	0,0	5.680,0	15.156,2	14.490,0	28.980,0

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	10,0 0,0 0,3	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Aufwendungen für Sitzungen und Rahmenveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).

537 09	314	Gesundheitsmanagement	4.508,3 1.414,6 907,9	a) b) c)	3.008,3	3.008,3
--------	-----	-----------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	950,0	950,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	695,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	85,0	950,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	85,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	85,0	0,0

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden Leistungen im Volumen von rund 1.300,0 Tsd. EUR in Form von Anrechnungsstunden von Lehrkräften erbracht. Für das Programm „Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften“ sind jährlich bis zu 320,0 Tsd. EUR eingeplant.

Zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung stehen 2.785,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Davon sind 85,0 Tsd. EUR für psychosoziale Beratung zu verwenden.

Weniger als einmalige Gegenfinanzierung in 2025 und 2026 (je 1.500,0 Tsd. EUR) für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	950,0	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	950,0	0,0	695,0	85,0	85,0	85,0
2026	950,0	0,0	0,0	950,0	0,0	0,0
zus.	2.850,0	950,0	695,0	1.035,0	85,0	85,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	154,7 109,3 85,6	a) b) c)	154,7	154,7
<p>Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbe- reich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport anfallen.</p>						
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	600,0 447,5 400,6	a) b) c)	600,0	600,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit

- a) der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen,
- b) der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten,
- c) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen,
- d) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien,
- e) der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen,
- f) sonstige vermischte Verwaltungsausgaben (insbesondere Ausgaben für Bürgerbeteiligungen).

Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	14.222,0	a)	10.277,0	10.357,0
--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-164.658,4 0,0 0,0	a) b) c)	-153.128,2	-148.343,2
--------	-----	---	--------------------------	----------------	------------	------------

Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften.

Für den Anteil der Globalen Minderausgabe können, soweit die Einsparungen gemäß Satz 1 nicht zur vollständigen Erwirtschaftung ausreichen, auch Ressourcengewinne durch freie, nicht besetzte Lehrkräftestellen bzw. entsprechende Stellenanteile bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Titel 422 01 und 428 01 zur Erwirtschaftung herangezogen werden.

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Tit. 462.01, Tit. 462 03, sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.
Weniger aufgrund struktureller Konkretisierung ab 2025 i.H.v. 15.619,5 Tsd. EUR.
Weniger aufgrund einmaliger Konkretisierung in 2026 i.H.v. 4.785,0 Tsd. EUR, vgl. Kap. 0416 Tit. 422 01.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Nicht erbrachte strukturelle Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPI 2020/2021	-32.362,9	-32.362,9
2. Restlicher Anteil an der strukturellen Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPI 2022	-30.847,8	-30.847,8
3. Restlicher Anteil an der strukturellen Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPI 2023/2024	-29.781,9	-29.781,9
4. Restlicher Anteil an der Allgemeinen globalen Minderausgabe	-60.135,6	-55.350,6
zus.	-153.128,2	-148.343,2

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	522,7 749,0 287,1	a) b) c)	778,6	583,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 447,0 Tsd. EUR in 2025 und 252,0 Tsd. EUR ab 2026.
Veranschlagt sind Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie für Statistik "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege" sowie für zusätzliche Dienstleistungen des Statistischen Landesamts auf Anforderung des Ministeriums. Weiterhin sind bis 2025 Mittel für die Umstellung zur elektronischen Schulstatistik enthalten. Ab 2025 sind Mittel für die Individualdatenerhebung (iESS) enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 02	129	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei den für Dienstreisen bestimmten Ausgabebetiteln der Kap. 0402, 0404, 0405 bis 0428, 0436 bis 0455 und 0465.

Die Ausgleichsabgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93 Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen im Bereich der Kultusverwaltung. Zum Ausgleich des durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO₂-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden- Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben -164.135,7 a) -152.349,6 -147.759,6

Titelgruppen

Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind innerhalb der einzelnen Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 61 20,0 a) 20,0 20,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	1.168,8 962,4 645,8	a) b) c)	1.529,6	1.500,8
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	55,8 37,8 36,8	a) b) c)	62,7	70,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 62 1.224,6 a) 1.592,3 1.571,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

65 Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften,
Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65
sowie mit Einvernehmen des Finanzministeriums in Höhe von
zusätzlichen Einsparungen bei Tit. 972 10 zulässig.

546 65	129	Sachaufwand	43,6 71,7 74,2	a) b) c)	43,6	43,6
883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	271,1 25,9 33,6	a) b) c)	271,1	271,1

Erläuterung: Die Kostenbeteiligung abzüglich der Erstattungsleistungen des KVJS
sowie möglicher Beteiligungen Dritter muss im Einzelfall entschieden werden.

Summe Titelgruppe 65 314,7 a) 314,7 314,7

67 Kosten Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit
a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt.
Für die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist beim
Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte einschließlich
der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei den Regierungsprä-
sidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67).
Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der Schwer-
behinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der
sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichts-
behörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die Ausbildungsperso-
nalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt.
Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Thouret-
straße 2 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der
Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 veranschlagt,
ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.
Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	187,1 162,5 174,4	a) b) c)	207,1	207,1
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 67 20,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Personalaufwand für Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeits- verträgen der Entgeltgruppe E2 - E8	3,6	3,6
zus.	3,6	3,6

Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.

459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 67	111	Reisekosten	402,8 143,5 118,1	a) b) c)	382,8	382,8
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 67 20,0 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:						
			2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Reisekostenvergütungen			192,8	192,8		
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			190,0	190,0		
zus.			382,8	382,8		
546 67	111	Sonstiger Sachaufwand	12,2 15,8 18,5	a) b) c)	12,2	12,2
Erläuterung: Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.						
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 67			602,1	a)	602,1	602,1
68	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.						
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 - Fortbildung der Lehrkräfte - nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.						
Veranschlagt sind:						
			2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Führungfortbildung (Schulleiter/-innen, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber/-innen)			1.141,2	1.141,2		
2. Allgemeine dienstliche Fortbildung			60,0	60,0		
3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Berater/-innen und Ansprechpartner/-innen			4,0	4,0		
4. Kostenersatz für die Nutzung der Bildungs- und Wissensplattform BW 21			16,0	16,0		
zus.			1.221,2	1.221,2		
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	62,2 187,0 193,7	a) b) c)	62,2	62,2
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	422,8 459,0 213,2	a) b) c)	422,8	422,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 68	012	Reisekosten	736,2 242,9 233,4	a) b) c)	736,2	736,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.</p>						
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 68			1.221,2	a)	1.221,2	1.221,2
69		Aufwand für Informationstechnik				
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	27,0 15,5 18,4	a) b) c)	27,0	27,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.</p>						
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	42,6 31,7 17,8	a) b) c)	42,6	42,6
<p style="text-align: center;">Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen für Dienststellen, die in das informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.</p>						
Summe Titelgruppe 69			69,6	a)	69,6	69,6
71		Umsatzsteuer der Schülerfirmen öffentlicher Schulen				
546 71	W 820	Umsatzsteuer auf Leistungen von Schülerfirmen öffentlicher Schulen und Vorsteuererstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privat-gewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91		Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums				
547 91A	129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuwendungen durch die L-Bank	252,0 252,0 252,0	a) b) c)	252,0	252,0

Es können auch Ausgaben für die Auszahlung und Verwaltung durch die L-Bank für die Förderung der Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzten Schwimmbädern geleistet werden.

547 91B	129	Prüfung der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen durch den KVJS	70,0 22,6 16,8	a) b) c)	70,0	70,0
---------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion) hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Vertrag mit dem KVJS geschlossen. Veranschlagt sind Kosten für Beratung, Prüfung und Reisekosten.

633 91	129	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft	2.149,4 874,3 402,6	a) b) c)	2.133,1	2.149,4
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91F.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Titel 534 69 16,3 Tsd. EUR in 2025. Fördermittel für Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes, da insbesondere deren Mieten und Investitionen für die Bereitstellung von Schulräumen nicht über den Ausgleichsfonds nach § 26 PflBG gedeckt werden können.

883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	96.138,0 95.000,0 76.001,9	a) b) c)	100.000,0	128.200,0
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91A.
Tit. 883 91A und Tit. 883 91E sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 91A kann auch bei Tit. 883 91E in Anspruch genommen werden.
Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	270.000,0	270.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	60.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	120.000,0	60.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	90.000,0	120.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	90.000,0

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln die zur Erteilung des **lehrplanmäßigen Unterrichts** erforderlichen Flächen und Räume von Schulen. Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung - sind veranschlagt:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	70.000,0	98.200,0
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i. V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	30.000,0	30.000,0
zus.	100.000,0	128.200,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2025/2026 (Abschn. II Ziff. 1.2). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 91E kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	48.200,0	40.000,0	8.200,0	0,0	0,0	0,0
2024	68.850,0	30.000,0	30.000,0	8.850,0	0,0	0,0
2025	270.000,0	0,0	60.000,0	120.000,0	90.000,0	0,0
2026	270.000,0	0,0	0,0	60.000,0	120.000,0	90.000,0
zus.	657.050,0	70.000,0	98.200,0	188.850,0	210.000,0	90.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	30.000,0	30.000,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	270.000,0	270.000,0
zus.	300.000,0	300.000,0

883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten (KIF-Anteil)	0,0 a) 3.850,0 b) 8.981,9 c)	0,0	0,0
---------	-----	--	------------------------------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91B.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen gefördert. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier vom Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitions-offensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2025/2026 (Abschn. II Ziff. 1.2). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Schulen mit ganztägigen Angeboten (Landesanteil)	8.500,0 2.000,0 5.802,9	a) b) c)	8.500,0	8.500,0
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91C.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.
Ausgabereste können über die Dauer nach § 45 Abs. 2 LHO hinaus weitere 3 Jahre verwendet werden.

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen gefördert. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem KIF und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Mit der Veranschlagung werden die originären Landesanteile am o.g. Programm für die in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich zu erwartenden Zuwendungsbedarfe umgesetzt. Die originären Landesanteile werden entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bzw. des Eckpunktepapiers bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt.

Die Zuwendung bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

883 91D	129	Aufwendungsersatz für kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	3.000,0 510,2 799,5	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91E.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für bauliche Aufwendungen, die nur dadurch entstehen, weil ein Schulträger infolge der Entscheidungen des Staatlichen Schulamts im Anschluss an die Bildungswegekonzferenz inklusionsbedingte Umbauten vorzunehmen hat. Mit der Ratifizierung des Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008, 2. Teil, S. 1419) im März 2009 erwuchs für das Land Baden-Württemberg die Verpflichtung, die dort für den Bereich der schulischen Bildung getroffenen allgemeinen Zielsetzungen in und durch Landesrecht umzusetzen. Durch die mit der Änderung des Schulgesetzes vorgesehene Umsetzung entstehen bei den Kommunen in den vorstehend bezeichneten Fällen Kosten beim Schulhausbau.

Der Aufwendungsersatz bemisst sich nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendungsersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion).

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 633 03.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 91E	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden	90.000,0 36.000,0 19.705,4	a) b) c)	83.000,0	85.000,0
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91G.

Tit. 883 91E und Tit. 883 91A sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 91E kann auch bei Tit. 883 91A in Anspruch genommen werden.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

Hier kann auch die Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzten Schwimmbädern gefördert werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	135.000,0	135.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	30.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	60.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	45.000,0	60.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	45.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe dem **K o m m u n a l e n I n v e s t i t i o n s f o n d s** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2025/2026 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms benötigt.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 91A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Pro Jahr stehen bis zu 30 Mio. EUR für Neubewilligungen von Sanierung von Lehrschwimmbecken und solchen Schwimmbädern zur Verfügung, die von Schulen genutzt werden.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden.	68.000,0	70.000,0
2. von Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen.	15.000,0	15.000,0
zus.	83.000,0	85.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	48.000,0	38.000,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0
2024	70.000,0	30.000,0	30.000,0	10.000,0	0,0	0,0
2025	135.000,0	0,0	30.000,0	60.000,0	45.000,0	0,0
2026	135.000,0	0,0	0,0	30.000,0	60.000,0	45.000,0
zus.	388.000,0	68.000,0	70.000,0	100.000,0	105.000,0	45.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	15.000,0	15.000,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	135.000,0	135.000,0
zus.	150.000,0	150.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	17.019,0 17.524,4 14.094,2	a) b) c)	19.745,6	22.245,6
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91D.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

Ausgabereise können abweichend von den Bestimmungen in § 45 Abs. 2 LHO wegen der in § 18 Abs. 10 Privatschulgesetz geregelten Auszahlung der Privatschulbauzuschüsse des Landes in zehn jährlichen Raten für einen Zeitraum von zehn Jahren zur Abdeckung der jährlichen Raten übertragen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	25.825,5	28.012,5
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.869,5	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	2.869,5	3.112,5
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.869,5	3.112,5
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.869,5	3.112,5
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.869,5	3.112,5
Haushaltsjahr 2031 bis zu	2.869,5	3.112,5
Haushaltsjahr 2032 bis zu	2.869,5	3.112,5
Haushaltsjahr 2033 bis zu	2.869,5	3.112,5
Haushaltsjahr 2034 bis zu	2.869,5	3.112,5
Haushaltsjahr 2035 bis zu	0,0	3.112,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 10 des Privatschulgesetzes vom 1. Januar 1990; GBl. S. 105).

Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger von privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat und an Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren ¹⁾	16.876,1	19.133,1
2. Neuanträge	2.869,5	3.112,5
	zus. 19.745,6	22.245,6

¹⁾ Hierin enthalten sind 726,6 Tsd. EUR zur Abwicklung der im Haushaltsvollzug 2024 überplanmäßig bewilligten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.539,4 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	82.176,9	14.073,4	13.460,9	12.514,3	11.323,3	30.805,0
2024	18.684,9	2.076,1	2.076,1	2.076,1	2.076,1	10.380,5
2025	25.825,5	0,0	2.869,5	2.869,5	2.869,5	17.217,0
2026	28.012,5	0,0	0,0	3.112,5	3.112,5	21.787,5
	zus. 154.699,8	16.149,5	18.406,5	20.572,4	19.381,4	80.190,0

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms 2025 und 2026 benötigt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.869,5	3.112,5
2. Verpflichtungsermächtigungen	25.825,5	28.012,5
zus.	28.695,0	31.125,0

Summe Titelgruppe 91 217.128,4 a) 216.700,7 249.417,0

92 Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes

Die Mittel sind übertragbar.
Bei der Tit.Gr. 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 92 und Tit. 334 92.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen:
- Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV),
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten,
- Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).

633 92	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 92	129	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 92	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 92	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 5.118.973,0 a) 5.469.478,4 5.516.582,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0402

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4,0	a)	4,0		4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamteinnahmen	4,0	a)	4,0		4,0
Personalausgaben	5.049.800,0	a)	5.392.912,0		5.402.629,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.188,6	a)	12.223,6		12.303,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.149,4	a)	2.133,1		2.149,4
Baumaßnahmen	42,6	a)	42,6		42,6
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	214.928,1	a)	214.516,7		247.216,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-164.135,7	a)	-152.349,6		-147.759,6
Gesamtausgaben	5.118.973,0	a)	5.469.478,4		5.516.582,3
Kapitel 0402 Zuschuss	5.118.969,0	a)	5.469.474,4		5.516.578,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind in die Regierungspräsidien (Abteilung 7 "Schule und Bildung") eingegliedert. Hier sind die Personalstellen für den schulpädagogischen Bereich der oberen Schulaufsichtsbehörden veranschlagt. Im Übrigen ist das Personal der Regierungspräsidien im EPl. 03 verortet.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.355,9 6.916,0 6.407,7	a) b) c)	6.916,0	6.916,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	891,8 337,4 392,4	a) b) c)	891,8	891,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehrere Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien und Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat (Kap. 0416), der Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418), der beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) sowie der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung bzw. ihrer regelmäßigen Arbeitszeit bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die Bezüge dieser Personen.

422 05	N 111	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 zulässig.

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere handelt es sich um Schulpsychologinnen und -psychologen als Schulberaterinnen und Schulberater, die übergangsweise im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigt werden.

Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 mit veranschlagt.

Zwischensumme Personalausgaben 7.247,7 a) 7.807,8 7.807,8

Gesamtausgaben 7.247,7 a) 7.807,8 7.807,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0403

Personalausgaben	7.247,7	a)	7.807,8	7.807,8
Gesamtausgaben	7.247,7	a)	7.807,8	7.807,8
Kapitel 0403 Zuschuss	7.247,7	a)	7.807,8	7.807,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	111	Vermischte Einnahmen	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	111	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	18.090,5 19.090,0 19.187,0	a) b) c)	18.477,0	18.474,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	54,4 53,7 0,0	a) b) c)	54,4	54,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418) insbesondere als Vertreterinnen und Vertreter für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen.

422 05	N 111	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 427 51 zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	37,5 35,1 31,0	a) b) c)	37,5	37,5
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.348,7 4.344,5 4.154,3	a) b) c)	4.326,3	4.326,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Veranschlagt sind:

11/11/11 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten sowie 2/2/2 in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen.

428 05	111	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 428 51 zulässig.

428 06	111	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	23,3 28,2 24,2	a) b) c)	23,3	23,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

428 51	111	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	39,6 25,6 22,7	a) b) c)	39,6	39,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	26,0 26,8 24,4	a) b) c)	31,0	31,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	25,0	25,0
2. Umzugskostenvergütungen	6,0	6,0
zus.	31,0	31,0

Übertragen von Kap. 0405 Tit. 427 68 1,0 Tsd. EUR ab 2025 und von Kap. 0444 Tit. 527 01 4,0 Tsd. EUR ab 2025.

Zwischensumme Personalausgaben 20.620,0 a) 22.989,1 22.986,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,7 332,7 340,3	a) b) c)	383,0	383,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	70,0	70,0
2. Porto	55,0	55,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	203,0	203,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	50,0	50,0
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	383,0	383,0

Übertragen von Kap. 0405 Tit. 525 68 5,2 Tsd. EUR ab 2025, von Kap. 0405 Tit. 527 68 2,1 Tsd. EUR ab 2025 und von Kap. 0442 Tit. 547 92 100,0 Tsd. EUR ab 2025.

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,8 21,4 21,5	a) b) c)	17,8	17,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	111	Dienstreisen	340,0 303,1 204,3	a) b) c)	340,0	340,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

532 01	111	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

546 49	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	13,0 24,4 26,7	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	22,0	22,0
2. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5	1,5
3. Sonstige vermischte Ausgaben	6,5	6,5
zus.	30,0	30,0

Übertragen von Kap. 0444 Tit. 527 01 17,0 Tsd. EUR ab 2025.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 646,5 a) 770,8 770,8

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	111	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 207,1 369,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestaltung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.

Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht.
Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	5,0	5,0
			25,5	b)		
			15,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Übertragen von Kap. 0444 Tit. 527 01 5,0 Tsd. EUR ab 2025.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	5,0	5,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.

511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,7	a)	25,7	25,7
			40,5	b)		
			37,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	95,1	a)	100,1	100,1
			90,2	b)		
			83,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	92,8	92,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,6	4,6
3. Rundfunkbeiträge	2,7	2,7
zus.	100,1	100,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übertragen von Kap. 0436 Tit. 511 69B 5,0 Tsd. EUR ab 2025.

518 69	111	Maschinen- und Gerätemieten	143,5 56,4 58,7	a) b) c)	143,5	143,5
546 69	111	Sonstiger Sachaufwand	18,1 43,9 47,8	a) b) c)	18,1	18,1
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	5,0 13,7 79,8	a) b) c)	49,0	49,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0444 Tit. 527 01 44,0 Tsd. EUR ab 2025.

Summe Titelgruppe 69 287,4 a) 336,4 336,4

Gesamtausgaben 21.553,9 a) 24.101,3 24.098,4

Abschluss Kapitel 0404

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0 0,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Personalausgaben 20.620,0 a) 22.989,1 22.986,2

Sächliche Verwaltungsausgaben 928,9 a) 1.058,2 1.058,2

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Sonstige Sachinvestitionen 5,0 a) 54,0 54,0

Gesamtausgaben 21.553,9 a) 24.101,3 24.098,4

Kapitel 0404 Zuschuss 21.553,9 a) 24.101,3 24.098,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Grundschulförderklassen (bisher allgemeine Schulkindergärten) mitveranschlagt.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 18. Oktober 2023:	810	545	529	439	2.323
Zahl der Schüler/innen an Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 18. Oktober 2023:	147.576	97.333	83.350	66.016	394.275
Zahl der Werkreal-/Hauptschulen am 18. Oktober 2023: ¹⁾	68	56	64	36	224
Zahl der Schüler/innen an Werkreal-/Hauptschulen am 18. Oktober 2023:	10.559	11.141	11.960	6.812	40.472
Zahl der Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 18. Oktober 2023:	101	52	59	32	244
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 18. Oktober 2023:	1.423	764	860	482	3.529

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: ²⁾

	Ist Schuljahr 2023/2024	Prognose Schuljahr 2024/2025	Prognose Schuljahr 2025/2026
Grundschulen	394.275	408.200	417.300
Haupt- und Werkrealschulen	40.472	41.900	41.100
Grundschulförderklassen	3.529	3.200	3.200

¹⁾ Darin enthalten sind auch auslaufende Werkreal-/Hauptschulen, z.B. an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

²⁾ Basis für die Prognosezahlen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen: vom Statistischen Landesamt im September 2023 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2022/2023)

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 a) 0,6 b) 1,4 c)	0,0	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter			
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 4.424,5 b) 4.875,9 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
90		Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 90 - Ausgaben.				
119 90	112	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 -1,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 90	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 38.276,0	a) b) c)	0,0	0,0
334 90	112	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
91		Bundesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben.				
119 91	112	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 91	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
334 91	112	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
92		Landesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder				
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit. Gr. 92 - Ausgaben.				
119 92	N 112	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.281.782,6	a)	1.408.145,6	1.414.085,3
			1.420.994,9	b)		
			1.408.541,8	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- der bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung finanzierte Aufwand für

- das Beförderungsprogramm der Bes.Gr. A 13 für bis zu 20 % der überwiegend an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzten Lehrkräfte und der davon berührten Funktionsstellen. Aufgrund der ausgebrachten ku-Vermerke sind seit 2013 keine Beförderungen nach Bes.Gr. A 13 mehr zulässig. Der sich seit 2013 stufenweise verminderte Aufwand ist berücksichtigt.
- die Zulagen der Evaluatoren. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Schularten ist Änderungen unterworfen. Der Gesamtaufwand für alle Schularten ist deshalb zentral bei Kap. 0405 veranschlagt. Aufgrund einer Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung erhalten neu bestellte Evaluatoren seit 1.1.2013 keine Zulage mehr.

- Bezüge für 2.187 Schulleiter und 1.572 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Übertragen nach Kap. 0410 Tit. 422 01 760,1 Tsd. EUR in 2025 und 7.078,8 Tsd. EUR ab 2026 und nach Kap. 0418 Tit. 422 01 6.940,0 Tsd. EUR ab 2026 aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa). Mehr für SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung in 2025 (1.281,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (5.383,5 Tsd. EUR). Mehr für SprachFit Säule 2 - Juniorklasse ab 2026 (5.097,1 Tsd. EUR). Mehr für SprachFit Säule 2 - Ergänzende Maßnahmen in 2025 (822,2 Tsd. EUR) und ab 2026 (3.754,2 Tsd. EUR).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Werkrealschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Mehr für die aufgrund der Schülerzahlenentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (3.232,7 Tsd. EUR) und ab 2026 (11.359,8 Tsd. EUR).

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	1.049,7	a)	1.049,7	1.049,7
			3.747,9	b)		
			3.949,1	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 26	W 114	Persönliche Prüfungskosten	191,7	a)	0,0	0,0
			82,2	b)		
			60,1	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 429 72A.

427 54	114	Beschäftigung Pädagogischer Assistentinnen und Assistenten	0,0	a)	0,0	0,0
			2.298,5	b)		
			0,0	c)		
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	89.497,6	a)	97.794,8	105.143,6
			95.719,4	b)		
			89.505,8	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Mehr für SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung in 2025 (1.156,7 Tsd. EUR) und ab 2026 (4.646,7 Tsd. EUR).

Mehr für SprachFit Säule 2 - Ergänzende Maßnahmen in 2025 (1.051,9 Tsd. EUR) und ab 2026 (4.910,7 Tsd. EUR).

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	36,5	a)	36,5	36,5
			171,7	b)		
			153,5	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	112,0	a)	125,0	125,0
			100,6	b)		
			71,5	c)		

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	45,0	45,0
2. Umzugskostenvergütungen	80,0	80,0
zus.	125,0	125,0

Übertragen von Kap. 0418 Tit. 453 01 13,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben 1.372.670,1 a) 1.507.151,6 1.520.440,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	256,6	a)	256,6	256,6
			204,7	b)		
			158,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	W 114	Sächliche Prüfungskosten	210,2	a)	0,0	0,0
			236,2	b)		
			199,0	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 533 72.

534 01	114	Analyse des DJI zum Bedarf an Ganztagsplätzen	850,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgabereste stehen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2029 zur Verfügung.

Erläuterung: vgl. Vermerk bei Tit. 686 01.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Baden-Württemberg sind die Mittel vorgesehen für die Erstellung einer Bedarfsanalyse und einer Bedarfserhebung durch das Deutsche Jugendinstitut e.V.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,3	a)	4,3	4,3
			5,9	b)		
			7,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.321,1	a)	260,9	260,9
--	--	--	---------	----	-------	-------

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

682 01	112	Lernförderliche Leistungsrückmeldung Grundschule Evaluation	100,0	a)	100,0	100,0
			50,0	b)		
			0,0	c)		

685 01	114	Förderung der Basiskompetenz an Haupt- und Werkrealschulen	150,0	a)	150,0	150,0
			74,6	b)		
			121,2	c)		

Erläuterung: Zielgerichtete Lernangebote an HS/WRS: Förderung der Basiskompetenzen an Haupt- und Werkrealschulen.

686 01	N 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 534 01 zulässig.

686 02	N 114	Zuschuss Kinderakademie Mannheim	0,0	a)	50,0	50,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Einmaliger Zuschuss in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für den laufenden Betrieb der Kinderakademie Mannheim.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	250,0	a)	300,0	300,0
--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung der Tit. Gr. 91 und 92 erhöht sich um die Einsparungen aus der Nichtbesetzung von bis zu 0/6/6 Lehrkräftestellen der Bes. Gr. A 12 bei Kap. 0405 Titel 422 01 für Mittel zur Administrierung der Programme bei den Regierungspräsidien im Umfang von bis zu insgesamt 5 Verwaltungsstellen.

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

427 68	W	154	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	1,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				1,0	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0404 Tit. 453 01.

525 68	W	154	Allgemeiner Sachaufwand	5,2	a)	0,0	0,0
				-0,6	b)		
				1,8	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0404 Tit. 511 01.

527 68	W	154	Dienstreisen	2,1	a)	0,0	0,0
				1,2	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0404 Tit. 511 01.

Summe Titelgruppe 68	8,3	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

70 Ausweitung des Fellow-Programms

Erläuterung: Programmkosten u. a. für Rekrutierung, Qualifizierung und begleitende Weiterbildung

547 70		114	Sachaufwand	15,0	a)	15,0	15,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

684 70		114	Zuschüsse an sonstige Träger	30,0	a)	30,0	30,0
				43,5	b)		
				43,5	c)		

Summe Titelgruppe 70	45,0	a)	45,0	45,0
-----------------------------	------	----	------	------

71 Modellversuch Multiprofessionelle Teams an Grundschulen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Mittel sind übertragbar.

427 71	W 112	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4.000,0 200,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0430 Tit. 427 70.

534 71	W 112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 71	W 112	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71 4.000,0 a) 0,0 0,0

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von
Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu
5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 15,0 2,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 105,6 108,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 0,0 0,0

82 Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der
Mittagspause im Rahmen des Ganztagssschulkonzeptes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner
erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche
Nichtbesetzung von bis zu 70 % der für den Ganztagsbetrieb der
Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und
428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkos-
ten.
Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe
der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung,
anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei
Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuwei-
sen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf
die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A
begrenzt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
						Tsd. EUR

Erläuterung: Im Zuge des Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 70 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 8.992,4 7.992,1	a) b) c)	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0405 Tit. 684 82, Kap. 0408 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.814,2	12.424,5
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	10.814,2	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	12.424,5

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	8.312,1	8.312,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	10.814,2	0,0	10.814,2	0,0	0,0	0,0
2026	12.424,5	0,0	0,0	12.424,5	0,0	0,0
zus.	31.550,8	8.312,1	10.814,2	12.424,5	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 0,0 0,0

84 Zuwendungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

429 84	114	Personalaufwand	0,0 1.089,7 1.043,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 84	114	Sachaufwand	0,0 3.459,4 3.569,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
90		Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder				
		Die Mittel sind bis zum Abschluss des Programms übertragbar. Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung:				
		Der Bund stellt Mittel im Rahmen des Programms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder bereit. Auf Baden-Württemberg entfallen 97,596 Mio. EUR. Es handelt sich um ein abgeschlossenes Sonderprogramm. Die Maßnahmen sollten bis zum Ende des Jahres 2023 umgesetzt und abgerechnet sein.				
429 90	112	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 90	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	112	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 90	112	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 286,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 90	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 38.352,7	a) b) c)	0,0	0,0
893 90	112	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 900,5 1.739,8	a) b) c)	0,0	0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0405 Tit. 893 90. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Summe Titelgruppe 90 0,0 a) 0,0 0,0

91 Bundesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 91 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der vom Bund für die gesamte Programmlaufzeit normierten Basismittel für das Land Baden-Württemberg zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Erläuterung: Der Bund stellt den Ländern Mittel in Höhe von 2,75 Mrd. EUR im Rahmen des Programms zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen 358,8 Mio. EUR.

429 91 112 Personalaufwand 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

534 91 112 Dienstleistungen Dritter u. dgl. 0,0 a) 360,0 360,0
0,0 b)
0,0 c)

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 für die Weiterentwicklung der Statistiken aufgrund des Ganztagsförderungsgesetzes.

547 91 112 Sonstige sächliche Ausgaben 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

631 91 112 Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

883 91 112 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

893 91 112 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

Summe Titelgruppe 91 0,0 a) 360,0 360,0

92 Landesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0405 Tit. Gr. 92. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Erläuterung: Das Land erhöht das Bundesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Anteil BW: 358,2 Mio. EUR, Tit. Gr. 91) mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von rd. 861,3 Mio. EUR zu einem Fördervolumen von insgesamt rd. 1,22 Mrd. EUR auf. In den Jahren 2024 bis 2026 werden dafür insgesamt 350,0 Mio. EUR der Rücklage für Haushaltsrisiken entnommen. Für den verbleibenden Landesanteil in den Jahren 2027 bis 2029 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 511,3 Mio. EUR bei Tit. 883 92 ausgebracht.

429 92	N 112	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 92	N 112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	N 112	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 92	N 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 92 kann auch bei Tit. 893 92 in Anspruch genommen werden.
Nicht verbrauchte Verpflichtungsermächtigungen aus 2025 können 2026 in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	511.300,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	200.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	111.300,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	511.300,0	0,0	0,0	200.000,0	200.000,0	111.300,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	511.300,0	0,0	0,0	200.000,0	200.000,0	111.300,0

893 92	N 112	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 1.378.294,5 a) 1.508.117,5 1.521.406,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0405

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	1.376.671,1	a)	1.507.151,6	1.520.440,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.343,4	a)	635,9	635,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	280,0	a)	330,0	330,0
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	1.378.294,5	a)	1.508.117,5	1.521.406,0
Kapitel 0405 Zuschuss	1.378.294,5	a)	1.508.117,5	1.521.406,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Am 18. Oktober 2023 waren vorhanden:		Schulen/ Abteilungen	Schüler
1.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	76	9.227
2.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	28	2.659
3.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen	236	18.067
4.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Hören	7	736
5.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sehen	6	462
6.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sprache	41	4.862
7.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9	476
8.	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	28	1.656
Förderschwerpunkte zusammen (Dienststellenzählung)		392	38.145
Zahl der Schulkindergärten (Dienststellen) am 18. Oktober 2023:		96	1.666

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: ¹⁾

	Ist Schuljahr 2023/2024	Prognose Schuljahr 2024/2025	Prognose Schuljahr 2025/2026
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	38.145	37.600	37.900
Schulkindergarten	1.666	1.600	1.600

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im September 2023 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2022/2023)

In diesem Kapitel ist auch der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 8 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau veranschlagt. Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Außerdem bestehen darunter:

- Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkte Hören und Sprache in Heilbronn und Neckargemünd
- Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt Hören in Nürtingen und Stegen
- Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Markgröningen und Emmendingen
- Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch.

Am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Neckargemünd ist eine Abteilung Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder eingerichtet.

Den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Realschulen, in Neckargemünd ist eine kaufmännische Sonderberufsfachschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; in Neckargemünd und Emmendingen-Wasser ist ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf eingerichtet.

An den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Schulkindergärten eingerichtet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Am 18. Oktober 2023 waren an den Staatl. SBBZ mit Internat vorhanden:	Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schulkindergärten
Blinde (SBBZ einschl. Sehbehinderte)	262	10
Hörgeschädigte	579	58
Körperbehinderte	354	9
Sehbehinderte	0	0
Sprachbehinderte	360	59
zus.	1.555	136

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2023/2024	Prognose Schuljahr 2024/2025	Prognose Schuljahr 2025/2026
Schüler	1.555	1.555	1.555
Kinder	136	136	136

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 09	124	Benutzungsgebühren	600,0 a) 620,5 b) 599,0 c)	600,0	600,0
--------	-----	--------------------	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. von externen Schülerinnen und Schülern	512,4	512,4
2. von Studierenden der Fachhochschule Nürtingen	68,4	68,4
3. von Gästen	19,2	19,2
zus.	600,0	600,0

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
119 49	124	Vermischte Einnahmen	2,0 a) 7,5 b) 2,5 c)	2,0	2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.

124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	100,0 a) 118,8 b) 99,1 c)	100,0	100,0
--------	-----	---	---------------------------------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100,0	100,0
zus.	100,0	100,0

125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	262,9 250,8 220,9	a) b) c)	262,9	262,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	262,9	262,9
zus.	262,9	262,9

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 964,9 a) 964,9 964,9

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	124	Erstattung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	70,0 83,4 74,8	a) b) c)	70,0	70,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Freiwilligen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 02.

233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen	5.800,0 10.095,8 7.529,5	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

233 02	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung	8.500,0 7.151,4 7.668,1	a) b) c)	8.500,0	8.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unterkunft und Verpflegung von 370/370/370 Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern und Auszubildenden. Enthalten sind alle diesbezüglichen Personal- und Sachkosten.

281 02	124	Erstattung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

281 03	124	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen	0,0 11,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.370,0	a)	14.370,0	14.370,0
--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

74		Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren				
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	0,0 0,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 74	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	124	Zuwendungen Dritter	0,0 130,3 143,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

93		Ferienveranstaltungen				
124 93	124	Ersätze für Unterkunft	0,0 0,2 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
125 93	124	Ersätze für Verköstigung	0,0 2,8 0,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 93	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	15.334,9	a)	15.334,9	15.334,9
------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	485.284,9 483.661,9 470.507,0	a) b) c)	493.391,6	495.007,5
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 424 Schulleiter und 469 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Mehr aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa) in 2025 (132,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (623,1 Tsd. EUR).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, und Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerke bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Mehr für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (746,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (2.621,5 Tsd. EUR).

422 05	124	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	150,0 324,1 328,6	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 02	124	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	225,0 165,4 141,0	a) b) c)	225,0	225,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Freiwilligen erhalten unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51 und Erläuterungen bei Tit. 231 02.

427 51	124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	397,5 227,8 250,9	a) b) c)	334,8	334,6
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einsparungen bei Tit. 427 02 zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 02.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	21,1	21,1
2. Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	272,4	272,2
3. Entgelte für Nachtwachen für anfallsranke Kinder an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen, Ilvesheim und Waldkirch sowie Entgelte für Springkräfte am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Emmendingen	41,3	41,3
zus.	334,8	334,6

Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Freiwillige (Tit. 427 02) eingesetzt werden.

Übertragen nach Tit. 534 01 25,0 Tsd. EUR ab 2025. Übertragen nach Tit. 428 01 37,7 Tsd. EUR in 2025 und 37,9 Tsd. EUR ab 2026.

427 54	124	Beschäftigung Pädagogischer Assistentinnen und Assistenten	0,0 999,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	76.205,2 86.234,7 83.023,2	a) b) c)	86.120,2	86.120,5

Erläuterung: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen sind Beschäftigungsentgelte für 74/74/74 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten veranschlagt.

Mittel für weitere stundenweise beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Tit. 429 94 veranschlagt.

Übertragen von Tit. 427 51 37,7 Tsd. EUR in 2025 und 37,9 Tsd. EUR ab 2026. Übertragen von Kap. 0435 Tit. 684 01D 14,7 Tsd. EUR in 2025 und 14,8 Tsd. EUR ab 2026 zur Finanzierung einer Stellenhebung aufgrund Tarifautomatik.

Weniger aufgrund von Stellenumwandlungen ab 2025 (12,7 Tsd. EUR).

428 05	124	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	186,5 196,7 202,9	a) b) c)	186,5	186,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind 2,0 Tsd. EUR für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte und 184,5 Tsd. EUR für Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für Beschäftigte.

428 06	124	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	3.319,4 3.255,9 3.322,4	a) b) c)	3.319,4	3.319,4
428 51	124	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	270,0 212,1 241,0	a) b) c)	270,0	270,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	75,0 38,1 42,9	a) b) c)	75,0	75,0

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	45,0	45,0
2. Umzugskostenvergütungen	30,0	30,0
zus.	75,0	75,0

Zwischensumme Personalausgaben 566.113,5 a) 584.072,5 585.688,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	103,2 103,6 100,7	a) b) c)	103,2	103,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	25,6	25,6
2. Porto	22,4	22,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,1	47,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	7,0	7,0
5. Sonstiges	1,1	1,1
zus.	103,2	103,2

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	46,9 54,1 49,8	a) b) c)	46,9	46,9
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	15	14
- davon geleast	0	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	7	7
- davon geleast	0	0	0
Lastwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	13	13
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	16	16
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung	10,0 16,2 13,5	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Ilvesheim und in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	197,5 191,7 174,9	a) b) c)	197,5	197,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

527 01	124	Dienstreisen	355,2 581,7 456,8	a) b) c)	355,2	355,2
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 25/25/25 Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrkräfte zu Fortbildungstagen gehörloser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.

532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	23,5 37,4 50,4	a) b) c)	48,5	48,5
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben bei Ziff. 4 der Erläuterung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 03 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten	5,3	5,3
2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW	10,8	10,8
3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten	5,4	5,4
4. Entgelt für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen (Gebärdendolmetscher u.ä.)	2,0	2,0
5. Sonstiges	25,0	25,0
zus.	48,5	48,5

Übertragen von Tit. 427 51 25,0 Tsd. EUR ab 2025.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben		26,6 a) 37,5 b) 40,4 c)	26,6	26,6
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				762,9 a)	787,9	787,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	N 145	Schülerbeförderungskosten		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5.800,0	5.800,0
--------	-------	---------------------------	--	----------------------------	---------	---------

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

671 01	W 145	Schülerbeförderungskosten		5.800,0 a) 9.753,3 b) 8.217,2 c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	--	--	-----	-----

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				5.800,0 a)	5.800,0	5.800,0
--	--	--	--	------------	---------	---------

Sonstige Sachinvestitionen

811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen		90,5 a) 69,2 b) 19,9 c)	85,5	90,5
--------	-----	----------------------------	--	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat.

Übertragen nach Tit. 812 94 5,0 Tsd. EUR einmalig in 2025.

812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln		900,0 a) 623,2 b) 598,8 c)	900,0	900,0
--------	-----	--	--	----------------------------------	-------	-------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0408 Tit. 812 02. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat sowie zur Ausstattung der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen und am Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißbenau.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

812 05	124	Zur Beschaffung von Kommunikationssystemen	150,0 254,7 199,5	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat.

Die Mittel werden verwendet zur Kommunikationsförderung bei Kindern mit schwersten Behinderungen durch Nutzung neuer technischer Entwicklungen und Medien.

812 07	124	Zur Ausstattung der Pädodaudiologischen Beratungsstellen	16,0 21,0 46,7	a) b) c)	16,0	16,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	1.156,5	a)	1.151,5	1.156,5
---	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.

511 69A	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	79,5 78,0 76,4	a) b) c)	79,5	79,5
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,3	50,3
2. Unterhaltung und Instandsetzung	29,2	29,2
zus.	79,5	79,5

511 69B	124	Fernmeldegebühren u. dgl.	58,0 50,9 51,2	a) b) c)	58,0	58,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	52,9	52,9
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,4	2,4
3. Rundfunkbeiträge	2,4	2,4
4. Sonstiges	0,3	0,3
zus.	58,0	58,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2024	2025	2026
	2	2	2

534 69	124	Dienstleistungen Dritter	144,9 30,8 35,9	a) b) c)	144,9	144,9
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Wartungs- und Servicekosten der Geräte, die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt beschafft werden.

812 69	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	298,5 602,1 184,0	a) b) c)	298,5	298,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmeldeanlagen.

Summe Titelgruppe 69 580,9 a) 580,9 580,9

73 Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb

Erläuterung: Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schülerinnen und Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Internat einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendlichen.
Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Computerausstattung veranschlagt.

511 73	124	Geschäftsbedarf	139,6 161,3 143,5	a) b) c)	139,6	139,6
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

525 73	124	Aus- und Fortbildung	147,7 141,0 142,1	a) b) c)	147,7	147,7
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Enthalten sind 27,5 Tsd. EUR für Lehr- und Lernmittel der Schülerinnen und Schüler an den Klinikschulen.

546 73	124	Weiterer Sachaufwand	219,2 281,1 358,0	a) b) c)	219,2	219,2
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	536,0 427,1 315,6	a) b) c)	536,0	536,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 73 1.042,5 a) 1.042,5 1.042,5

74 Aufwand für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

429 74	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	124	Sachaufwand	47,1 45,1 42,0	a) b) c)	47,1	47,1
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	123,0 104,9 182,1	a) b) c)	123,0	123,0
Summe Titelgruppe 74			170,1	a)	170,1	170,1

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 80	124	Sonstiger Personalaufwand	0,0 11,0 6,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 179,3 113,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0

82 Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 70 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten.

Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.

Erläuterung: Im Zuge des Ganztagschulkonzeptes für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außer-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

schulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 70 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

429 82	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 672,0 573,7	a) b) c)	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0408 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	820,4	942,5
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	820,4	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	942,5

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	598,6	598,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	820,4	0,0	820,4	0,0	0,0	0,0
2026	942,5	0,0	0,0	942,5	0,0	0,0
zus.	2.361,5	598,6	820,4	942,5	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 0,0 0,0

84 Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

429 84	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	124	Sachaufwand	0,0 80,3 138,3	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Hieraus werden die Unterhaltskosten für einen PKW des Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat in Markgröningen gedeckt.

812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 47,8 7,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

92 Verpflegung

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und Tit. 125 31.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der maßgebliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen. Der Verpflegungssatz wird nach Vorliegen der statistischen Werte zu gegebener Zeit vom Kultusministerium festgesetzt.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Internat 370/370/370 Schülerinnen und Schüler, Kinder in den Schulkinder- gärten und Auszubildende	304,0	304,0
2. für Bedienstete	130,2	130,2
3. Verpflegung der externen Schülerinnen und Schüler (Tit. 111 09)	512,4	512,4
4. Verpflegung der Studierenden der Fachhochschule Nürtingen (Tit. 111 09)	68,4	68,4
5. Gästeverpflegung 60 v.H. v. 19,2 Tsd. EUR (Tit. 111 09)	11,5	11,5
zus.	1.026,5	1.026,5

511 92	124	Geschäftsbedarf	88,1 65,5 49,9	a) b) c)	88,1	88,1
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	67,1 74,0 70,3	a) b) c)	67,1	67,1
546 92	124	Weiterer Sachaufwand	871,3 993,3 944,3	a) b) c)	871,3	871,3
Summe Titelgruppe 92			1.026,5	a)	1.026,5	1.026,5

93 Ferienveranstaltungen

Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.

429 93	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 93	124	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0

94 Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder in Heidelberg

429 94	124	Personalaufwand	10,4	a)	10,4	10,4
			10,5	b)		
			7,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem sind an der Zentralen Beratungsstelle folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführte Bedienstete beschäftigt.

Bes. Gr. Entg. Gr.	Bezeichnung	2024	Stellenzahl 2025	2026
A 14	Fachschulrat	1	1	1
A 13	Sonderschullehrer	2	2	2
A 10	Fachoberlehrer	2	2	2
E 14	Dipl.-Psychologe	3	3	3
E 2-5	Verwaltungsangestellte	1	1	1

547 94	124	Sachaufwand	9,0	a)	9,0	9,0
			6,9	b)		
			9,9	c)		

812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	5,0	0,0
			0,0	b)		
			5,1	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 811 21 5,0 Tsd. EUR einmalig in 2025.

Summe Titelgruppe 94 19,4 a) 24,4 19,4

Gesamtausgaben 576.672,3 a) 594.656,3 596.272,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0408						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	964,9	a)	964,9	964,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.370,0	a)	14.370,0	14.370,0
		Gesamteinnahmen	15.334,9	a)	15.334,9	15.334,9
		Personalausgaben	566.123,9	a)	584.082,9	585.698,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.634,4	a)	2.659,4	2.659,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.800,0	a)	5.800,0	5.800,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.114,0	a)	2.114,0	2.114,0
		Gesamtausgaben	576.672,3	a)	594.656,3	596.272,3
		Kapitel 0408 Zuschuss	561.337,4	a)	579.321,4	580.937,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Realschulen am 18. Oktober 2023: ¹⁾	163	93	84	60	400
Zahl der Schüler am 18. Oktober 2023:	76.325	46.769	41.084	30.388	194.566
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ²⁾					
	Ist Schuljahr 2023/2024	Prognose Schuljahr 2024/2025	Prognose Schuljahr 2025/2026		
Schüler	194.566	196.000	197.200		

¹⁾ Einschließlich auslaufender Realschulen an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

²⁾ Basis für die Prognose: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im September 2023 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2022/2023)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	853.444,2 837.919,2 819.592,8	a) b) c)	851.882,3	858.480,4
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten

-Bezüge für 312 Schulleiter und 432 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

-von Lehrkräften an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,

-von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 760,1 Tsd. EUR in 2025 und 7.078,8 Tsd. EUR ab 2026 aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa).

Mehr aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa) - in 2025 (72,6 Tsd. EUR) und ab 2026 (683,4 Tsd. EUR).

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	100,0 656,4 676,6	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 26	W 114	Persönliche Prüfungskosten	28,6 32,3 18,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragung nach Kap. 0436 Tit. 429 72A.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	26.400,9 24.712,0 25.493,7	a) b) c)	24.647,2	24.647,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	20,0 22,1 33,4	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	50,0 32,3 66,3	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0
zus.	50,0	50,0

Zwischensumme Personalausgaben 880.043,7 a) 876.699,5 883.297,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	104,9 88,5 73,4	a) b) c)	104,9	104,9
--------	-----	--------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	W 114	Sächliche Prüfungskosten	155,0 219,1 282,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragung nach Kap. 0436 Tit. 533 72.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,2 1,3 1,3	a) b) c)	1,2	1,2
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 261,1 a) 106,1 106,1

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

75 Schülermentorenprogramm

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Ausgebildete Schülermentorinnen und Schülermentoren vorrangig aus den Klassenstufen 9 und 10 bieten für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 zusätzliche Lernangebote an Realschulen in der unterrichtsfreien Zeit an.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 75	114	Aufwandsentschädigung	135,0 0,0 85,9	a) b) c)	460,5	460,5
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch bei Tit. 429 75 und bei Tit. 546 75 in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	921,0	921,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	460,5	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	460,5	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	921,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	921,0	460,5	460,5	0,0	0,0	0,0
2025	921,0	0,0	0,0	460,5	460,5	0,0
2026	921,0	0,0	0,0	0,0	0,0	921,0
zus.	2.763,0	460,5	460,5	460,5	460,5	921,0

429 75	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

546 75	114	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 3,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 75 135,0 a) 460,5 460,5

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von
Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu
5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0 a) 71,9 b) 21,8 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0 a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	114	Personalaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			880.439,8	a)	877.266,1	883.864,2
Abschluss Kapitel 0410						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				0,0 a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0 a)	0,0	0,0
Personalausgaben			880.178,7	a)	877.160,0	883.758,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			261,1	a)	106,1	106,1
Sonstige Sachinvestitionen				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			880.439,8	a)	877.266,1	883.864,2
Kapitel 0410 Zuschuss			880.439,8	a)	877.266,1	883.864,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bezirk Tübingen	zusammen Baden- Württemberg
Zahl der Gymnasien am 18. Oktober 2023				
150	87	72	67	376
Zahl der Schüler/-innen am 18. Oktober 2023:				
105.557	64.889	51.250	43.003	264.699

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ¹⁾

	Ist Schuljahr 2023/ 2024	Prognose Schuljahr 2024/ 2025	Prognose Schuljahr 2025/ 2026
Schüler/-innen	264.699	267.900	269.900

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen allgemeinbildende Gymnasien: vom Statistischen Landesamt im September 2023 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2022/ 2023)

Es bestehen vier Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg.

Am 18. Oktober 2023 befanden sich in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform insgesamt 1.738 Schülerinnen und Schüler (19. Oktober 2022: 1.767 Schülerinnen und Schüler). Davon waren 112 (126) Internatsschülerinnen und -schüler und 1.626 (1.641) externe Schülerinnen und Schüler.

Die Gymnasien in Aufbauform mit Internat führen im Anschluss an das 6. Schuljahr in einem siebenjährigen Bildungsgang zum Abitur. An den staatlichen Gymnasien ist auch ein dreijähriger Bildungsgang eingerichtet, an dem Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen, in drei Jahren (Klasse 11 - 13) zum Abitur gelangen können. Beim Standort Adelsheim ist seit 01.08.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet.

Am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim besteht zusätzlich ein Landesschulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülerinnen und Schülern aller Schularten fächerübergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrkräfte in gesonderten Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler im Internat des Staatlichen Gymnasiums in Aufbauform beim Besuch des Landesschulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 28.11.2017 soll zum Schuljahr 2026/2027 ein MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat als Oberstufengymnasium mit den Klassenstufen 10, 11 und 12 in Bad Saulgau in Trägerschaft des Landes eingerichtet werden. Die mit der Einrichtung verbundenen Kosten sind in der Titelgruppe 74 veranschlagt. Der Aufwuchs der Schule soll mit der Einführungsphase (Klasse 10) im Schuljahr 2026/2027 beginnen, der Vollausbau soll mit dem Schuljahr 2028/2029 erreicht sein. Vorgesehen ist die Aufnahme von 64 Schülerinnen und Schülern pro Klassenstufe. Die Mittel für den Betrieb des MINT-Exzellenzgymnasiums sind in den Titeln 422 05, 427 11, 427 26, 427 51, 428 05, 428 06, 453 01, 511 01 bis 546 49, 812 01 sowie den Titelgruppen 69, 73 und 92 mitveranschlagt. Die zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich in 2025 auf 251,0 Tsd. EUR und in 2026 auf 1.974,8 Tsd. EUR. Alle Schülerinnen und Schüler des MINT-Exzellenzgymnasiums leben im Internat. Für die Unterbringung und Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen. Die Einnahmen sind bei Titel 111 09 veranschlagt. Hierfür sind in 2026 186,0 Tsd. EUR eingepreist. Die Stellen für die Lehrkräfte und die sonstigen Beschäftigten sind im Stellenplan und in der Stellenübersicht ausgebracht. In 2025 werden 0,5 und in 2026 werden 35,5 Neustellen für das MINT-Exzellenzgymnasium geschaffen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	114	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,4 0,3 0,5	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

111 09	114	Benutzungsgebühren	1.500,0 1.213,6 1.147,4	a) b) c)	1.500,0	1.686,2
--------	-----	--------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:	0,0	0,0
1. von Internatsschüler/innen	1.072,5	1.258,7
2. von externen Schüler/innen	334,5	334,5
3. von Schüler/innen des Umweltzentrum Adelsheim	57,0	57,0
4. von Gästen	36,0	36,0
zus.	1.500,0	1.686,2

Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

Mehr ab 2026 (186,2 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	4,0 0,0 1,0	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

124 01	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0 0,5 4,3	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

124 11	114	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	12,0 0,0 0,6	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal.	12,0	12,0
zus.	12,0	12,0

125 31	114	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmenden, Gästen u. dgl.	50,0 47,1 41,2	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal	50,0	50,0
zus.	50,0	50,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.569,9	a)	1.569,9	1.756,1
--	---------	----	---------	---------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 01	145	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 1,6 3,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

111 72	114	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0 5,7 5,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 72	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

73 Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb

233 73	114	Einnahmen zur Erstattung von anteiligen Kosten für Schulsozialarbeit	0,0 3,1 16,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 684 73.

Summe Titelgruppe 73	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

84 Zuwendungen Dritter

282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

93 Veranstaltungen durch Dritte

Erläuterung: Einnahmen aus der Überlassung von Räumen / Gegenständen der staatlichen Schulen an Dritte außerhalb der Unterrichtszeit.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr.93 – Ausgaben –.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
124 93	114	Ersätze für Unterkunft	0,0 23,6 21,1	a) b) c)	0,0	0,0
125 93	114	Ersätze für Verköstigung	0,0 27,8 43,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.569,9	a)	1.569,9	1.756,1

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.318.561,0 1.401.343,8 1.375.252,8	a) b) c)	1.391.726,6	1.371.104,0
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 383 Schulleiter und 379 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrkräften beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Mehr für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (994,7 Tsd. EUR) und ab 2026 (3.495,3 Tsd. EUR).

Übertragen von Kap. 0436 Tit. 685 02 9,6 Tsd. EUR ab 2025.

Weniger aufgrund der Auswirkungen G9 in 2025 (8.800,0 Tsd. EUR) und in 2026 (29.500,0 Tsd. EUR) zur Finanzierung der Entwicklung LAP-Land in 2025 (1.200,0 Tsd. EUR) und in 2026 (960,0 Tsd. EUR), für den Betrieb und die Weiterentwicklung div. (Fach-)Verfahren auch aufgrund Auswirkungen G9 in 2025 (1.030,0 Tsd. EUR) und in 2026 (275,0 Tsd. EUR), vgl. Kap. 0401 Tit. 534 69 sowie zur Reduzierung der GMA in 2026 (4.785,0 Tsd. EUR); vgl. Kap. 0402 Tit. 972 10. Weniger aufgrund einmaliger Konsolidierung in 2025 (6.570,0 Tsd. EUR) und in 2026 (23.480,0 Tsd. EUR).

Mehr in 2025 (16,1 Tsd. EUR) und ab 2026 (423,5 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/27.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	188,5 1.335,0 1.358,7	a) b) c)	188,5	198,7
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,7	0,9
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte	187,8	197,8
zus.	188,5	198,7

Mehr ab 2026 (10,2 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

427 11	114	Nebenvergütungen		1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0	1,2
--------	-----	------------------	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.

Mehr ab 2026 (0,2 Tsd. EUR) wegen Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/27.

427 26	W 114	Persönliche Prüfungskosten		90,0 a) 81,3 b) 73,6 c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------	--	-------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 429 72A.

427 51	114	Sonstige Beschäftigungsentgelte		25,0 a) 0,6 b) 7,4 c)	92,6	250,1
--------	-----	---------------------------------	--	-----------------------------	------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	92,6	250,1
zus.	92,6	250,1

Mehr in 2025 (67,6 Tsd. EUR) und ab 2026 (225,1 Tsd. EUR) wegen Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		46.273,8 a) 43.654,9 b) 42.799,4 c)	43.652,7	44.222,8
--------	-----	---	--	---	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	371,5	371,5
3. 11/11/11 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	6,2	6,2
zus.	377,7	377,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehr ab 2026 (595,0 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	81,6 94,3 105,0	a) b) c)	81,6	86,9
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zeitzuschläge	25,8	26,8
Überstundenentgelte	19,5	20,5
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte	36,3	39,6
zus.	81,6	86,9

Mehr ab 2026 (5,3 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

428 06	114	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	388,0 331,3 352,4	a) b) c)	353,0	353,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 35,0 Tsd. EUR.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	101,8 34,4 53,8	a) b) c)	101,8	111,8
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	38,0	43,0
2. Umzugskostenvergütungen	63,8	68,8
zus.	101,8	111,8

Mehr ab 2026 (10,0 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

Zwischensumme Personalausgaben 1.365.710,7 a) 1.436.197,8 1.416.328,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	114	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24,9 25,1 25,8	a) b) c)	26,0	52,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	6,3	15,2
2. Porto	5,9	5,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,4	21,4
5. Sonstiges	2,4	9,8
zus.	26,0	52,3

Mehr in 2025 (1,1 Tsd. EUR) und ab 2026 (27,4 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

514 01	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,5 6,2 1,1	a) b) c)	0,5	0,6
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	0	0
- davon geleast	0	0	0
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	3	3
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Mehr ab 2026 (0,1 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

514 02	114	Dienst- und Schutzkleidung	2,3 1,8 1,5	a) b) c)	2,3	2,5
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: 18 Personen im Hausdienst, 52 Personen im Wirtschaftsdienst.

Mehr ab 2026 (0,2 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	36,7 51,0 51,6	a) b) c)	36,7	41,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).

Mehr ab 2026 (5,0 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

527 01	114	Dienstreisen	342,0 349,5 287,2	a) b) c)	344,4	376,4
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

Mehr in 2025 (2,4 Tsd. EUR) und ab 2026 (34,4 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

533 01	W 114	Sächliche Prüfungskosten	440,2 544,5 508,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragung nach Kap. 0436 Tit. 533 72.

534 01	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,3 8,9 13,0	a) b) c)	7,6	7,6
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärztinnen und -ärzte.

Mehr in 2025 (6,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (6,3 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,2 9,7 11,6	a) b) c)	7,2	7,4
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7	0,9
4. Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	2,9	2,9
5. Schulfestern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,6	3,6
zus.	7,2	7,4

Mehr ab 2026 (0,2 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 855,1 a) 424,7 488,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 2,5 3,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.

Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

685 01	114	Ständiger Beitrag an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,7 23,7 23,7	a) b) c)	23,7	23,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die Schulstiftung Baden-Württemberg übergegangen. Davon betroffen sind auch die aus diesem Titel zu zahlenden Gymnasiumfonds.

686 01	N 114	Wasserstoff Reallabor Marbach	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	0,0
--------	-------	-------------------------------	-------------------	----------------	-------	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 (100,0 Tsd. EUR) zur Förderung der Errichtung eines Reallabors zur Erzeugung grünen Wasserstoffs auf dem Schulcampus des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Marbach am Neckar.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			23,7	a)	123,7	23,7
--	--	--	------	----	-------	------

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 27,7 7,2	a) b) c)	8,0	8,0
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 92 8,0 Tsd. EUR

812 01	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,0 4,3 3,2	a) b) c)	25,0	35,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Staatlichen Gymnasien in Aufbauform und das Staatliche Kolleg Mannheim.

Mehr ab 2026 (10,0 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			25,0	a)	33,0	43,0
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik. Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim, für das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife, vgl. Titelgruppe 70) und für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte (vgl. auch Titelgruppe 72) zu bezahlen.

511 69A	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	27,1 52,4 85,6	a) b) c)	27,1	27,9
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand und Instandsetzung.

Mehr ab 2026 (0,8 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

511 69B	114	Fernmeldegebühren u. dgl.	26,4 49,2 20,2	a) b) c)	26,4	28,4
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	21,4	23,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0	1,0
3. Rundfunkbeiträge	3,0	3,0
4. Sonstiges	1,0	1,0
zus.	26,4	28,4

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2025	2026
	0	0

Mehr ab 2026 (2,0 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

518 69	114	Maschinen- und Gerätemieten	4,9 3,1 3,2	a) b) c)	4,9	5,1
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mehr ab 2026 (0,2 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

534 69	114	Dienstleistungen Dritter	166,4 91,0 64,0	a) b) c)	166,4	241,6
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Wartungs- und Servicekosten der Geräte, die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt beschafft wurden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehr ab 2026 (75,2 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

546 69	114	Sonstiger Sachaufwand					
			1,8	a)		156,8	342,0
			2,8	b)			
			1,2	c)			

Erläuterung: Mehr in 2025 (155,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (340,2 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen					
			43,3	a)		43,3	48,3
			58,5	b)			
			137,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.

Mehr ab 2026 (5,0 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

Summe Titelgruppe 69							
			269,9	a)		424,9	693,3

70 Staatliches Kolleg Mannheim

Erläuterung: Zahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2023/ 2024 (2021/ 2022) zum Stichtag 18. Oktober 2023:

I	Vorkurs	0	(0)
II	Einführung	23	(25)
III	Kurssystem	11	(19)
IV	Kurssystem	8	(12)
	zus.	42	(56)

Vgl. auch Tit.Gr. 69

429 70	114	Personalaufwand					
			18,7	a)		18,7	18,7
			19,1	b)			
			18,9	c)			

547 70	114	Sachaufwand					
			8,0	a)		8,0	8,0
			1,8	b)			
			0,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit.

Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülerinnen und Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schülerinnen und Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können.

Ferner werden die Dienstreisen und die vermischten Verwaltungsausgaben für das Staatliche Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.

Summe Titelgruppe 70							
			26,7	a)		26,7	26,7

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 72 zulässig.

Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik (vgl. hierzu Tit.G 69) sind die Mittel für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung, das dem Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd angegliedert ist, veranschlagt. Die Stellen für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung sind im Stellenplan und der Stellenübersicht ausgebracht.

427 72	114	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
547 72	114	Sachaufwand	7,9 13,9 10,8	a) b) c)	7,9	7,9
812 72	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			8,4	a)	8,4	8,4

73 Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb

511 73	114	Geschäftsbedarf	71,0 182,9 136,4	a) b) c)	71,0	87,7
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	41,0	57,7
4. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0	30,0
zus.	71,0	87,7

Mehr ab 2026 (16,7 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

525 73	114	Aus- und Fortbildung	153,8 127,8 124,7	a) b) c)	153,8	166,3
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Lehrmittel, Lehrerbücherei und Fachzeitschriften	55,7	61,7
2. Schülerbücherei	6,8	6,8
3. Zur Durchführung der Lernmittelfreiheit	91,3	97,8
zus.	153,8	166,3

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehr ab 2026 (12,5 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

531 73	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	3,0 1,6 3,8	a) b) c)	3,0	3,1
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.

Mehr ab 2026 (0,1 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

534 73	114	Dienstleistungen Dritter	8,2 1,2 5,3	a) b) c)	8,2	8,7
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leasingrate für Schülerarbeitsplätze am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform in Meersburg.

Mehr ab 2026 (0,5 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

546 73	114	Weiterer Sachaufwand	25,8 29,6 29,2	a) b) c)	25,8	31,8
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
4. Sonstige vermischte Ausgaben	5,7	5,7
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht	20,1	26,1
zus.	25,8	31,8

Mehr ab 2026 (6,0 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

684 73	114	Erstattung der Kosten für Schulsozialarbeit	100,0 47,7 30,9	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 73 zulässig.
Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Hieraus werden die anteiligen Kosten im Umfang von jeweils einer halben Schulsozialarbeiterstelle an den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat erstattet. Die Kosten hierfür tragen anteilig der KVJS, die Landkreise und das Land als Schulträger. Die Beschäftigung der Schulsozialarbeiter erfolgt außerhalb der Landesverwaltung.

812 73	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	243,4 115,6 260,5	a) b) c)	243,4	277,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Internatsbetrieb.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehr ab 2026 (34,5 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

Summe Titelgruppe 73	605,2	a)	605,2	675,5
-----------------------------	-------	----	-------	-------

74 Einrichtung des MINT-Exzellenzgymnasiums

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Gemäß Ministerratsbeschluss vom 28.11.2017 wird zum Schuljahr 2026/27 ein MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat in Bad Saulgau eingerichtet. Veranschlagt sind die Mittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gründungsschulleitung, für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts sowie eines pädagogischen Konzepts zur Auswahl geeigneter Schülerinnen und Schüler und der nutzerseitigen Baukosten. Die Planstellen sind im Stellenplan ausgebracht.

511 74	144	Geschäftsbedarf	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

527 74	114	Dienstreisen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

531 74	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	120,0	a)	170,0	120,0
			15,7	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erarbeitung und Implementierung eines Kommunikationskonzepts.

534 74	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

546 74	114	Weiterer Sachaufwand	11,2	a)	11,2	11,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Sachausstattung des Gründungsteams.

711 74	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	523,0	a)	242,0	2.923,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die nutzerseitigen Kosten für Bestands- und Neubauten einschließlich einer Sporthalle.

Summe Titelgruppe 74	654,2	a)	423,2	3.054,2
-----------------------------	-------	----	-------	---------

75 Hausaufgabenbetreuung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 21 Stellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Hausaufgabenbetreuung an Gymnasien wird vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 angeboten und entsprechend dem Bedarf durch Einsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen finanziert.

427 75	114	Aufwandsentschädigung	0,0 804,5 755,8	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	114	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0

77 Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim

Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer (vgl. hierzu Tit.Gr. 69 und Tit.Gr. 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim zusammengefasst. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 und im Stellenteil.

429 77	114	Personalaufwand	9,2 13,2 11,9	a) b) c)	9,2	9,2
514 77	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3,0 3,2 3,3	a) b) c)	3,0	3,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

547 77	114	Weiterer Sachaufwand	25,3 38,8 59,0	a) b) c)	25,3	25,3
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.

811 77	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	23,0 0,0 0,5	a) b) c)	23,0	23,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landes-
schulzentrum.

Summe Titelgruppe 77	60,5	a)	60,5	60,5
-----------------------------	------	----	------	------

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 34,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 19,5 21,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 133,3 148,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

84 Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

92 Verpflegung

Erläuterung: Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der maßgebliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen. Der Verpflegungssatz wird nach Vorliegen der statistischen Werte zu gegebener Zeit vom Kultusministerium festgesetzt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Internatsschüler/innen, Lehrkräfte und Schüler/innen am Landes- schulzentrum für Umwelterziehung Adelsheim	296,5	347,5
2. Verpflegung externer Schüler/innen	237,4	237,4
3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Tit. 125 31)	31,5	31,5
4. Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Er- läuterungen	21,6	21,6
zus.	587,0	638,0

Mehr ab 2026 (51,0 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

511 92	114	Geschäftsbedarf	46,8	a)	46,8	55,1
			76,5	b)		
			138,3	c)		

Erläuterung: Mehr ab 2026 (8,3 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

517 92	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	27,7	a)	27,7	30,0
			24,7	b)		
			27,9	c)		

Erläuterung: Mehr ab 2026 (2,3 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

546 92	114	Weiterer Sachaufwand	472,5	a)	472,5	512,9
			442,8	b)		
			480,2	c)		

Erläuterung: Mehr ab 2026 (40,4 Tsd. EUR) aufgrund der Eröffnung des MINT-Exzellenzgymnasiums zum Schuljahr 2026/2027.

812 92	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	48,0	a)	40,0	40,0
			20,2	b)		
			95,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Küchenausstattung der Gymnasien in Aufbauform mit Internat.

Übertragen nach Tit. 811 01 8,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 92	595,0	a)	587,0	638,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

93 Veranstaltungen durch Dritte

Ausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr.
93 zulässig.

429 93	114	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 93	114	Weiterer Sachaufwand		0,0 25,7 22,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				1.368.834,4	a)	1.438.915,1	1.422.040,3
Abschluss Kapitel 0416							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				1.569,9	a)	1.569,9	1.756,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				1.569,9	a)	1.569,9	1.756,1
Personalausgaben				1.365.739,1	a)	1.436.226,2	1.416.356,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.065,9	a)	1.840,5	2.204,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				123,7	a)	223,7	123,7
Baumaßnahmen				523,0	a)	242,0	2.923,0
Sonstige Sachinvestitionen				382,7	a)	382,7	432,2
Gesamtausgaben				1.368.834,4	a)	1.438.915,1	1.422.040,3
Kapitel 0416 Zuschuss				1.367.264,5	a)	1.437.345,2	1.420.284,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Die Gemeinschaftsschule besteht aus der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), kann aber auch eine Grundschule (Klassenstufe 1 - 4) oder bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen eine Sekundarstufe II umfassen. An der Gemeinschaftsschule können im fünften oder sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss und im sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Realschulabschluss abgelegt werden. Ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann auch durch Versetzung in die dreijährige gymnasiale Oberstufe erreicht werden und, sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, kann an der Gemeinschaftsschule das Abitur in Klassenstufe 13 abgelegt werden. Durch die Orientierung der schulischen Arbeit an den Bildungsstandards für Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird die Anschlussmöglichkeit an andere Schulen sichergestellt. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig. Sie kann in Ausnahmefällen - insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum - auch einzünftig geführt werden. Die Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I Ganztagschule mit einem viertägigen, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz dreitägigen, der Schulpflicht unterliegenden Ganztagsbetrieb, der dort im Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt wird. Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Antragsteller ist der Schulträger. Die Schulträger entscheiden dabei mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob und ggf. wann sie einen Einrichtungsantrag stellen. In der Gemeinschaftsschule arbeiten Lehrkräfte mit den Lehrbefähigungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und des Gymnasiums, sowie je nach Bedarf sonderpädagogische Lehrkräfte.

Die voraussichtlich notwendigen Lehrerressourcen wurden aus den Kapiteln 0405 bis 0416 hierher übertragen. Über die ausgebrachten Haushaltsvermerke können die etablierten Stellen und Mittel im Haushaltsvollzug flexibel zwischen Kap. 0418 und den Kap. 0405 bis 0416 übertragen und so dem jeweiligen Schulbereich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ermächtigung zur Schaffung der notwendigen Schulleitungsstellen ist in § 3 StHG 2025/2026 verankert.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Gemeinschaftsschulen Sek. I (einschließlich an anderen Schularten) am 18. Oktober 2023:	126	62	53	63	304
darunter Gemeinschaftsschulen mit Sek. II:	3	1	2	3	9
Zahl der Schüler am 18. Oktober 2023:					
GMS Sek. I	36.307	18.024	16.330	18.509	89.170
GMS Sek. II	378	152	313	335	1.178
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ¹⁾					
			Ist Schuljahr 2023/2024	Prognose (Sek. I u. II) Schuljahr 2024/2025	Prognose (Sek. I u. II) Schuljahr 2025/2026
Schüler			89170 (Sek. I) 1178 (Sek. II)	90.500	90.000

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im September 2023 veröffentlichte Schülerzahlenvorausrechnung (auf Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2022/2023)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 a) 0,0 b) 1,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Bei den einzelnen Titeln, mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 sowie Tit.Gr. 84, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 0405 bis 0416 zulässig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	515.468,4 542.598,3 528.145,1	a) b) c)	582.584,5	589.901,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

-Bezüge für 305 Schulleiter und 394 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan)

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0418 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

-von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,

-von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 6.940,0 Tsd. EUR ab 2026 aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa).

Mehr aufgrund Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa) - ab 2026 (670,0 Tsd. EUR).

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	250,0 1.238,7 1.217,5	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	23.021,0 27.787,6 25.099,1	a) b) c)	27.766,0	27.766,0
428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,0 67,8 71,6	a) b) c)	30,0	30,0

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	50,0 20,8 38,2	a) b) c)	37,0	37,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragung nach Kap. 0405 Tit. 453 01 13,0 Tsd. EUR ab 2025.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	17,0	17,0
zus.	37,0	37,0

Zwischensumme Personalausgaben 538.819,4 a) 610.667,5 617.984,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	76,5 49,9 38,0	a) b) c)	76,5	76,5
--------	-----	--------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schulandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 1,0 1,8	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 77,0 a) 77,0 77,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 a) 2,6 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	----------------------------	-----	-----

547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 413,1 b) 365,6 c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	--------------------------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 0,0 0,0

82 Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 70 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten.
Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.

Erläuterung: Im Zuge des Ganztagschulkonzeptes für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 70 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren.
Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 1.746,6 1.609,6	a) b) c)	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigungen bei
Kap. 0418 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und
Kap. 0408 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.081,1	2.391,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.081,1	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	2.391,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.700,2	1.700,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.081,1	0,0	2.081,1	0,0	0,0	0,0
2026	2.391,0	0,0	0,0	2.391,0	0,0	0,0
zus.	6.172,3	1.700,2	2.081,1	2.391,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 0,0 0,0

84 Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			538.896,4	a)	610.744,5	618.061,0
Abschluss Kapitel 0418						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben			538.819,4	a)	610.667,5	617.984,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			77,0	a)	77,0	77,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			538.896,4	a)	610.744,5	618.061,0
Kapitel 0418 Zuschuss			538.896,4	a)	610.744,5	618.061,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: An den öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums ist insgesamt folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten (Schul- und Schülerzahlen inklusive den Beruflichen Schulen der Kap. 0408 und 0428):

	Ist Schuljahr 2023/2024	Prognose Schuljahr 2024/2025 1)	Prognose Schuljahr 2025/2026 1)
Teilzeitschulen	170.344	176.000	177.600
Vollzeitschulen	148.083	146.200	145.600
insgesamt:	318.427	322.200	323.200

1) Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Oktober 2023 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2022/2023).

Zahl der öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums am 18. Oktober 2023 (Dienststellenzählung): 276

Schulart:	Anzahl Schulen*:
Berufsschulen zusammen	268
<i>darunter</i>	
.....Berufsschulen-Teilzeit	252
.....Berufsschulen-Vollzeit	14
.....Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf	211
Berufsfachschulen	257
Berufskollegs	255
Berufliche Gymnasien	221
Berufsoberschulen	25
Fachschulen	138
Öffentliche Schulen insgesamt*	276

*: Dienststellenzählung: organisatorische Einheiten, die Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt.

An den öffentlichen beruflichen Schulen insgesamt eingerichtete Bildungsgänge am 18. Oktober 2023 (teilweise Mehrfachzählungen durch die verschiedenen Schularten):

an Teilzeitschulen:	326
an Vollzeitschulen:	2.583
insgesamt:	2.909

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 2,3 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	127	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5,0	a)	5,0	5,0

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

234 01	127	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds	0,0 18.614,2 16.400,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Die früheren Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einem einheitlichen Berufsbild weiterentwickelt und der Beruf der "Pflegefachfrau" bzw. des "Pflegefachmanns" geschaffen (Ausbildungsbeginn erstmals: Schuljahr 2020/2021). Die Ausbildung zur "Pflegefachfrau" oder zum "Pflegefachmann" wird aus einem Ausgleichsfonds nach §§ 26ff. Pflegeberufegesetz (PflBG) finanziert. Dazu zahlen landesweit alle Pflegeeinrichtungen monatliche Beiträge für die Ausbildung an den Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW). Die Träger der Pflegeschulen erhalten aus diesem Fonds zur Finanzierung der Ausbildungskosten Geld nach einem bestimmten Umlageverfahren. Aufgrund von § 2 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung wird die Rechtsträgerschaft der öffentlichen Pflegeschulen nach § 2 Absatz 3 des Schulgesetzes, d. h. von öffentlichen Pflegeschulen in kommunaler Schulträgerschaft, mit Ausnahme der Pflegeschulen an Krankenhäusern im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, auf die Kostenträger aufgeteilt. In Baden-Württemberg trägt das Land die Personalkosten der Lehrkräfte und einen geringen Teil der Sachkosten der öffentlichen Pflegeschulen, während die kommunalen Schulträger (Stadt- und Landkreise) einen Großteil der Sachkosten und einen geringen Teil der Personalkosten, und zwar die des nichtlehrenden Personals übernehmen (§§ 27 Abs. 1, 28 Abs. 3 SchG). Die Ausgleichszuweisungen werden im Falle von öffentlichen Pflegeschulen vom Ausgleichsfonds jeweils direkt an das Land und an den betroffenen kommunalen Schulträger ausgezahlt. Der Anteil des Landes und der Anteil des kommunalen Schulträgers wird bei der Vereinbarung von Pauschalbudgets für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen gemäß § 30 Abs.1 Satz 2 PflBG im Rahmen der Budgetverhandlungen im Einvernehmen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden festgelegt. Im Rahmen von Budgetverhandlungen werden alle zwei Jahre die Ausgleichszuweisungen zwischen den Kostenträgern und den Leistungsträgern neu verhandelt. Die Einnahmen des Landes an den Ausgleichszuweisungen für die Kosten der öffentlichen Pflegeschulen werden bei diesem Einnahmetitel verbucht.

Aus diesem Titel kann auch die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgen. Vgl. auch Kap. 0920 Tit.Gr. 75.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"
----	--

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
235 71	W 127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 7.726,8 7.279,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Wegfall gegen Schaffung von Titel 235 71A und 235 71B.						
235 71A	N 127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
235 71B	N 127	Einnahmen aus Förderbescheiden anderer Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 17,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.099.905,9 1.146.846,3 1.132.753,7	a) b) c)	1.150.105,6	1.150.115,3
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 685 02 9,6 Tsd. EUR ab 2025.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- Bezüge für 270 Schulleiter und 270 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) können Lehrkräfte von Beruflichen Schulen im Umfang von rd. 17 Deputaten (davon 3 gegen Besoldungersatz) eingesetzt werden.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften der Beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01;
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01;
- von Lehrkräften der Beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen, vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416 und 0508.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	548,9 797,4 956,0	a) b) c)	548,9	548,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 1.431,1 1.626,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Ausgaben werden zur Beschäftigung von Spezialisten im beruflichen Bereich getätigt. Darunter fallen Lehrpersonen für den fachpraktischen Unterricht (z. B. Meister im Werkstattunterricht) oder für den berufsbezogenen Unterricht (z. B. Ärzte, Altenpfleger). Dies gilt auch für einen entsprechenden Bedarf bei den Staatlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428). Die Mittel hierfür sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt. Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist ebenfalls zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.

427 26	W 127	Persönliche Prüfungskosten	150,0 67,8 67,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Titel 429 72A.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	152.149,4 148.176,5 151.232,8	a) b) c)	148.080,9	148.131,5

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis eingestellte Absolventen von entsprechenden Hochschulstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 12 Wochenstunden erhalten. Hiervon erhielten im Schuljahr 2023/2024 (2022/2023) insgesamt 237 (252) Absolventen eine Schulung.

428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	58,9 120,4 126,1	a) b) c)	58,9	58,9
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	127	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	75,0 36,5 78,1	a) b) c)	75,0	75,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	45,0	45,0
zus.	75,0	75,0

Zwischensumme Personalausgaben 1.252.888,1 a) 1.298.869,3 1.298.929,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	127	Dienstreisen	662,0 555,7 472,5	a) b) c)	662,0	662,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Darunter fallen auch Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	W 127	Sächliche Prüfungskosten	859,0 1.064,5 870,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 533 72.

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,6 0,1 0,1	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.523,6	a)	664,6	664,6
--	--	--	---------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben für das Verfahren nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 71A und Tit. 235 71B zulässig.

Erläuterung: Die Empfehlungen der Enquête-Kommission für den Bereich der Beruflichen Schulen werden seit 2011 als Einzelmaßnahmen umgesetzt. Bis einschließlich 2012 erfolgte die Umsetzung aus Kap. 1212 Tit.Gr. 71. Mit den Maßnahmen werden folgende strategische Ziele verfolgt:

- Innovationskraft stärken,
- Integrationsleistung der beruflichen Bildung erhöhen,
- Qualität der Beruflichen Schulen weiterentwickeln,
- Fachkräftebedarf der Wirtschaft sichern.

Die Einnahmen bei Tit. 235 71A und Tit. 235 71B stehen für die Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung, der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Zertifizierung von Beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung, der Ausbildung von Fachkräften, der Gewinnung von jungen Menschen für die Ausbildung, sowie zur Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zur Verfügung.

422 71	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.233,0 4.303,1 3.440,7	a) b) c)	2.233,0	2.233,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Hier sind u. a. Mittel für die Abordnung von zwei Lehrkräften an die Institute für berufsorientierte Religionspädagogik EIBOR und KIBOR veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 71	127	Personalaufwand		902,7 a) 1.190,4 b) 1.365,8 c)	902,7	902,7
Erläuterung:						
Aus dem Ansatz werden bei Kap. 0304 Tit. 428 01 zwei Stellen der Wertigkeit E 6 TV-L finanziert.						
547 71	127	Sachaufwand		1.034,3 a) 2.529,0 b) 2.262,9 c)	1.532,5	1.531,3
685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				4.170,0 a)	4.668,2	4.667,0
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.						
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand		0,0 a) 7,7 b) 0,0 c)	0,0	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand		0,0 a) 226,2 b) 132,8 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0 a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
429 84	127	Personalaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 84	127	Sachaufwand		0,0 17,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				1.258.581,7	a)	1.304.202,1	1.304.261,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0420						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,0	a)	5,0	5,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
		Personalausgaben	1.256.023,8	a)	1.302.005,0	1.302.065,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.557,9	a)	2.197,1	2.195,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	1.258.581,7	a)	1.304.202,1	1.304.261,2
		Kapitel 0420 Zuschuss	1.258.576,7	a)	1.304.197,1	1.304.256,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0428 sind die Mittel für die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart veranschlagt.

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker, Systemelektroniker und Uhrmacher, eine Meisterschule für Uhrmachermeister und für Industriemeister (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik (es sind nur die Bildungsgänge aufgeführt, für die das Land die Personal- und Sachkosten trägt).

Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt.

Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen im Schuljahr 2023/2024 (2022/2023) (Stichtag 18. Oktober 2023):

1.	Berufsfachschüler	111	(128)
2.	Meisterschüler	24	(13)
3.	Schüler am Berufskolleg	38	(40)
4.	Technikerschüler (Vollzeit)	88	(81)
5.	Technikerschüler (Teilzeit)	32	(33)
	zus.	293	(295)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist	Prognose	Prognose
Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
2023/2024	2024/2025	2025/2026
293	293	293

Die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik, ein Berufskolleg und eine Berufsaufbauschule. Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, am Berufskolleg 1 Jahr und an der Berufsaufbauschule 1 Jahr. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ist zugleich Leiter/in der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen im Schuljahr 2023/2024 (2022/2023) (Stichtag 18. Oktober 2023):

1.	Berufsfachschüler	52	(68)
2.	Berufsaufbauschüler	-	(-)
	zus.	52	(68)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist	Prognose	Prognose
Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
2023/2024	2024/2025	2025/2026
52	52	52

Die Staatliche Modeschule Stuttgart ist eine Fachschule, die ihre Schüler/-innen in vier Semestern zum Abschluss Produktentwickler/-in (Mode) führt. Schüleraufnahmen finden jährlich nach erfolgter und bestandener Aufnahmeprüfung statt. Eine ähnliche Fachschule existiert bundesweit nur noch in München (Meisterschule für Mode).

Am Ende der Ausbildung findet jeweils eine professionelle Abschlussmodenschau statt, zu deren Gäste unter anderem Vertreter aus der Modebranche, aus Institutionen und aus Behörden zählen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zahl der Schüler an der Staatlichen Modeschule Stuttgart im Schuljahr 2023/2024 (2022/2023) (Stichtag 18. Oktober 2023):

Fachschüler (Vollzeit) 26 (37)

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2023/2024	Prognose Schuljahr 2024/2025	Prognose Schuljahr 2025/2026
26	26	26

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 25	127	Schulgeld	0,0 8,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hierin enthalten ist die Schulgebühr für die Ausbildung an der Staatlichen Modeschule Stuttgart in Höhe von 325 EUR pro Schulhalbjahr.

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.

119 49	127	Vermischte Einnahmen	0,0 0,2 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen Beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

73		Einnahmen aus dem Schul- und Werkstattbetrieb				
125 73	127	Einnahmen aus dem Schul- und Werkstattbetrieb sowie sonstige Betriebseinnahmen	0,0 30,4 45,4	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.972,2 3.099,9 3.085,6	a) b) c)	3.174,5	3.174,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für drei Schulleiter und zwei stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,7 0,1 0,6	a) b) c)	0,7	0,7
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	0,4	0,4
zus.	0,4	0,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	825,3 812,2 853,1	a) b) c)	812,2	812,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Zwischensumme Personalausgaben 3.799,1 a) 3.988,3 3.988,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,3 16,4 23,2	a) b) c)	19,3	19,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	8,7	8,7
2. Porto	2,7	2,7
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6,4	6,4
4. Sonstiges	1,5	1,5
zus.	19,3	19,3

514 01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,2 3,0 1,0	a) b) c)	2,2	2,2
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung für einen Kompaktschlepper, eine Kehrmaschine und einen Schneeschieber.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2024	2025	2026
Kompaktschlepper	1	1	1
Schneepflug	1	1	1

517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,5 14,3 15,5	a) b) c)	13,5	13,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

527 01	127	Dienstreisen	4,2 1,3 0,9	a) b) c)	4,2	4,2
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9 34,0 32,4	a) b) c)	18,9	18,9
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	58,1	a)	58,1	58,1
--	------	----	------	------

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,9 40,5 0,2	a) b) c)	5,9	5,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1,0	1,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	0,9	0,9
3. Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen	4,0	4,0
zus.	5,9	5,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 Ist 2022	b) c)		

511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,2	a)	10,2	10,2
			3,6	b)		
			2,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	9,6	9,6
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4	0,4
3. Rundfunkbeiträge	0,2	0,2
zus.	10,2	10,2

518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	5,8	a)	5,8	5,8
			2,1	b)		
			1,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 4 Kopiergeräten.

534 69	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	46,6	a)	46,6	46,6
			14,1	b)		
			18,4	c)		

Erläuterung: Für Entgelte im Rahmen von Einrichtung, Betreuung und Pflege von Informationstechnik sowie von Informationsbe- und -verarbeitung.

546 69	127	Sonstiger Sachaufwand	0,6	a)	0,6	0,6
			2,3	b)		
			4,2	c)		

812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			61,9	b)		
			87,1	c)		

Summe Titelgruppe 69 69,1 a) 69,1 69,1

73 Sachaufwand für den Schulbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 25 und 125 73.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.

427 73	127	Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen	3,9	a)	3,9	3,9
			8,6	b)		
			7,5	c)		

511 73	127	Geschäftsbedarf	239,6	a)	239,6	239,6
			198,8	b)		
			263,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	189,5	189,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	15,8	15,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
3. Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prüfungsarbeiten)	34,3	34,3
zus.	239,6	239,6

525 73	127	Aus- und Fortbildung	14,8	a)	14,8	14,8
			14,9	b)		
			22,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Lehrerbücherei und Zeitschriften	3,0	3,0
2. Schulbücherei	0,9	0,9
3. Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	8,2	8,2
4. Lehrmittel	2,7	2,7
zus.	14,8	14,8

Zu Ziffer 3:

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benützt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

531 73	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	12,2	a)	12,2	12,2
			4,2	b)		
			1,9	c)		

534 73	127	Dienstleistungen Dritter	76,9	a)	76,9	76,9
			74,2	b)		
			80,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.

547 73	127	Sonstiger Sachaufwand	52,0	a)	52,0	52,0
			45,8	b)		
			44,7	c)		

812 73	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	482,0	a)	482,0	482,0
			428,1	b)		
			400,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.

Summe Titelgruppe 73 881,4 a) 881,4 881,4

80 Personalausgabenbudgetierung an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.807,7	a)	4.996,9	4.997,2
Abschluss Kapitel 0428						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben			3.803,0	a)	3.992,2	3.992,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			522,7	a)	522,7	522,7
Sonstige Sachinvestitionen			482,0	a)	482,0	482,0
Gesamtausgaben			4.807,7	a)	4.996,9	4.997,2
Kapitel 0428 Zuschuss			4.807,7	a)	4.996,9	4.997,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		

Vorbemerkung:

In Kapitel 0430 ist ein Teil der Maßnahmen des Sprachförderprogramms „SprachFit“ sowie des Startchancenprogramms und weitere Maßnahmen der Förderung der Bildungsgerechtigkeit etatisiert.

In den Titelgruppen 70 bzw. 71 sind die bisher aus Landesmitteln finanzierten Maßnahmen zusammengeführt.

Die Titelgruppen 80 bis 83 und 85 umfassen die Säulen 1 bis 4 des Sprachförderkonzepts „SprachFit“ der Landesregierung.

Die Titelgruppen 90 bis 93 umfassen die länderseitige Umsetzung des Bundesprogramms „Startchancen“. Im Rahmen der Titelgruppe 93 ist auch die Säule 5 von SprachFit der Landesregierung berücksichtigt.

In den Kapiteln 0401 und 0444 sind jeweils eine halbe Stelle in A 15 zur Unterstützung bei der Umsetzung von SprachFit Säule 2 ausgebracht.

Neben Kapitel 0430 sind zusätzliche Ressourcen auch in anderen Kapiteln etatisiert:

Maßnahmen des Sprachförderkonzepts	Etatisierung	Betrag 2025 in Tsd. EUR	Betrag 2026 in Tsd. EUR
Säule 1:			
Förderung vor der Einschulung			
- Personalmittel	Kap. 0405 Tit. 422 01, 428 01	2.438,0	10.030,2
- Sachmittel	Kap. 0430 Tit. Gr. 80	1.181,4	10.282,7
- Kostenanpassung Anteil Privatschulen		0,0	0,0
Säule 2:			
Juniorklassen			
- Personalmittel	Kap. 0405 Tit. 422 01, 428 01	0,0	5.097,1
- Ganztags - Rechtsanspruch auf Betreuung für Juniorklassenschülerinnen und Schüler	Kap. 0430 Tit. Gr. 81	0,0	0,0
- Sachmittel	Kap. 0430 Tit. Gr. 81	1.094,9	5.462,3
- Baukosten	Kap. 0430 Tit. Gr. 81	0,0	0,0
- Kostenanpassung Anteil Privatschulbereich	Kap. 0430 Tit. Gr. 81	0,0	0,0
Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen			
- Personalmittel	Kap. 0405 Tit. 422 01, 428 01	1.874,1	8.664,9
- Sachmittel	Kap. 0430 Tit. Gr. 82	61,6	195,4
Säule 3:			
Ausbau Sprach-Kitas inkl. Qualifizierung, Ausbau Fachberatungsstellen*	Kap. 0430 Tit. Gr. 83	42.604,2	18.450,0
Säule 4:			
Fortführung Lernen mit Rückenwind	Kap. 0430 Tit. Gr. 85	52.500,0	52.500,0
Säule 5:			
Ausweitung Multiprofessionelle Teams - Kontext Startchancen	Kap. 0430 Tit. Gr. 93	0,0	0,0
Summe		101.754	110.683

*Vorbehaltlich des noch ausstehenden Vertragsabschlusses mit dem Bund, wird die Fortführung von Sprach-Kitas in bestehender Struktur aus Kap. 0439 Tit. Gr. 90 in Höhe von 30.600,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 aus zusätzlichen Umsatzsteuermitteln des Kita-Qualitätsgesetzes finanziert.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	N 129	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

80 SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung

119 80	N 270	Einnahmen aus Rückflüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Rückfluss von Zuschüssen an Kita-Träger.

282 80	N 270	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 0,0 0,0

81 SprachFit Säule 2 - Juniorklassen

119 81	N 112	Einnahmen aus Rückflüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Rückfluss von Beförderungskosten.

282 81	N 112	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 81 0,0 a) 0,0 0,0

82 SprachFit Säule 2 - Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen

282 82	N 112	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
83		SprachFit Säule 3 - SprachKita und Fachberatungsstellen				
119 83	N 270	Einnahmen aus Rückflüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Rückfluss von Zuschüssen an Kita-Träger.				
282 83	N 270	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			0,0	a)	0,0	0,0
91		Bundesprogramm Startchancen Säule I - Investitionsprogramm für zeitgemäße und förderliche Lernumgebung				
331 91	N 129	Zuweisung Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
92		Bundesprogramm Startchancen Säule II - Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung				
281 92	N 129	Rückzahlungen / Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Rückfluss von Zuschüssen an Schulträger.				
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
93		Bundesprogramm Startchancen Säule III - Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams				
281 93	N 129	Rückzahlungen / Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Rückfluss von Zuschüssen an Schulträger.				
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

70 Modellversuch Multiprofessionelle Teams an Grundschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titelgruppe 70 ist mit der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweck-
entsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet
werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Wie im Koalitionsvertrag (KoaV) zwischen den Regierungsfractionen vereinbart, sollen Kinder besser und umfassend individuell gefördert sowie eine professionelle Zusammenarbeit verschiedener Expertinnen und Experten an Grundschulen ermöglicht werden. In Modellschulen soll der Einsatz von multiprofessionellen Teams erprobt werden. Grundschulen mit einer hohen Zahl benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden dabei vorrangig berücksichtigt. Zur Unterstützung der Lehrkräfte sollen im Rahmen des Modellversuchs Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen bei der Förderung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mitwirken.

Der Modellversuch ist für vier Jahre eingerichtet. Er ist mit dem Schuljahr 2023/24 gestartet und wird mit dem Schuljahr 2026/27 enden. Im Rahmen des Startchancen-Programms soll die Zahl der Standorte deutlich ausgebaut werden (siehe Tit.Gr. 93).

427 70	N 112	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-------	---------------------------------	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0405 Tit. 427 71 4.000,0 Tsd. EUR ab 2025.

534 70	N 112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 70	N 112	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 70 0,0 a) 4.000,0 4.000,0

71 Sozialindexbasierte Ressourcensteuerung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titelgruppe 71 ist mit der Titelgruppe 70 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Wie im Koalitionsvertrag (KoaV) zwischen den Regierungsfractionen vereinbart, sollen erste Schritte in Richtung einer sozialindexbasierten Ressourcensteuerung umgesetzt und erforderliche Kriterien entwickelt werden. Die Erprobung ist zunächst auf Grundschulen begrenzt. An Grundschulen stehen in der Zuweisung keine ungebundenen Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Da der Unterricht nach Stundentafel in Klassen und Gruppen gewährleistet werden muss, bedarf es für die Erprobung der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in Form von Mitteln. Diese werden zur Entwicklung der Kriterien und in der Folge u.a. zur Unterstützung der ausgewählten Schulen benötigt. Der Erprobungszeitraum beträgt vier Jahre. Er ist mit dem Schuljahr 2023/24 gestartet und soll mit dem Schuljahr 2026/27 enden.

427 71	N 112	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	550,0	550,0
--------	-------	---------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 427 82 550,0 Tsd. EUR ab 2025.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 71	N 112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 534 82 500,0 Tsd. EUR ab 2025.				
547 71	N 112	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 547 82 50,0 Tsd. EUR ab 2025.				
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	1.100,0	1.100,0
80		SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 80 zulässig. Die Titelgruppen 80 bis 83 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der HGr. 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von bis zu 50/100/210 Angestelltenstellen in E 9a, E10 und E11 der im Stellenplan bei Kap. 0405 Tit. 428 01 veranschlagten Stellen zulässig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0439 Tit.Gr. 82 (Konzept Schulreifes Kind) - höchstens jedoch bis zu 8.926,4 Tsd. EUR in 2025 und 8.945,0 Tsd. EUR in 2026 - zulässig.				
		Erläuterung: Die Sprachförderkonzeption „SprachFit“ beginnt im Schuljahr 2024/2025 mit Säule 1. Diese beinhaltet die verbindliche ergänzende Sprachförderung von vier Wochenstunden und findet vor der Einschulung statt. Dafür werden im Schuljahr 2024/2025 die Standorte „Schulreifes Kind“ weiterentwickelt. Im Schuljahr 2025/2026 ist eine Ausweitung auf 1.000 Gruppen geplant. 2026/2027 wird eine weitere Ausweitung auf 2.000 Gruppen erfolgen.				
511 80	N 270	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	195,0	75,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten des Kommunikationskonzepts. Mehr für SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung in 2025 (195,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (75,0 Tsd. EUR).				
525 80	N 270	Qualifizierungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	222,5	6.170,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sachkosten für die Qualifizierung von Beschäftigten. Mehr für SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung in 2025 (222,5 Tsd. EUR) und ab 2026 (6.170,5 Tsd. EUR).				
527 80	N 270	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für die Fahrt an Kindertagesstätten. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 80	N 270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	90,1	546,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Evaluation. Mehr für SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung in 2025 (90,1 Tsd. EUR) und ab 2026 (546,5 Tsd. EUR).</p>						
546 80	N 270	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 80	N 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	349,2	2.327,1
<p>Erläuterung: Ausgaben sind für den Förderort mit Förderpersonal aus der Kindertageseinrichtung sowie für anfallende Sachausgaben und Beförderungskosten vorgesehen. Mehr für SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung in 2025 (349,2 Tsd. EUR) und ab 2026 (2.327,1 Tsd. EUR).</p>						
684 80	N 270	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	324,6	1.163,6
<p>Erläuterung: Ausgaben sind für den Förderort mit Förderpersonal aus der Kindertageseinrichtung sowie für anfallende Sachausgaben und Beförderungskosten vorgesehen. Mehr für SprachFit Säule 1 - Förderung vor der Einschulung in 2025 (324,6 Tsd. EUR) und ab 2026 (1.163,6 Tsd. EUR).</p>						
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	1.181,4	10.282,7
81	SprachFit Säule 2 - Juniorklassen					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 81 zulässig. Die Titelgruppen 80 bis 83 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Säule 2 der Sprachförderkonzeption findet in der Schule statt und setzt sich aus Juniorklassen, der Etablierung von vier Sprachförderstunden in Klasse 1 und 2 sowie der durchgängigen Sprachbildung zusammen. Um die Juniorklassen durch die Umwidmung der Grundschulförderklassen im Schuljahr 2026/2027 etablieren zu können, beginnt im Schuljahr 2025/2026 die Qualifizierungsmaßnahme des Personals.</p>						
511 81	N 112	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten des Kommunikationskonzepts.</p>						
525 81	N 270	Qualifizierungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Sachkosten für die Qualifizierung von Beschäftigten.</p>						

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
						Tsd. EUR	Tsd. EUR
527 81	N 112	Dienstreisen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.							
534 81	N 112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.094,9	2.578,5	
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Evaluation und Diagnostik sowie für die Qualifizierung von Beschäftigten. Mehr für SprachFit Säule 2 - Juniorklasse in 2025 (1.094,9 Tsd. EUR) und ab 2026 (2.578,5 Tsd. EUR).							
546 81	N 112	Sonstiger Sachaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0	
547 81	N 112	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuwendungen durch die L-Bank		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0	
633 81	N 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	2.883,8	
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen mit Juniorklasse sowie erforderliche Beförderungs- und Sachkosten von kommunaler Seite. Mehr für SprachFit Säule 2 - Juniorklasse ab 2026 (2.883,8 Tsd. EUR).							
883 81A	N 112	Zuweisung an kommunale Träger zur Schulbauförderung		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0	

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	142.362,5
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	10.000,0	24.500,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	15.000,0	68.534,4
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	49.328,1

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	25.000,0	0,0	0,0	10.000,0	15.000,0	0,0
2026	142.362,5	0,0	0,0	24.500,0	68.534,4	49.328,1
zus.	167.362,5	0,0	0,0	34.500,0	83.534,4	49.328,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 81	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Im Rahmen der Weiterentwicklung Diagnostik können Erstattungen des Aufwands an den Epl. 09 anfallen.						
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	1.094,9	5.462,3
82		SprachFit Säule 2 - Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 82 zulässig. Die Titelgruppen 80 bis 83 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Die ergänzenden Sprachfördermaßnahmen umfassen die zusätzliche Sprachförderung in der Grundschule, Maßnahmen „Durchgängige Sprachbildung“ gesamt sowie zusätzliche Fördermaßnahmen zur Sicherung des Integrationserfolgs (Lückenschluss).</p> <p>Durchgängige Sprachbildung bildet die Grundlage zur Sicherstellung einer nachhaltigen Sprachförderung und Sprachbildung. Letztere wird als Gesamtkonzeption im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses der Unterstützung und Begleitung der Schulen in mehreren Stufen an allen Grundschulen eingeführt. Sie nimmt die Sprachbildung aller Kinder in den Blick. Schülerinnen und Schüler mit gesonderten Sprachförderbedarfen erhalten zusätzliche Förderung. Außerdem wird durch Stärkung der Elternarbeit dem wichtigen Beitrag der Familie hinsichtlich der Sprachbildung gerecht.</p> <p>Zusätzliche Fördermaßnahmen zur Sicherung des Integrationserfolgs (Lückenschluss): durch zusätzliche Sprachförderkurse in den Klassen 3 und 4, ergänzende Lernkurse unter Einbeziehung der Herkunftssprache und durch Sicherung des Zugangs in die Ganztagschule für die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen der Grundschule sollen bestehende Förderlücken insbesondere bei der Förderung von neu zugewanderten Kindern wie Geflüchteten geschlossen und der Integrationserfolg verbessert werden.</p>						
511 82	N 112	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 82	N 112	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.						
534 82	N 112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	8,3	35,4
Erläuterung: Vorgesehen für die Beauftragung Dritter zur Ausarbeitung, Veröffentlichung und Multiplikation von Informationen zur Stärkung der Elternarbeit oder auch für die Beauftragung von Kooperationspartnern mit zusätzlichen Sprachförderangeboten (z.B. als Alternative zum Einsatz von päd. Assistenten). Mehr für SprachFit Säule 2 - Ergänzende Maßnahmen in 2025 (8,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (35,4 Tsd. EUR).						
546 82	N 112	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen, Honorare zur Einbindung von externen Experten und Fortbildnern, Druckkosten für Informationsmaterialien für Elterneinbindung.

684 82	N 112	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	53,3	160,0
--------	-------	------------------------------	-------------------	----------------	------	-------

Erläuterung: Vorgesehen für die Beauftragung von Einrichtungen wie Elternstiftung zur Unterstützung der Elternarbeit, Unterstützung zusätzlicher Sprachförderangebote z.B. im Rahmen des Ganztags. Mehr für SprachFit Säule 2 - Ergänzende Maßnahmen in 2025 (53,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (160,0 Tsd. EUR).

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 61,6 195,4

83 SprachFit Säule 3 - SprachKita und Fachberatungsstellen

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 83 zulässig.
Die Titelgruppen 80 bis 83 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Als Basis der Sprachfördermaßnahmen soll die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf durch eine Fortführung und den Ausbau des Sprach-Kita-Programms gestärkt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird das Förderprogramm im seitherigen Umfang in den Jahren 2025 und 2026 fortgeführt und die Sprach-Kitas in bestehender Struktur gefördert (vgl. Kap. 0439 Tit. Gr. 90). Darüber hinaus erfolgt in den Jahren 2025 und 2026 ein Ausbau der Sprach-Kitas.

534 83	N 270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.354,2	2.200,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr für SprachFit Säule 3 - SprachKita, Fachberatungsstellen in 2025 (1.354,2 Tsd. EUR) und ab 2026 (2.200,0 Tsd. EUR).

547 83	N 270	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

633 83	N 270	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	27.500,0	10.725,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Mehr für SprachFit Säule 3 - SprachKita, Fachberatungsstellen in 2025 (27.500,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (10.725,0 Tsd. EUR).

684 83	N 270	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	13.750,0	5.525,0
--------	-------	------------------------------	-------------------	----------------	----------	---------

Erläuterung: Mehr für SprachFit Säule 3 - SprachKita, Fachberatungsstellen in 2025 (13.750,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (5.525,0 Tsd. EUR).

Summe Titelgruppe 83 0,0 a) 42.604,2 18.450,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

85 SprachFit Säule 4 - Lernen mit Rückenwind

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Titelgruppe 85 ist mit den Titelgruppen 80 bis 83 gegenseitig deckungsfähig.
 Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens bis zu 10.000,0 Tsd. Euro in 2025 - aus Ausgaberesten bei Kap. 0436 Tit.Gr. 79 zulässig.

Erläuterung: Ziel des Programms „Lernen mit Rückenwind“ ist die Fortführung der bewährten individuellen/zielorientierten Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Lernrückständen in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen ab dem Haushaltsjahr 2025. Hinsichtlich der Ausfinanzierung des bisherigen Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ - Rückenwind siehe Kap. 0436 Tit.Gr. 79.

Mehr für die schulartübergreifende Fortführung des Förderprogramms "Lernen mit Rückenwind", Säule 4 in 2025 (60.000,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (60.000,0 Tsd. EUR).

429 85	N 129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.600,0	5.600,0
--------	-------	-----------------	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger (900,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.

534 85	N 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.200,0	2.200,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger (300,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.

547 85	N 129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.100,0	3.100,0
--------	-------	-----------------------------	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger (400,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.

633 85	N 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	13.500,0	13.500,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Weniger (1.900,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.

684 85	N 129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	28.100,0	28.100,0
--------	-------	------------------------------	-------------------	----------------	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Weniger (4.000,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.

Summe Titelgruppe 85 0,0 a) 52.500,0 52.500,0

90 Bundesprogramm Startchancen - Programmadministration

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaberechte stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung.

Ausgaben sind bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 4 Prozent der Ausgabeansätze bei den Tit.Gr. 92 und Tit.Gr. 93 zulässig.

Soweit zur Umsetzung des Startchancen-Programms bereits im Jahr 2024 Mittel verausgabt werden, vermindert sich die Ausgabeermächtigung des Jahres 2025 in entsprechender Höhe.

Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.

Erläuterung: Die notwendigen Minderausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2024 auf 645,0 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 1.290,0 Tsd. EUR belaufen.

422 90	N	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte, die im Stellenplan zu Kapitel 0401 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

427 90	N	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---------------------------------	----------------------------	-----	-----

428 90	N	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für Beschäftigte, die in der Stellenübersicht zu Kapitel 0401 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

527 90	N	129	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 90	N 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 200,0 Tsd. EUR ab 2025.						
547 90	N 129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	N 129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	200,0	200,0
91		Bundesprogramm Startchancen Säule I - Investitionsprogramm für zeitgemäße und förderliche Lernumgebung				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 91 zulässig. Die Ausgaben können innerhalb eines Haushaltsjahres, auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden, jedoch maximal bis zur Höhe der vom Bund bereitgestellten Mittel.</p> <p>Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.</p>						
547 91	N 129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuwendungen durch die L-Bank	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 91	N 129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 91	N 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 91	N 129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92 Bundesprogramm Startchancen Säule II - Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung.
Die Titelgruppen 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 92 zulässig. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Soweit zur Umsetzung des Startchancen-Programms bereits im Jahr 2024 Mittel verausgabt werden, vermindert sich die Ausgabeermächtigung des Jahres 2025 in entsprechender Höhe.

Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.“

Erläuterung: Die notwendigen Minderausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2024 auf 645,0 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 1.290,0 Tsd. EUR belaufen.

427 92	N 129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	14.894,2	9.929,5
--------	-------	---------------------------------	-------------------	----------------	----------	---------

527 92	N 129	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.978,9	1.985,9
--------	-------	--------------	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

534 92	N 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	17.873,1	11.915,4
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	----------	----------

547 92	N 129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	17.873,1	11.915,4
--------	-------	-----------------------------	-------------------	----------------	----------	----------

633 92	N 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.361,9	3.574,6
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

684 92	N 129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	595,8	397,2
--------	-------	------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

981 92	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	59.577,0	39.718,0
-----------------------------	--	--	-----	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Bundesprogramm Startchancen Säule III - Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung.
Die Titelgruppen 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 93 zulässig. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.

Erläuterung: Die notwendigen Minderausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2024 auf 645,0 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 1.290,0 Tsd. EUR belaufen.

427 93	N 129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	44.682,7	29.788,5
534 93	N 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.361,9	3.574,6
547 93	N 129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 93	N 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.936,6	5.957,7
684 93	N 129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	595,8	397,2
981 93	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	59.577,0	39.718,0
Gesamtausgaben			0,0	a)	221.896,1	171.626,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0430

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	0,0	a)	69.726,9	49.868,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	53.102,0	47.047,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	99.067,2	74.711,2
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	221.896,1	171.626,4
Kapitel 0430 Zuschuss	0,0	a)	221.896,1	171.626,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 - 19 des Privatschulgesetzes (PSchG) vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105) - in der jeweils geltenden Fassung -, §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung - und § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrkräfte, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen einschließlich der Freien Waldorfschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), der Schulen an Heimen sowie der privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach dem Änderungsgesetz vom 10. Oktober 2017 legt die Landesregierung dem Landtag, differenziert nach den in § 18 Abs. 2a PSchG genannten Schulen, im Abstand von jeweils 2 Jahren Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vor. Aktuell erfolgte die Vorlage im Jahr 2024. Dabei werden die Bruttokosten, die in § 18 a Abs. 2 bis 13 PSchG dargestellt sind, den jeweiligen Zuschüssen der jeweils entsprechenden Schulen nach § 18 Abs. 2a PSchG gegenübergestellt. Die Anpassung der Kopfsätze und die hierfür erforderliche Änderung des Privatschulgesetzes erfolgt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 Die sonstigen Leistungen des Landes für diese Schulen sind zusätzlich darzustellen.

Kopfsatzschulen nach § 18 Abs. 2a PSchG (Zuschuss bemisst sich je Schülerin und Schüler und Jahr) sind:

- Tit. 684 01A -Grundschulen
- Tit. 684 01B -Haupt- und Werkrealschulen
- Tit. 684 01C -Realschulen
- Tit. 684 01D -Gymnasien und Aufbaugymnasien
- Tit. 684 01E -Gemeinschaftsschulen
- Tit. 684 02 -Waldorfschulen
- Tit. 684 06 -berufliche Schulen

Spitz abgerechnete Schulen (Zuschuss bemisst sich nach tatsächlichem Aufwand) sind:

- Tit. 684 03 - Bekenntnisschulen nach Art. 15 Landesverfassung
- Tit. 684 04 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gemäß § 18 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 05 - SBBZ mit Internat nach § 105 und § 106 SchG

Sonderfälle in der Bezuschussung:

- Tit. 684 07 - Abendgymnasien und Kollegs nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 08 - Abendrealschulen nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 10 - inklusive Bildungsangebote nach § 18 Abs. 4 PSchG
- Tit. 684 11 - Vorbereitungskurse für die Schulfremdenprüfung (Hauptschulabschluss)
- Tit. 684 12 - Schulkindergärten nach § 17 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 16 - Internationale Schulen nach § 17 Abs. 3 PSchG

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrkräften oder ihren Schülerinnen und Schüler wie folgt gewährt:

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	Kopfsatzschulen	Spitz abgerechnete Schulen	Sonderfälle
0402	432 01	Versorgungsbezüge	X	X	Schulkindergärten
0402	893 91A	Baukostenzuschüsse	X	X	Schulkindergärten; ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0405-0428 ohne 0408	527 01	Reisekosten wegen Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen gem. § 18 Abs. 6 PSchG		SBBZ und SBBZ mit Internat	
0405	Tit. Gr. 90	Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	X		
0405	Tit. Gr. 91	Bundesprogramm in Höhe von 2,75 Mrd. EUR zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	X	X	
0436	527 01	Außerunterrichtliche Veranstaltungen		X	
0436	681 05	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstige Begegnungen	X	X	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	Kopfsatz- schulen	Spitz ab- gerechnete Schulen	Sonderfälle
		von behinderten und nicht behinderten Kindern			
0436	Tit. Gr. 68	Lehrerfortbildung		X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0436	427 72	Persönliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0436	533 72	Sächliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0436	427 72	Persönliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X	Abendgymnasien und Kollegs
0436	533 72	Sächliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X	Abendgymnasien und Kollegs
0436	Tit. Gr. 85	Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" - Rückenwind			
0436	Tit. Gr. 94	Lehrer- und Assistentenaustausch		X	
0436	Tit. Gr. 97	Internat. Schüleraustausch		X	
0444		Zentrale Lehrerfortbildung		X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0445		Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte		SBBZ und SBBZ mit Internat	
0445	427 22	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	X	X	
0453	Tit. Gr. 74	Landesprogramm Weiterbildung			Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0460	Tit. Gr. 75	Bau von Sporthallen und Sportplätzen	X	X	ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0460	Tit. Gr. 76	Förderung Schulsport	X	X	

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2023/2024	Prognose Schuljahr 2024/2025	Prognose Schuljahr 2025/2026
Schüler	140.941	144.636	146.025

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 01	115	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45,0 14,2 13,6	a) b) c)	45,0	45,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) an Dritte. Diese Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			45,0	a)	45,0	45,0
--	--	--	------	----	------	------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

281 01	W 129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	106,2 -19,9 55,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 15.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			106,2	a)	0,0	0,0
--	--	--	-------	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			151,2	a)	45,0	45,0
------------------------	--	--	-------	----	------	------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 397,6 184,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Tit. 684 01A bis 684 10, 684 12 und 684 16 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

684 01A	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	46.038,5 46.038,5 41.980,3	a) b) c)	51.896,7	53.143,0
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Grundschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes). Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 3,6 % und rd. 2,3 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.
Mehr für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2024 (29.400 Tsd. EUR) ab 2025 (710,3 Tsd. EUR).

684 01B	115	Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	14.920,9 15.272,4 14.101,3	a) b) c)	17.478,8	17.406,0
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Haupt- und Werkrealschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes). Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. -1,5 % und rd. -0,9 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Im Ansatz enthalten sind für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 1.353,5 Tsd. EUR in 2025 und 1.347,4 Tsd. EUR in 2026.
Mehr für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2024 (29.400 Tsd. EUR) ab 2025 (404,9 Tsd. EUR).

684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	106.655,2 113.662,7 103.132,9	a) b) c)	128.378,4	129.406,9
---------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Realschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes). Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.
Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 1,4 % und rd. -0,1 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Im Ansatz enthalten sind für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 10.318,3 Tsd. EUR in 2025 und 10.394,4 Tsd. EUR in 2026. Mehr für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2024 (29.400 Tsd. EUR) ab 2025 (3.698,2 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 b) Ist 2022 c) Tsd. EUR		

684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	324.473,1 a) 316.906,1 b) 291.885,8 c)	371.336,2	374.651,5
---------	-----	---	--	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gymnasien und Aufbaugymnasien (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 0,9 % und rd. 0,5 % in 2026 berücksichtigt.

Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Im Ansatz enthalten sind für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 21.330,0 Tsd. EUR in 2025 und 21.497,7 Tsd. EUR in 2026.

Mehr für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2024 (29.400 Tsd. EUR) ab 2025 (11.958,7 Tsd. EUR).

Eine Reduzierung zur Finanzierung der Stellenumwandlungen und Kleinmaßnahmen u. a. Tarifautomatik in 2025 (-14,7 Tsd. EUR) und ab 2026 (-14,8 Tsd. EUR, vgl. Kap. 0408 Tit. 428 01) ist enthalten.

684 01E	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	26.062,1 a) 26.009,9 b) 20.389,1 c)	35.268,8	36.853,6
---------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an		
a) Klasse 1 - 4 der Gemeinschaftsschulen	11.165,9	11.758,5
b) Klasse 5 - 10 der Gemeinschaftsschulen	20.400,1	21.194,0
c) Klasse 11 - 13 der Gemeinschaftsschulen	1.373,3	1.430,0
Zuschlag für Schulgeldausgleich	2.329,5	2.471,1
zus.	35.268,8	36.853,6

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gemeinschaftsschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 5,9 % und rd. 5,3 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Im Ansatz enthalten sind für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem. § 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 2.329,5 Tsd. EUR in 2025 und 2.471,1 Tsd. EUR in 2026.

Mehr für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2024 (29.400 Tsd. EUR) ab 2025 (478,8 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	152.866,3	a)	166.708,6	167.934,6
			156.491,0	b)		
			146.394,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Klasse 1 - 4 der Freien Waldorfschulen	52.258,8	52.715,7
b) Klasse 5 - 12 der Freien Waldorfschulen	95.627,5	96.308,0
c) Klasse 13 der Freien Waldorfschulen	6.465,6	6.483,5
Zuschlag für Schulgeldausgleich	12.356,7	12.427,4
zus.	166.708,6	167.934,6

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 0,5 % und rd. 0,6 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Im Ansatz enthalten sind für den Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht gem.

§ 17 Abs. 2 des Privatschulgesetzes 12.356,7 Tsd. EUR in 2025 und 12.427,4 Tsd. EUR in 2026.

Mehr für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2024 (29.400 Tsd. EUR) ab 2025 (4.230,7 Tsd. EUR).

684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	28.995,8	a)	33.241,4	34.048,7
			28.836,3	b)		
			27.475,4	c)		

Erläuterung: Die sogenannten Umwandlungsschulen haben einen besonderen Status, abgeleitet aus der Landesverfassung, und ersetzen öffentliche Grund- und Hauptschulen. Der hier veranschlagte Kostenersatz erfolgt ausschließlich für diese Schularten (Grund- und Hauptschulen). Den kirchlichen Schulträgern steht es frei, auch über die Grund- und Hauptschule hinaus, weitere Schulzweige am gleichen Standort zu betreiben. Für diese weiteren Schulzweige haben die Träger einen zusätzlichen Anspruch auf Förderung nach §§ 17, 18 des PSchG.

Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	21.771,4	21.854,2
2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten	11.470,0	12.194,5
zus.	33.241,4	34.048,7

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 1,6 % und rd. 0,7 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 04	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft	118.926,8	a)		128.696,8	131.496,1
			122.668,4	b)			
			112.876,7	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes:

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. private SBBZ mit Förderschwerpunkt "Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung"	14.499,2	14.712,4
2. private SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 - 7 SchG (z.B. mit Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "emotionale und soziale Entwicklung" usw.)	114.197,6	116.783,7
zus.	128.696,8	131.496,1

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt.

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 und 2026 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von jeweils rd. 2,3 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft	146.073,2	a)		161.444,5	164.143,9
			141.305,3	b)			
			133.380,7	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ mit Internat in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1, Nr. 2 sowie Nr. 4 - 7, und Abs. 3 SchG (z. B. für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten "Sprache", "Hören", "Sehen", "körperliche und motorische Entwicklung" sowie "geistige Entwicklung") sowie an Schulkindergärten, die den SBBZ mit Internat angegliedert sind, nach dem 11. Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung - i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956).

Es werden gewährt:

a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 PSchG

b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation erstattet.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine Schülerzahlentwicklung von rd. 1,3 % und rd. 0,6 % in 2026 prognostiziert. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	185.044,1 189.647,2 164.290,1	a) b) c)	194.442,9	197.746,8
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	192.548,6	195.841,5
2. Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	1.894,3	1.905,3
zus.	194.442,9	197.746,8

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 3,0 % und rd. 1,1 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Mehr für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2024 (29.400 Tsd. EUR) ab 2025 (7.918,4 Tsd. EUR).

684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	15.696,1 13.537,0 13.548,9	a) b) c)	15.331,6	15.384,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Bis zum Umfang von 20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an		
1. gemeinnützige private Abendgymnasien	12.433,1	12.467,2
2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	2.898,5	2.917,7
zus.	15.331,6	15.384,9

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 2,9 % und rd. 3,2 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 08	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	3.450,1 3.128,9 3.185,3	a) b) c)	3.793,1	3.818,9
<p>Bis zum Umfang von 20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 3,7 % und rd. -1,1 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.</p>						
684 10	125	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote gem. § 18 Abs. 4 PSchG	5.117,7 4.308,7 4.262,6	a) b) c)	5.129,8	5.056,1
<p>Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Zielsetzungen der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für Schüler und Schülerinnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. -4,8 % und rd. -1,6 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.</p>						
684 11	115	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	307,0 196,9 276,9	a) b) c)	262,2	247,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.</p>						
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	45.017,7 43.059,5 41.061,2	a) b) c)	40.474,9	41.439,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes. Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt. Die Zuschüsse an private Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Schulkindergärten, die den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft angegliedert sind, sind bei Tit. 684 05 veranschlagt. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 1,6 % und rd. 1,8 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 15	W 129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler	123,0 0,0 80,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: An der Hochgebirgsklinik Davos werden seit dem 01.01.2023 keine Kinder aus Deutschland mehr aufgenommen, da der Eigentümer der Hochgebirgsklinik den Vertrag mit der Deutschen Rentenversicherung per 31.12.2022 gekündigt hat.</p>						
684 16	115	Zuschüsse an Internationale Schulen	4.424,8 4.834,4 4.358,2	a) b) c)	4.537,4	4.548,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Internationale Schulen gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 4 PSchG im Status einer Ergänzungsschule, an denen ein "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organization erworben werden kann, das der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Anerkennung des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Die Zuschüsse an Internationale Schulen werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.224.192,4	a)	1.358.422,1	1.377.325,8
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 3.058,7 2.686,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.</p>						
<p>Erläuterung: Hieraus erfolgt die Kostenerstattung für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG nach Kap. 0918 für die Schulen in privater Trägerschaft im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Titel 684 04 und 684 05.</p>						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.224.192,4	a)	1.358.422,1	1.377.325,8

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0435						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45,0	a)	45,0	45,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	106,2	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	151,2	a)	45,0	45,0
		Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.224.192,4	a)	1.358.422,1	1.377.325,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	1.224.192,4	a)	1.358.422,1	1.377.325,8
		Kapitel 0435 Zuschuss	1.224.041,2	a)	1.358.377,1	1.377.280,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Entsprechend der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 25.11.2010 zur Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 (Nr. 8) wird in der nachstehenden Übersicht die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung dargestellt.
Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

Schuljahr	2023/2024
1. Gesamtzahl der Lehrerstellen ^{1) 2)}	94.975,0
2. abzüglich ^{2) 3)}	1.229,6
2.1 Schulverwaltung	127,8
<i>Kultusministerium</i>	45,0
<i>Regierungspräsidien</i>	72,3
<i>Staatliche Schulämter</i>	10,5
2.2 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	113,7
2.3 Seminare	758,8
2.4 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	67,8
2.5 außerhalb der Schulverwaltung	161,5
<i>Weiterbildungskonzeption</i>	45,3
<i>Einsatz bei den Kreismedienzentren</i>	39,3
<i>Mitarbeit an außerschulischen Forschungszentren</i>	21,9
<i>Unterricht an Justizvollzugsanstalten</i>	17,0
<i>Entsendung von Lehrkräften nach Mittel- und Osteuropa ohne Erstattung der Dienstbezüge</i>	8,0
<i>Einsatz beim Landesmedienzentrum</i>	2,0
<i>Einsatz geringeren Umfangs in weiteren Einrichtungen (z.B. Schulbauernhof, Dt.-Frz. Projekte)</i>	28,0
3. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt ^{2) 3)}	93.745,4
4. abzüglich	8.539,0
4.1 gesetzliche Vorgaben	770,4
<i>Schwerbehindertenermäßigung Kultusministerium</i>	270,5
<i>Personalratstätigkeit Regierungspräsidien</i>	415,3
<i>Vertrauensleute der Schwerbehinderten Staatliche Schulämter</i>	48,2
<i>Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit</i>	36,4
4.2 Vorgaben durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften	2.625,0
<i>Altersemäßigungen</i>	503,3
<i>Allgemeines Entlastungskontingent</i>	1.252,2
<i>Geschäftsführende Schulleiter</i>	54,2
<i>Fachberatertätigkeit</i>	416,7
<i>Beratungslehrkräfte</i>	234,2
<i>Ausbildungslehrkräfte / Ausbildungsberater</i>	104,0
<i>SBBZ Überprüfungsarbeiten</i>	50,0
<i>Sonstige Kleinbereiche (Leitung Schulkindergärten, Unterrichtserteilung außerhalb der Stammschule)</i>	10,4
4.3 Sonstige Regelungen	1.676,1
<i>Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule</i>	85,5
<i>Systembetreuung (Unterrichtscomputer)</i>	579,3
<i>Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten</i>	1.011,3
4.4 Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben	3.467,5
5. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt, konkret im Unterricht einsetzbar ^{2) 3)}	85.206,4

¹⁾ =Lehrerstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436

²⁾ =IST-Zahl in Vollzeitäquivalenten

³⁾ =Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichtskreis.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

111 02	129	Prüfungsgebühren	0,0 12,7 13,6	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Gebühreneinnahmen aus Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 429 72B.

119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	10,0	10,0
--	--	--	-----	----	------	------

**Einnahmen aus Zuweisungen und
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	2.800,0 0,0 3.981,5	a) b) c)	2.800,0	2.800,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Dienstbezüge für Lehrkräfte aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.

281 01	129	Ersätze von Priv.Sch. u. ausb.fonds.fin. Pfl.Sch. für urheberrechtl. Anspr. für die Vervielfältigung u. öffentl. Zugänglichmachung von Werken/-teilen	84,0 594,7 569,6	a) b) c)	84,0	84,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 02.

282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	1.500,0 1.053,4 1.555,9	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 75/50/50 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen werden.

Erläuterung: Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil von Kap. 0436. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge, zuzüglich eventueller steuerlicher Verpflichtungen. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.

282 02	129	Erstattung von Bezügen durch das Deutsche Rote Kreuz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz kann 1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

gegen einen Ersatz i. H. v. 50 v. H. der Bezüge, zuzüglich eventueller steuerlicher Verpflichtungen, beurlaubt oder zugewiesen werden.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.384,0	a)	4.384,0	4.384,0
--	---------	----	---------	---------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte	800,0 742,8 733,2	a) b) c)	800,0	800,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 72).

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	800,0	a)	800,0	800,0
--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

68		Einnahmen aus Lehrkräftefortbildungsveranstaltungen				
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter	0,0 29,3 2,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 - Ausgaben -.
Unter anderem für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern/-innen und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrkräftefortbildung.

Summe Titelgruppe 68	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -.				
281 71	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztagschulen	0,0 222,1 207,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0	0,0

73		Förderung der Jugendbegleitung				
282 73	129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 73	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge				
		Erläuterung: Siehe Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben -.				
119 74	129	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler				
282 78	129	Zuwendungen Dritter	0,0 946,5 855,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 78 - Ausgaben -.				
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.				
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0 83,7 55,2	a) b) c)	0,0	0,0
381 84	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.				
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.				
231 85	129	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen	0,0 5,4 8,9	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
381 85	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 85			0,0		a)	0,0	0,0
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von Bundesprogrammen					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 86 - Ausgaben -.					
231 86	129	Zuweisungen des Bundes	0,0		a)	0,0	0,0
			4.029,0		b)		
			2.700,0		c)		
235 86	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0		a)	0,0	0,0
			2.455,2		b)		
			1.123,2		c)		
381 86	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen	0,0		a)	0,0	0,0
			181,1		b)		
			188,3		c)		
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0	0,0
88		Förderung der Integration durch Bildung					
282 88	129	Zuwendungen Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 88 - Ausgaben -.					
Summe Titelgruppe 88			0,0		a)	0,0	0,0
91		Nachhaltigkeit					
282 91	129	Zuwendungen Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			14,4		b)		
			2,4		c)		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben -.					
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0	0,0
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen					
282 92	129	Zuwendungen Dritter	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an
Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

119 93	111	Einnahmen und Ersätze Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 93 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 93 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 5.184,0 a) 5.194,0 5.194,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.436,1	a)	8.151,5	8.151,5
			8.151,5	b)		
			13.313,8	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Titel 359 01 erhöht sich die Ausgabenermächtigung für die bei Titel 422 01 Abschnitt 4 etatisierten 1.165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge und kann auch in den Kapitel 0410 und 0420 jeweils Titel 422 01 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Schulbauernhofs	166,5	167,2
2. Planmäßige Beamtinnen und Beamte für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“	37,3	37,5
3. Für rund 50 Lehrkräfte an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	2.800,0	2.800,0
4. Aufwendungen für Leerstellen	5.147,7	5.146,8
zus.	8.151,5	8.151,5

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die im Stellenteil bei Kap. 0436 zentral ausgewiesenen 3.220/3.220 bis 31.07.2025/3.095,0 ab 01.08.2025/3.295,0 ab 01.09.2025/3.395,0 ab 01.09.2026 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt.

Darüber hinaus sind 1.165/1.165/1.165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt. Die diesbezüglichen Personalausgaben sind bei Titel 422 01 der Kapitel 0410 und 0420 etatisiert.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	147.679,6 125.917,8 133.302,7	a) b) c)	136.924,6	144.071,2
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	190,6 841,5 2.176,8	a) b) c)	190,6	190,6
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Studienreferendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen im Vorbereitungsdienst.

427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	78.402,7 53.778,8 57.198,7	a) b) c)	76.402,7	76.402,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Vertretungen (z. B. Krankheitsvertretungen bei mehr als dreiwöchigen Erkrankungen, Vertretungen für die Zeit der Mutterschutzfristen gem. MuSchG, Elternzeitvertretungen) und für die Durchbezahlung in den Sommerferien für befristet beschäftigte Lehrkräfte. Hierin sind Mittel für Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat enthalten. Zusätzlich stehen für Vertretungen 1.945 Deputate zur Verfügung. Diese sind in der Gesamtzahl der in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten Lehrerstellen enthalten. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet.

Weiterhin sind Vergütungen und Vergütungszahlungen veranschlagt an
- ausländische Lehrkräfte im Bereich Grund-, Haupt- und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen, die an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden,
- Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen,
- Musikschulen und - sofern kein entsprechendes Musikschulangebot verfügbar ist - an Vereine der Amateurmusik zur Erteilung des Instrumental- und Gesangsunterrichts für Schüler/innen der Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat. Voraussetzung der Zahlungen an die Vereine sind entsprechende Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte. Dasselbe gilt für das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen, an dem ein gymnasialer Aufbauzug mit dem Profilbereich Musik eingerichtet ist.

Vgl. auch Vermerke bei Tit. 422 05, 427 23 und 428 05, bei Tit. 422 05 und 428 05 der Kapitel 0405 bis 0428 und bei Kapitel 0420 Tit. 427 21.

Weniger als einmalige Gegenfinanzierung in 2025 und 2026 (je 2.000,0 Tsd. EUR) für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.

427 22A	129	Ersatzleistungen für die katholischen Diözesen und die evangelischen Landeskirchen für erteilten Religionsunterricht	51.772,2 51.751,7 50.477,4	a) b) c)	56.375,6	56.618,4
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 427 22B und 427 22A sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht, in 2025 (4.603,4 Tsd. EUR) und ab 2026 (4.846,2 Tsd. EUR). Veranschlagt sind die Ersatzleistungen für die katholischen Diözesen und die evangelischen Landeskirchen für erteilten Religionsunterricht aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ersatzleistungen erhalten die folgenden Kirchen:

- Evangelische Landeskirche in Baden,
- Evangelische Landeskirche in Württemberg,
- Erzdiözese Freiburg,
- Diözese Rottenburg-Stuttgart.

427 22B	129	Ersatzleistungen an weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften für erteilten Religionsunterricht	471,6 377,3 367,2	a) b) c)	471,6	472,4
---------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 427 22A und 427 22B sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Mehr in 2026 aufgrund der analogen Anwendung der Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht (0,8 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind die Ersatzleistungen an weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften für erteilten Religionsunterricht.

Ersatzleistungen erhalten die folgenden sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften:

- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden K.d.ö.R.,
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg K.d.ö.R.,
- Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland K.d.ö.R.,
- Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R.,
- Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland.

427 23	129	Vergütungen für Lehrbeauftragte	0,0 1.453,3 1.428,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Ggf. anfallende Ausgaben können über den Haushaltsvermerk abgedeckt werden. Hieraus werden Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Stundentafel hinausgehen, gewährt. Hierin sind auch Mittel für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten enthalten.

427 26	W 129	Persönliche Prüfungskosten	950,0 661,8 618,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 72B 950,0 Tsd. EUR.

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3.833,6 3.890,6 4.934,9	a) b) c)	3.890,6	3.890,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen aus Nicht-EU-Ländern).

Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 11,3 20,4	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art.

459 49	129	Vermischte Personalausgaben	35,0	a)	35,0	35,0
			0,0	b)		
			0,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2.1 Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0	4,0
2.2 Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0	1,0
2.3 Sonstiges	30,0	30,0
zus.	35,0	35,0

Zwischensumme Personalausgaben 288.773,4 a) 282.444,2 289.834,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	129	Dienstreisen	9.267,3	a)	9.267,3	9.267,3
			4.916,2	b)		
			2.821,0	c)		

Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 76.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.044,0	7.044,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	7.044,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	7.044,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	7.044,0	7.044,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	7.044,0	0,0	7.044,0	0,0	0,0	0,0
2026	7.044,0	0,0	0,0	7.044,0	0,0	0,0
zus.	21.132,0	7.044,0	7.044,0	7.044,0	0,0	0,0

Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gemäß Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

Darüber hinaus sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

533 01	W 129	Sächliche Prüfungskosten	400,8 526,3 336,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--------------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 534 72 380,8 Tsd. EUR und Tit. 546 72 20,0 Tsd. EUR.

537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	117,3 52,8 79,9	a) b) c)	107,3	107,3
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 01 10,0 Tsd. EUR.
Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrkräften sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatlichen Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.

538 01	129	Einbindung von außerschulischen Experten und Organisationen	135,0 49,0 34,7	a) b) c)	135,0	125,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 686 93 10,0 Tsd. EUR in 2026 für die Wahlen des Landeselternbeirats.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	83,0 633,8 737,9	a) b) c)	84,0	84,0
--------	-----	--------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	45,6	45,6
4. Sonstige vermischte Ausgaben	10,3	10,3
5. Aufwendungen für Landeskunde	18,1	18,1
6. Sonstiges	10,0	10,0
zus.	84,0	84,0

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405 bis 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Veranschlagt sind Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim. Darüber hinaus ist die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien enthalten.

547 01	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	25,9 28,2 36,5	a) b) c)	75,9	75,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 537 02 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen, sowie Aufwendungen für das Projekt "fit unterwegs".
Mehr für die länderübergreifende Lernplattform DigLu für Kinder beruflich Reisender ab 2025 (40,0 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

547 02	W 129	Vermischte Ausgaben für den Qualitätsrahmen Schulsozialarbeit Baden-Württemberg	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 10.029,3 a) 9.669,5 9.659,5

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	70,0	a)	70,0	70,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz	0,0	a)	0,0	0,0
			266,9	b)		
			262,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 höchstens jedoch bis zu 400.000 EUR.

Erläuterung: An bis zu 16 Schulen sind Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrerstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten.
Bis zum Ablauf der Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherrn.

633 03	129	Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion	26.747,3	a)	47.547,3	67.547,3
			26.745,7	b)		
			23.199,5	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Für wesentliche Mehrbelastungen der Gemeinden und Kreise gewährt das Land entsprechend dem "Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" seit dem Schuljahr 2015/2016 einen finanziellen Ausgleich. Der auszugleichende Aufwand wird pauschaliert erstattet.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 0402 Titel 883 91D.

Mehr aufgrund geplanter Neuregelung des Inklusionsausgleichsgesetzes zum 01.01.2025 in 2025 (20.800,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (40.800,0 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülerinnen und -schülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen	23.688,3 24.682,3 25.151,3	a) b) c)	23.688,3	23.688,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift "Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Schüler/-innen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, aus den veranschlagten Mitteln als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Leertage (z.B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten.

681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe	710,2 710,2 710,2	a) b) c)	710,2	710,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird. Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schüler/-innen bis einschließlich des Schuljahres 2008/2009 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.

681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	135,0 90,6 84,3	a) b) c)	135,0	135,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechender Schulkindergärten.

684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	212,7 212,7 210,2	a) b) c)	212,7	212,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

684 02	N 129	Zuschuss an den Schulbauernhof Kornal-Münchingen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Mehr für die Förderung des Schulbauernhofs Zukunftsfelder in Kornal-Münchingen ab 2025 (50,0 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 01	153	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunkanstalten für Bildungsprogramme	498,5 498,5 498,5	a) b) c)	498,5	498,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland multimediale Schulfernsehangebote. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Bildungsmedien des multimedialen Schulfernsehens sind ein wichtiger Beitrag zur Versorgung der Schulen mit bildungszentralen digitalen Medien. Damit wird den Anforderungen der Digitalisierung im Bereich der schulischen Bildung in besonderer Weise entsprochen.

Im Rahmen des multimedialen Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt, ausgestrahlt sowie online verfügbar gemacht. Neben den Schulfernsehsendungen gehören Hintergrundinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien, didaktische Handreichungen, interaktive Lernmodule und Lernspiele, Apps und Offline-Angebote (Download und DVD) zu den umfangreichen multimedialen Medienangeboten, die auf der Plattform planet-schule.de allen Schulen barrierearm und kostenfrei zur Verfügung stehen. Daneben wird in der Zeitschrift "Planet Schule" regelmäßig über Sendepäne, Praxisberichte und Neuerscheinungen informiert.

Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt.

Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.

685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung und öffentl. Zugänglichmachen von Werken/-teilen in Schulen	151,0 4.479,9 4.534,4	a) b) c)	61,9	61,9
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 03 15,2 Tsd. EUR ab 2025.

Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 531 03 50,0 Tsd. EUR ab 2025.

Übertragen nach Kap. 0410 Tit. 422 01 4,7 Tsd. EUR ab 2025.

Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 422 01 9,6 Tsd. EUR ab 2025.

Übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 01 9,6 Tsd. EUR ab 2025.

Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 60a i. V. m. § 60h UrhG) ist für das Vervielfältigen und das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen aus urheberrechtlich geschützten Werken für Zwecke des Unterrichts in den Schulen eine Vergütung zu zahlen. Der Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

Die zugrundeliegenden Gesamtverträge zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG wurden mit einer Laufzeit von 2023 - 2027 geschlossen.

Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler (rund 87 %), freier (rund 11,5 %) und staatlicher (rund 0,4 %) Trägerschaft sowie den ausbildungsfondsfinanzierten Pflegeschulen (rund 1,1 %) aufgeteilt.

Die Anteile, die auf die Schulen in freier Trägerschaft sowie die ausbildungsfondsfinanzierten Pflegeschulen entfallen, werden dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land verbleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	10,8 6,7 3,2	a) b) c)	26,0	26,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 685 02 15,2 Tsd. EUR ab 2025.
Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei den Seminaren eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.
Für das Jahr 2016 wurde zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits ein neuer Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 54c UrhG geschlossen, der die Betreiberabgabe für Kopiergeräte an Hochschulen, sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie öffentlichen Bibliotheken regelt. Sowohl die Pädagogischen Fachseminare als auch die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind hiervon erfasst. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	123,2 123,2 113,4	a) b) c)	123,2	123,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 106,2 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	251,7 251,7 249,9	a) b) c)	301,7	301,7
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg fördert die Elternbildung und unterstützt die im schulischen und frühkindlichen Bereich des Landes bestehenden, auf gesetzlichen oder freiwilligen Grundlagen wirkenden Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit. Sie fördert dadurch die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern, Kindertagesbetreuung und Schule. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.
Einmalig mehr in 2025 (50,0 Tsd. EUR) und in 2026 (50,0 Tsd. EUR) zugunsten einer Ausweitung des Engagements auf den frühkindlichen Bereich.

686 02	N 129	Möglichkeiten alternativer Unterrichtsformen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entwicklung von Möglichkeiten zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die für längere Zeit oder gar dauerhaft nicht am Unterricht in Präsenz teilnehmen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

men können. Dafür werden in 2025 und in 2026 einmalig jeweils 25,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	52.598,7	a)	73.449,8	93.449,8
--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

64 Begleitung des Praxissemesters

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für die administrative Begleitung des Praxissemesters	350,0	350,0
2. Für Lehr- und Lernmittel	88,3	88,3
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten	63,0	63,0
4. Für Reisekosten	54,0	54,0
zus.	555,3	555,3

429 64	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	350,0	a)	350,0	350,0
			293,2	b)		
			320,3	c)		

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Arbeitnehmer/-innen mit Arbeitsverträgen.

525 64	154	Aus- und Fortbildung	151,3	a)	151,3	151,3
			99,9	b)		
			274,1	c)		

527 64	154	Dienstreisen	54,0	a)	54,0	54,0
			17,9	b)		
			16,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Summe Titelgruppe 64	555,3	a)	555,3	555,3
-----------------------------	-------	----	-------	-------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen aus der Nichtbesetzung von bis zu 9/9/9 Lehrkräftestellen bei Kapitel 0405 sowie bei Kapitel 0410 jeweils Titel 422 01 und 428 01 für Mittel zur Umsetzung der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule bzw. für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Sekundarstufe I.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 Tit. Gr. 68.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrkräftefortbildung	2.534,0	2.534,0
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen	1.485,6	1.685,9
3. Für Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werksrealschullehrkräfte	3.280,7	3.103,3
zus.	7.300,3	7.323,2

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrkräfte.

Für Honorare sind nach der Verwaltungsvorschrift "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung Mittel veranschlagt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport in der jeweils gültigen Fassung.

Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte/-innen und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen enthalten.

An Fortbildungen können Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen. Für entsprechende Bewilligungen für Lehrkräfte an - Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05), beruflichen Bildungsgängen in Sonderform, Abendschulen, Kollegs sowie Schulkindergärten - in freier Trägerschaft sind Mittel enthalten.

Für die Aufwendungen zur Qualifizierung der Lehrkräfte, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule, sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und sonstigen Förderschwerpunkten ohne entsprechende Ausbildung erteilen.

Für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte. Darin enthalten sind auch Kosten für Zertifizierungskurse der Landesakademie Ochsenhausen für an Grundschulen das Fach Musik unterrichtende Lehrkräfte.

427 68	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.039,0 2.006,2 2.003,7	a) b) c)	2.039,0	2.039,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Von den veranschlagten Mitteln sind 46,1 Tsd. EUR für die Gewährung von Zulagen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte gesperrt.

525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	1.304,7 2.017,9 1.565,0	a) b) c)	1.901,7	1.924,6
--------	-----	-------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr für die länderübergreifende Fortbildungsinitiative QuaMath: Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln in 2025 (507,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (529,9 Tsd. EUR).

527 68	155	Dienstreisen	2.589,0 1.532,1 898,9	a) b) c)	3.089,0	3.089,0
--------	-----	--------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	213,7 4,1 11,3	a) b) c)	213,7	213,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	40,0 10,4 3,2	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16,9 0,0 0,0	a) b) c)	16,9	16,9
Erläuterung: Kosten des Erhaltungsaufwands der Multimediäräume bei Fortbildungsstandorten.						
Summe Titelgruppe 68			6.203,3	a)	7.300,3	7.323,2
69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69B	W 129	Fernmeldegebühren und dgl. für den Betrieb von Pagern	5,0 279,9 279,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0404 Tit. 511 69 B 5,0 Tsd. EUR.						
534 69	W 129	Dienstleistungen Dritter und dgl. für den Betrieb von Pagern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			5,0	a)	0,0	0,0
70		Präventionsmaßnahmen an Schulen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 70 und Tit. 684 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten						
- für den Ausbau sowie die Bestandssicherung des Beratungslehrkräftesystems und der Präventionsbeauftragten,						
- für die Ausbildung von Beratungslehrkräften, insbesondere für die Vergütung der Ausbilder/-innen, die Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie den sachlichen Aufwand wie Informations- und Testmaterial,						
- für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung und Qualifizierung von Schulpsychologen, Beratungslehrkräften, Präventionsbeauftragten und Lehrkräften im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Supervision sowie Krisenintervention und -nachsorge,						
- für das Kompetenzzentrum für Schulpsychologie, insbesondere für die Verwaltungskostenpauschale, den Sachaufwand, die Reisekosten und Honorare,						
- für sonstige Maßnahmen im Bereich der schulpsychologischen Dienste und der Prävention sowie Gesundheitsförderung.						
- für den Erwerb von Geräten und technischer Ausstattung im Bereich Krisenlagen an Schulen.						
Hieraus können auch Projekte des Landesmedienzentrums – Kapitel 0442 Titel 685 03 finanziert werden.						
429 70	290	Personalaufwand	5.664,8 5.743,9 3.974,5	a) b) c)	5.664,8	5.664,8
525 70	N 290	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	55,0	55,0
Erläuterung: Das Präventionsprogramm Projekt 4S-Online bietet Lehrkräften Unterstützung im Umgang mit Suizidalität und nicht-suizidalem selbstverletzenden Verhalten						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

(NSSV).Dafür werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 55,0 Tsd. EUR einmalig zur Verfügung gestellt.

527 70	290	Dienstreisen	89,4 271,7 145,2	a) b) c)	89,4	89,4
--------	-----	--------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

547 70	290	Sachaufwand	1.667,2 1.188,4 1.347,5	a) b) c)	1.667,2	1.667,2
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5 0,0 0,0	a) b) c)	194,5	194,5
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0

684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2 609,7 93,3	a) b) c)	1.204,2	1.204,2
--------	-----	------------------------------	--------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	300,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	300,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0

812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16,7 0,0 0,0	a) b) c)	16,7	16,7
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 70 8.836,8 a) 8.891,8 8.891,8

71 Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 71 zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und für flexible Nachmittagsbetreuung	124.204,8 94.150,3 75.108,6	a) b) c)	74.204,8	74.204,8
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen (einschl. entsprechender SBBZ) und die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangebote an Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Die Zuschüsse werden frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr ausbezahlt.</p>						
684 71	112	Förderung von Horten und Hortgruppen an Schulen nach § 45 SGB VIII	9.322,0 4.465,7 4.487,7	a) b) c)	9.322,0	9.322,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 SGB VIII zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.</p>						
Summe Titelgruppe 71			133.526,8	a)	83.526,8	83.526,8
72		Prüfungskosten für den schulischen Bereich und den Bereich der Lehrkräfte				
Die Mittel sind übertragbar.						
429 72A	N 129	Persönliche Prüfungskosten für den schulischen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	460,3	460,3
<p>Erläuterung: Erstellung und Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule, der Hauptschule, der Realschule, der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen, Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender, Berufsschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen in Baden-Württemberg befasst sind. Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen, sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht. Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs (Schulen in freier Trägerschaft) zulässig. Übertragen von Kap. 0405 Tit. 427 26 191,7 Tsd. EUR ab 2025. Übertragen von Kap. 0410 Tit. 427 26 28,6 Tsd. EUR ab 2025. Übertragen von Kap. 0416 Tit. 427 26 90,0 Tsd. EUR ab 2025. Übertragen von Kap. 0420 Tit. 427 26 150,0 Tsd. EUR ab 2025.</p>						
429 72B	N 129	Persönliche Prüfungskosten für den Bereich der Lehrkräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	950,0	950,0
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrkräfte (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrkräfte, Prüfung für Turn- und Sportlehrkräfte im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“). Übertragen von Kap. 0436 Tit. 427 26 950,0 Tsd. EUR ab 2025.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
533 72	N 129	Sächliche Prüfungskosten für den schulischen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.946,1	1.976,1
<p>Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an Werkrealschulen, Hauptschulen, Realschulen, der Abiturprüfung, Berufsschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten. Mittel in Höhe von 36,0 Tsd. EUR werden zur Durchführung der Maßnahme "Praxistage - Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule" benötigt. Übertragen von Kap. 0405 Tit. 533 01 257,7 Tsd. EUR in 2025 und 262,7 Tsd. EUR in 2026. Übertragen von Kap. 0410 Tit. 533 01 265,8 Tsd. EUR in 2025 und 270,8 Tsd. EUR in 2026. Übertragen von Kap. 0416 Tit. 533 01 492,7 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0420 Tit. 533 01 929,9 Tsd. EUR in 2025 und 949,9 Tsd. EUR in 2026.</p>						
534 72	N 129	Sächliche Prüfungskosten für den Bereich der Lehrkräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	380,8	380,8
<p>Erläuterung: Zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 72B) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen. Übertragen von Kap. 0436 Tit. 533 01 380,8 Tsd. EUR ab 2025.</p>						
546 72	N 129	IT-Nutzungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der IT-Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern". Übertragen von Kap. 0436 Tit. 533 01 20,0 Tsd. EUR ab 2025.</p>						
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	3.757,2	3.787,2
73		Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen	<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Titel 282 73. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter/-innen realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiter/-innen bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken. Am 2006 eingeführten Jugendbegleiter-Programm nehmen ca. 2.000 öffentliche Schulen teil. Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert. Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf Mittel bzw. Deputate für die Tit. Gr. 83 und Tit. Gr. 88 in Anspruch genommen werden (vgl. Vermerke bei Tit. Gr. 83 und bei Tit. Gr. 88).</p>			
547 73	129	Sachaufwand	0,0 3,1 2,5	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.196,0 8.185,2 7.740,9	a) b) c)	8.196,0	8.196,0
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	8.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	8.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	8.000,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	8.000,0	0,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	8.000,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0	0,0
zus.	24.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.

Für den Ausbau der Informatik in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2018/2019 im Umfang von 137,6 Deputaten sind Haushaltsmittel zur Reduzierung der Monetarisierung (zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrstellen) bei den Kapiteln 0405 bis 0420, jeweils Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.

Summe Titelgruppe 73	8.196,0	a)	8.196,0	8.196,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

74 Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 veranschlagten Lehrstellen sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 74. Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kapitel 0436 Tit. Gr. 74 in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Titel 359 01.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Haushaltsmittel sind insbesondere vorgesehen für

- Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen,
 - Sachmittel zur Beauftragung von Agenturen und Institutionen zur Personalgewinnung und Sprachkompetenzerweiterung,
 - Mittel für Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.
- Siehe auch Abschnitt 4 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0436 Tit. 422 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
427 74	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 47.268,5 26.186,8	a) b) c)	0,0	0,0
525 74	129	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,7	a) b) c)	0,0	0,0
527 74	129	Dienstreisen	0,0 22,2 4,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	129	Sachaufwand	0,0 7,2 50,4	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 74	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0
75		Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung				
547 75	W 129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 75	W 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 116,9 200,6	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	W 129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	30,0 541,0 1.373,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			30,0	a)	0,0	0,0
76		Schulpartnerschaften mit Israel				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zu einer maximalen Höhe von 100,0 Tsd. EUR gegen Deckung von Minderausgaben bei Titel 527 01 möglich.				

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Partnerschaften zwischen Schulen in Baden-Württemberg und Israel. Finanziert werden sollen unter anderem Mobilitäts- und Aufenthaltskosten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die Gestaltung von Besuchen israelischer Partnerschulen in Baden-Württemberg sowie Schulprojekte, Informations- und Projekttag im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist Ist	2023 2022	b) c)		
527 76	129	Reisekosten		63,8	a)	63,8	63,8
				54,7	b)		
				108,3	c)		
546 76	129	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 76	129	Zuschüsse an sonstige Träger		10,0	a)	10,0	10,0
				66,5	b)		
				3,6	c)		
Summe Titelgruppe 76				73,8	a)	73,8	73,8

77 Freiwilliges pädagogisches Bildungsjahr an Schulen

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.

Erläuterung: Die Mittel sind für ein freiwilliges pädagogisches Bildungsjahr bestimmt, um die Attraktivität des Lehrerberufes zu steigern.

427 77	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte		380,0	a)	380,0	380,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
546 77	129	Sachaufwand		130,0	a)	130,0	130,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 77	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 77	129	Sonstige Zuschüsse		3.100,0	a)	3.100,0	3.100,0
				836,3	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 77				3.610,0	a)	3.610,0	3.610,0

78 Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und Wettbewerbe

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen	59,9	59,9

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Wettbewerbe	70,0	70,0
zus.	129,9	129,9

429 78	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,2		a)	4,2	4,2
			759,5		b)		
			721,9		c)		
546 78	129	Sachaufwand	106,3		a)	106,3	106,3
			289,0		b)		
			182,8		c)		
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	19,4		a)	19,4	19,4
			8,8		b)		
			2,9		c)		
Summe Titelgruppe 78			129,9		a)	129,9	129,9

79 Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" - Rückenwind

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabereste stehen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 zur Restabwicklung des Programms zur Verfügung.

Erläuterung: Ziel der Initiative "Aufholen nach Corona" - Rückenwind ist die individuelle/zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Die Bundesmittel werden inklusive des paritätischen Kofinanzierungsanteils etatisiert. Die Maßnahmen enden mit Ablauf des Haushaltsjahres 2024.

429 79	270	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			35.451,8		b)		
			24.065,7		c)		
534 79	270	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			31.367,0		b)		
			13.089,7		c)		
547 79	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			7.582,2		b)		
			2.050,6		c)		
633 79	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
684 79	270	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0		a)	0,0	0,0
			8.815,0		b)		
			26.825,8		c)		

Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des StHPI. geleistet werden (§ 35 LHO).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
812 79	270	Investitionen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0 a)	0,0	0,0
80		Leseförderung				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutschsprachiger Schriftsteller/-innen vorrangig in Schulen zu vermitteln, für das Literaturhaus Stuttgart, für den Frederick-Tag, die Stiftung Lesen und für sonstige Maßnahmen zur Leseförderung.						
429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		19,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	19,4	19,4
546 80	129	Sachaufwand		33,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	33,9	33,9
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		252,8 a) 323,1 b) 300,0 c)	252,8	252,8
686 80	N 129	Sonstige Zuschüsse zur Stärkung der Lesefähigkeit		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	28,0	0,0
Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 (28,0 Tsd. EUR) zur Stärkung der Lesefähigkeit durch ehrenamtliche Lese- und Kulturpaten und ehrenamtliche Lesebotschafterinnen und Lesebotschafter.						
Summe Titelgruppe 80				306,1 a)	334,1	306,1
81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Rechtsgrundlage für die Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung war das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013. Der Anteil Baden-Württembergs wurde gem. § 4 Abs. 2 EntflechtG auf jährlich 1.607.000 EUR festgesetzt (davon 700.000 EUR abgewickelt über den Epl. 14). Die Finanzierung in dieser Form endete zum 31. Dezember 2019. Seit 2020 überweist der Bund diese Mittel nicht mehr direkt an das Kultusministerium; stattdessen erhält das Land einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer (Epl. 12). Die dem Kultusbereich für die Bildungsplanung zur Verfügung gestellten Mittel wurden bis 2021 in Kap. 0440 Tit. Gr. 81 veranschlagt. Seit 2022 erfolgt die Veranschlagung in Kap. 0436 Tit. Gr. 81.						
429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 a) 0,0 b) 22,4 c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 81	129	Sachaufwand	0,0 200,0 13,3	a) b) c)	0,0	0,0
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 20,8	a) b) c)	0,0	0,0
812 81	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	276,3 46,5 136,2	a) b) c)	276,3	276,3
883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	540,0 0,0 0,0	a) b) c)	540,0	540,0
Summe Titelgruppe 81			816,3	a)	816,3	816,3
82		Sozialindexbasierte Ressourcensteuerung				
427 82	W 129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	550,0 132,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0430 Tit. 427 71 550,0 Tsd. EUR ab 2025.						
534 82	W 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	500,0 204,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0430 Tit. 534 71 500,0 Tsd. EUR ab 2025.						
547 82	W 129	Sachaufwand	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0430 Tit. 547 71 50,0 Tsd. EUR ab 2025.						
Summe Titelgruppe 82			1.100,0	a)	0,0	0,0
83		Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. Gr. 73 - höchstens jedoch bis zu 2.800 Tsd. EUR - zulässig. Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.</p>						
Erläuterung: Förderung von außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gemäß der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie)" in der jeweils gültigen Fassung.						

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden überwiegend mit ehrenamtlichen Sprachförderkräften durchgeführt.

534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 125,4 122,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags an die L-Bank für die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt aus diesem Haushaltstitel.

633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,0 1.071,6 1.096,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 774,7 12,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.000,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
zus.	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 83 0,0 a) 0,0 0,0

84 Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.

429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 17,5 7,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

547 84	129	Sachaufwand	0,0 64,8 39,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	-----	-----

633 84	129	Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

85 Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 85 zulässig.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU für europäische Programme im Bildungsbereich erfolgten Bewilligungen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 85 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilweisen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.

429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	129	Sachaufwand	89,6 41,5 37,4	a) b) c)	89,6	89,6
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	60,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	180,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0
2025	180,0	0,0	60,0	60,0	60,0	0,0
2026	180,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0
zus.	540,0	60,0	120,0	180,0	120,0	60,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 224,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	32,9 0,0 0,0	a) b) c)	32,9	32,9
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	68,6 45,0 55,9	a) b) c)	68,6	68,6
Erläuterung: Hieraus werden auch Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler gezahlt.						
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			191,1	a)	191,1	191,1
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von Bundesprogrammen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 86 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultur, Jugend und Sport vereinbarten jährlichen Anteile des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport an den zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingenten zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen (vgl. Tit. 381 86).				
Erläuterung: Die durch ESF-Mittel in der Förderperiode 2021 bis 2027 und ggf. nachlaufenden Förderperioden geförderten Projekte des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport werden auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die ESF-Mittel sollen u.a. in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden.						
429 86	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
539 86	129	Sachaufwand Kompetenzanalyse Profil AC	0,0 172,1 128,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 86	129	Sachaufwand	0,0 71,9 14,4	a) b) c)	0,0	0,0
631 86	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel	0,0 83,3 116,4	a) b) c)	0,0	0,0
633 86	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 86	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 5.740,4 3.992,3	a) b) c)	129,0	309,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 129,0 Tsd. EUR in 2025 und 309,0 Tsd. EUR ab 2026.</p>						
685 86	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 154,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 86	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	129,0	309,0
88		Förderung der Integration durch Bildung				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 1.000 Tsd. EUR - bei Tit. Gr. 73 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch verschiedene neu konzipierte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen (Integration durch Bildung). Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit. Gr. 88 verwendet werden. Daneben können zusätzliche 6/6/6 Deputate für Lehrkräfte aus den Kap. 0405 bis 0418 für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Aufwendungen insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gezielte, den Lernleistungen angepasste, Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit und ohne Migrationshintergrund (Sommerschulen), die Finanzierung der Sommerschulen der beruflichen Schulen erfolgt aus Kap. 0420 Tit. Gr. 71 - Wahrnehmung der besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund über die Bildung regionaler Netzwerke (Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen - NikLAS) - Projekte zur Zusammenarbeit Schule-Elternhaus und Kindertagesbetreuung-Elternhaus unter Einbeziehung der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg, - Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Sprach- und Leseförderung, - Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen. 						
429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 2,4 20,9	a) b) c)	0,0	0,0
527 88	129	Dienstreisen	0,0 3,7 5,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand	0,0 226,8 401,7	a) b) c)	0,0	0,0
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	100,0 265,2 31,7	a) b) c)	100,0	100,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 88	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 5,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			100,0	a)	100,0	100,0
89		Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 36,5 Lehrerstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 89 veranschlagten Mittel begrenzt.				
		Erläuterung: Für und mit Schulen werden Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet; s. auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Tit. 422 01.				
422 89	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.505,7 135,6 216,8	a) b) c)	1.796,4	1.799,1
428 89	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/-innen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO).				
429 89	129	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 89	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 1.068,2 1.033,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			1.505,7	a)	1.796,4	1.799,1
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems der datengestützten Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die datengestützte Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen durch Fachberater/-innen Schulentwicklung und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 103/103/103 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerk im Stellenteil bei Kap. 0436 für die Kapitel 0405 - 0428.				
427 90	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	26,0 25,6 9,1	a) b) c)	26,0	26,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 90	129	Dienstreisen	179,7 187,2 127,9	a) b) c)	179,7	169,7
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 526 93 10,0 Tsd. EUR in 2026.						
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand	101,1 60,6 134,0	a) b) c)	111,1	101,1
Erläuterung: Übertragen von Tit. 526 93 10,0 Tsd. EUR in 2025.						
685 90	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	8,1 0,0 0,0	a) b) c)	8,1	8,1
812 90	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	65,1 0,4 7,7	a) b) c)	65,1	65,1
Summe Titelgruppe 90			380,0	a)	390,0	370,0

91 Nachhaltigkeit

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 91 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen. Weitere Mittel sind für die Umsetzung der Gesamtstrategie "BNE-BW 2030" veranschlagt. Mehr für die Umsetzung des Konzepts "NaturErleben" in 2025 (3.000,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (7.000,0 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	3.000,0	7.000,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	692,0	692,0
zus.	3.692,0	7.692,0

427 91	N 129	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	180,0	180,0
429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,5 0,0 0,0	a) b) c)	4,5	4,5
527 91	N 129	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
534 91	N 129	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	250,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 91	129	Sachaufwand		45,0	a)	50,0	50,0
				154,7	b)		
				170,5	c)		

633 91	N 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	1.500,0	3.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.560,0	6.560,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	6.560,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	6.560,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	6.560,0	0,0	6.560,0	0,0	0,0	0,0
2026	6.560,0	0,0	0,0	6.560,0	0,0	0,0
zus.	13.120,0	0,0	6.560,0	6.560,0	0,0	0,0

684 91	N 129	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0	a)	1.000,0	2.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		522,5	a)	632,5	2.082,5
				713,2	b)		
				556,0	c)		

686 91	N 129	Zuschüsse Projekt Naturerlebnisse		0,0	a)	120,0	120,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Einmalige Zuschüsse in Höhe von jeweils 120,0 Tsd. EUR in 2025 und in 2026 für Pilotprojekte zur Förderung des Umweltbewusstseins und umweltgerechten Handelns von Schülerinnen und Schülern aufgrund naturnaher Umgestaltung von Schulgeländen.

Summe Titelgruppe 91 572,0 a) 3.692,0 7.692,0

92 Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare	119,4	119,4
b) Aufwendungen für die Bildungsforschung	97,5	97,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
c) Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0	0,0
d) Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen	2.412,2	2.679,2
e) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne	936,5	936,5
f) Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark"	650,0	650,0
g) Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative "Leistung macht Schule"	137,5	137,5
h) Mittel für den Betrieb der Bildungsplanplattform	97,0	97,0
zus.	4.450,1	4.717,1

429 92	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	680,4 141,6 0,0	a) b) c)	680,4	680,4
--------	-----	------------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: 561,0 Tsd. EUR für Anrechnungsstunden für "Schule macht stark" enthalten.

526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

539 92	111	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark"	89,0 406,7 3,0	a) b) c)	89,0	89,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Ziel einer Schul- und Unterrichtsentwicklung ist der gesicherte Erwerb von Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie die praxisnahe Erprobung von Wegen bzw. Lernmethoden, um Motivationen und Arbeitshaltung zu festigen und die Stärkung eines positiven Selbstkonzepts und sozialer Kompetenzen.

543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung	97,5 0,0 0,0	a) b) c)	97,5	97,5
--------	-----	------------------------------------	--------------------	----------------	------	------

546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen	1.237,2 1.719,4 975,9	a) b) c)	2.412,2	2.679,2
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring. Mehr für das IQB aufgrund Kostensteigerungen der KMK-Projekte in 2025 (1.175,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (1.442,0 Tsd. EUR).

547 92	111	Sonstiger Sachaufwand	581,1 255,1 227,8	a) b) c)	678,1	678,1
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 97,0 Tsd. EUR ab 2025.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 92	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	492,9	a)	492,9	492,9
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92			3.178,1	a)	4.450,1	4.717,1

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.),		
a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	47,8	47,8
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	42,6	42,6
c) Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtätigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuberufung zu a), Tit. 526 93	0,0	10,0
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuwahl zu b), Tit. 526 93	0,0	10,0
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,		
a) laufende Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl.	52,1	52,1
b) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl	0,0	10,0
c) für die Herausgabe eines Bildungsmagazins	45,0	45,0
3. Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beim Landes- schulbeirat und Landeselternbeirat, Tit. 429 93	62,5	62,5
4. Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Eltern- beiräte, Tit. 686 93	0,5	0,5
5. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	30,0	30,0
6. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	26,1	26,1
7. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	32,6	32,6
8. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, Tit. 119 93	0,0	0,0
9. Für die Teilnahme an Schulleiterbesetzungsverfahren, Tit. 547 93	5,0	5,0
10. Für die Mitgliedschaft in einem Bundesverband für Elternvertretungen, Tit. 547 93	6,0	6,0
11. Für die Mitgliedschaft in der Bundesschülerkonferenz, Tit. 547 93	6,0	6,0
12. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Schülervertre- ter, Tit. 531 93.	29,0	29,0
zus.	385,7	415,7

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft im Umfang von bis zur Hälfte eines Depu- tats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

429 93	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	36,0	a)	63,0	63,0
			32,1	b)		
			33,1	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 526 93 27,0 Tsd. EUR ab 2025 für Personalkosten des Landesschulbeirats.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Enthalten ist der Personalaufwand für:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 bis E6.	62,5	62,5
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte (Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtägigen Sitzungen).	0,5	0,5
zus.	63,0	63,0

526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats	117,4 91,6 110,5	a) b) c)	90,4	110,4
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 93 27,0 Tsd. EUR ab 2025 für Personalkosten des Landesschulbeirats.
Übertragen von Tit. 547 93 10,0 Tsd. EUR ab 2025 für die Wahlen des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats.
Übertragen nach Tit. 547 90 10,0 Tsd. EUR in 2025. Übertragen von Tit. 527 90 10,0 Tsd. EUR in 2026.

531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen	66,6 62,0 86,3	a) b) c)	61,6	61,6
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 686 93 5,0 Tsd. EUR ab 2025 für die Herausgabe eines Bildungsmagazins.

547 93	111	Weiterer Sachaufwand	53,1 8,0 16,5	a) b) c)	43,1	43,1
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 526 93 10,0 Tsd. EUR ab 2025 für die Wahlen des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats. Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.

686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	122,6 102,8 85,3	a) b) c)	127,6	137,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 531 93 5,0 Tsd. EUR ab 2025 für die Herausgabe eines Bildungsmagazins.
Übertragen von Tit. 538 01 10,0 Tsd. EUR in 2026 für die Wahlen des Landeselternbeirats.

Summe Titelgruppe 93 395,7 a) 385,7 415,7

94		Zur Förderung des Lehrer- und Assistentenaustausches und der Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen
----	--	---

Erläuterung: Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Stipendien für bis zu 50/50/50 ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen und Lehrkräfte aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprachige Lehrkräfte (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 681 94	306,1	306,1
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrkräften im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen)	9,5	9,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
fen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer/-innen aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges		
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten/-innen im Land und Sonstiges	9,5	9,5
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	23,4	23,4
zus.	348,5	348,5

Zu 1: Den Lehrkräften und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten Ortskräfte ein Stipendium von 1.300 EUR, ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen von 1.000 EUR. Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt für Ortskräfte der Pädagogische Austauschdienst, für ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen das Land.

Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Die Lehrkräfte im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für die nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber/-innen zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.

Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten/-innen im Land.

Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	306,1 194,7 281,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 681 94 306,1 Tsd. EUR ab 2025 zur Zahlung der Stipendien.

527 94	129	Dienstreisen	9,5 2,7 0,0	a) b) c)	9,5	9,5
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

547 94	129	Weiterer Sachaufwand	9,5 4,8 6,5	a) b) c)	9,5	9,5
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

681 94	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	23,4 17,6 12,1	a) b) c)	329,5	329,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 427 94 306,1 Tsd. EUR ab 2025 zur Zahlung der Stipendien.

Summe Titelgruppe 94 348,5 a) 348,5 348,5

95 Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit	2,5	2,5
2. Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieverziehung	24,0	24,0
3. Für Schülerzeitschriften und Schülerredakteure	27,1	27,1
4. Maßnahmen und Veranstaltungen gegen Antisemitismus	9,0	24,0
5. Leitfaden Demokratiebildung	150,0	150,0
6. RespektBW (Umsetzung durch das Landesmedienzentrum - Kapitel 0442 Titel 685 03)	450,0	450,0
7. Für Projekte gegen Fake und Hass an Schulen	130,0	130,0
8. Für Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung	700,0	700,0
9. Netzwerk Audiojournalismus	30,0	30,0
zus.	1.522,6	1.537,6

429 95 129 Nicht aufteilbare Personalausgaben 0,0 a)
0,2 b)
0,0 c) 250,0 250,0

Zur Durchführung von Maßnahmen/Fortbildungen zur Extremismusprävention und Demokratiebildung können bis zu drei Deputierte als Anrechnungsstunden verwendet werden. Für die verwendeten Anrechnungsstunden ist Mittelersatz an Kapitel 0436 Titel 427 17 zu leisten.

Erläuterung: Mehr ab 2025 (250,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung.

527 95 129 Dienstreisen 5,3 a)
11,0 b)
0,7 c) 105,3 105,3

Erläuterung: Mehr ab 2025 (100,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung.

547 95 129 Sachaufwand 630,2 a)
680,3 b)
585,2 c) 880,2 895,2

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 15,0 Tsd. EUR ab 2026. Mehr ab 2025 (250,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung.

685 95 129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke 172,1 a)
15,0 b)
46,2 c) 287,1 287,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Mehr ab 2025 (100,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung. Einmalig mehr in 2025 (30,0 Tsd. EUR) und in 2026 (30,0 Tsd. EUR) für das Netzwerk Audiojournalismus.

Summe Titelgruppe 95 807,6 a) 1.522,6 1.537,6

96 Umsetzung der Teststrategie für Schulen

547 96 W 129 Sachaufwand 0,0 a) 0,0 0,0
2,2 b)
3,8 c)

633 96 W 129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0,0 a) 0,0 0,0
-537,0 b)
-5.447,2 c)

684 96 W 129 Zuschüsse an sonstige Träger 0,0 a) 0,0 0,0
191,2 b)
120,2 c)

Summe Titelgruppe 96 0,0 a) 0,0 0,0

97 Zur Durchführung des internationalen Schüleraustausches u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausche deutscher Schülerinnen und Schüler mit ausländischen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aufwandsvergütungen für Lehrkräfte und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung) im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen	211,9	211,9
2. Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler bei Teilnahme an längerfristigen Austauschen	5,7	5,7
zus.	217,6	217,6

Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

527 97 129 Dienstreisen 211,9 a) 211,9 211,9
273,9 b)
34,9 c)

547 97 129 Sachaufwand 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 97	129	Beihilfen für Schüler	5,7 5,5 1,0	a) b) c)	5,7	5,7
Summe Titelgruppe 97			217,6	a)	217,6	217,6
98		Unterstützungsbudget Schulen				
<p>Erläuterung: Aus der Rücklage Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise erhalten Schulen im Rahmen eines Investitionsförderprogramms ein Unterstützungsbudget um den finanziellen und gesundheitlichen Herausforderungen der pandemiebedingten Sondersituation zu begegnen. Die Mittel werden insbesondere für Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung (Hardware, Software, Infrastruktur) eingesetzt. Die durch die zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 finanzierten Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 abzurechnen.</p>						
547 98	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 98	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 98	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 98	129	Investitionsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 98	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 -52,7 -369,8	a) b) c)	0,0	0,0
893 98	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 -3,6 -48,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
99		Zur Förderung des Schulbauernhofs				
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p>Erläuterung: Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schülerinnen und Schülern in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.</p>						
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 99	129	Dienstreisen	0,7 0,0 0,0	a) b) c)	0,7	0,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	415,3 415,3 517,9	a) b) c)	415,3	415,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

In den Zuweisungen sind enthalten:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,8	23,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	331,5	331,5
3. Zuschuss für Ersatzbeschaffungen landwirtschaftlicher Geräte und für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen gemäß § 6 Ziffer 1 Nr. 3 und Nr. 9 des Vertrages mit der Gemeinde Niederstetten	60,0	60,0
zus.	415,3	415,3

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405, 0410 und Kap. 0418 jeweils im Stellenteil.

Summe Titelgruppe 99	416,0	416,0
-----------------------------	-------	-------

Gesamtausgaben	522.903,0	496.394,0
-----------------------	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0436

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	10,0
--	-----	------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.384,0	4.384,0
--	---------	---------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	800,0	800,0
--	-------	-------

Gesamteinnahmen	5.184,0	5.194,0
------------------------	---------	---------

Personalausgaben	300.339,5	295.312,2
-------------------------	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	20.298,3	24.682,4
--------------------------------------	----------	----------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	201.310,2	175.444,4
--	-----------	-----------

Sonstige Sachinvestitionen	398,1	398,1
-----------------------------------	-------	-------

Investitionsförderungsmaßnahmen	556,9	556,9
--	-------	-------

Gesamtausgaben	522.903,0	496.394,0
-----------------------	-----------	-----------

Kapitel 0436 Zuschuss	517.719,0	491.200,0
------------------------------	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In Kapitel 0439 ist ein Teil der Maßnahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung etatisiert. Daneben sind auch andere Kapitel betroffen. Weitere Maßnahmen im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung werden bei Kap. 0430 Tit. Gr. 83 „SprachFit Säule 3 - SprachKita und Fachberatungsstellen“ umgesetzt.

Maßnahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung	Etatisierung	Betrag 2025 in Tsd. EUR	Betrag 2026 in Tsd. EUR
Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher) <i>- Ausbildungspauschale an die Träger der praktischen Ausbildung</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 91	15.524,0	15.524,0
<i>- Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an öffentlichen Schulen (inklusive Versorgung und Beihilfe in Kap. 0402 und im Epl. 12)</i>	Kap. 0420 Tit. 422 01	7.115,3	7.139,1
<i>- Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an Privatschulen</i>	Kap. 0435 Tit. 684 06	13.811,3	13.872,3
Sprachliche und elementare Förderung Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)	Kap. 0439 Tit. 633 82B	7.000,0	7.000,0
Evaluation Orientierungsplan	Kap. 0439 Tit. 547 82	0,0	0,0
Kooperation der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule	Kap. 1205 FAG	7.700,0	7.700,0
Kindertagespflege stärken, Erhöhung Landesförderung für über drei Jährige	Kap. 0439 Tit. 633 70	2.900,0	2.900,0
Forum Frühkindliche Bildung <i>- Personalmittel (inklusive Versorgung und Beihilfezahlungen in Kap. 0402 und im Epl. 12)</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 80	1.156,4	1.156,4
<i>- Sachmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 80, 69	629,1	629,1
Unterstützung der Inklusion von Kindertageseinrichtungen durch den mobilen Fachdienst Inklusion <i>- Personalmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	2.530,1	2.533,1
<i>- Sachmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	380,9	380,9
<i>- Zuschüsse</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	8.994,2	9.032,1
Unterstützung der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder mit drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen gem. § 29b FAG	Kap.1205 FAG	8.900,0	8.900,0
Summe		76.641,3	76.767,0

Einnahmen

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung am Forum frühkindliche Bildung			
281 69	270	Erstattungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

73 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013

119 73	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

334 73	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 0,0 0,0

74 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

119 74	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

334 74	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0 0,0

75 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018

119 75	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

334 75	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020					
119 76	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,2	b)		
				0,0	c)		
334 76	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				12.716,1	b)		
				15.182,0	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0	0,0
77		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021					
119 77	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
334 77	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0	a)	0,0	0,0
				41.776,6	b)		
				34.161,0	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0
79		Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung (LInvP)					
119 79	N 270	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
80		Forum frühkindliche Bildung					
119 80	270	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
341 80	270	Ersätze		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 80 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich				
111 82	270	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Konzept Schulreifes Kind	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 0,0 0,0

85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)				
111 85	270	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 85 0,0 a) 0,0 0,0

90		Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung				
119 90	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 90 0,0 a) 0,0 0,0

93		Umsetzung der Teststrategie für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege				
119 93	N 290	Rückflüsse von Zuweisungen und Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 93 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 05	N 129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei den Tit.Gr. 80, 92 und 95 zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	N 129	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei den Tit.Gr. 80, 92 und 95 zulässig.

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.	220,1 220,1 220,1	a) b) c)	220,1	220,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V.	95,0	95,0
2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	125,1	125,1
zus.	220,1	220,1

685 01	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen	0,0 409,8 402,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 53 Abs. 4 UrhG) ist die Vervielfältigung von graphischen Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten und Liedtexten) stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Pauschalvertrag mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition abgeschlossen, damit in Kindertageseinrichtungen der Abschluss einzelner Lizenzverträge entbehrlich wird. Die Kosten belaufen sich auf rd. 510,1 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 545,8 Tsd. EUR im Jahr 2026. Im ersten Halbjahr 2026 verständigen sich die Parteien über die Anpassung der Vergütung ab 2027. Dieser Betrag wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 220,1 a) 220,1 220,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel der Titelgruppen 69, 80 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Tit. 422 80, 428 80, 981 80 und 428 92.

69 Aufwand für Informationstechnik am Forum frühkindliche Bildung

Die Mittel sind übertragbar.
 Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 69 zulässig.

511 69A	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 3,5 2,4	a) b) c)	5,0	5,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,5	2,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,5	2,5
zus.	5,0	5,0

511 69B	270	Fernmeldegebühren u. dgl.	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
---------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0	3,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0	1,0
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	0,5	0,5
4. Sonstiges	0,5	0,5
zus.	5,0	5,0

518 69	270	Maschinen- und Gerätemieten	10,0 11,7 1,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.

546 69	270	Sonstiger Sachaufwand	5,0 2,3 36,1	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 69	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard und Software einschl. Lizenzen).						
Summe Titelgruppe 69			25,0	a)	25,0	25,0
70		Förderung der Kindertagespflege				
		Die Mittel sind übertragbar.				
547 70	270	Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen	72,6 72,1 69,6	a) b) c)	74,6	76,6
Erläuterung: Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden Kosten für die Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen erstattet.						
633 70	270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege	5.800,0 3.975,7 2.009,5	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 1.500,0 Tsd. EUR - bei Tit. 633 82B zulässig.						
Erläuterung: Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 1,00 Euro pro Stunde und Kind ab drei Jahren. Ab 2026 erhöht sich die Beteiligung um 0,30 Euro auf 1,30 Euro pro Stunde und Kind ab drei Jahren.						
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	2.250,0 2.461,5 1.989,5	a) b) c)	2.250,0	2.250,0
Erläuterung: Die Mittel sind für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen bestimmt. Die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung erfolgt seit dem Jahr 2009 über § 29 c FAG.						
Summe Titelgruppe 70			8.122,6	a)	8.124,6	8.126,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013. Auf Baden-Württemberg entfallen insgesamt rd. 297.000,0 Tsd. EUR. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.				
429 73	W 270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	W 270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	W 270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 73	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 73	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 3,7 -3,7	a) b) c)	0,0	0,0
893 73	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 92,6 -92,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 78.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Oktober 2016 beim Bund abgerufen werden.				
429 74	W 270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 74	W 270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	W 270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 74	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 74	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 74	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018				
		<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 75 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.</p> <p>Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018. Der Bund stellt Baden-Württemberg insge- samt rd. 73.800,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Dezember 2019 beim Bund abgerufen werden.</p>				
429 75	W 270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	W 270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	W 270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 75	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 75	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 75	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 28,8 -28,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 76 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen konnten auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 152.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 beim Bund abgerufen werden.				
429 76	W 270	Personalaufwand	0,0 -0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	W 270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	W 270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 76	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 76	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 8.281,8 11.004,8	a) b) c)	0,0	0,0
893 76	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 2.521,4 4.106,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
77		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 77 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021. Der Bund stellt Baden-Württemberg insge- samt rd. 136.500,0 Tsd. Euro zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 30. Juni 2024 beim Bund abgerufen werden.				
429 77	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 77	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 77	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 77	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 31.720,7 24.409,9	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 10.910,4 9.740,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
79		Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung (LInvP)				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 79 zulässig.				
		Erläuterung: Mit dem LInvP sollen investive Maßnahmen zur Schaffung von zusätzli- chen Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt gefördert werden. Inhaltlich knüpft es an das auslaufende Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreu- ungsfinanzierung“ 2020-2021 an. Das Land stellt hierzu Fördermittel über 105 Mio. Euro zur Verfügung.				
883 79	N 270	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	14.000,0	10.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 79	N 270	Zuweisung für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	21.000,0	15.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	----------	----------

Summe Titelgruppe 79 0,0 a) 35.000,0 25.000,0

80 Forum frühkindliche Bildung

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 80 zulässig.

Erläuterung: Mit einem Forum frühkindliche Bildung soll eine qualitative Verbesserung, Sicherung und Entwicklung der frühkindlichen Bildung erreicht werden. Verbunden damit ist, dem frühkindlichen Bereich einen entsprechend wichtigen Stellenwert in Baden-Württemberg und über die Landesgrenze hinaus zu verleihen. Neue Maßnahmen des Landes im Bereich frühkindliche Bildung, wie Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion oder das Monitoring im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, etc. sind dort verortet.

422 80	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.042,6 937,2 1.055,7	a) b) c)	937,2	937,2
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

427 80	270	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 3,3 0,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

428 80	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 9,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

511 80	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	195,0 19,1 15,8	a) b) c)	195,0	195,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	90,0	90,0
2. Porto	50,0	50,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,0	30,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	20,0
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	195,0	195,0

517 80	270	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

527 80	270	Dienstreisen	396,8	a)	196,8	196,8
			8,9	b)		
			3,3	c)		

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	130,0	130,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	66,8	66,8
zus.	196,8	196,8

Weniger für einmalige Konsolidierung in 2025 (200,0 Tsd. EUR) und in 2026 (200,0 Tsd. EUR).

546 80	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	182,3	a)	182,3	182,3
			230,2	b)		
			177,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Dienstleistungen Dritter.

812 80	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 80 1.846,7 a) 1.541,3 1.541,3

82 Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 82.

Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.

Erläuterung: Die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ist Teil des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Um einen eventuellen Förderbedarf für einen optimalen Schulstart und eine gelingende Schulkarriere aller Kinder festzustellen und ggf. eine gezielte Sprachförderung durchführen zu können, ist vorauslaufend eine Sprachstandserhebung durchzuführen. Haben Kinder intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit eine zusätzliche Sprachförderung auf Basis der Verwaltungsvorschrift "Kompetenzen verlässlich voranbringen" (Kolibri) zu Teil werden. Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien werden ebenfalls innerhalb von Kolibri gefördert. Für die Förderung dieser Kinder sind 3.600,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<p>Im Zuge des Programms werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die es den Kindertageseinrichtungen ermöglichen, qualifizierte Fachkräfte als Ergänzung zum bestehenden Personal einzustellen, um alle Kinder mit Sprachförderbedarf ausreichend zu fördern. Über den Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde eine landeseinheitliche Qualifizierung beschlossen, welche vom Land finanziert wird. Darüber hinaus werden Kinder im letzten Kindergartenjahr im mathematischen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich gefördert. Dazu werden zunächst die pädagogischen Fachkräfte qualifiziert und es besteht die Möglichkeit Kooperationen mit der Kinderturnstiftung einzugehen - diese ist förderungswürdig. Vgl. Vermerk bei Kap. 0439 Tit.Gr. 94 - Ausgaben. Vgl. Vermerk bei Kap. 0430 Tit.Gr. 80 - Ausgaben.</p>						
427 82	129	Vergütungen für Lehrkräfte zur Abdeckung des Bedarfs von bestehenden Bildungshäusern	1.804,3 1.763,8 1.724,1	a) b) c)	1.804,3	1.804,3
<p>Erläuterung: Beim Projekt „Bildungshaus 3-10“ handelt es sich um eine vertiefte Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen mit regelmäßigen institutions- und jahrgangsübergreifenden Bildungsangeboten.</p>						
429 82	270	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
525 82	270	Qualifizierungsmaßnahmen	0,0 0,0 1.600,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Im Programm SPATZ entschied der Träger ohne formale Vorgaben darüber, welche Sprachförderkraft die erforderliche Qualifikation besitzt. Es besteht die Notwendigkeit, die Qualifikation aller eingesetzten Förderkräfte sicherzustellen und diese fortzubilden, dies ist in der neuen Konzeption Kolibri berücksichtigt.</p>						
527 82	270	Dienstreisen	0,0 1,0 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	270	Verwaltungskosten der L-Bank für Kolibri	0,0 688,3 811,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	270	Weiterer Sachaufwand	0,0 1.345,6 1.205,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Ausgaben sind insbesondere für Qualifizierungskosten, wissenschaftliche Begleitung / Evaluationen, Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen, die Evaluierung des Orientierungsplans sowie Unterstützungsmaterialien vorgesehen.</p>						
633 82A	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 241,4 229,4	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

633 82B	270	Zuweisungen für Kolibri	26.064,0	a)	10.014,0	26.064,0
			28.160,0	b)		
			28.046,7	c)		

Das Eingehen von Verpflichtungen entsprechend der Verpflichtungsermächtigung setzt voraus, dass die Nichtbesetzung von Lehrerstellen im Umfang der nicht durch Haushaltsmittel abgedeckten Vorbelastung sichergestellt ist.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 82B kann auch bei Tit. 633 82A und Tit. 547 82 bis zur Höhe des Ansatzes und der Möglichkeit der Stellenkapitalisierung in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.335,6	30.335,6
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	30.335,6	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	30.335,6

Erläuterung: Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen von Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr. Hieraus sind Bewilligungen für reguläre Sprachförderangebote im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) zulässig.

Weniger für einmalige Konsolidierung in 2025 (16.050,0 Tsd. EUR).
Vgl. Vermerk bei Tit. 633 70.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	30.335,6	30.335,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	30.335,6	0,0	30.335,6	0,0	0,0	0,0
2026	30.335,6	0,0	0,0	30.335,6	0,0	0,0
zus.	91.006,8	30.335,6	30.335,6	30.335,6	0,0	0,0

684 82	270	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	a)	0,0	0,0
			181,1	b)		
			290,3	c)		
981 82	890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandserhebung	0,0	a)	0,0	0,0
			200,0	b)		
			100,0	c)		

Erläuterung: Ausgabeermächtigung zur Durchführung der vorauslaufenden vertieften Sprachstandsdiagnose. Vgl. Kap. 0913 Tit. 381 01, Tit. 422 05 und Tit. 428 05 sowie Kap. 0923 Tit. 381 01 und Tit. 682 01.

Summe Titelgruppe 82	27.868,3	a)	11.818,3	27.868,3
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

85 Kinder- und Familienzentren (Kifaz)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
111 85.

Erläuterung: Kinder- und Familienzentren haben sich aus bestehenden Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und bieten zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung, begleitenden Beratung und Unterstützung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Integration in den Sozialraum. Jährlich werden pro Jahr bis zu 100 weitere Kinder- und Familienzentren über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren gefördert. Darin eingeschlossen ist eine Pauschale für Leitungszeit / Leitungsfreistellung.

Darüber hinaus sollen die geförderten Einrichtungen durch ergänzende Angebote, wie z. B. Fachtage und Fortbildungsmaßnahmen, Coaching, in ihrem Qualitätsprozess unterstützt und dadurch weitere Erkenntnisse für einen flächendeckenden Ausbau gewonnen werden.

429 85	270	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 85	270	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 85	270	Verwaltungskosten der L-Bank	79,2 65,1 62,7	a) b) c)	79,2	79,2
547 85	270	Weiterer Sachaufwand	0,0 491,5 730,2	a) b) c)	0,0	0,0
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.832,0 1.482,0 1.290,0	a) b) c)	2.832,0	2.832,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	400,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	400,0

Erläuterung: Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	800,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0
2024	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	0,0	0,0
2025	2.000,0	0,0	1.200,0	400,0	400,0	0,0
2026	2.000,0	0,0	0,0	1.200,0	400,0	400,0
zus.	6.800,0	1.600,0	2.000,0	2.000,0	800,0	400,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 85	270	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 a) 131,3 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85				2.911,2 a)	2.911,2	2.911,2
90		Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung				
		<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung vermindert sich, soweit die nach den (Bundes-)Gesetzen für mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung jährlich zusätzlichen Umsatzsteueranteile, die auf das Land entfallen, zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit bei Kap. 1205 Tit. 613 72 A zusätzlich benötigt werden.</p> <p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.</p> <p>Die Mittel bleiben bis zur Bekanntmachung des Bundes über das Inkrafttreten des Artikel 4 Nummer 2 des Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung gesperrt.</p> <p>Die Ausgaberechte stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung.</p> <p>Erläuterung: Ziel des Gesetzes vom 19.12.2018 ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Jedes Bundesland soll vom Bund individuell unterstützt werden. Die Finanzierung des Gesetzesvorhabens erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteueranteile zwischen Bund und Länder. Durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20.12.2022 wurde das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) mit Wirkung zum 1. Januar 2023 geändert und die Finanzierung über Umsatzsteueranteile bis 31.12.2024 verlängert.</p> <p>Auf der Grundlage einer Verlängerung des Bund-Länder-Vertrags zur Umsetzung des KiQuTG bis längstens zum 31. Dezember 2025 können Mittel, die im Handlungs- und Finanzierungskonzept für Maßnahmen nach dem KiQuTG geplant waren und die nicht innerhalb der Laufzeit des Vertrags verausgabt werden konnten, weiter bestimmungsgemäß auch im Jahr 2025 verausgabt werden. Durch das Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) mit Wirkung zum 1. Januar 2025 geändert und die Finanzierung über Umsatzsteueranteile bis 31.12.2026 verlängert.</p> <p>Vorbehaltlich der anstehenden Vertragsverhandlungen mit dem Bund ist insbesondere geplant, die pädagogische Leitungszeit sowie die Sprach-Kitas in bestehender Struktur fortzuführen. Soweit die etatisierten Mittel für die Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 und 7 KitaVO) eingesetzt werden sollen, werden diese über Kapitel 1205 Tit. 613 72 A verausgabt. Die Ausgabeermächtigung vermindert sich daher in Höhe der für die pädagogische Leitungszeit vereinbarten Förderungssumme, soweit diese nicht bereits über den Verbundquotenautomatismus in der kommunalen Finanzausgleichsmasse enthalten ist.</p> <p>Um die vom Bund zur Umsetzung gewährten zusätzlichen Umsatzsteueranteile bis zur Schlussabrechnung zweckentsprechend verausgaben zu können, ist der ausgebrachte Übertragbarkeitsvermerk zwingend erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel aufgrund der besonderen Ausnahmesituation im Bedarfsfall auch über die Zweijahresfrist gem. § 45 Abs. 2 LHO hinaus übertragen werden können. Vgl. Kap. 0430 Tit.Gr. 83 - Ausgaben.</p>				
429 90	270	Personalaufwand		0,0 a) 129,4 b) 169,1 c)	500,0	500,0
534 90	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 a) 5.897,9 b) 8.758,0 c)	5.672,0	5.672,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
547 90	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 a) 0,0 b) 0,2 c)	0,0	0,0
631 90	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 90	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 35.366,4 b) 27.393,4 c)	130.000,0	130.000,0
684 90	270	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 a) 22.259,9 b) 18.547,1 c)	67.000,0	67.000,0
Summe Titelgruppe 90				0,0 a)	203.172,0	203.172,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

91 Ausbildungsoffensive für Fachkräfte

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel sind für eine Ausbildungspauschale sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Empfänger der Ausbildungspauschale sind Träger, die Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bereitstellen.
Vgl. Vermerk bei Kap. 0439 Tit.Gr. 94 - Ausgaben.

534 91	270	Verwaltungskosten	1.400,0	a)	1.400,0	1.400,0
			402,4	b)		
			529,5	c)		
547 91	270	Weiterer Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			487,2	b)		
			50,1	c)		
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.124,0	a)	14.124,0	14.124,0
			3.917,9	b)		
			4.730,3	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 91 kann auch bei Tit. 684 91 in Anspruch genommen werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.124,0	14.124,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	14.124,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	14.124,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	11.124,0	11.124,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	14.124,0	0,0	14.124,0	0,0	0,0	0,0
2026	14.124,0	0,0	0,0	14.124,0	0,0	0,0
zus.	39.372,0	11.124,0	14.124,0	14.124,0	0,0	0,0

684 91	270	Zuschüsse und Zuweisungen zur Ausbildungsoffensive für Fachkräfte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 91 12.524,0 a) 15.524,0 15.524,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
92		Stärkung der Inklusion				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 6 erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung von bis zu 22,5 Stellen in S9 der im Stellenplan bei Tit. 428 01 veranschlagten Stellen.				
		Erläuterung: Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zum 10. Juni 2021 ist die frühkindliche Förderung auch für Kinder mit (drohender) Behinderung in den öffentlichen Kindertagesbetreuungsangeboten ohne Einschränkung möglich. Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) wurde zum 09. Dezember 2023 an diese Änderung angepasst. Der Modellversuch Inklusion soll deshalb flächendeckend im Rahmen eines Förderprogramms ausgeweitet werden. Das Land unterstützt mit der Implementierung hierbei die Stadt- und Landkreise. Derzeit gibt es acht Modellstandorte mit acht Stellen für die Qualitätsbegleiter (QB; Vergütung in Entgeltgruppe 13) sowie 31 Stellen bei den mobilen Fachdiensten (mFD; Vergütung in Entgeltgruppe S 9). Im Zuge der flächendeckenden Ausweitung werden die mFD bei den zuständigen Landkreisen oder den freien Trägern/Trägerverbänden angesiedelt. Die derzeit im Staatshaushaltsplan ausgebrachten Stellen der mFD werden sukzessive durch Fluktuation bzw. Weiterqualifikation zum QB abgebaut.				
428 92	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.619,2 1.943,0 1.751,9	a) b) c)	2.530,1	2.533,1
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.				
429 92	270	Nicht aufteilbare Personalaufgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 92	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70,0 4,7 23,5	a) b) c)	108,9	108,9
517 92	270	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 92	270	Dienstreisen	110,0 41,8 26,8	a) b) c)	110,0	110,0
534 92	N 270	Verwaltungskosten L-Bank	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	72,0	72,0
547 92	270	Weiterer Sachaufwand	28,0 3,8 14,9	a) b) c)	90,0	90,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 92	N 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.994,2	9.032,1
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.994,2	9.032,1
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8.994,2	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	9.032,1

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	8.994,2	0,0	8.994,2	0,0	0,0	0,0
2026	9.032,1	0,0	0,0	9.032,1	0,0	0,0
zus.	18.026,3	0,0	8.994,2	9.032,1	0,0	0,0

684 92	N 270	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 92 1.827,2 a) 11.905,2 11.946,1

93 Umsetzung der Teststrategie für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Erläuterung: Die im Haushaltsplan 2023/2024 wegfallende Titelgruppe wurde im Haushaltsvollzug planmäßig neu geschaffen. Das Programm wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

547 93	W 290	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

633 93	W 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 36.174,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	------------------------	----------------	-----	-----

684 93	W 290	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 93 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
94		<p>Weiterentwicklung und Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen</p> <p style="margin-left: 40px;">Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. Gr. 82 und bei Tit. Gr. 91 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die Mittel stehen einmalig für die Weiterentwicklung (z. B. Aufbau und Ausgestaltung einer Wissens- und Lernplattform) und Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.</p>				
527 94	270	Dienstreisen	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 94	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7.200,0 22,5 0,0	a) b) c)	3.283,7	0,0
546 94	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	675,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Druckkosten für Flyer, Erstellung von Handreichungen, Raumkosten für begleitende Veranstaltungen und Info-Materialien.				
Summe Titelgruppe 94			7.925,6	a)	3.283,7	0,0
95		<p>Landeselternbeirat Kita Baden-Württemberg</p> <p style="margin-left: 40px;">Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Die Landeselternvertretung Kita (LEB-K) berät das Kultusministerium in Fragen der Kindertagesbetreuung.</p>				
422 95	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	33,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 95	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
527 95	270	Dienstreisen	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
546 95	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	25,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 95	270	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
Summe Titelgruppe 95			92,8	a)	59,0	59,0
Gesamtausgaben			63.363,5	a)	293.584,4	296.393,6
Abschluss Kapitel 0439						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben			4.499,9	a)	5.771,6	5.774,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			10.553,5	a)	11.558,5	8.276,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			48.310,1	a)	241.254,3	257.342,2
Sonstige Sachinvestitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen			0,0	a)	35.000,0	25.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			63.363,5	a)	293.584,4	296.393,6
Kapitel 0439 Zuschuss			63.363,5	a)	293.584,4	296.393,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den LEB-K u. a. für Reise- und Tagungskosten des Vorstands.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92.

Personalausgaben

422 01	024	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	200,2 219,3 251,3	a) b) c)	219,3	219,3
422 05	N 024	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Zwischensumme Personalausgaben 200,2 a) 219,3 219,3

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

633 05	141	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	458,0 449,0 483,9	a) b) c)	461,3	462,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler/-innen des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler/-innen. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine/n Sozialpädagogin/-en. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Ansatz sind auch 15,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2/2 Freiplätze im Internat für 2/2/2 begabte und bedürftige französische Schüler/-innen bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/-innen vergeben werden.

686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.305,1 1.268,5 1.229,4	a) b) c)	1.305,1	1.305,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden.

Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatischen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert. Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 970/970/970 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 dem Grunde nach verpflichtet.

686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980	49,0 32,3 15,1	a) b) c)	49,0	49,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	313,6 181,0 137,4	a) b) c)	338,7	339,9
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026	180,0	0,0
Haushaltsjahr 2027	0,0	180,0

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg ist einer der Gründer der Stiftung Deutsche Schule Budapest und gemäß Ziff. VI. 1 d) der Gründungsurkunde vom 28.02.1992 verpflichtet zur "Bereitstellung und Beteiligung an der Bezahlung von bis zu vier amtlichen, zum Zwecke des deutschsprachigen Unterrichts an die Stiftung vermittelten Lehrkräften." Zur Umsetzung der Rechtsverpflichtung wurde vom Ministerrat am 02.10.2012 beschlossen, "künftig den jeweils geltenden Äquivalenzbetrag für das Gehalt von vier Lehrkräften in der Gehaltsstufe A 14 zweckgebunden für den Fachunterricht Deutsch" zur Verfügung zu stellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	180,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
2026	180,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0
zus.	540,0	180,0	180,0	180,0	0,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 2.125,7 a) 2.154,1 2.156,3

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Tit.Gr. 91 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 92.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	1.732,6	1.732,6
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe, für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg, für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen sowie für das Institut Français Mannheim	672,9	672,9
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	70,1	70,1
4. Zuschuss zur Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare und Seminare auf europäischer Ebene	70,0	70,0
5. Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich	2,5	2,5
6. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	19,6	19,6
7. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	100,0	100,0
8. Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	151,1	151,1
zus.	2.818,8	2.818,8

Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen und das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart werden von den Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Stuttgart ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist.

Zu Nr. 2: Die bisherigen französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen. Das Institut Français Mannheim wurde im Jahr 2015 gegründet. Träger der Einrichtung sind u.a. die Stadt Mannheim und die Französische Republik/Institut Français Deutschland.

Zu Nr. 3: Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.

Zu Nr. 4: Zuschuss für die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare sowie für sonstige Seminare auf europäischer Ebene.

Zu Nr. 5: Zielsetzung ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich.

Zu Nr. 7: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.

Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.

547 91	024	Sachaufwand	118,6 148,7 110,4	a) b) c)	118,6	118,6
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.700,2 2.569,4 1.608,2	a) b) c)	2.700,2	2.700,2
Summe Titelgruppe 91			2.818,8	a)	2.818,8	2.818,8

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
92		Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 92 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 91. Rückerstattungen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.				
429 92	023	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	023	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer	24,2 18,3 24,3	a) b) c)	24,2	24,2
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört			4,2	4,2		
2. Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg			20,0	20,0		
zus.			24,2	24,2		
686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	26,0 13,6 14,7	a) b) c)	26,0	26,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2025	2026		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte			20,0	20,0		
2. Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgänge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt			3,0	3,0		
3. Sonstige Maßnahmen			3,0	3,0		
zus.			26,0	26,0		
Summe Titelgruppe 92			50,2	a)	50,2	50,2
Gesamtausgaben			5.194,9	a)	5.242,4	5.244,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für
Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0441						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Personalausgaben	200,2	a)	219,3	219,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6	a)	118,6	118,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.876,1	a)	4.904,5	4.906,7
		Gesamtausgaben	5.194,9	a)	5.242,4	5.244,6
		Kapitel 0441 Zuschuss	5.194,9	a)	5.242,4	5.244,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0442 sind Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung, vor allem die des Digital-Pakt Schule, für das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

A. Mit dem **DigitalPakt Schule** wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Finanziert wird der DigitalPakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds des Bundes, einem sogenannten Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde.

B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421). Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.

C. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Einnahmen

Titelgruppen

89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich					
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 89 0,0 a) 0,0 0,0

90		Durchführung des "DigitalPakt Schule" sowie ergänzender Programme					
119 90	129	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 90	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 306,3 374,8	a) b) c)		0,0	0,0
334 90	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 121.000,0 55.177,0	a) b) c)		0,0	0,0

Summe Titelgruppe 90 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben -.

282 91	155	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 91 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	7.002,6 6.966,7 6.479,8	a) b) c)	7.246,2	7.244,8
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben für investive Maßnahmen sind bis zur Höhe von 130,0 Tsd. EUR durch entsprechende Einsparungen bei Kap. 0442 Titel 893 03 zulässig.

In der nachstehenden Veranschlagungsübersicht sind die verschiedenen Bestandteile des Zuschusses an das Landesmedienzentrum sowie deren Finanzierung aufgeführt. Diese sind bis auf die Ziffern Nr. 1 und 2 verbindlich.

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt fünf Deputaten nicht übersteigt. Diese fünf Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für die Grundschulhotline im Rahmen des Betriebs und der Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt vier Deputaten nicht übersteigt.

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Erläuterung: Der Planansatz wurde hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf der Basis der vereinbarten bzw. beschlossenen und hinsichtlich ggf. noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	3.359,8	3.369,6
2.	Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	1.316,4	1.305,2
3.	Zuschuss zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten seit 2008	1.380,0	1.380,0
4.	Zuschuss zur Betreuung der pädagogischen schulischen Netze an Grundschulen - PaedML seit 2015	520,0	520,0
5.	Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten ab 2018	220,0	220,0
	Nr. 3. - 5.: Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG für Support-Netz	2.120,0	2.120,0
6.	Zuschuss zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten seit 2008	220,0	220,0
7.	Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten ab 2018	80,0	80,0
8.	Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM ab 2022	150,0	150,0
	Nr. 6. - 8.: Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG für SESAM	450,0	450,0
	Gesamtentnahmen aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG (vgl. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	2.570,0	2.570,0
	zusammen	7.246,2	7.244,8

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:		2025	2026
Einnahmen		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.400,0	1.400,0
2a.	Zuschuss des Landes	7.246,2	7.244,8
2b.	Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	330,0	330,0
2c.	Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus Kap. 0436 TG 70	560,0	560,0
2d.	Zuschuss des Landes aus Kap. 0436 TG 95 zur Umsetzung von RespektBW	450,0	450,0
3.	Zuwendung der Stadt Karlsruhe	655,6	655,6
4.	Zuwendung der Stadt Stuttgart	771,0	781,0
	zus.	11.412,8	11.421,4
Ausgaben		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	1.316,4	1.305,2
2.	Personalausgaben der übrigen Bediensteten	6.489,0	6.507,8
3.	Sachausgaben, Investitionen	3.607,4	3.608,4
	zus.	11.412,8	11.421,4

Den Planungen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 des Landesmedienzentrums zu Grunde.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	90,0 80,9 79,0	a) b) c)	1.190,0	1.390,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Mehr für den gestiegenen Länderanteil an das FWU in 2025 (1.100,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (1.300,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			7.092,6	a)	8.436,2	8.634,8
--	--	--	---------	----	---------	---------

Investitionsförderungsmaßnahmen

893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	330,0 330,0 500,0	a) b) c)	330,0	330,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung der Dienstgebäude Rotenbergstraße 111 in Stuttgart und der Moltkestraße 64 in Karlsruhe.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen			330,0	a)	330,0	330,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig.

Erläuterung: In den Jahren 2017 bis 2024 waren die Mittel für die Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums auch bei Kap. 1223 Tit. Gr. 94 veranschlagt. Die Mittel waren für Maßnahmen der Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich vorgesehen.

429 89	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 89	129	Sachaufwand	11.728,0 1.227,9 1.603,9	a) b) c)	75,0	75,0
--------	-----	-------------	--------------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0442 Tit. 547 92 11.728,0 Tsd. EUR ab 2025. Zur Erprobung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Sprachförderung in einem Pilotprojekt in den Jahren 2025 und 2026.

633 89	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 89	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 89	129	Investitionsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			11.728,0	a)	75,0	75,0
90		Durchführung des "DigitalPakt Schule" sowie ergänzender Programme				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Der Bund stellte im Rahmen des "DigitalPakts Schule" ab 2019 über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden EUR für die digitale Infrastruktur bereit. Auf das Land Baden-Württemberg entfielen davon rund 650.000,0 Tsd. EUR. Für Maßnahmen an Schulen waren 90 % der Fördermittel oder 585.000,0 Tsd. EUR über fünf Jahre vorgesehen. Daneben konnten landesweite bzw. regionale Vorhaben sowie länderübergreifende Projekte gefördert werden, für die jeweils fünf Prozent der Gesamtsumme vorgesehen waren. Als Konsequenz aus der Corona-Pandemie hat der Bund für dieses Programm in den Jahren 2020 bis 2024 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Sofern der "DigitalPakt Schule" ab 2025 ff. verlängert wird, erfolgt die Abwicklung über Tit. Gr. 90.				
429 90	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 90	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 1.558,0 1.643,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Der Ausgabereinst steht bis zur Schlussabrechnung des DigitalPakts im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0442 Tit. 534 90. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Bei Ausgaben zur Abwicklung im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms „Administratoren“ aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Die Maßnahmen der Rücklage "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.				
547 90	129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 331,6	a) b) c)	0,0	0,0
631 90	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 90	129	Investitionsausgaben	0,0 5.910,8 2.191,3	a) b) c)	0,0	0,0
883 90	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 101.321,9 44.531,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 90	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 13.653,7 8.807,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
91		Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0442 Tit. Gr. 91. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 91 möglich.</p> <p>Erläuterung: Das Fortbildungsprogramm wird aus Landesmitteln finanziert (Entnahme aus der Rücklage "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" - Kap. 1212 Tit. 359 12). Die Maßnahmen der Rücklage "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen. Die Umsetzung erfolgte im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bundesmitteln beim Administratorenprogramm im Rahmen des DigitalPakts.</p>				
427 91	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten	0,0 2.000,0 3.015,0	a) b) c)	0,0	0,0
525 91	155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 91	155	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 91	155	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 91	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 91	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
92		Digitale Bildungsplattform				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 92 und Tit. 547 92 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Bereitstellung von Anwendungen und Diensten für die Schulen, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines digital unterstützten Unterrichts für alle Schularten erforderlich sind. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern beim Einsatz digitaler Werkzeuge finanziert werden.</p>						
429 92	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
525 92	129	Allgemeiner Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 92	155	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 92	129	Dienstleistungen Dritter und dgl.	20.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	20.000,0	20.000,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	80.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	20.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	40.000,0	20.000,0	20.000,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	80.000,0	0,0	0,0	20.000,0	20.000,0	40.000,0
zus.	120.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	40.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 92	129	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 a) 0,0 b) 496,1 c)	10.000,0	10.000,0
--------	-----	-----------------------------	--	------------------------------	----------	----------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	40.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	10.000,0

Erläuterung: Für den Betrieb und die Updates des Lernmanagementsystems Moodle als Landeslösung sowie den Betrieb von Videokonferenztools.

- Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 89 11.728,0 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 81,8 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 428 01 53,7 Tsd. EUR in 2025 und 53,9 Tsd. EUR ab 2026.
- Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 529 06 10,0 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 534 69 39,8 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 529 10 5,0 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0402 Tit. 981 01 447,0 Tsd. EUR in 2025 und 252,0 Tsd. EUR ab 2026.
- Übertragen nach Kap. 0404 Tit. 511 01 100,0 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0405 Tit. 534 91 360,0 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0430 Tit. 534 90 200,0 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 684 86 129,0 Tsd. EUR in 2025 und 309,0 Tsd. EUR ab 2026.
- Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 547 92 97,0 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 547 95 15,0 Tsd. EUR ab 2026.
- Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 527 72 19,7 Tsd. EUR in 2025 und 19,5 Tsd. EUR ab 2026.
- Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 684 72 150,0 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 684 79 22,0 Tsd. EUR ab 2025.
- Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 686 94 13,0 Tsd. EUR ab 2025.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	20.000,0	10.000,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	40.000,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	20.000,0
zus.	60.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	20.000,0

812 92	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	----------------------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 92 20.000,0 a) 30.000,0 30.000,0

93 Innovationsprogramm digitale Schule

Die Mittel sind übertragbar.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 93 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Entwicklung und Durchführung pädagogischer und didaktischer Konzepte, um so die Digitalisierung der Schulen konsequent und flächendeckend zu verbessern. Dabei sollen vor allem die Aspekte Lehrkräftefortbildung, Diagnostik, Kommunikation, Begabtenförderung, Schulentwicklung und Schulorganisation, auch mit Blick auf die Lehren aus der Coronapandemie, betrachtet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 93	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	250,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

534 93	129	Dienstleistungen Dritter	1.250,0 1.705,3 0,0	a) b) c)	1.250,0	1.250,0
--------	-----	--------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	4.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	4.000,0	0,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	4.000,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0	0,0
zus.	12.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0

547 93	129	Sonstiger Sachaufwand	1.500,0 81,9 0,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	---------	---------

633 93	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger	550,0 64,5 0,0	a) b) c)	550,0	550,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

684 93	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	450,0 0,0 0,0	a) b) c)	450,0	450,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

812 93	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung	0,0 2.140,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 93 4.000,0 a) 4.000,0 4.000,0

Gesamtausgaben 43.150,6 a) 42.841,2 43.039,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0442						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Personalausgaben	250,0	a)	250,0	250,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	34.478,0	a)	32.825,0	32.825,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.092,6	a)	9.436,2	9.634,8
		Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	330,0	a)	330,0	330,0
		Gesamtausgaben	43.150,6	a)	42.841,2	43.039,8
		Kapitel 0442 Zuschuss	43.150,6	a)	42.841,2	43.039,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0443 sind Mittel und Stellen für das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) veranschlagt. Das IBBW mit Sitz in Stuttgart ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 0,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	129	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0 0,0

84 Zuwendungen Dritter

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.

282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0 71,0 96,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

85 Projektaufgaben

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.

119 85	129	Einnahmen	0,0 2.046,0 654,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------	-------------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 85 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Kap. 0443 können nach Zustimmung des Kultusministeriums durch Wenigerausgaben bei Kap. 0401 sowie Kap. 0444 geleistet werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr/- Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.429,9 4.320,6 3.468,4	a) b) c)	4.386,2	4.019,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig entsprechend der Personalfuktuation im Einzelplan 04. Dabei werden auch die im Jahr 2025 vorliegenden Ergebnisse der Evaluation des Qualitätskonzepts mit einbezogen.

Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 1.774,4 Tsd. EUR bzw. 1.264,4 Tsd. EUR.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 55 Deputaten nicht übersteigt. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere auf Evaluation) 49 Deputate.

Erläuterung: Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:

- 1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
- 2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
- 4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
- 1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Aufgrund der o.g. Stellenstreichungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 betrug die noch zu erbringende Summe für die Kompensation im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2022 wurde durch Wegfall und Absenkungen von Stellen in Kap. 0444 und Kap. 0445 neben den o.g. Stelleneinsparungen ein weiterer Betrag in Höhe von 1.468,0 Tsd. EUR (Änderung Seminarbesoldung, 2. Stufe Qualitätskonzept) im Haushaltsplan 2022 eingespart. Im Haushaltsjahr 2022 verblieb somit eine noch zu erbringende Kompensation in Höhe von 3.728,8 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2023 wurden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0444 und Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führten zu Einsparungen im Jahr 2023 in Höhe von 490,8 Tsd. EUR sowie im Jahr 2024 in Höhe von 530,6 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2025 werden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0444 und Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führen zu Einsparungen im Jahr 2025 in Höhe von 1.590,7 Tsd. EUR sowie im Jahr 2026 in Höhe von 2.100,7 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	29,8 626,0 759,0	a) b) c)	29,8	29,8
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von bis zu 15 Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 zulässig.				
422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 4,6	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	76,8 44,7 52,7	a) b) c)	76,8	76,8
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)						
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)						
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.772,3 2.854,3 2.888,9	a) b) c)	2.472,8	2.417,5
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0443 Tit. 428 01. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
3. 1/1/1 Praktikant und sonstiger in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Person / Praxissemesterstudent						
6. Sonstige Zulagen, Zulagen nach § 14 TV-L						
7. Dienstkleiderzuschüsse/Kleidergeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 werden Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne des Programms digital@bw II unterstützt. Die Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.						
428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von bis zu 15 Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 zulässig.				
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	40,9 40,1 29,0	a) b) c)	55,9	55,9

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	35,0	35,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,9	20,9
zus.	55,9	55,9

Zwischensumme Personalausgaben 7.349,7 a) 7.021,5 6.599,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Finanzministerium - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu einer Lehrkräftestelle bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01.

511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	167,7 137,0 34,4	a) b) c)	167,7	167,7
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	25,0	25,0
2. Porto	18,4	18,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13,5	13,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	13,5	13,5
5. Zentraler Druck der Vergleichsarbeiten (VERA 3/8)	90,0	90,0
6. Sonstiges	7,3	7,3
zus.	167,7	167,7

514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		12,0	a)	12,0	12,0
				15,6	b)		
				1,9	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.							
518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
527 01	129	Dienstreisen		149,0	a)	159,0	159,0
				114,8	b)		
				36,0	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
				2025		2026	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Reisekostenvergütungen				118,0		118,0	
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge				41,0		41,0	
zus.				159,0		159,0	
529 03	129	Zur Verfügung des Vorstands des IBBW für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		4,0	a)	5,0	5,0
				3,7	b)		
				5,0	c)		
529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten		0,4	a)	0,4	0,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		170,6	a)	1.009,6	1.009,6
				80,2	b)		
				270,1	c)		
Erläuterung: Mehr für die Lernverlaufsdagnostik an öffentlichen Schulen in 2025 (839,0 Tsd. EUR) und in 2026 (839,0 Tsd. EUR).							
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben		12,8	a)	12,8	12,8
				4,0	b)		
				4,8	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Veranschlagt sind auch die vom Land zu leistenden Steuerzahlungen, soweit sie nicht direkt zuordenbar sind.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				516,5	a)	1.366,5	1.366,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8,4 18,9 10,5	a) b) c)	8,4	8,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			8,4	a)	8,4	8,4
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

69		Aufwand für Informationstechnik
----	--	---------------------------------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Einnahmen –.

429 69	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,7 15,3 9,1	a) b) c)	13,7	13,7
---------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	11,5 4,4 5,3	a) b) c)	11,5	11,5
---------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0	4,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,1	3,1
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	2,7	2,7
4. Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)	1,7	1,7
zus.	11,5	11,5

518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	13,5 6,4 4,8	a) b) c)	13,5	13,5
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	65,5 78,1 51,2	a) b) c)	65,5	65,5
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand	2,4 0,0 0,0	a) b) c)	2,4	2,4
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,6 8,4 0,0	a) b) c)	0,6	0,6
Summe Titelgruppe 69			107,2	a)	107,2	107,2
84		Für besondere Zwecke und Zuwendungen Dritter				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 27,9 18,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 7,5 -0,2	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
85		Projektaufgaben				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.				
Erläuterung: Projektaufgaben des IBBW finden z. B. in den Bereichen Kompetenzmessung und empirische Bildungsforschung statt.						
429 85	129	Personalaufwand	0,0 260,3 164,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 85	129	Sachaufwand	38,3 1.715,4 475,1	a) b) c)	38,3	38,3
Summe Titelgruppe 85			38,3	a)	38,3	38,3
Gesamtausgaben			8.020,1	a)	8.541,9	8.120,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0443

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	7.349,7	a)	7.021,5	6.599,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	661,4	a)	1.511,4	1.511,4
Sonstige Sachinvestitionen	9,0	a)	9,0	9,0
Gesamtausgaben	8.020,1	a)	8.541,9	8.120,0
Kapitel 0443 Zuschuss	8.020,1	a)	8.541,9	8.120,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0444 sind Mittel und Stellen für das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) veranschlagt. Das ZSL hat die Rechtsform einer Landesoberbehörde und verfügt über eine Zentrale in Stuttgart und Außenstellen in Esslingen, Bad Wildbad, Schwäbisch Hall-Comburg, Ludwigsburg und Gaggenau-Bad Rotenfels. Zusätzlich sind dem ZSL sechs Regionalstellen sowie die schulpyschologischen Beratungsstellen angegliedert.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 02	129	Ersatz von Auslagen für die Überprüfung und Zulassung von Schulbüchern	0,0 56,0 54,9	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 25,1 31,3	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

69	Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung					
281 69	129	Erstattungen Dritter	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

72	Einnahmen und Verkaufserlöse aus Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 72 - Ausgaben -.						
119 72	129	Einnahmen	0,0 656,3 688,1	a) b) c)	0,0	0,0
281 72	129	Erstattungen	0,0 329,1 17,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0

84 Zuwendungen Dritter

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			396,7	b)		
			474,2	c)		
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
85		Projektaufgaben				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.						
119 85	129	Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			4.810,1	b)		
			2.069,4	c)		
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0
90		Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit				
<p style="margin-left: 40px;">Zufließende Einnahmen sind zweckgebunden und dienen ausschließlich der Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) stehen, insbesondere im Bereich der Akademiebetriebe an den ZSL-Außenstellen.</p>						
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.						
119 90	129	Verkaufserlöse	0,0	a)	0,0	0,0
			209,3	b)		
			146,4	c)		
124 90	129	Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			232,1	b)		
			244,7	c)		
281 90	129	Sonstige Erstattungen	0,0	a)	0,0	0,0
			9,2	b)		
			17,8	c)		
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 02 und 119 49.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	17.016,5	a)	18.882,8	18.944,1
			18.906,3	b)		
			15.839,5	c)		

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig entsprechend der Personalfuktuation im Einzelplan 04. Dabei werden auch die im Jahr 2025 vorliegenden Ergebnisse der Evaluation des Qualitätskonzepts mit einbezogen.

Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 1.774,4 Tsd. EUR bzw. 1.264,4 Tsd. EUR.

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Außenstelle Ludwigsburg verwendet werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt sechs Lehrkräften nicht überschreitet.

Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17 Deputaten am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 29 Deputaten nicht übersteigt.

Erläuterung: Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:
1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Aufgrund von Stellenstreichungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 betrug die noch zu erbringende Summe für die Kompensation im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2022 wurde durch Wegfall und Absenkungen von Stellen in Kap. 0444 und Kap. 0445 neben den o.g. Stelleneinsparungen ein weiterer Betrag in Höhe von 1.468,0 Tsd. EUR (Änderung Seminarbesoldung, 2. Stufe Qualitätskonzept) im Haushaltsplan 2022 eingespart. Im Haushaltsjahr 2022 verblieb somit eine noch zu erbringende Kompensation in Höhe von 3.728,8 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2023 wurden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0444 und Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führten zu Einsparungen im Jahr 2023 in Höhe von 490,8 Tsd. EUR sowie im Jahr 2024 in Höhe von 530,6 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2025 werden weitere Veränderungen (Wegfall, Absenkungen) in Folge des Qualitätskonzepts bei Kap. 0444 und Kap. 0445 vorgenommen. Diese Änderungen führen zu Einsparungen im Jahr 2025 in Höhe von 1.590,7 Tsd. EUR sowie im Jahr 2026 in Höhe von 2.100,7 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01 64,6 Tsd. EUR 2025 und 93,8 Tsd. EUR 2026 monetärer Ausgleich Freistellungsjahr.
Mehr für SprachFit Säule 2 - Ergänzende Maßnahmen in 2025 (16,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (49,2 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	374,6 347,0 416,9	a) b) c)	374,6	374,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 422 02, 422 05, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 4,5 22,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 02, 422 05, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 21	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	10,8 42,6 36,3	a) b) c)	10,8	10,8
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	10,8	10,8
zus.	10,8	10,8

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	11.169,5 9.855,6 9.848,6	a) b) c)	9.980,9	9.845,9
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

- 5. 54/ 54/ 54 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten
- 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit
- 9. Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L
- 10. Dienstkleidungszuschüsse/ Kleidergeld für 2/ 2/ 2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01 156,0 Tsd. EUR 2025 und 21,0 Tsd. EUR 2026 monetärer Ausgleich Freistellungsjahr.

428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 02, 422 05, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 Ist 2022	b) c)		
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,5 3,5 3,6	a) b) c)	7,5	7,5
Die Tit. 422 02, 422 05, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	124,1 227,1 176,9	a) b) c)	124,1	124,1
428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	120,0 49,4 76,8	a) b) c)	120,0	120,0
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 02	129	Vergütung für die Begutachtung von Schulbüchern sowie für Aushilfskräfte	9,0 6,1 6,1	a) b) c)	9,0	9,0
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	59,9 72,8 49,8	a) b) c)	81,9	81,9

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	69,2	69,2
2. Umzugskostenvergütungen	12,7	12,7
zus.	81,9	81,9

Zwischensumme Personalausgaben 28.891,9 a) 29.591,6 29.517,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	580,2 491,1 247,3	a) b) c)	580,2	580,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	160,0	160,0
2. Porto	147,0	147,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	160,5	160,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	80,2	80,2
5. Sonstiges	32,5	32,5
zus.	580,2	580,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	129	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5,0 4,6 1,8	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		5,0	5,0
	zus.	5,0	5,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	1	1
- davon geleast	0	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	3	3
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1	1
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung	5,0 7,0 4,4	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	164,8 57,6 104,8	a) b) c)	164,8	164,8
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	7,5 14,5 5,8	a) b) c)	7,5	7,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Leasingkosten für einen PKW.

525 21	129	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	15,0 20,8 34,7	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

527 01	129	Dienstreisen	586,0 287,5 204,8	a) b) c)	555,3	555,3
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen		414,3	414,3
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge		141,0	141,0
	zus.	555,3	555,3

Übertragen nach Kap. 0404 Tit. 453 01 4,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0404 Tit. 546 49 17,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0404 Tit. 812 01 5,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0404 Tit. 812 69 44,0 Tsd. EUR ab 2025.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
529 03	129	Zur Verfügung des Vorstands des ZSL für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,0 3,1 2,0	a) b) c)	5,0	5,0
529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 531 02, bei Tit. 534 01 und bei Tit. 546 49 zulässig.						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Aufwendungen (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) insbesondere für Konferenzen, Fachveranstaltungen u. dgl. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	129	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden, soweit diese nicht aus anderen Haushaltstiteln finanziert sind.						
531 02	129	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	15,0 24,0 115,9	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Beteiligung an Bildungsmessen u. ä. Veranstaltungen. Einsparungen können für Ausgaben bei Tit. 529 06 in Anspruch genommen werden.						
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten	24,9 35,4 17,3	a) b) c)	24,9	24,9
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	66,5 205,1 151,7	a) b) c)	66,5	66,5
Erläuterung:						
Einsparungen können für Ausgaben bei Tit. 529 06 in Anspruch genommen werden.						
545 05	129	Künstlersozialabgabe	4,5 4,7 3,8	a) b) c)	4,5	4,5
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	68,9 6,6 79,0	a) b) c)	68,9	68,9
Erläuterung:						
Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, vom Land zu leis-						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

tende Steuerzahlungen, soweit sie nicht direkt zuordenbar sind, und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Einsparungen können für Ausgaben bei Tit. 529 06 in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 1.547,3 a) 1.517,6 1.517,6

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01 129 Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
62,4 c)

Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Kap. 0404 Tit. 633 01.
Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht.
Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt. Aufgrund des Übergangs der Schulpsychologischen Beratungsstellen von Kap. 0404 zum Kap. 0444 wurden neben Stellen auch Gestellungsverträge übertragen.

685 49 129 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl. 0,5 a) 0,5 0,5
0,4 b)
0,4 c)

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an den Bundesverband Theaterpädagogik e. V., Köln und an weitere Organisationen, bei denen die Mitgliedschaft im Interesse des Landes geboten ist.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 0,5 a) 0,5 0,5

Sonstige Sachinvestitionen

812 01 129 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. 10,8 a) 10,8 10,8
1,2 b)
0,0 c)

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 10,8 a) 10,8 10,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

67 Kosten des Bezirkspersonalrats und der
 Bezirksschwerbehindertenvertretung

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Tätigkeit des Bezirkspersonalrats und der Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), für die im ZSL eine Geschäftsstelle eingerichtet ist. Die laufenden Kosten für den örtlichen Personalrat und die örtliche Schwerbehindertenvertretung des ZSL sind bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in Kap. 0444 veranschlagt. Die für den Bezirkspersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Heilbronner Str. 314, 70469 Stuttgart, sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 und Personalaufwendungen für Bürokräfte bei Tit. 428 01 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.
Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

527 67	129	Reisekosten	53,0	a)	53,0	53,0
			4,2	b)		
			1,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Reisekosten	26,5	26,5
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	26,5	26,5
zus.	53,0	53,0

546 67	129	Sonstiger Sachaufwand	2,0	a)	2,0	2,0
			17,8	b)		
			2,1	c)		

812 67	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 67			55,0	a)	55,0	55,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

69 Aufwand für Informationstechnik

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.

429 69	129	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,9	a)	25,9	25,9
			62,8	b)		
			34,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	66,3 73,7 55,5	a) b) c)	66,3	66,3
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.		Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	22,5		22,5	
2.		Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	18,0		18,0	
3.		Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	18,0		18,0	
4.		Sonstiges	7,8		7,8	
		zus.	66,3		66,3	
518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	169,6 180,3 123,9	a) b) c)	169,6	169,6
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	37,2 12,8 10,0	a) b) c)	37,2	37,2
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand	8,7 0,0 3,6	a) b) c)	8,7	8,7
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,4 22,3 86,2	a) b) c)	81,4	81,4
Erläuterung:						
Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen).						
Summe Titelgruppe 69			389,1	a)	389,1	389,1
72		Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 72 zulässig.				
427 72	129	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge	279,5 510,4 370,4	a) b) c)	279,5	279,5
511 72	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	375,2 842,8 501,1	a) b) c)	375,2	375,2
518 72	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	9,7 7,7 12,7	a) b) c)	9,7	9,7
525 72	129	Lehrgangskosten	1.280,6 271,2 229,9	a) b) c)	1.280,6	1.280,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
527 72A	129	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer	468,3	a)	468,3	468,3
			677,3	b)		
			396,0	c)		
527 72B	129	Reisekosten der Lehrbeauftragten und Gastdozenten	135,0	a)	135,0	135,0
			364,7	b)		
			228,0	c)		
546 72	129	Weiterer Sachaufwand	14,4	a)	14,4	14,4
			86,4	b)		
			72,9	c)		
812 72	129	Erwerb von Maschinen, Geräten , Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			6,6	c)		
Summe Titelgruppe 72			2.562,7	a)	2.562,7	2.562,7
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
		Erläuterung: Soweit im Rahmen der Zuwendungsbewilligung zugelassen, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang auch Bewirtungskosten bestritten werden.				
427 84	129	Vergütungen	0,0	a)	0,0	0,0
			88,3	b)		
			35,7	c)		
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
547 84	129	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			437,7	b)		
			183,8	c)		
684 84	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

85 Projektaufgaben

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.

Erläuterung: Projektaufgaben werden vom ZSL z. B. in den Bereichen der Bildungsplanung sowie der Aus- und Fortbildung erfüllt. Soweit im Rahmen der Projektmittelbereitstellung zugelassen, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang auch Bewirtungskosten bestritten werden.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 85	129	Personalaufwand		0,0 354,9 204,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	129	Sachaufwand		35,0 3.376,7 2.047,3	a) b) c)	35,0	35,0
684 85	129	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 4,9	a) b) c)	0,0	0,0
812 85	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 45,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85				35,0	a)	35,0	35,0
90		Betriebe gewerblicher Art					
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 - Einnahmen - zulässig.					
427 90	129	Personalaufwand		0,0 20,8 21,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	129	Sachaufwand		0,0 220,5 151,3	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 273,7 115,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				33.492,3	a)	34.162,3	34.088,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0444						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Personalausgaben	29.171,4	a)	29.871,1	29.797,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.228,2	a)	4.198,5	4.198,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,5	a)	0,5	0,5
		Sonstige Sachinvestitionen	92,2	a)	92,2	92,2
		Gesamtausgaben	33.492,3	a)	34.162,3	34.088,6
		Kapitel 0444 Zuschuss	33.492,3	a)	34.162,3	34.088,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

In Kap. 0445 sind die Mittel und Stellen aller Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte zusammen veranschlagt.

Es bestehen insgesamt 34 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:

1. Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet.
2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).
3. Für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Reutlingen.
4. Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Weingarten.
5. Für das Lehramt Grundschule in Albstadt, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim und Sindelfingen.
6. Fachseminare für Sonderpädagogik und Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, Pädagogisches Fachseminar in Kirchheim/ Teck sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.

	Ist 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
1. Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien	2.012	2.550	2.550
2. Studienreferendare für das Lehramt an Beruflichen Schulen	533	800	800
3. Anwärter für das Lehramt Sekundarstufe I	1.422	1.900	1.900
4. Anwärter für das Lehramt an Grundschulen	2.034	3.050	3.150
5. Anwärter für das Lehramt Sonderpädagogik	610	950	950
6. Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sowie Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern	65	230	280
7. Lehramtsbewerber öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (dualer Master)	0	120	180
8. Gasthörer (Zuordnung zu individuellem Studiengang aktuell nicht möglich.)	1.129		

An den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe, Kirchheim/ Teck und Schwäbisch Gmünd wird die Ausbildung zum/ zur Fachlehreranwärter/-in für musisch-technische Fächer durchgeführt.

Die Ausbildung für das Lehramt Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen, an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch Gmünd angeboten.

	Ist 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
Fachlehreranwärter/-innen,	614	950	1.000
Technische Lehreranwärter/-innen			

Die Mittel und Stellen für Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen
aus Schuldendienst und dgl.**

119 49	154	Vermischte Einnahmen	0,0 0,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. an Dritte.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

73 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Erstattungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.

119 73	154	Verkaufserlöse	0,0 1,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.

124 73	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 6,9 13,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

84 Zuwendungen Dritter

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0 131,4 160,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von 3,5/ 4,5/ 5,5 Lehrkräftestellen bei Kap. 0408 Tit. 422 01.

Erläuterung: Aus den Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der Lehrkräftestellen werden die Mehrausgaben für die auf 5 Jahre befristete Erweiterung der Ausbildungsplätze für Fachlehrkräfte SOP ab 2023 um jeweils 50 Plätze pro Jahrgang finanziert. Bei einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren erfordern die entstehenden Mehrkosten Stellensperrungen in folgender Höhe ab 2023 bis um Auslaufen des letzten Jahrgangs im Jahr 2030: 1/ 3,5/ 4,5/ 5,5/ 5,5/ 4,5/ 4/ 3.

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	19.313,1 23.008,7 24.544,0	a) b) c)	22.401,8	22.349,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Dem bei der Organisation der zweiten Staatsprüfung beteiligten Lehrpersonal können Anrechnungen - gestaffelt nach der Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen - insgesamt bis zur Höhe von sechs Deputaten gewährt werden.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.
Daneben sind noch Lehrkräfte als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 132,0 Tsd. EUR in 2025 und 83,5 Tsd. EUR in 2026 monetärer Ausgleich Freistellungsjahr.

422 05	154	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,0 0,0 0,7	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 05, 427 11, 427 22, 427 26, 428 05 und 453 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

427 11	154	Nebenvergütungen	3,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 05, 427 11, 427 22, 427 26, 428 05 und 453 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 532 01 3,1 Tsd. EUR.

427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	165,7 119,1 111,8	a) b) c)	165,7	165,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 422 05, 427 11, 427 22, 427 26, 428 05 und 453 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.

Hieraus kann auch Kostenersatz für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Für Pädagogik, Psychologie, Sprecherziehung, Schulrecht, Erste-Hilfe-Kurse usw.

427 26	154	Persönliche Prüfungskosten	18,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 05, 427 11, 427 22, 427 26, 428 05 und 453 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 532 01 18,0 Tsd. EUR.

427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	56,0 34,6 24,2	a) b) c)	56,0	56,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen, -praktikanten u. dgl.)	56,0	56,0
zus.	56,0	56,0

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.079,9 3.188,8 3.118,4	a) b) c)	3.230,2	3.230,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 03 20,7 Tsd. EUR in 2025 und 20,8 Tsd. EUR in 2026.

428 05	154	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,7 21,8 26,6	a) b) c)	30,7	30,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Tit. 422 05, 427 11, 427 22, 427 26, 428 05 und 453 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

428 06	154	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	175,6 129,1 140,5	a) b) c)	153,9	153,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 21,7 Tsd. EUR.

428 51	154	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. wöchentl. Arbeitszeit	236,9 195,9 176,3	a) b) c)	236,9	236,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	268,3 234,5 174,6	a) b) c)	268,3	268,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Tit. 422 05, 427 11, 427 22, 427 26, 428 05 und 453 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist Ist	2023 2022	b) c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	228,3	228,3
2. Umzugskostenvergütungen	40,0	40,0
zus.	268,3	268,3

Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.

Zwischensumme Personalausgaben 23.350,3 a) 26.546,5 26.494,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	289,1 a) 354,6 b) 489,8 c)	289,1	289,1
--------	-----	---	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	95,0	95,0
2. Porto	90,0	90,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,0	80,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	22,0	22,0
5. Sonstiges	2,1	2,1
zus.	289,1	289,1

514 02	154	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 a) 0,3 b) 0,3 c)	0,4	0,4
--------	-----	----------------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung:

Dienstkleidung erhalten: 2/2/2 Hausmeister beim Päd. Fachseminar Kirchheim.

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	80,1 a) 101,9 b) 128,1 c)	80,1	80,1
--------	-----	--	---------------------------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).
Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

527 01	154	Dienstreisen	1.288,9 a) 1.406,6 b) 1.219,7 c)	1.288,9	1.288,9
--------	-----	--------------	--	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Seminarleiter/-innen, ihrer Stellvertreter/-innen und von Bereichsleiter/-innen, Fachleiter/-innen und Lehrbeauftragten. Wegstreckenentschädigungen für weitere privateigene Kraftfahrzeuge sind bei Tit. 527 87 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR															
527 03	154	Ausbildungsreisen der Referendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen	6.094,7 4.364,9 2.791,5	a) b) c)	6.074,0	6.073,9															
<p>Erläuterung: Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen.</p> <p>Weniger für Stellenmehrbedarf in 2025 i.H.v. 20,7 Tsd. EUR und in 2026 i.H.v. 20,8 Tsd. EUR.</p>																					
532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten	26,4 0,0 0,0	a) b) c)	47,5	47,5															
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 427 11 3,1 Tsd. EUR und von Tit. 427 26 18,0 Tsd. EUR.</p>																					
533 01	154	Sächliche Prüfungskosten	2,6 -1,4 0,5	a) b) c)	2,6	2,6															
<p>Erläuterung:</p> <p>Zur Bestreitung sämtlicher bei der Durchführung von Aufnahme- und Dienstprüfungen anfallenden sächlichen Ausgaben.</p>																					
534 01	N 154	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0															
546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	33,6 32,8 16,0	a) b) c)	33,6	33,6															
<p>Erläuterung:</p> <p>Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern usw.</p>																					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			7.815,8	a)	7.816,2	7.816,1															
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen																					
681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten	1,3 0,0 0,0	a) b) c)	1,3	1,3															
<p>Erläuterung:</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2025</th> <th style="text-align: right;">2026</th> </tr> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Lehrfahrten</td> <td style="text-align: right;">0,5</td> <td style="text-align: right;">0,5</td> </tr> <tr> <td>2. Fahrten zu den Übungsstätten</td> <td style="text-align: right;">0,8</td> <td style="text-align: right;">0,8</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1,3</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1,3</td> </tr> </tbody> </table>								2025	2026		Tsd. EUR	Tsd. EUR	1. Lehrfahrten	0,5	0,5	2. Fahrten zu den Übungsstätten	0,8	0,8	zus.	1,3	1,3
	2025	2026																			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																			
1. Lehrfahrten	0,5	0,5																			
2. Fahrten zu den Übungsstätten	0,8	0,8																			
zus.	1,3	1,3																			
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1,3	a)	1,3	1,3															

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	36,6 0,8 0,0	a) b) c)	36,6	36,6
Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			36,6	a)	36,6	36,6

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69	Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,4 50,9 62,0	a) b) c)	55,4	55,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	126,6 144,6 137,3	a) b) c)	126,6	126,6
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	78,1	78,1
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	31,0	31,0
3. Rundfunkbeiträge	17,3	17,3
4. Sonstiges	0,2	0,2
zus.	126,6	126,6

546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	13,2 20,4 18,0	a) b) c)	13,2	13,2
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	497,9 495,0 0,0	a) b) c)	297,9	297,9

Summe Titelgruppe 69 693,1 a) 493,1 493,1

72	Pädagogische Zentralbibliothek Mannheim					
523 72	154	Literatur und Einbindekosten	3,9 5,3 5,8	a) b) c)	3,9	3,9
525 72	154	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
546 72	154	Weiterer Sachaufwand		3,1	a)	3,1	3,1
				1,0	b)		
				0,5	c)		
812 72	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 72				7,0	a)	7,0	7,0
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 - Einnahmen - zulässig.					
511 73	154	Geschäftsbedarf		239,1	a)	239,1	239,1
				687,0	b)		
				780,7	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2025	2026		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1.		Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		43,2	43,2		
2.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		121,6	121,6		
3.		Unterhaltung und Instandsetzung		65,3	65,3		
4.		Sonstiges		9,0	9,0		
		zus.		239,1	239,1		
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		89,0	a)	89,0	89,0
				69,4	b)		
				71,9	c)		
Erläuterung:							
Insbesondere für die Anmietung von Multifunktionsgeräten.							
525 73	154	Aus- und Fortbildung		251,4	a)	251,4	251,4
				256,3	b)		
				250,2	c)		
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand		94,5	a)	94,5	94,5
				109,6	b)		
				95,9	c)		
Erläuterung:							
Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.							
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		1.905,1	a)	1.905,1	1.905,1
				2.764,9	b)		
				582,3	c)		
Summe Titelgruppe 73				2.579,1	a)	2.579,1	2.579,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	154	Sachaufwand	0,0 170,5 68,5	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
87		Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrerinnen und Lehrer				
		Erläuterung:				
		Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischer Lehrerinnen und Lehrer werden von den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) durchgeführt.				
		Entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Technischen Lehrerinnen und Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter/-innen jährlich Lehrgänge mit ca. 120 Teilnehmer/-innen durchgeführt. Darin enthalten ist die im Jahr 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.				
429 87	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2,0 1,7 1,1	a) b) c)	2,0	2,0
		Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.				
		Diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten),				
		2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.				
511 87	154	Geschäftsbedarf	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2	0,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 87	154	Reisekosten der Lehrkräfte sowie der Lehramtsanwärter/-innen, Referendarinnen und Referendare	127,0 104,0 66,9	a) b) c)	127,0	127,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenent- schädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
546 87	154	Sonstiger Sachaufwand	2,7 0,0 0,0	a) b) c)	2,7	2,7
812 87	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			131,9	a)	131,9	131,9
Gesamtausgaben			34.615,1	a)	37.611,7	37.559,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0445

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	23.352,3	a)	26.548,5	26.496,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.821,9	a)	8.822,3	8.822,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,3	a)	1,3	1,3
Sonstige Sachinvestitionen	2.439,6	a)	2.239,6	2.239,6
Gesamtausgaben	34.615,1	a)	37.611,7	37.559,6
Kapitel 0445 Zuschuss	34.615,1	a)	37.611,7	37.559,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 29).

Für die TG 74 und TG 75 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 19	153	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 49	153	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Wenigereinnahmen bei Tit. 119 19 und bei Tit. 119 49.

71	Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung	
----	---	--

Die Mittel sind übertragbar.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0453 Tit. Gr. 71. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und 684 71 gemeinsam:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
Zuschüsse für		
1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	19.750,6	19.750,6
2. Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.	272,3	272,3
3. die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	279,5	279,5
4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e.V.	451,0	451,0
5. Haus der Weiterbildung Waldhof e.V.	451,0	451,0
6. Landesfilmdienst Baden-Württemberg	188,4	188,4
7. Kirchliche Einrichtungen	10.202,6	10.202,6
8. sonstige Fördermaßnahmen	280,8	280,8
zus.	31.876,2	31.876,2

In Analogie zu den Erläuterungsziffern 2 und 3 erhalten die in der KILAG organisierten kirchlichen Weiterbildungseinrichtungen wie der VHS-Verband auf Grund der geleisteten Unterrichtseinheiten Mittel für die Verwaltungsarbeit sowie die Aus- und Fortbildung. Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01. Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit. Gr. 72, Tit. Gr. 73 und Tit. Gr. 74 sowie bei Kap. 0803 Tit. Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum). Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 wird der Umstieg auf digitale Angebote bei den Weiterbildungsträgern gefördert sowie die Ausstattung und der Ausbau der technischen Infrastruktur unterstützt. Diese Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.

429 71	153	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	0,0 a) 139,8 b) 106,0 c)		0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------------------	--	-----	-----

547 71	153	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 187,3 c)		0,0	0,0
--------	-----	-------------	------------------------------	--	-----	-----

633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.390,8 a) 8.233,3 b) 8.040,6 c)		8.730,8	8.730,8
--------	-----	---	--	--	---------	---------

Erläuterung: Mehr für die Erhöhung der Grundförderung - Weiterbildungsvereinbarung 2021 - 2025 - Gemeinden ab 2025 (405,0 Tsd. EUR).

684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	22.210,4 a) 22.242,1 b) 25.608,3 c)		23.145,4	23.145,4
--------	-----	------------------------------	---	--	----------	----------

Erläuterung: Mehr für die Erhöhung der Grundförderung - Weiterbildungsvereinbarung 2021 - 2025 - sonstige Träger ab 2025 (1.095,0 Tsd. EUR).

Summe Titelgruppe 71			30.601,2 a)		31.876,2	31.876,2
-----------------------------	--	--	-------------	--	----------	----------

72		Förderung der Kuratorien für Weiterbildung				
----	--	--	--	--	--	--

546 72	153	Sachaufwand	0,1 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,1	0,1
--------	-----	-------------	----------------------------	--	-----	-----

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 72	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	15,6 13,0 14,7	a) b) c)	15,6	15,6
Summe Titelgruppe 72			15,7	a)	15,7	15,7
73		Sondermaßnahmen der Weiterbildung				
547 73	153	Sachaufwand	0,4 14,4 8,0	a) b) c)	0,4	0,4
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können Aufwendungen für internationale Kontakte sowie die Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.						
633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,2 0,0 0,0	a) b) c)	4,2	4,2
684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger	15,2 0,0 0,0	a) b) c)	15,2	15,2
Summe Titelgruppe 73			19,8	a)	19,8	19,8

74 Landesprogramm Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0453 Tit. Gr. 74. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 74 und Tit. 684 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um von der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" beschlossene Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.

Die bei Tit. Gr. 74 veranschlagten Mittel werden insbesondere verwendet für

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung und digitaler Weiterbildungscampus)	260,0	260,0
2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung	796,9	796,9
3. Innovationsfonds Weiterbildung	150,0	150,0
4. Bündnis für lebenslanges Lernen	100,0	100,0
zus.	1.306,9	1.306,9

Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 wird die Weiterentwicklung des Digitalen Weiterbildungscampus (DWC) als Lernplattform für Weiterbil-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

derungseinrichtungen unterstützt. Diese Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.

428 74	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	94,7 97,2 96,7	a) b) c)	97,2	97,2
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die aus diesem Titel finanzierte Stelle unterliegt nicht der Sonderregelung des § 3 Abs. 7 StHG.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für eine bei Kap. 0401 Tit. 428 01 ausgebrachte Stelle der Entg.Gr. E 15 TV-L für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen.

429 74	153	Personalaufwand	24,3 0,0 0,0	a) b) c)	24,3	24,3
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

547 74	153	Sachaufwand	235,4 632,6 344,7	a) b) c)	235,4	235,4
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Aus dem Haushaltsansatz werden auch die Preisgelder für den Weiterbildungspreis ausbezahlt.

633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	25,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	25,0	25,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	25,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	50,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0
2025	50,0	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0
2026	50,0	0,0	0,0	25,0	25,0	0,0
zus.	150,0	25,0	50,0	50,0	25,0	0,0

684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0 919,5 901,6	a) b) c)	850,0	850,0
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	350,0	350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	100,0	250,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	100,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	350,0	250,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2025	350,0	0,0	250,0	100,0	0,0	0,0
2026	350,0	0,0	0,0	250,0	100,0	0,0
zus.	1.050,0	250,0	350,0	350,0	100,0	0,0

812 74	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 74 1.304,4 a) 1.306,9 1.306,9

75 Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen

Die Mittel sind übertragbar.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0453 Tit. Gr. 75. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Einrichtung von Grundbildungszentren und die Durchführung von Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung erfolgt seit dem Jahr 2022 durch ESF-Mittel. Mit den veranschlagten Mitteln werden die Träger bei der erforderlichen Eigenbeteiligung unterstützt.

Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 werden Angebote zur Förderung von Geringqualifizierten im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung einschließlich der Schulung des Lehrpersonals unterstützt. Diese Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.

547 75	153	Sachaufwand	0,0 112,0 243,1	a) b) c)	0,0	0,0
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	50,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
2024	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	100,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
zus.	250,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0

684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger				150,0 a) 349,5 b) 328,6 c)	150,0	150,0
--------	-----	------------------------------	--	--	--	----------------------------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	150,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	450,0	150,0	150,0	150,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0
zus.	750,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0

Summe Titelgruppe 75 200,0 a) 200,0 200,0

Gesamtausgaben 32.141,1 a) 33.418,6 33.418,6

Abschluss Kapitel 0453

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Personalausgaben 119,0 a) 121,5 121,5

Sächliche Verwaltungsausgaben 235,9 a) 235,9 235,9

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 31.786,2 a) 33.061,2 33.061,2

Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 32.141,1 a) 33.418,6 33.418,6

Kapitel 0453 Zuschuss 32.141,1 a) 33.418,6 33.418,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen sowie den Religionsgemeinschaften keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) sowie in der dazugehörigen Durchführungsvereinbarung vom 03.01./15.01./17.01./22.01.2018 festgelegt.

Die Staatsbeiträge (Tit 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 11. März 2010 festgelegt. Für Sicherheitsmaßnahmen sind bei Kap. 0302 Tit. 684 04 Mittel veranschlagt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden die Regelungen hinsichtlich der Fortschreibung der Leistungen aus dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-Katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg analog für die Beiträge an die kleinen Religionsgemeinschaften in Tit. 684 05 angewandt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	199	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 4,8	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	1,0	1,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	W 199	Zuweisungen des Bundes zum Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 0,0 400,0	a) b) c)	0,0	0,0
233 02	W 199	Zuweisungen der Stadt Stuttgart zum Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 0,0 1.500,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden					
282 71	199	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 35,0 35,0	a) b) c)	35,0	35,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 35,0 35,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 36,0 36,0

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Tit. 684 01 bis Tit. 684 04, Tit 684 07 und Tit. 684 08 sowie Tit. 684 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden		18.350,8 18.343,6 17.892,1	a) b) c)	19.984,8	20.070,8
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht, in 2025 (1.634,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (1.720,0 Tsd. EUR).

684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg		50.154,6 50.134,9 48.900,7	a) b) c)	54.620,2	54.855,5
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht, in 2025 (4.465,6 Tsd. EUR) und ab 2026 (4.700,9 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	33.981,5 34.082,1 33.243,2	a) b) c)	36.998,8	37.158,2
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Die Staatsleistungen schließen die Staatsleistungen für das Kloster Lichtenthal und die Schule des Klosters der Frauen vom Hl. Grab ein.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht, in 2025 (3.017,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (3.176,7 Tsd. EUR).

684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	34.116,4 34.103,0 33.263,5	a) b) c)	37.145,8	37.305,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht, in 2025 (3.029,4 Tsd. EUR) und ab 2026 (3.189,4 Tsd. EUR).

684 05	199	Beiträge an kleinere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	700,9 700,9 683,4	a) b) c)	762,2	765,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

Die Beiträge an die kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg K.d.ö.R	519,8	522,1
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	151,7	152,3
3. Die Humanisten Baden-Württemberg K.d.ö.R	71,6	72,0
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart K.d.ö.R	19,1	19,1
zus.	762,2	765,5

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

Mehr aufgrund der analogen Anwendung der Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht, in 2025 (61,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (64,6 Tsd. EUR).

684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	6.065,8 5.901,7 5.779,3	a) b) c)	6.866,0	6.891,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Mehr aufgrund der Erweiterung des Staatsvertrags mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften ab 2025 (349,3 Tsd. EUR) sowie der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamte des Landes entspricht, in 2025 (450,9 Tsd. EUR) und ab 2026 (476,2 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs	4.089,3 4.253,4 4.172,9	a) b) c)	4.734,6	4.750,1
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Mehr aufgrund der Erweiterung des Staatsvertrags mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften ab 2025 (370,4 Tsd. EUR) sowie der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamte des Landes entspricht, in 2025 (274,9 Tsd. EUR) und ab 2026 (290,4 Tsd. EUR).						
684 09	N 199	Zuschuss Restaurierung Torarolle in Lörrach	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Einmaliger Zuschuss für die Restaurierung der ältesten Torarolle in Baden-Württemberg.						
684 10	153	Zuschuss an die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs für die Arbeit des jüdischen Bildungswerks	0,0 40,0 0,0	a) b) c)	149,4	149,4
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Mehr aufgrund der geplanten Erweiterung des Staatsvertrags mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften ab 2025 (149,4 Tsd. EUR).						
684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	266,8 266,8 266,8	a) b) c)	341,5	341,5
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br. Mehr zum Ausgleich der gestiegenen Kosten der kirchlichen Akademien ab 2025 (74,7 Tsd. EUR).						
684 14	115	Pauschalleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	2.681,4 2.680,3 2.614,4	a) b) c)	2.920,1	2.932,7

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen.

Die Pauschalleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Pauschalleistungen dynamisiert.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 15.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht, in 2025 (238,7 Tsd. EUR) und ab 2026 (251,3 Tsd. EUR).

684 15	199	Pauschalleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.516,7 1.516,1 1.478,8	a) b) c)	1.651,3	1.658,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.

Die Pauschalleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Pauschalleistungen dynamisiert.

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht, in 2025 (134,6 Tsd. EUR) und ab 2026 (141,8 Tsd. EUR).

684 17	W 199	Zuschuss für den Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 0,0 3.150,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-----------------------	----------------	-----	-----

684 18	W 199	Zuschuss für die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 2022 in Karlsruhe	0,0 0,0 950,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------	----------------	-----	-----

685 01	129	Zuschuss für die Organisation des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	363,5 235,9 238,5	a) b) c)	373,3	374,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Zahlungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages des Landes mit den islamischen Gemeinschaften vom 25. Juli 2019. Von den vorgesehenen drei Personalstellen bei der Stiftung sunnitischer Schulrat wird eine Stelle durch einen zugewiesenen Landesbeamten besetzt.

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes entspricht, in 2025 (9,8 Tsd. EUR) und ab 2026 (11,2 Tsd. EUR).

686 01	187	Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit und Bekämpfung des Antisemitismus	30,3 48,9 7,5	a) b) c)	30,3	30,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			152.318,0	a)	166.648,3	167.284,3
--	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar. Ausgabereste stehen über die Dauer nach § 45 Abs. 2 LHO hinaus weitere 3 Jahre zur Verfügung.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zu Bewahrung der Erinnerung an die nach Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden und zur Erhaltung deren Grabstätten in Gurs und der Region sowie der Gedenkstätte Gurs und die damit in Verbindung stehenden Reisekosten.

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland haben am 9. September 2019 in einem Vertrag vereinbart, bei der Bewahrung der Erinnerung an die nach Frankreich deportierten Juden zusammenzuarbeiten. Die Mittel, die durch das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland zur Verfügung gestellt werden, werden durch das Land Baden-Württemberg vereinnahmt und entsprechend des Vertrags verwaltet.

Um eine zeitliche Flexibilisierung und damit eine passgenaue Umsetzung des Vertrages, auch im Hinblick auf längere Prozesse, zu ermöglichen, wird die in § 45 Abs. 2 LHO definierte Zweijahresfrist zur Übertragung von Ausgaberesten sachgerecht erweitert.

521 71	199	Erhaltung der Grabstätten jüdischer Deportierter in Gurs und der Region Südfrankreich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 71	199	Reisekosten	0,0 0,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	199	Sachaufwand	0,0 1,6 17,8	a) b) c)	0,0	0,0
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe in der Region Südfrankreich	120,0 76,3 73,8	a) b) c)	155,0	155,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Im Planansatz enthalten sind die Mittelzuweisungen der betroffenen Länder. Vorbehaltlich der Entscheidung derer Haushaltsgesetzgeber wird mit einem Betrag von insgesamt 35,0 Tsd. Euro p. a. gerechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2026	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
zus.	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 71 120,0 a) 155,0 155,0

Gesamtausgaben 152.438,0 a) 166.803,3 167.439,3

Abschluss Kapitel 0455

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 1,0 1,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 0,0 a) 35,0 35,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 36,0 36,0

Sächliche Verwaltungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 152.438,0 a) 166.803,3 167.439,3

Gesamtausgaben 152.438,0 a) 166.803,3 167.439,3

Kapitel 0455 Zuschuss 152.438,0 a) 166.767,3 167.403,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

a) für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung (Tit. 893 71) die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 10. April 2017 (Amtsblatt K.u.U. S. 88);

b) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (Tit. 883 75) die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" des Kultusministeriums vom 25. März 2014 (Amtsblatt K.u.U. S. 83),

c) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen (Tit. 893 75) die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);

d) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste (TG 77) die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. November 2013 (Amtsblatt K.u.U. S. 120).

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	59.089,2	59.089,2
2. Allgemeine Deckungsmittel	46.859,8	47.859,8
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds	17.000,0	17.000,0
zus.	122.949,0	123.949,0

Solidarpakt Sport

Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2022 bis 2026 fortgeschrieben. Dem Sport wird dadurch, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des 2021 erreichten bereinigten Fördervolumens von **86,9756 Mio. EUR** wird der Solidarpakt strukturell um kumulativ **90,0 Mio. EUR** erhöht. Für den Abbau des Antragsstaus im Vereinssportstättenbau waren einmalig **40,0 Mio. EUR** in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 mit jeweils 20,0 Mio. EUR veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel in Höhe von zusammen 12,0 Tsd. EUR (6,0 Tsd. EUR nach Kap. 0465 Tit. 684 01 und 6,0 Tsd. EUR nach Kap. 1212 Tit. 919 10) sowie im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von zusammen 14,6 Tsd. EUR (12,0 Tsd. EUR nach Kap. 1212 Tit. 919 10 und 2,6 Tsd. EUR nach Kap. 0402 Tit. 441 01) strukturell umgeschichtet. Für die einzelnen Haushaltsjahre sind in Kap. 0460 folgende Fördersummen (ohne Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds) aus der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landessportverband vom 25. Februar 2021 veranschlagt:

	Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts	Summe (86,9636 Mio. EUR; zzgl. Erhöhung)
2022:	38,0 Mio. EUR	124,9636 Mio. EUR
2023:	38,0 Mio. EUR	124,9490 Mio. EUR
2024:	18,0 Mio. EUR	104,9490 Mio. EUR
2025:	18,0 Mio. EUR	104,9490 Mio. EUR
2026:	18,0 Mio. EUR	104,9490 Mio. EUR
	130,0 Mio. EUR	

Mittel für Dokumentationsaufgaben des Instituts für Sportgeschichte in Höhe von 40,0 Tsd. EUR sind seit 2017 bei Kap. 1469 Tit. 428 01 veranschlagt. Außerdem sind seit 2022 für die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg 6,0 Tsd. EUR bei Kap. 0465 Tit. 684 01 veranschlagt. Für die Finanzierung der Beihilfe und der Versorgung von einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (ausgebracht in Kap. 0401) sowie einer Stelle der Bes. A 10+Z (ausgebracht in Kap. 0305) in der Tit. Gr. 78 sind zusammen 5,2 Tsd. EUR in Kap. 0402 Tit. 441 01 und insgesamt 24,0 Tsd. EUR im Kap. 1212 Tit. 919 10 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts.

Hinzu kommen die bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von jährlich 17,0 Mio. EUR.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	322	Vermischte Einnahmen	5,1 0,6 17,5	a) b) c)	5,1	5,1
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 5,1 a) 5,1 5,1

Titelgruppen

71	Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports					
282 71	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0 0,0

72	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren					
331 72	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren	0,0 707,5 266,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 72 0,0 a) 0,0 0,0

74	Förderung des sportlichen Gedankens					
119 74	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

282 74	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports				
119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.						
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 2,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen				
331 77	322	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
80		Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung				
119 80	322	Einnahmen aus Begutachtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 80 - Ausgaben -. Pauschaler Verwaltungskostenbeitrag für eingereichte Forschungsprojekte.						
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
81		Einnahmen aufgrund der World Games 2029 Karlsruhe				
282 81	N 322	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 - Ausgaben						

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

331 81	N 322	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 - Ausgaben

Summe Titelgruppe 81 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 5,1 a) 5,1 5,1

Ausgaben

Investitionsförderungsmaßnahmen

883 07	W 322	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	0,0	a)	0,0	0,0
			1.332,5	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78 und 79 sind im Vorheft zum Staatshaushaltsplan (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. Gr. 71, 72, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei

Tit. 282 71.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73

zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Mittel aus dem Wettmittelfonds	37.833,0	37.833,0
2 Allgemeine Deckungsmittel	24.497,6	24.497,6
zus.	62.330,6	62.330,6

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	62.330,6	62.330,6
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0	18.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0	18.000,0
Programmvolumen	62.330,6	62.330,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	40.260,6	a)	40.260,6	40.260,6
			40.003,8	b)		
			38.567,7	c)		

Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen, Kindergärten und Sportvereinen sind auch aus Kap. 0436 Tit. 684 79 zulässig (§ 35 LHO).

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	3.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	17.200,0	17.200,0
2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	7.600,0	7.600,0
3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen	2.500,0	2.500,0
4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0	150,0
5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände	8.900,0	8.900,0
6. Zuschüsse für Integration und Inklusion	700,0	700,0
7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0	300,0
8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.810,6	2.810,6
9. Zuschüsse für Special Olympics Baden-Württemberg e. V.	100,0	100,0
zus.	40.260,6	40.260,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	3.000,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	3.000,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0
zus.	9.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	22.070,0 41.748,3 38.670,0	a) b) c)	22.070,0	22.070,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten und Häuser des Sports sind auch aus Tit. 893 79 zulässig.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	9.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	5.000,0	9.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssportanlagen und verbandseigener Schulungsstätten	20.070,0	20.070,0
2. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	2.000,0	2.000,0
zus.	22.070,0	22.070,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	7.000,0	6.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2024	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2025	15.000,0	0,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	0,0
2026	15.000,0	0,0	0,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0
zus.	52.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	6.000,0	1.000,0

Summe Titelgruppe 71 62.330,6 a) 62.330,6 62.330,6

72 Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. Gr. 72, 71, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72.

Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	12.523,1	12.523,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	6.633,3	6.633,3
zus.	19.156,4	19.156,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 72	322	Sachaufwand	0,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Reisekosten der Lehrkräfte, die an der jährlichen Besprechung der Elite- und Partnerschulen im Kultusministerium sowie an der Bundeskonferenz der Eliteschulen teilnehmen.

633 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

684 72	322	Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports	15.006,4 15.540,6 14.381,5	a) b) c)	14.856,4	14.856,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: 150,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 684 80.

Die Mittel werden insbesondere verwendet für Zuschüsse für	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutischen Betreuung von Leistungssportlern.	3.500,0	3.500,0
2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals (u.a. Landestrainer, Bundesstützpunktleiter, Leistungssportkoordinatoren, mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer)	7.800,0	7.800,0
3. die Fortbildung des Leistungssportpersonals	100,0	100,0
4. Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählter Stützpunkte und Internate	550,0	550,0
5. Betrieb und Betreuung der Olympiastützpunkte Baden-Württemberg, Förderung von Trainingsstätten, Häuser der Athleten (einschließlich Internate) sowie Landesprojekte	2.065,0	2.065,0
6. die Zusammenarbeit mit leistungssportorientierten Vereinen	100,0	100,0
7. wissenschaftliche Begleitmaßnahmen	250,0	250,0
8. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	20,0	20,0
9. Maßnahmen zur Dopingprävention	150,0	150,0
10. Projekte im Bereich des Nachwuchssportssports am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	195,0	195,0
11. Maßnahmen im Rahmen des Spitzensportlands Baden-Württemberg	126,4	126,4
zus.	14.856,4	14.856,4

883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	2.000,0 229,0 1.092,3	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0	450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	150,0	300,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	150,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	450,0	300,0	150,0	0,0	0,0	0,0
2025	450,0	0,0	300,0	150,0	0,0	0,0
2026	450,0	0,0	0,0	300,0	150,0	0,0
zus.	1.500,0	450,0	450,0	450,0	150,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.000,0	2.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
Programmvolumen	2.000,0	2.000,0

893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.500,0	a)	1.500,0	1.500,0
			1.413,4	b)		
			39,7	c)		

Verpflichtungsermächtigung	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Davon zur Zahlung fällig im	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	100,0	300,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	400,0	300,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2025	400,0	0,0	300,0	100,0	0,0	0,0
2026	400,0	0,0	0,0	300,0	100,0	0,0
zus.	1.300,0	400,0	400,0	400,0	100,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.500,0	1.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0
Programmvolumen	1.500,0	1.500,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 72	890	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte	800,0 742,8 733,2	a) b) c)	800,0	800,0
Erläuterung:						
Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und den Haushaltsvermerken im Stellenteil zu Kap. 0436 Ziff. 2 2. Absatz).						
Summe Titelgruppe 72			19.306,4	a)	19.156,4	19.156,4
73		Förderung von Fanprojekten				
Die Mittel sind übertragbar. Einsparungen können für Mehrausgaben bei Tit. Gr. 71, 72, 76, 77, 79 und 80 verwendet werden.						
Erläuterung: Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.						
633 73	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	322	Zuschüsse an sonstige Träger	400,0 366,8 473,7	a) b) c)	400,0	400,0
Summe Titelgruppe 73			400,0	a)	400,0	400,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74. Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.						
429 74	322	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	322	Sachaufwand	100,0 51,9 22,0	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Hieraus wird u. a. der Mitgliedsbeitrag zur Vereinsgründung Safe Sport geleistet. Seit 2024 beteiligen sich die Bundesländer jährlich mit insgesamt 150,0 Tsd. EUR. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.						

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0		a)	100,0	100,0
					b)		
					c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2025	100,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0
2026	100,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0
zus.	350,0	100,0	100,0	100,0	50,0	0,0

684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0		a)	360,0	360,0
					b)		
					c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	150,0	150,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	300,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
2025	300,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0
2026	300,0	0,0	0,0	150,0	150,0	0,0
zus.	1.050,0	300,0	300,0	300,0	150,0	0,0

Summe Titelgruppe 74	560,0	a)	560,0	560,0
-----------------------------	--------------	-----------	--------------	--------------

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen

Die Mittel sind übertragbar.

883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0 14.465,3 11.672,9	a) b) c)	17.000,0	17.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.000,0	12.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	4.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	4.000,0

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2025/2026 (Abschnitt II Ziff.1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	12.000,0	8.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
2025	12.000,0	0,0	8.000,0	4.000,0	0,0	0,0
2026	12.000,0	0,0	0,0	8.000,0	4.000,0	0,0
zus.	40.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	4.000,0	0,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	17.000,0	17.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
Programmvolumen	17.000,0	17.000,0

893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.750,0 1.678,9 1.916,2	a) b) c)	1.750,0	1.750,0
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	600,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	102,3	102,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	1.647,7	1.647,7
zus.	1.750,0	1.750,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
2026	600,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
zus.	1.800,0	600,0	600,0	600,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.750,0	1.750,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
Programmvolumen	1.750,0	1.750,0

Summe Titelgruppe 75 18.750,0 a) 18.750,0 18.750,0

76 Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 76.

Tit. Gr. 76 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. Gr. 76, 71, 72, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei

Tit. Gr. 73 zulässig.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.046,6	1.046,6
2. Allgemeine Deckungsmittel	2.752,2	2.752,2
zus.	3.798,8	3.798,8

Die Mittel werden insbesondere verwendet für	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA)	829,9	829,9
2. Schülermentoren (Sport, Verkehr und Mobilität)	105,0	105,0
3. Schulsportveranstaltungen	20,0	20,0
4. Inklusion und Integration durch Sport	308,0	308,0
5. FSJ Sport und Schule	1.250,0	1.250,0
6. die Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschul- und Schulkindern	1.250,0	1.250,0
7. Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms aktiv zur Schule	30,0	30,0
8. Sonstige Belange des Schulsports	5,9	5,9
zus.	3.798,8	3.798,8

429 76	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	170,0 a) 167,2 b) 86,1 c)	170,0	170,0
--------	-----	--	---------------------------------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	1.230,0 1.225,3 539,2	a) b) c)	1.230,0	1.230,0
Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms aktiv zur Schule sind auch aus Kap. 1306 Tit. 546 80 zulässig.						
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 76	129	Sonstige Zuschüsse	2.398,8 1.551,6 1.420,1	a) b) c)	2.398,8	2.398,8
Zuschüsse für FSJ Sport und Schule sind auch aus Kap. 0436 Tit. 684 79 zulässig (§ 35 LHO).						
893 76	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	241,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			4.039,8	a)	3.798,8	3.798,8

77 Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Mittel aus dem Wettmittelfonds	2.799,3	2.799,3
2 Allgemeine Deckungsmittel	2.200,0	2.200,0
zus.	4.999,3	4.999,3

Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen, den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg und Rettungsdienstorganisationen.

547 77	322	Sachaufwand	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
684 77	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	800,0 839,8 609,3	a) b) c)	800,0	800,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

893 77	322	Zuschüsse an sonstige Träger		4.198,3	a)	4.198,3	4.198,3
				2.440,5	b)		
				2.312,2	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	300,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.300,0	1.000,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.300,0	0,0	1.000,0	300,0	0,0	0,0
2026	1.300,0	0,0	0,0	1.000,0	300,0	0,0
zus.	4.200,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0	300,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	4.198,3	4.198,3
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen	4.198,3	4.198,3

Summe Titelgruppe 77 4.999,3 a) 4.999,3 4.999,3

78 Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Aus den Mitteln werden 4 Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgende Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltsplans geführt.

Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.TVL
0305	E 8 1
	A 10+Z 1
0401	A 13 2
Zusammen	4

422 78	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		190,1	a)	190,1	190,1
				167,1	b)		
				103,0	c)		

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
427 78	322	Sonstige Beschäftigungsentgelte			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.							
428 78	322	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)			34,8 a) 63,3 b) 116,0 c)	34,8	34,8
459 78	322	Sonstiger Personalaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
547 78	322	Sachaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.							
Summe Titelgruppe 78					224,9 a)	224,9	224,9

79 Förderung der Sportschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 79, 71, 72, 76 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	4.000,0	4.000,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	6.569,0	6.569,0
zus.	10.569,0	10.569,0

684 79	322	Zuschüsse für laufende Zwecke			5.100,0 a) 6.599,4 b) 6.355,2 c)	5.100,0	5.100,0
--------	-----	-------------------------------	--	--	--	---------	---------

Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	5.469,0 1.132,2 5.512,7	a) b) c)	5.469,0	5.469,0
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten und Häuser des Sports sind auch aus Tit. 893 71 zulässig.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	650,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	300,0	650,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	50,0	300,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -
Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt sowie verbandseigenen Schulungsstätten und Häuser des Sports gefördert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	400,0	350,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.000,0	650,0	300,0	50,0	0,0	0,0
2025	1.000,0	0,0	650,0	300,0	50,0	0,0
2026	1.000,0	0,0	0,0	650,0	300,0	50,0
zus.	3.400,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	350,0	50,0

Summe Titelgruppe 79 10.569,0 a) 10.569,0 10.569,0

80 Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 80, 71, 72, 76 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 80.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.
Ausgaben für die Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe sind auch aus Kap. 1403 Tit. 682 97 zulässig.

429 80	322	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 80	322	Sachaufwand	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
						Tsd. EUR
684 80	322	Zuschüsse für die sportärztliche Betreuung von Kaderathletinnen/-athleten auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin	1.000,0	a)	1.150,0	1.150,0
			1.031,8	b)		
			1.000,0	c)		
Erläuterung: 150,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 684 72.						
Summe Titelgruppe 80			1.010,0	a)	1.160,0	1.160,0

81 Förderung der World Games 2029 in Karlsruhe

Erläuterung: Die World Games gehören zu einer der bedeutendsten Multisportveranstaltungen im nicht-olympischen Bereich und sollen im Zeitraum vom 19. - 29. Juli 2029 in Karlsruhe und damit zum dritten Mal in Deutschland ausgetragen werden. Von der International World Games Association (IWGA) wurde die Sportgroßveranstaltung nach Karlsruhe vergeben. Geplant sind Wettkämpfe in ca. 35 Sportarten für rund 3.500 - 5.000 Athletinnen und Athleten mit nationaler und internationaler Strahlkraft.

633 81	N 322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	1.000,0	2.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel und die Verpflichtungsermächtigungen sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.

Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe. Es ist sicherzustellen, dass das Programmvolumen den vorgegebenen Gesamtbudgetrahmen in Höhe von 33 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2030 nicht überschreitet.

Die Mittel sind bis zum Jahr 2030 übertragbar.

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 684 81 in Anspruch genommen werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	32.000,0	32.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	6.350,0	8.350,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	11.550,0	11.550,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	12.000,0	12.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	100,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der World Games 2029 in der Stadt Karlsruhe.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	32.000,0	0,0	2.000,0	6.350,0	11.550,0	12.100,0
2026	32.000,0	0,0	0,0	8.350,0	11.550,0	12.100,0
zus.	64.000,0	0,0	2.000,0	14.700,0	23.100,0	24.200,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 81	N 322	Sonstige Zuschüsse an sonstige Träger		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	1.000,0	2.000,0
Gesamtausgaben				122.190,0	a)	122.949,0	123.949,0
Abschluss Kapitel 0460							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				5,1	a)	5,1	5,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				5,1	a)	5,1	5,1
Personalausgaben				394,9	a)	394,9	394,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.341,0	a)	1.341,0	1.341,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				65.425,8	a)	66.425,8	67.425,8
Investitionsförderungsmaßnahmen				54.228,3	a)	53.987,3	53.987,3
Besondere Finanzierungsausgaben				800,0	a)	800,0	800,0
Gesamtausgaben				122.190,0	a)	122.949,0	123.949,0
Kapitel 0460 Zuschuss				122.184,9	a)	122.943,9	123.943,9

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- a) für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans (Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 77, Tit.Gr. 79 und Tit. 684 86) das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08.07.1996 (GBl. S. 502), geändert am 14.04.2015 (GBl. S. 181) und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport über die Förderung der Jugendbildung vom 21.06.2017 (Amtsblatt K. u. U. S. 140).
b) für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP, Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 76) die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 29.09.2016 (GMBL. 2016, S. 803).

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Allgemeine Deckungsmittel (enthalten sind 3.664,2 / 3.664,0 Tsd. EUR aus dem Masterplan Jugend - Tit.Gr. 72)	36.619,8	36.225,6
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds (Tit.Gr. 86)	256,1	256,1
3. Durchlaufende Drittmittel (Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 76)	286,5	286,5
zus.	37.162,4	36.768,2

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
119 49	261	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)	0,0	0,0

Titelgruppen

72	Einnahmen für Zwecke der Jugend				
231 72	261	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 71,5 b) 68,2 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.					
282 72	261	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	100,0 a) 103,4 b) 40,0 c)	100,0	100,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.
Es werden 100,0 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
381 72	W 890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			100,0	a)	100,0	100,0
76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks				
119 76	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i. R. d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendete Zuschüsse verein- nahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 76. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>						
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen	186,5 267,6 312,7	a) b) c)	186,5	186,5
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 133,5 Tsd. EUR für Schüler- und 53,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen erwartet.</p>						
Summe Titelgruppe 76			186,5	a)	186,5	186,5
77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen				
282 77	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.</p>						
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
79		Förderung der Musikschulen				
282 79	185	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.</p>						
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"				
282 86	181	Zuschüsse Dritter	0,0 468,5 490,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 86 – Ausgaben –. Vor allem für Projekte mit Stiftungen und anderen Trägern.

Summe Titelgruppe 86 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 286,5 a) 286,5 286,5

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	129	Schullandheime - Zuschüsse für laufende Zwecke	6,0 3,5 62,9	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg e. V.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 6,0 a) 6,0 6,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72		Förderung der Jugend				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 72.				
527 72	261	Reisekosten	82,9 102,9 14,0	a) b) c)	122,7	122,5

Erläuterung: Übertragen von Tit. 893 72 20,1 Tsd. EUR sowie von Kap. 0442 Tit. 547 92 19,7 Tsd. EUR in 2025 und 19,5 Tsd. EUR in 2026. Mehr von 0,4 Tsd. EUR für Ziff. a) Reisekosten der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder) sowie 39,4 Tsd. EUR in 2025 und 39,2 Tsd. EUR in 2026 für Ziff. b) Reisekosten der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Veranschlagt sind Reisekosten der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	33,0	33,0
b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	89,7	89,5
zus.	122,7	122,5

547 72	261	Sachaufwand	4,8	a)	10,0	10,0
			7,5	b)		
			2,7	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 893 72 5,2 Tsd. EUR.

633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	3.298,0	a)	3.608,0	3.608,0
			3.604,3	b)		
			4.311,9	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 893 72 25,0 Tsd. EUR sowie von Kap. 0442 Tit. 547 92 150,0 Tsd. EUR.
Mehr von 150,0 Tsd. EUR für Ziff. 6. a) Zuschüsse für Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts.
Weitere 135,0 Tsd. EUR jeweils einmalig in 2025 und 2026 Demokratiebudget für Schulen.

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. die Sportjugend	565,4	565,4
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien (Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental), der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse.	1.380,0	1.380,0
3. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	40,0	40,0
4. Kooperationen im schulischen Umfeld (z. B. Schülermentorenprogramme)	190,0	190,0
5. Internationale Jugendbegegnungen:		
a) Landesmittel	380,0	380,0
b) Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (vgl. Tit. 282 72)	100,0	100,0
c) Aufbau von Jugendbegegnungen mit Sant'Anna di Stazzema (z.B. Jugendworkcamps)	10,0	10,0
6. a) Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	515,6	515,6
b) Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach dem Königssteiner Schlüssel)	17,0	17,0
7. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld (z. B. Jugendstudie und schulbezogene Maßnahmen zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund)	100,0	100,0
8. Politische Bildung, Partizipation Jugendlicher und Demokratiebudget für Schulen	210,0	210,0
9. Medienbildung Jugendlicher	50,0	50,0
10. Förderung MINT-Bildung im Umfeld	50,0	50,0
zus.	3.608,0	3.608,0

Zu Erl. Ziff. 1: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Baden-Württembergische Sportjugend und ihre Untergliederungen für Jugendleiterlehrgänge, Jugendbildungsmaßnahmen (Seminare und praktische Maßnahmen), für zentrale Aufgaben und zu den Beschäftigungskosten - unter Berücksichtigung der Dynamisierungsrate von 2,5% - von bis zu 5,0 Bildungsreferenten-Stellen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Zu Erl. Ziff. 3: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Ziff. 5a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere mit Emilia Romagna, Katalonien, Auvergne-Rhône-Alpes, Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen mit Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 5b: Es werden 100,0 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 7: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien	73,8	a)	23,5	23,5
			27,8	b)		
			5.098,5	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 527 72 20,1 Tsd. EUR, nach Tit. 547 72 5,2 Tsd. EUR und nach Tit. 684 72 25,0 Tsd. EUR.

981 72	W 890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 72 3.459,5 a) 3.764,2 3.764,0

76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.

631 76	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0	a)	0,0	0,0
			3,5	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 zulässig.

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 633 76 und Tit. 684 76.

Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 zugewiesen.

Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 76 gebucht und bei Tit. 631 76 zurückgezahlt.

633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37,4	a)	37,4	37,4
			79,8	b)		
			48,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks	15,3	15,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	22,1	22,1
zus.	37,4	37,4

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger	171,2	a)	171,2	171,2
			244,5	b)		
			271,3	c)		

Erläuterung: Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 76.

686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963	210,1	a)	210,1	210,1
			118,0	b)		
			17,7	c)		

Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.

Summe Titelgruppe 76			418,7	a)	418,7	418,7
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

77 Förderung von Jugendkunstschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	946,7	950,6
2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress sowie die Geschäftsstelle	86,0	86,0
3. Kooperation mit Schulen und Kindertageseinrichtungen	200,0	200,0
zus.	1.232,7	1.236,6

Der Fördersatz der Jugendkunstschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. Nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans erfolgt eine tatsächliche Förderung in Höhe von 12,5 v. H. der anerkannten Personalkosten.

547 77	261	Sachaufwand	6,8	a)	6,8	6,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250,5	a)	505,6	507,8
			415,4	b)		
			324,4	c)		

Erläuterung: Umschichtung innerhalb der Titelgruppe aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.

Mehr von 37,8 Tsd. EUR in 2025 und 40,0 Tsd. EUR ab 2026 für die laufende Förderung zur Deckung der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der bekannten Tarifsteigerungssätze.

Mehr für die laufende Förderung der Jugendkunstschulen ab 2025 (33,3 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 b)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	776,1 a) 610,4 b) 682,4 c)	720,3	722,0
--------	-----	------------------------------	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Enthalten sind 200 Tsd. EUR für die Fortführung der Kooperationen der Jugendkunstschulen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Umschichtung innerhalb der Titelgruppe aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.

Mehr von 29,4 Tsd. EUR in 2025 und 31,1 Tsd. EUR ab 2026 für die laufende Förderung zur Deckung der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der bekannten Tarifsteigerungssätze.

Mehr für die laufende Förderung der Jugendkunstschulen ab 2025 (66,7 Tsd. EUR).

Summe Titelgruppe 77 1.033,4 a) 1.232,7 1.236,6

79		Förderung der Musikschulen			
----	--	----------------------------	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Förderung der Musikschulen	27.630,3	27.757,4
2. Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbands der Musikschulen Baden-Württemberg e. V. und zur Fortbildung	340,0	340,0
3. Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg	547,0	547,0
4. Vorkurs Musikstudium	400,0	400,0
zus.	28.917,3	29.044,4

Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. Nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans erfolgt eine tatsächliche Förderung in Höhe von 12,5 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württemberg e. V. und zur Fortbildung rd. 340,0 Tsd. EUR enthalten.

633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.732,8 a) 15.962,5 b) 15.921,3 c)	18.116,4	18.199,7
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterung: Umschichtung innerhalb der Titelgruppe aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.

Mehr von 1.450,0 Tsd. EUR in 2025 und 1.533,3 Tsd. EUR ab 2026 für die laufende Förderung zur Deckung der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der bekannten Tarifsteigerungssätze.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	11.617,8 8.988,9 9.473,0	a) b) c)	10.800,9	10.844,7
--------	-----	------------------------------	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 22,0 Tsd. EUR ab 2025 für Personalkostensteigerungen.

Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind rd. 547,0 Tsd. EUR enthalten.

Umschichtung innerhalb der Titelgruppe aufgrund bedarfsgerechter Etatisierung.

Mehr für

- die laufende Förderung zur Deckung der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der bekannten Tarifsteigerungssätze in Höhe von 676,8 Tsd. EUR in 2025 und 720,6 Tsd. EUR ab 2026,
- die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg ab 2025 (72,0 Tsd. EUR),
- den Vorkurs Musikstudium ab 2025 (400,0 Tsd. EUR).

Summe Titelgruppe 79 26.350,6 a) 28.917,3 29.044,4

86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"				
----	--	---	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Wettmittel	256,1	256,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	2.370,6	1.845,6
zus.	2.626,7	2.101,7

Die Mittel werden verwendet für:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Institutionelle Förderungen:		
a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.	120,4	120,4
b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen (hierin sind enthalten in 2025 einmalig 525,0 Tsd. EUR für die Ausstattung des Fürstenbaus)	1.600,0	1.075,0
c) der Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	29,5	29,5
2. Projektförderungen		
im Bereich Theater:		
a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2	19,2
b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin einmalig enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)	132,0	132,0
im Bereich Musik/Tanz:		
c) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musik-	382,4	382,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Mittel werden verwendet für:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
mentoren (hierin einmalig enthalten sind 75,0 Tsd. EUR für die Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil sowie von Kooperationen zwischen Schulen und Musikhochschulen)		
d) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin einmalig enthalten sind 30,0 Tsd. EUR für Urkunden und Plaketten für die Auszeichnung als musikbetonte Schule durch den Landesmusikrat sowie 15,0 Tsd. EUR für ein Musikangebot im außerunterrichtlichen Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien)	184,7	184,7
im Bereich Kunst:		
e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	91,0	91,0
f) für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Kunst-Geschichte-Schule"	17,5	17,5
zur Ko-Finanzierung durch das Land:		
g) von Stiftungsprojekten z.B. Kulturschule (z. B. Kunstschule 2020-2023)	50,0	50,0
zus.	2.626,7	2.101,7

429 86	181	Nicht aufteilbare Personalausgaben	34,2 153,4 133,9	a) b) c)	34,2	34,2
527 86	181	Dienstreisen	17,1 18,6 12,2	a) b) c)	17,1	17,1
547 86	181	Sachaufwand	266,6 210,3 178,6	a) b) c)	266,6	266,6
633 86	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 85,8 39,3	a) b) c)	0,0	0,0
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.656,0 1.937,0 1.690,6	a) b) c)	2.280,0	1.755,0

Zuschüsse für schulische Kooperationsprojekte sind auch aus Kap. 0436 Tit. 684 79 zulässig (§ 35 LHO).

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Mehr

- zum Ausgleich der gestiegenen Kosten der Landesakademie Ochsenhausen ab 2025 (175,0 Tsd. EUR),
- für die einmalige Erhöhung der institutionellen Förderung der Theater- und Spielberatung zum Ausgleich gesteigener Kosten in 2025 und 2026 (20,0 Tsd. EUR),
- für die einmalige Förderung der Durchführung von theaterpädagogischen Projekten durch den Landesverband Theater in Schulen in 2025 und 2026 (80,0 Tsd. EUR),

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

- für den einmaligen Ausgleich gestiegener Kosten der Stiftung „Singen mit Kindern“ in den Jahren 2025 und 2026 (20,0 Tsd. EUR),
- für die einmalige Förderung der Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil in 2025 und 2026 (75,0 Tsd. EUR) sowie
- für die einmalige Förderung des Landesmusikrates zur Auszeichnung „Musikfreundlicher Schulen“ (30,0 Tsd. EUR) und von Musikangeboten im Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien (15,0 Tsd. EUR) in 2025 und 2026.

In 2025 sind enthalten einmalig 525,0 Tsd. EUR für die Ausstattung des Fürstenbaus bei der Landesakademie der musizierenden Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2026	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
zus.	400,0	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die fünfjährigen Dauerkooperationen Schule/Verein abzusichern.

685 86	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	28,8 30,4 27,0	a) b) c)	28,8	28,8
893 86	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 86 2.002,7 a) 2.626,7 2.101,7

94 Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Beratungsleistungen und Aufklärungsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten inklusive Verschwörungsmethoden für Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg.

547 94	261	Sachaufwand	2,4 0,0 2,4	a) b) c)	2,4	2,4
686 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	181,4 181,4 181,4	a) b) c)	194,4	194,4

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0442 Tit. 547 92 13,0 Tsd. EUR. Mehr von 13,0 Tsd. EUR für Personalkostensteigerungen bei der Beratungsstelle Zebra.

Summe Titelgruppe 94 183,8 a) 196,8 196,8

Gesamtausgaben 33.454,7 a) 37.162,4 36.768,2

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0465						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	286,5	a)	286,5	286,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	286,5	a)	286,5	286,5
		Personalausgaben	34,2	a)	34,2	34,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	380,6	a)	425,6	425,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.966,1	a)	36.679,1	36.285,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	73,8	a)	23,5	23,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	33.454,7	a)	37.162,4	36.768,2
		Kapitel 0465 Zuschuss	33.168,2	a)	36.875,9	36.481,7

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2025

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	0	15,0	0	0	15,0	28.896,0	20.295,3
0402	0	4,0	0	0	4,0	5.392.912,0	12.223,6
0403	0	0	0	0	0	7.807,8	0
0404	0	0	0	0	0	22.989,1	1.058,2
0405	0	0	0	0	0	1.507.151,6	635,9
0408	0	964,9	14.370,0	0	15.334,9	584.082,9	2.659,4
0410	0	0	0	0	0	877.160,0	106,1
0416	0	1.569,9	0	0	1.569,9	1.436.226,2	1.840,5
0418	0	0	0	0	0	610.667,5	77,0
0420	0	5,0	0	0	5,0	1.302.005,0	2.197,1
0428	0	0	0	0	0	3.992,2	522,7
0430	0	0	0	0	0	69.726,9	53.102,0
0435	0	45,0	0	0	45,0	0	0
0436	0	10,0	4.384,0	800,0	5.194,0	295.312,2	24.682,4
0439	0	0	0	0	0	5.771,6	11.558,5
0441	0	0	0	0	0	219,3	118,6
0442	0	0	0	0	0	250,0	32.825,0
0443	0	0	0	0	0	7.021,5	1.511,4
0444	0	0	0	0	0	29.871,1	4.198,5
0445	0	0	0	0	0	26.548,5	8.822,3
0453	0	0	0	0	0	121,5	235,9
0455	0	1,0	35,0	0	36,0	0	0
0460	0	5,1	0	0	5,1	394,9	1.341,0
0465	0	0	286,5	0	286,5	34,2	425,6
Summe 2025	0	2.619,9	19.075,5	800,0	22.495,4	12.209.162,0	180.437,0
<i>Summe 2024</i>	<i>0</i>	<i>2.608,9</i>	<i>19.146,7</i>	<i>800,0</i>	<i>22.555,6</i>	<i>11.457.148,2</i>	<i>123.014,4</i>
Mehr (+) 2025	0,0	+ 11,0	- 71,2	0,0	- 60,2	+ 752.013,8	+ 57.422,6
Weniger (-)							

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	35,8	0	49.227,1	- 49.212,1	- 41.748,3	- 7.463,8	0401
2.133,1	42,6	214.516,7	-152.349,6	5.469.478,4	- 5.469.474,4	- 5.118.969,0	- 350.505,4	0402
0	0	0	0	7.807,8	- 7.807,8	- 7.247,7	- 560,1	0403
0	0	54,0	0	24.101,3	- 24.101,3	- 21.553,9	- 2.547,4	0404
330,0	0	0	0	1.508.117,5	- 1.508.117,5	- 1.378.294,5	- 129.823,0	0405
5.800,0	0	2.114,0	0	594.656,3	- 579.321,4	- 561.337,4	- 17.984,0	0408
0	0	0	0	877.266,1	- 877.266,1	- 880.439,8	+ 3.173,7	0410
223,7	242,0	382,7	0	1.438.915,1	- 1.437.345,2	- 1.367.264,5	- 70.080,7	0416
0	0	0	0	610.744,5	- 610.744,5	- 538.896,4	- 71.848,1	0418
0	0	0	0	1.304.202,1	- 1.304.197,1	- 1.258.576,7	- 45.620,4	0420
0	0	482,0	0	4.996,9	- 4.996,9	- 4.807,7	- 189,2	0428
99.067,2	0	0	0	221.896,1	- 221.896,1	0,0	- 221.896,1	0430
1.358.422,1	0	0	0	1.358.422,1	- 1.358.377,1	- 1.224.041,2	- 134.335,9	0435
175.444,4	0	955,0	0	496.394,0	- 491.200,0	- 517.719,0	+ 26.519,0	0436
241.254,3	0	35.000,0	0	293.584,4	- 293.584,4	- 63.363,5	- 230.220,9	0439
4.904,5	0	0	0	5.242,4	- 5.242,4	- 5.194,9	- 47,5	0441
9.436,2	0	330,0	0	42.841,2	- 42.841,2	- 43.150,6	+ 309,4	0442
0	0	9,0	0	8.541,9	- 8.541,9	- 8.020,1	- 521,8	0443
0,5	0	92,2	0	34.162,3	- 34.162,3	- 33.492,3	- 670,0	0444
1,3	0	2.239,6	0	37.611,7	- 37.611,7	- 34.615,1	- 2.996,6	0445
33.061,2	0	0	0	33.418,6	- 33.418,6	- 32.141,1	- 1.277,5	0453
166.803,3	0	0	0	166.803,3	- 166.767,3	- 152.438,0	- 14.329,3	0455
66.425,8	0	53.987,3	800,0	122.949,0	- 122.943,9	- 122.184,9	- 759,0	0460
36.679,1	0	23,5	0	37.162,4	- 36.875,9	- 33.168,2	- 3.707,7	0465
2.199.986,7	284,6	310.221,8	-151.549,6	14.748.542,5	- 14.726.047,1	- 13.448.664,8	- 1.277.382,3	
1.777.752,4	565,6	276.075,5	-163.335,7	13.471.220,4				
+ 422.234,3	- 281,0	+ 34.146,3	+ 11.786,1	+ 1.277.322,1				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2026

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	0	15,0	0	0	15,0	29.023,4	20.300,9
0402	0	4,0	0	0	4,0	5.402.629,6	12.303,6
0403	0	0	0	0	0	7.807,8	0
0404	0	0	0	0	0	22.986,2	1.058,2
0405	0	0	0	0	0	1.520.440,1	635,9
0408	0	964,9	14.370,0	0	15.334,9	585.698,9	2.659,4
0410	0	0	0	0	0	883.758,1	106,1
0416	0	1.756,1	0	0	1.756,1	1.416.356,9	2.204,5
0418	0	0	0	0	0	617.984,0	77,0
0420	0	5,0	0	0	5,0	1.302.065,3	2.195,9
0428	0	0	0	0	0	3.992,5	522,7
0430	0	0	0	0	0	49.868,0	47.047,2
0435	0	45,0	0	0	45,0	0	0
0436	0	10,0	4.384,0	800,0	5.194,0	302.705,1	25.057,3
0439	0	0	0	0	0	5.774,6	8.276,8
0441	0	0	0	0	0	219,3	118,6
0442	0	0	0	0	0	250,0	32.825,0
0443	0	0	0	0	0	6.599,6	1.511,4
0444	0	0	0	0	0	29.797,4	4.198,5
0445	0	0	0	0	0	26.496,5	8.822,2
0453	0	0	0	0	0	121,5	235,9
0455	0	1,0	35,0	0	36,0	0	0
0460	0	5,1	0	0	5,1	394,9	1.341,0
0465	0	0	286,5	0	286,5	34,2	425,4
Summe 2026	0	2.806,1	19.075,5	800,0	22.681,6	12.215.003,9	171.923,5
<i>Summe 2025</i>	<i>0</i>	<i>2.619,9</i>	<i>19.075,5</i>	<i>800,0</i>	<i>22.495,4</i>	<i>12.209.162,0</i>	<i>180.437,0</i>
Mehr (+) 2026	0,0	+ 186,2	0,0	0,0	+ 186,2	+ 5.841,9	- 8.513,5
Weniger (-)							

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0	0	35,8	0	49.360,1	- 49.345,1	- 49.212,1	- 133,0	0401
2.149,4	42,6	247.216,7	-147.759,6	5.516.582,3	- 5.516.578,3	- 5.469.474,4	- 47.103,9	0402
0	0	0	0	7.807,8	- 7.807,8	- 7.807,8	0,0	0403
0	0	54,0	0	24.098,4	- 24.098,4	- 24.101,3	+ 2,9	0404
330,0	0	0	0	1.521.406,0	- 1.521.406,0	- 1.508.117,5	- 13.288,5	0405
5.800,0	0	2.114,0	0	596.272,3	- 580.937,4	- 579.321,4	- 1.616,0	0408
0	0	0	0	883.864,2	- 883.864,2	- 877.266,1	- 6.598,1	0410
123,7	2.923,0	432,2	0	1.422.040,3	- 1.420.284,2	- 1.437.345,2	+ 17.061,0	0416
0	0	0	0	618.061,0	- 618.061,0	- 610.744,5	- 7.316,5	0418
0	0	0	0	1.304.261,2	- 1.304.256,2	- 1.304.197,1	- 59,1	0420
0	0	482,0	0	4.997,2	- 4.997,2	- 4.996,9	- 0,3	0428
74.711,2	0	0	0	171.626,4	- 171.626,4	- 221.896,1	+ 50.269,7	0430
1.377.325,8	0	0	0	1.377.325,8	- 1.377.280,8	- 1.358.377,1	- 18.903,7	0435
199.556,4	0	955,0	0	528.273,8	- 523.079,8	- 491.200,0	- 31.879,8	0436
257.342,2	0	25.000,0	0	296.393,6	- 296.393,6	- 293.584,4	- 2.809,2	0439
4.906,7	0	0	0	5.244,6	- 5.244,6	- 5.242,4	- 2,2	0441
9.634,8	0	330,0	0	43.039,8	- 43.039,8	- 42.841,2	- 198,6	0442
0	0	9,0	0	8.120,0	- 8.120,0	- 8.541,9	+ 421,9	0443
0,5	0	92,2	0	34.088,6	- 34.088,6	- 34.162,3	+ 73,7	0444
1,3	0	2.239,6	0	37.559,6	- 37.559,6	- 37.611,7	+ 52,1	0445
33.061,2	0	0	0	33.418,6	- 33.418,6	- 33.418,6	0,0	0453
167.439,3	0	0	0	167.439,3	- 167.403,3	- 166.767,3	- 636,0	0455
67.425,8	0	53.987,3	800,0	123.949,0	- 123.943,9	- 122.943,9	- 1.000,0	0460
36.285,1	0	23,5	0	36.768,2	- 36.481,7	- 36.875,9	+ 394,2	0465
2.236.093,4	2.965,6	332.971,3	-146.959,6	14.811.998,1	- 14.789.316,5	- 14.726.047,1	- 63.269,4	
2.199.986,7	284,6	310.221,8	-151.549,6	14.748.542,5				
+ 36.106,7	+ 2.681,0	+ 22.749,5	+ 4.590,0	+ 63.455,6				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401		Ministerium						
0402		Allgemeine Bewilligungen						
	534 05 313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	5.600,0	34.993,1	5.680,0	7.578,1	7.245,0	14.490,0
	537 09 314	Gesundheitsmanagement	3.008,3	950,0	695,0	85,0	85,0	85,0
	91	Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
	883 91A 129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	100.000,0	270.000,0	60.000,0	120.000,0	90.000,0	-
	883 91E 129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden	83.000,0	135.000,0	30.000,0	60.000,0	45.000,0	-
	893 91A 129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	19.745,6	25.825,5	2.869,5	2.869,5	2.869,5	17.217,0
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
	684 82 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	10.814,2	10.814,2	-	-	-
	92	Landesprogramm zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder						
	883 92 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	511.300,0	-	200.000,0	200.000,0	111.300,0
0408		Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
	684 82 124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	820,4	820,4	-	-	-
0410		Realschulen						
	75	Schülermentorenprogramm						
	427 75 114	Aufwandsentschädigung	460,5	921,0	-	460,5	460,5	-
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
	684 82 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	2.081,1	2.081,1	-	-	-
0430		Förderung der Bildungsgerechtigkeit						
	81	SprachFit Säule 2 - Juniorklassen						
	883 81A 112	Zuweisung an kommunale Träger zur Schulbauförderung	-	25.000,0	-	10.000,0	15.000,0	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
	527 01 129	Dienstreisen	9.267,3	7.044,0	7.044,0	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen							
684	73 129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.196,0	8.000,0	8.000,0	-	-	-	
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen							
684	83 112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-	
	85	Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen							
633	85 129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	60,0	60,0	60,0	-	
	91	Nachhaltigkeit							
633	91 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	6.560,0	6.560,0	-	-	-	
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung							
	82	Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich							
633	82B 270	Zuweisungen für Kolibri	10.014,0	30.335,6	30.335,6	-	-	-	
	85	Kinder- und Familienzentren (Kifaz)							
633	85 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.832,0	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	-	
	91	Ausbildungsoffensive für Fachkräfte							
633	91 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.124,0	14.124,0	14.124,0	-	-	-	
	92	Stärkung der Inklusion							
633	92 270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.994,2	8.994,2	8.994,2	-	-	-	
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer							
	687 01 024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	338,7	180,0	180,0	-	-	-	
0442		Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung							
	93	Innovationsprogramm digitale Schule							
534	93 129	Dienstleistungen Dritter	1.250,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-	
0453		Weiterbildung							
	74	Landesprogramm Weiterbildung							
633	74 153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	50,0	25,0	25,0	-	-	
684	74 153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	350,0	250,0	100,0	-	-	
0455		Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke							
	71	Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden							

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe in der Region Südfrankreich	155,0	50,0	50,0	-	-	-
0460		Sportförderung						
	71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports						
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	40.260,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	22.070,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-
	72	Förderung des Leistungssports						
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	2.000,0	450,0	300,0	150,0	-	-
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.500,0	400,0	300,0	100,0	-	-
	74	Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung						
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-
	75	Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen						
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	-
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.750,0	600,0	600,0	-	-	-
	77	Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen						
893 77	322	Zuschüsse an sonstige Träger	4.198,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-
	79	Förderung der Sportschulen						
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	5.469,0	1.000,0	650,0	300,0	50,0	-
	81	Förderung der World Games 2029 in Karlsruhe						
633 81	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	32.000,0	2.000,0	6.350,0	11.550,0	12.100,0
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten						
	86	Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"						
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	2.280,0	100,0	100,0	-	-	-
Einzelplan 04								
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			- 1.166.823,1	219.933,0	417.978,1	373.720,0	155.192,0	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
	534 05 313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	5.680,0	29.313,1	7.578,1	7.245,0	7.245,0	7.245,0
	537 09 314	Gesundheitsmanagement	3.008,3	950,0	950,0	-	-	-
	91	Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
	883 91A 129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	128.200,0	270.000,0	60.000,0	120.000,0	90.000,0	-
	883 91E 129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden	85.000,0	135.000,0	30.000,0	60.000,0	45.000,0	-
	893 91A 129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	22.245,6	28.012,5	3.112,5	3.112,5	3.112,5	18.675,0
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
	684 82 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	12.424,5	12.424,5	-	-	-
0408		Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
	684 82 124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	942,5	942,5	-	-	-
0410		Realschulen						
	75	Schülermentorenprogramm						
	427 75 114	Aufwandsentschädigung	460,5	921,0	-	-	921,0	-
0418		Gemeinschaftsschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
	684 82 114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	2.391,0	2.391,0	-	-	-
0430		Förderung der Bildungsgerechtigkeit						
	81	SprachFit Säule 2 - Juniorklassen						
	883 81A 112	Zuweisung an kommunale Träger zur Schulbauförderung	-	142.362,5	24.500,0	68.534,4	49.328,1	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
	527 01 129	Dienstreisen	9.267,3	7.044,0	7.044,0	-	-	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
	684 73 129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.196,0	8.000,0	8.000,0	-	-	-
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	85	Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen						
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	60,0	60,0	60,0	-
	91	Nachhaltigkeit						
633 91	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,0	6.560,0	6.560,0	-	-	-
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung						
	82	Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich						
633 82B	270	Zuweisungen für Kolibri	26.064,0	30.335,6	30.335,6	-	-	-
	85	Kinder- und Familienzentren (Kifaz)						
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.832,0	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	-
	91	Ausbildungsoffensive für Fachkräfte						
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.124,0	14.124,0	14.124,0	-	-	-
	92	Stärkung der Inklusion						
633 92	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.032,1	9.032,1	9.032,1	-	-	-
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer						
687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	339,9	180,0	180,0	-	-	-
0442		Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung						
	92	Digitale Bildungsplattform						
534 92	129	Dienstleistungen Dritter und dgl.	20.000,0	80.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
547 92	129	Sonstige sächliche Ausgaben	10.000,0	40.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
	93	Innovationsprogramm digitale Schule						
534 93	129	Dienstleistungen Dritter	1.250,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
0453		Weiterbildung						
	74	Landesprogramm Weiterbildung						
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	50,0	25,0	25,0	-	-
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	350,0	250,0	100,0	-	-
	75	Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen						
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	100,0	-	50,0	50,0	-
684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	150,0	300,0	-	150,0	150,0	-
0455		Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke						

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
71		Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs und in die Region Südfrankreich deportierten Jüdinnen und Juden							
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe in der Region Südfrankreich	155,0	50,0	50,0	-	-	-	
0460		Sportförderung							
71		Förderung des Breiten- und Freizeitsports							
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	40.260,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-	
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	22.070,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-	
72		Förderung des Leistungssports							
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	2.000,0	450,0	300,0	150,0	-	-	
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.500,0	400,0	300,0	100,0	-	-	
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-	
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-	
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	-	
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.750,0	600,0	600,0	-	-	-	
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen							
893 77	322	Zuschüsse an sonstige Träger	4.198,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-	
79		Förderung der Sportschulen							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	5.469,0	1.000,0	650,0	300,0	50,0	-	
81		Förderung der World Games 2029 in Karlsruhe							
633 81	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	32.000,0	8.350,0	11.550,0	12.000,0	100,0	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"							
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.755,0	100,0	100,0	-	-	-	
Einzelplan 04									
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	891.872,8	285.259,3	311.276,9	239.316,6	56.020,0	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2025	2026	2027	2028	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2023 und früher	251.426,9	133.673,4	63.110,9	12.514,3	11.323,3	30.805,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll)	270.011,8	161.347,5	73.471,6	22.736,1	2.076,1	10.380,5
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2025 (Haushaltssoll)	1.166.823,1	-	219.933,0	417.978,1	373.720,0	155.192,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	891.872,8	-	-	285.259,3	311.276,9	295.336,6
3. Gesamtbelastung	2.580.134,6	295.020,9	356.515,5	738.487,8	698.396,3	491.714,1

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Haushaltsvermerk:

Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Ministerium

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3	Leitender Ministerialrat	6,0	5,0	5,0
B 3	Ministerialrat	12,0	13,0	13,0
	1/1/1 gesperrt für die Dauer der Beschäftigung eines außertariflich Beschäftigten.			
A 16	Ministerialrat ^{1) 3)}	33,0	38,0	38,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor ¹⁾	90,5	95,0	95,0
	0/0,5/0,5 besetzbar ab 01.09.2025			
	ku 7/7/7 nach Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 14	Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat ¹⁾	23,0	18,0	18,0
A 13	Regierungsrat, Psychologierat ¹⁾	13,5	12,5	12,5
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat ^{2) 4)}	39,0	42,5	42,5
	ku 1/1/1 nach Bes. Gr. A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat ⁴⁾	18,0	17,0	17,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 11	Regierungsamtmann ⁴⁾	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor ⁴⁾	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	3,5	3,5	3,5
A 10	Erster Amtsinspektor	10,0	9,0	9,0
A 9	Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	3,0	4,0	4,0
A 8	Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
Summe 1. Ministerium		262,5	266,5	266,5
Summe kw		* 2,0	* 0,0	* 0,0
Summe ku		* 8,0	* 8,0	* 8,0

¹⁾ Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.

²⁾ 2/2/2 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A 13 werden aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.

³⁾ 1/1/1 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.

⁴⁾ Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des gehobenen oder mittleren Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 (Leitender Ministerialrat) Umwandlung B 3 Leitender Ministerialrat nach B 3 Ministerialrat	-	1,0	-	-
B 3 (Ministerialrat) Umwandlung B 3 Leitender Ministerialrat nach B 3 Ministerialrat	1,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) Hebung von A 14 für Strukturverbesserungen im Ministerium	5,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) Zugang im Rahmen der Stellenneukonzeption der operativen Informationssicherheits-Beauftragten (ISB)	4,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) Zugang im Rahmen der Umsetzung SprachFit Säule 2	0,5	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat) Wegfall gegen Hebung nach A 16 für Strukturverbesserungen im Ministerium	-	5,0	-	-
A 13 (Regierungsrat, Psychologierat) Wegfall in Vollzug eines kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug eines kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Oberamtsrat) Zugang im Rahmen der Stellenneukonzeption der operativen Informationssicherheits-Beauftragten (ISB)	3,5	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Wegfall in Vollzug eines kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug eines kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 11 (Regierungsamtmann) Hebung aus A 10 wegen Änderung der Besoldungsmerkmale	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Stellenneukonzeption der operativen Informationssicherheits-Beauftragten (ISB)	-	1,0	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) Wegfall gegen Hebung nach A 11 wegen Änderung der Besoldungsmerkmale	-	1,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)) Hebung aus A 8 wegen Änderung der Besoldungsmerkmale	1,0	-	-	-
A 8 (Oberamtsmeister) Wegfall gegen Hebung nach A 9 wegen Änderung der Besoldungsmerkmale	-	2,0	-	-
zus. 1. Ministerium	16,0	12,0	-	-
zus. kw	*-	* 2,0	*-	*-
bleiben	4,0	-	-	-
bleiben kw	*-	* 2,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	8,0	9,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	8,0	1,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	16,0	12,0	0,0	0,0
bleiben	4,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 262,5 269,5 269,5

Summe kw * 2,0 * 3,0 * 3,0

Summe ku * 8,0 * 8,0 * 8,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Ministerialrat	0,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor ¹⁾	3,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat ²⁾	3,0	5,0	5,0
A 12	Amtsrat	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		8,0	10,0	10,0

¹⁾ Für einen an die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten

²⁾ Für eine an die Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 (Ministerialrat) Zugang wegen Beurlaubung gemäß LBG	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) Wegfall wegen Ablauf der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Zugang wegen Beurlaubungen gemäß LBG	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) Zugang wegen Beurlaubungen gemäß LBG und AzuVO	2,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Wegfall	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	4,0	2,0	-	-
bleiben	2,0	-	-	-

2. Geschäftsstelle Startchancen-Programm

- beschäftigt aus Kapitel 0430 Titel 422 90 -

A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	0,0	2,0	2,0
	kw spätestens ab 01.08.2034	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
	kw spätestens ab 01.08.2034	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Geschäftsstelle Startchancen-Programm		0,0	3,0	3,0
Summe kw		* 0,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) Zugang für die Umsetzung des Bundesprogramms „Startchancen“	2,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.08.2034) Zugang für die Umsetzung des Bundesprogramms „Startchancen“	* 2,0	* -	* -	* -
A 13 (Oberamtsrat) Zugang für die Umsetzung des Bundesprogramms „Startchancen“	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.08.2034) Zugang für die Umsetzung des Bundesprogramms „Startchancen“	* 1,0	* -	* -	* -
zus. 2. Geschäftsstelle Startchancen-Programm	3,0	-	-	-
zus. kw	* 3,0	* -	* -	* -
bleiben	3,0	-	-	-
bleiben kw	* 3,0	* -	* -	* -

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Änderung Zeitpunkt	3,0	0,0	0,0	0,0
Summe	3,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	262,5	269,5	269,5
Summe kw	* 2,0	* 3,0	* 3,0
Summe ku	* 8,0	* 8,0	* 8,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
a) Außertarifliche Beschäftigte					
AT		Ministerium	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte			1,0	1,0	1,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
c) Tarifliche Beschäftigte					
1. Ministerium					
E 15		1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 0453 Tit. 428 74 für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen	1,0	1,0	1,0
E 13			1,0	1,0	1,0
E 11			1,0	1,0	1,0
E 9b			8,0	12,0	12,0
E 9a			2,0	2,0	2,0
E 8			10,0	11,0	11,0
		ku 1/1/1 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 1/1/1 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 7			7,0	5,0	5,0
E 6			13,0	16,0	16,0
E 5			1,0	1,0	1,0
E 4		Kraftfahrer	5,0	5,0	5,0
E 3			3,0	2,0	2,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage) ¹⁾	11,5	6,5	6,5
E 2			3,0	3,0	3,0
Summe 1. Ministerium			66,5	66,5	66,5
Summe ku			* 2,0	* 2,0	* 2,0

¹⁾ 3/1/1 Stelleninhaber erhalten als ehemalige Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Finanzministeriums.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b Hebung aus E 7	2,0	-	-	-
E 9b Hebung aus E 8	1,0	-	-	-
E 9b Hebung aus E 8 wegen Änderung der Tätigkeitsmerkmale	1,0	-	-	-
E 8 Hebung aus E 2-5 wegen Änderung der Tätigkeitsmerkmale	2,0	-	-	-
E 8 Hebung aus E 3 wegen Änderung der Tätigkeitsmerkmale	1,0	-	-	-
E 8 Wegfall gegen Hebung nach E 9b	-	1,0	-	-
E 8 Wegfall gegen Hebung nach E 9b wegen Änderung der Tätigkeitsmerkmale	-	1,0	-	-
E 7 Wegfall gegen Hebung nach E 9b	-	2,0	-	-
E 6 Hebung aus E 2-5 wegen Änderung der Tätigkeitsmerkmale	3,0	-	-	-
E 3 Wegfall gegen Hebung nach E 8 wegen Änderung der Tätigkeitsmerkmale	-	1,0	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage)) Wegfall gegen Hebung nach E 6 wegen Änderung der Tätigkeitsmerkmale	-	3,0	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage)) Wegfall gegen Hebung nach E 8 wegen Änderung der Tätigkeitsmerkmale	-	2,0	-	-
zus. 1. Ministerium	10,0	10,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	10,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	10,0	0,0	0,0	0,0
Summe	10,0	10,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Geschäftsstelle Startchancen-Programm

- beschäftigt aus Kapitel 0430 Titel 428 90 -

E 8		0,0	1,0	1,0
kw spätestens ab 01.08.2034		* 0,0	* 1,0	* 1,0
	Summe 2. Geschäftsstelle Startchancen-Programm	0,0	1,0	1,0
	Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 8 Zugang für die Umsetzung des Bundesprogramms „Startchancen“	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.08.2034) Zugang für die Umsetzung des Bundesprogramms „Startchancen“	* 1,0	*-	*-	*-
zus. 2. Geschäftsstelle Startchancen-Programm	1,0	-	-	-
zus. kw	* 1,0	*-	*-	*-
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben kw	* 1,0	*-	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Änderung Zeitpunkt	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	66,5	67,5	67,5
	Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67,5	68,5	68,5
	Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 2,0
	Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	330,0	338,0	338,0
	Summe kw	* 3,0	* 5,0	* 5,0
	Summe ku	* 10,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Haushaltsvermerk: Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird. Lehrkräfte aus Kap. 0408 Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0408 Abschnitt 2 genannten Deputate nicht überschritten wird.			
422 01	111	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes			
B 3		Abteilungspräsident	4,0	4,0	4,0
B 2		Abteilungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Regierungsschuldirektor	18,0	18,0	18,0
		Die Stellen können mit Beamten/innen einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden, soweit die entsprechende Bewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Bis zu zwei Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nicht-technischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.			
A 15		Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	66,0	66,0	66,0
		Bis zu acht Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nicht-technischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.			
		Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes	92,0	92,0	92,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	92,0	92,0	92,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).			
		1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes			
A 15		Regierungsschuldirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Regierungsschulrat	1,0	1,0	1,0
		1/1/1 Stellen fallen mit Ausscheiden des Stelleninhabers weg.			
		Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes	2,0	2,0	2,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	92,0	92,0	92,0
		Summe Obere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen)	92,0	92,0	92,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Haushaltsvermerk:

Bis zu 50/50/50 Lehrkräfte aus Kapitel 0408, Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

422 01 111 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht

A 16	Leitender Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Schulamtsdirektor	20,0	20,0	20,0
A 15	Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15	Schulamtsdirektor	118,0	118,0	118,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	75,5	75,5	75,5
A 13	Oberamtsrat (R) ¹⁾	46,0	46,0	46,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
	ku nach Bes.Gr. A 10 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 11	Regierungsamtmann ¹⁾	10,0	0,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	5,0	6,0	6,0
A 10	Erster Amtsinspektor	17,0	17,0	17,0
A 9	Amtsinspektor (R)	8,0	8,0	8,0
A 8	Regierungshauptsekretär	11,0	11,0	11,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		313,5	303,5	303,5
Summe ku		* 1,0	* 0,0	* 0,0

¹⁾ Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 10 mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Stellenneukonzeption der operativen Informationssicherheits-Beauftragten (ISB)	-	10,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 12	1,0	-	-	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	1,0	11,0	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	10,0	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	10,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	11,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	10,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	313,5	303,5	303,5
Summe ku	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	313,5	303,5	303,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Summe ku			* 1,0	* 0,0	* 0,0

428 01 111 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Nach Kap. 0404 wurden aus Kap. 0444 Tit. 428 01 (Schulpsychologische Beratungsstellen) übertragen: 0,5 Stellen E 6.

TV-L

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen

E 8	1)	4,0	4,0	4,0
E 6	1)	44,5	65,5	65,5
E 5	1)	20,5	0,0	0,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen		69,0	69,5	69,5

1) Auf den Stellen können die Arbeitnehmer/innen nach Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) in der Entgeltgruppe geführt werden, in der sie zum 31.12.2008 bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt waren.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 übertragen von Kap. 0444	0,5	-	-	-
E 6 Hebung von E 5 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	20,5	-	-	-
E 5 Hebung nach E 6 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	20,5	-	-
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen	21,0	20,5	-	-
bleiben	0,5	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	20,5	20,5	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,5	0,0	0,0	0,0
Summe	21,0	20,5	0,0	0,0
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	69,0	69,5	69,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	69,0	69,5	69,5
Summe Staatliche Schulämter (ohne Leerstellen)	382,5	373,0	373,0
Summe ku	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 400/400/400 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0405 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus dem Kapitel 0405 können im Umfang von bis zu 37/37/37 Deputaten im Rahmen der berufs begleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule verwendet werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

2/2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0405 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 und 0416 können im Umfang von bis zu 4/4/4 Deputaten ohne Erstattung der anteiligen Bezüge im Rahmen der Tätigkeit als Karg-Impulskreis-Moderatoren an den regionalen Kompetenzzentren für Begabten- und Hochbegabtenförderung an den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen können ohne Erstattung der Bezüge aus Kap. 0405 Deputate verwendet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt vier Deputate nicht übersteigt.

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405, 0416 und 0418 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A10 bis A11:

Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit.422 01 Bes.Gr. A12 und A13:

Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer/innen erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachoberlehrer/innen:

Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:

- Direktoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: 280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap. 0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A10:

- Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen und Fachoberlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
<p>Zu Bes. Gr. A12/A13: - Insgesamt bis zu 278/278/278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsdienst) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. - Insgesamt bis zu 577/577/577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsdienst) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.</p>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen					
A 15		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern	185,0	190,0	190,0
A 15		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	2,0	2,0	2,0
A 15		Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0	0,0
A 15		Rektor einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Werkrealschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	83,0	70,0	70,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	517,0	526,0	526,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule,	169,0	173,0	173,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage			
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 14		(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 14		(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 14		(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Werkrealschule mit bis zu 180 Schülern an einem Schulartenverbund)	44,0	39,0	39,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	520,0	574,0	574,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	112,0	100,0	100,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	2,0	2,0	2,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	64,0	61,0	61,0
A 14		Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 850 Schülern	16,0	20,0	20,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern + Amtszulage	108,0	118,0	118,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern + Amtszulage	28,0	24,0	24,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	75,0	84,0	84,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	1,0	1,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	716,0	666,0	666,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	513,0	575,0	575,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	17,0	17,0	17,0
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	1.192,5	892,5	892,5
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen 2/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Rektor. 1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor. 1/0/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 4/5/5 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 und die Amtsbezeichnung Rektor. 2/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 und die Amtsbezeichnung Konrektor. 2/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor. 2/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 4/5/5 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Rektor. 0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor.	1.086,0	736,0	736,0
		ku 1.086/736/736 nach Bes.Gr. A 12 (Lehrer)	* 1.086,0	* 736,0	* 736,0
A 12		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern + Amtszulage	543,0	547,0	547,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen ¹⁾ Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A 11 geführt. 172/172/172 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen in Anspruch genommen werden. 142/142/142 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen in Anspruch genommen werden.	16.940,0	17.444,0	17.077,5
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	227,0	227,0	227,0
A 11		Fachoberlehrer	504,5	504,5	504,5
A 11		Technischer Oberlehrer an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum	1,0	1,0	1,0
A 10		Fachoberlehrer	449,5	449,5	449,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen vgl. nächste Zeile					
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			24.123,5	24.050,5	23.684,0
Summe ku			* 1.086,0	* 736,0	* 736,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2), sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 15 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	6,0	-	-	-
A 15 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 15 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 15 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0	-	-
A 15 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	2,0	-	-
A 15 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0	-	-
A 15 (Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen)) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 15 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	2,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	6,0	-	-
A 14 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	2,0	-	-
A 14 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	6,0	-	-
A 14 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit bis zu 180 Schülern)	-	1,0	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	12,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 15 (Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	5,0	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	6,0	-	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
le mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)				
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	2,0	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0	-	-
A 14 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	5,0	-	-
A 14 (Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	62,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	5,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	6,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	-	12,0	-	-
A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	11,0	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	1,0	-	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A14 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	2,0	-	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A14 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	6,0	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	2,0	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	1,0	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund-	-	4,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)				
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	1,0	-	-
A 14 (Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 14 (Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 14 (Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	4,0	-	-
A 14 (Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	1,0	-	-
A 14 (Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 850 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	2,0	-	-	-
A 14 (Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 850 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	2,0	-	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	2,0	-	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	56,0	-	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	11,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit bis zu 180 Schülern)	5,0	-	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 + AZ (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	2,0	-	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	62,0	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	-	6,0	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	3,0	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	14,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A14 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	1,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	7,0	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) - Korrektur	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	6,0	-	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern) - Korrektur	1,0	-	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	56,0	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) - Korrektur	-	1,0	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	63,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	7,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	1,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	4,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	2,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	1,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern) - Korrektur	1,0	-	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	-	14,0	-	-
A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	5,0	-	-
A 13 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Übertrag nach	-	300,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Kap. 0418 aufgrund bedarfsgerechter Stellenbereitstellung über die Schulkapitel hinweg				
A 13 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen) nach A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	350,0	-	-
ku (1.086/736/736 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)) nach A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	*-	* 350,0	*-	*-
A 12 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	67,0	-	-	-
A 12 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	5,0	-	-	-
A 12 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	3,0	-	-	-
A 12 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	1,0	-	-	-
A 12 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 12 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	1,0	-	-	-
A 12 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	63,0	-	-
A 12 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen)	-	10,0	-	-
A 12 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) Übertrag von Kap. 0418 aufgrund bedarfsgerechter Stellenbereitstellung über die Schulkapitel hinweg	300,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von A 13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen	350,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	10,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters ei-	2,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ner HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)				
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit bis zu 180 Schülern)	1,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A14 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	1,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor einer GS und HS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	4,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A15 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	1,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A15 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	1,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A14 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	1,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) von Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor einer GS und HS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	1,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) übertragen nach 3. SprachFit, A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt GS und das Lehramt an GHS, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) im Zuge der Neukonzeption SprachFit	-	62,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	2,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	67,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) übertragen nach Kap. 0410 aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	11,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A14 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor einer GS und HS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A15 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	2,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer RS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 850 Schülern)	-	2,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A15 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A14 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern)	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A14 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer HS, WRS, GHS, GS und WRS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Zweiter Konrektor einer GS und HS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) nach Bes. Gr. A 14 (Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer RS, GHS mit RS, GS und WRS mit RS, GS und WRS mit RS, HS mit RS, WRS mit RS oder GS mit RS mit mehr als 850 Schülern)	-	2,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) übertragen nach 3. SprachFit, A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt GS und das Lehramt an GHS, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) im Zuge der Neukonzeption SprachFit (bisherige Anrechnungstunden GS-Förderklassen)	-	-	-	11,5
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) übertragen nach 3. SprachFit, A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt GS und das Lehramt an GHS, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) im Zuge der Neukonzeption SprachFit (Anpassung Grundschulunterricht)	-	-	-	164,0
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) übertragen nach Kap. 0418 aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	-	100,0
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) übertragen nach Kap. 0410 aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	-	91,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1056,0	1.129,0	-	366,5
zus. ku	*-	* 350,0	*-	*-
bleiben	-	73,0	-	366,5
bleiben ku	*-	* 350,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	406,0	406,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	350,0	350,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	300,0	373,0	0,0	366,5
Summe	1.056,0	1.129,0	0,0	366,5
bleiben	0,0	73,0	0,0	366,5

3. SprachFit

Im Zuge der Neukonzeption SprachFit können von diesen Stellen vom 01.01. bis 31.08.2026 36 Stellen E 9b und 111 Stellen E 9a bei c. Tariflich Beschäftigte, 2 Grundschulförderklassen (§ 5a SchG) besetzt werden.

A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 0/75,5/75,5 besetzbar ab 01.09.2025 0/0/367,5 besetzbar ab 01.09.2026 0/4/8 Stelleninhaber/-innen erhalten als Fachberater eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.	0,0	144,5	834,5
Summe 3. SprachFit		0,0	144,5	834,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.) übertragen von 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt GS und das Lehramt an GHS, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) im Zuge der Neukonzeption SprachFit	62,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.) Stellenzugang im Zuge der Neukonzeption SprachFit	82,5	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.) übertragen von c. Tariflich Beschäftigte, 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG) E9a im Zuge der Neukonzeption SprachFit	-	-	147,0	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.) übertragen von 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt GS und das Lehramt an GHS, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) im Zuge der Neukonzeption SprachFit (bish. Anrechnungsstd. GFK)	-	-	11,5	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.) Stellenzugang im Zuge der Neukonzeption SprachFit	-	-	367,5	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.) übertragen von 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt GS und das Lehramt an GHS, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) im Zuge der Neukonzeption SprachFit (Anpassung GS Unterricht)	-	-	164,0	-
zus. 3. SprachFit	144,5	-	690,0	-
bleiben	144,5	-	690,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	82,5	0,0	367,5	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	62,0	0,0	322,5	0,0
Summe	144,5	0,0	690,0	0,0
bleiben	144,5	0,0	690,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	24.123,5	24.195,0	24.518,5
Summe ku	* 1.086,0	* 736,0	* 736,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	24.123,5	24.195,0	24.518,5
Summe ku	* 1.086,0	* 736,0	* 736,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.

E 11	581,0	581,0	581,0
E 10	18,0	18,0	18,0
Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.	599,0	599,0	599,0

1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer

E 10	80,0	80,0	80,0
E 9b	0,0	111,0	111,0
E 9a	111,0	0,0	0,0
Summe 1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer	191,0	191,0	191,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b Änderung nach TV EntgO-L in Folge BVAnp-ÄG 2022	111,0	-	-	-
E 9a Änderung nach TV EntgO-L in Folge BVAnp-ÄG 2022	-	111,0	-	-
zus. 1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer	111,0	111,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	111,0	111,0	0,0	0,0
Summe	111,0	111,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	790,0	790,0	790,0
---	-------	-------	-------

2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)

Zur Besetzung für den Zeitraum 01.01. - 31.08.2026 vgl. Vermerk bei a)
 Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 3. SprachFit sowie 3. SprachFit
 E 11, E 10 und E 9b .

E 9b	Erzieher/innen als Lehrkräfte	36,0	36,0	0,0
------	-------------------------------	------	------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		ku 36/36/0 nach E 9a TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
E 9a		ku Erzieher/innen als Lehrkräfte	* 36,0	* 36,0	* 0,0
		Davon 36/36/0 Stellen für Jugendleiter/innen, Sozialpäd. als Lehrkräfte an Grundschulförderklassen	209,0	209,0	0,0
Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)			245,0	245,0	0,0
Summe ku			* 36,0	* 36,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b (Erzieher/innen als Lehrkräfte) Stellenübertragung und -umwandlung nach a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 3. SprachFit A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt GS ...) im Zuge Neukonzeption SprachFit	-	-	-	36,0
ku Stellenübertragung und -umwandlung nach a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 3. SprachFit A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt GS ...) im Zuge Neukonzeption SprachFit	*-	*-	*-	* 36,0
E 9a (Erzieher/innen als Lehrkräfte) Stellenübertragung und -umwandlung nach a) Planstellen für Beamte, 3. Sprachfit A12 (Lehrer mit der Befähigung ...) 111 Stellen und 3. SprachFit E11 19,5 Stellen, E10 39,5 Stellen und E9b 39,0 Stellen im Zuge Neukonzeption SprachFit	-	-	-	209,0
zus. 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)	-	-	-	245,0
zus. ku	*-	*-	*-	* 36,0
bleiben	-	-	-	245,0
bleiben ku	*-	*-	*-	* 36,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku - Wegfall Vermerk	0,0	0,0	0,0	36,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	0,0	0,0	209,0
Summe	0,0	0,0	0,0	245,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	245,0

3. SprachFit

Im Zuge der Neukonzeption SprachFit können von diesen Stellen vom 01.01. bis 31.08.2026 98 Stellen E 9a bei c. Tariflich Beschäftigte, 2 Grundschulförderklassen (§ 5a SchG) besetzt werden.

E 11		0,0	0,0	19,5
	0/0/19,5 besetzbar ab 01.09.2026			
E 10		0,0	0,0	39,5
	0/0/39,5 besetzbar ab 01.09.2026			
E 9b		0,0	50,0	139,0
	0/50/50 besetzbar ab 01.09.2025			
	0/0/89 besetzbar ab 01.09.2026			
S 8a		0,0	51,0	107,0
	0/51/51 besetzbar ab 01.09.2025			
	0/0/56 besetzbar ab 01.09.2026			
Summe 3. SprachFit		0,0	101,0	305,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b Stellenzugang im Rahmen Neukonzeption SprachFit	50,0	-	-	-
S 8a Stellenzugang im Rahmen Neukonzeption SprachFit	51,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 Stellenübertragung und -umwandlung von 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG) E 9a im Zuge Neukonzeption SprachFit	-	-	19,5	-
E 10 Stellenübertragung und -umwandlung von 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG) E 9a im Zuge Neukonzeption SprachFit	-	-	39,5	-
E 9b Stellenübertragung und -umwandlung von 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG) E 9a im Zuge Neukonzeption SprachFit	-	-	39,0	-
E 9b Stellenzugang im Rahmen Neukonzeption SprachFit	-	-	50,0	-
S 8a Stellenzugang im Rahmen Neukonzeption SprachFit	-	-	56,0	-
zus. 3. SprachFit	101,0	-	204,0	-
bleiben	101,0	-	204,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	101,0	0,0	106,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	0,0	98,0	0,0
Summe	101,0	0,0	204,0	0,0
bleiben	101,0	0,0	204,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.035,0	1.136,0	1.095,0
Summe ku	* 36,0	* 36,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.035,0	1.136,0	1.095,0
Summe ku	* 36,0	* 36,0	* 0,0
Summe Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (ohne Leerstellen)	25.158,5	25.331,0	25.613,5
Summe ku	* 1.122,0	* 772,0	* 736,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 50/50/50 Lehrkräfte aus Kap. 0408, Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

Bis zu 400/400/400 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend Lehrkräfte aus Kap. 0408 bei Kap. 0405, 0410, 0416, 0418, 0420 und 0428 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

422 01 124 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer/innen mit Fachlehrern/innen besetzt werden.

Insgesamt bis zu 119/119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408 und 0418 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:

-Rektoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: 280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap. 0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A10

-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT und Fachoberlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.			
		Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik): -44/44/44 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. -93/129/129 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat			
A 16		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 15		Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage ¹⁾	6,0	6,0	6,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe + Amtszulage ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe + Amtszulage ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern ¹⁾	6,0	6,0	6,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern	103,0	111,0	111,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		1) ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes.Gr. A 14 mit Amtszulage (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	4,0	4,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis 90 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) + Amtszulage 1)	123,0	122,0	122,0
		ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt bis zu 90 Schülern)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	5,0	2,0	2,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung 1)	96,0	108,0	108,0
		ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Konrektors der Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	4,0	4,0	4,0
A 14		Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern	8,0	0,0	0,0
A 14		Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern	39,0	58,0	58,0
A 14		Fachschulrat als Abteilungsleiter an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat 1)	37,0	37,0	37,0
A 14		Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern	0,0	24,0	24,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt bis zu 90 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern ¹⁾)	177,0	177,0	177,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis 90 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. ¹⁾	140,0	130,0	130,0
		ku 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Sonderschullehrers/Lehrers mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) ⁴⁾	9,0	3,0	3,0
A 14		Oberstudienrat	16,0	16,0	16,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern + Amtszulage	148,0	147,0	147,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern + Amtszulage	9,0	11,0	11,0
A 13		Studienrat	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	8,0	8,0	8,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I ²⁾ Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung. 0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Rektorin. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 14 + AZ und die Amtsbezeichnung Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums.	3.825,0	3.808,0	3.881,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt	239,0	219,0	146,0
A 12		Technischer Oberlehrer -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Berufsschulstufe -an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer ¹⁾	20,0	20,0	20,0
A 11		Fachoberlehrer als Leiter eines Schulkindergartens mit mehr als zwei Gruppen + Amtszulage ¹⁾	50,0	50,0	50,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 11		Fachoberlehrer -als Fachbetreuer -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder an einem sonstigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit einer Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Grund- und Hauptstufe + Amtszulage ¹⁾	190,0	190,0	190,0
A 11		Fachoberlehrer ³⁾	516,0	516,0	516,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum	136,0	136,0	136,0
A 10		Fachoberlehrer ³⁾ 3,5/4,5/5,5 Stellen sind gesperrt Erläuterung: Aus den Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der Lehrkräftestellen werden die Mehrausgaben für die auf 5 Jahre befristete Erweiterung der Ausbildungsplätze für Fachlehrkräfte SOP ab 2023 um jeweils 50 Plätze pro Jahrgang finanziert. Bei einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren erfordern die entstehenden Mehrkosten Stellensperrungen in folgender Höhe ab 2023 bis zum Auslaufen des letzten Jahrgangs im Jahr 2030: 1 / 3,5 / 4,5 / 5,5 / 5,5 / 4,5 / 4 / 3.	735,0	735,0	735,0
A 10		Erster Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat	6.667,0	6.667,0	6.667,0
		Summe ku	* 4,0	* 4,0	* 4,0

¹⁾ Die bisherigen Stelleninhaber behalten für ihre Person ihre bisherigen Amtsbezeichnungen

²⁾ Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

³⁾ Davon insgesamt 134,5/134,5/134,5 Stellen für Fachoberlehrer an Schulkindergärten

⁴⁾ Bei Verbänden von SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen mit SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten werden die Schülerzahlen zusammengerechnet, wobei 1 Schüler mit sonstigen Förderschwerpunkten als 2 Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen rechnet.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 AKZ 195 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	8,0	-	-	-
A 15 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern) von Bes. Gr. A 14 AKZ 207 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen und sonst. FSP mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	1,0	-	-	-
A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 AKZ 207 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen und sonst. FSP mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	2,0	-	-	-
A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 AKZ 86 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	5,0	-	-	-
A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 AKZ 192 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen mit bis zu 90 Schüler bzw. sonst. FSP mit bis zu 45 Schüler)	5,0	-	-	-
A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 191 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 90 Schüler)	-	8,0	-	-
A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 192 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen mit bis zu 90 Schüler bzw. sonst. FSP mit bis zu 45 Schüler)	-	2,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2024	2025	2026	
Veränderungsnachweis			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
	A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 192 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen mit bis zu 90 Schüler bzw. sonst. FSP mit bis zu 45 Schüler)	-	3,0	-	-
	A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 196 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern)	-	1,0	-	-
	A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 93 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	-	2,0	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 AKZ 210 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen und sonst. FSP mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	6,0	-	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	1,0	-	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 AKZ 188 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	6,0	-	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 186 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	-	1,0	-	-
	A 14	(Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 242 (Zweiter Konrektor an einem SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern)	-	8,0	-	-
	A 14	(Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum) von Bes. Gr. A 13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	11,0	-	-	-
	A 14	(Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum) von Bes. Gr. A 14 AKZ 867 (Zweiter Konrektor an einem SBBZ mit FSP Lernen > 270 Schüler bzw. sonst. FSP > 135 Schüler)	8,0	-	-	-
	A 14	(Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern) von Bes.Gr. A 13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	22,0	-	-	-
	A 14	(Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern) von Bes.Gr. A 13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	2,0	-	-	-
	A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 AKZ 93 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	2,0	-	-	-
	A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 AKZ 193 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	3,0	-	-	-
	A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	1,0	-	-	-
	A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	-	1,0	-	-
	A 14	(Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 93 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	-	5,0	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 13 AKZ 231 + AZ (Konrektor	6,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2024	2025	2026	
Veränderungsnachweis			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
		tor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen mit bis zu 90 Schülern)				
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) von Bes. Gr. A 14 AKZ 87 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 90 Schüler)	1,0	-	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 93 + AZ (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	-	5,0	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 189 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 90 Schüler)	-	6,0	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 231 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen mit bis zu 90 Schülern)	-	2,0	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 232 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit sonst. FSP mit bis zu 45 Schülern)	-	1,0	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 231 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen mit bis zu 90 Schülern)	-	3,0	-	-
	A 14	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 87 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 90 Schüler)	-	6,0	-	-
	A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern) von Bes. Gr. A 14 AKZ 86 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	2,0	-	-	-
	A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern) von Bes. Gr. A 14 AKZ 186 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	3,0	-	-	-
	A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 186 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	-	6,0	-	-
	A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern) von Bes. Gr. A 14 AKZ 188 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 90 bis 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 45 bis 90 Schüler)	1,0	-	-	-
	A 13	(Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern) von Bes. Gr. A 13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	1,0	-	-	-
	A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 14 AKZ 192 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen mit bis zu 90 Schüler bzw. sonst. FSP mit bis zu 45 Schüler)	1,0	-	-	-
	A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundar-	20,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2024	2025	2026	
Veränderungsnachweis			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
		stufe I) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, Oberlehrer HHT A 12) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte				
	A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 87 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit FSP Lernen > 180 Schüler bzw. sonst. FSP > 90 Schüler)	-	1,0	-	-
	A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 973 (Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung an einem SBBZ mit FSP Lernen > 270 Schüler bzw. sonst. FSP > 135 Schüler)	-	22,0	-	-
	A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 242 (Zweiter Konrektor an einem SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern)	-	11,0	-	-
	A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 973 (Sonderpädagogikabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung an einem SBBZ mit FSP Lernen > 270 Schüler bzw. sonst. FSP > 135 Schüler)	-	2,0	-	-
	A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 192 (Rektor als Leiter eines SBBZ mit FSP Lernen mit bis zu 90 Schüler bzw. sonst. FSP mit bis zu 45 Schüler)	-	1,0	-	-
	A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 232 + AZ (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines SBBZ mit sonst. FSP mit bis zu 45 Schülern)	-	1,0	-	-
	A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) nach Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	20,0	-	-
	A 13	(Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, Oberlehrer HHT A 12) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	73,0	-
	A 12	(Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) nach Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer) für Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	-	73,0
zus. 1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat			118,0	118,0	73,0	73,0
bleiben			-	-	-	-
Art der Änderung			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)			110,0	110,0	73,0	73,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung			8,0	8,0	0,0	0,0
Summe			118,0	118,0	73,0	73,0
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen					
A 13		Studienrat	17,0	17,0	17,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	1.128,5	1.128,5	1.128,5
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	150,0	150,0	150,0
A 10		Fachoberlehrer	76,0	76,0	76,0
Summe 2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen			1.371,5	1.371,5	1.371,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			8.038,5	8.038,5	8.038,5
Summe ku			* 4,0	* 4,0	* 4,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			8.038,5	8.038,5	8.038,5
Summe ku			* 4,0	* 4,0	* 4,0

428 01 124 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - und Ziffer 2 -Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Bis zu 1/1/1 gleichwertige Stelle kann zwischen Ziffer 4 - Haus- und Wirtschaftsdienst - und Ziffer 5 - Verwaltungs- und Bürodienst - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

E 13	Wissenschaftliche Lehrer	16,0	16,0	16,0	
Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.					
E 11	Wissenschaftliche Lehrer	15,0	15,0	15,0	
E 10	Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen	6,0	6,0	6,0	
E 10	Technische Lehrer ¹⁾	18,0	18,0	18,0	
E 10	Fachlehrer	21,0	21,0	21,0	
E 9b	Fachlehrer	0,0	190,0	190,0	
E 9b	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	181,0	181,0	181,0	
E 9a	Fachlehrer	190,0	0,0	0,0	
E 8	Erzieher etc.	6,0	6,0	6,0	
Summe 1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren			453,0	453,0	453,0

¹⁾ Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b (Fachlehrer) Änderung nach TV EntgO-L in Folge BVAnp-ÄG 2022	190,0	-	-	-
E 9a (Fachlehrer) Änderung nach TV EntgO-L in Folge BVAnp-ÄG 2022	-	190,0	-	-
zus. 1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	190,0	190,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	190,0	190,0	0,0	0,0
Summe	190,0	190,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Schulkindergärten nach § 20 SchG

E 10	Jugendleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen	45,0	45,0	45,0
E 9b	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	131,0	61,0	61,0
	ku nach E 9a TV-L (Erzieher) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 70,0	* 0,0	* 0,0
E 9a	Erzieher	0,0	70,0	70,0
	Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	176,0	176,0	176,0
	Summe ku	* 70,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) Vollzug der ku-Vermerke nach Entg.Gr. E 9a TV-L	-	70,0	-	-
ku (nach E 9a TV-L (Erzieher) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen) Vollzug der ku-Vermerke nach Entg.Gr. E 9a TV-L	*-	* 70,0	*-	*-
E 9a (Erzieher) Vollzug der ku-Vermerke von Entg.Gr. E 9b TV-L	70,0	-	-	-
zus. 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	70,0	70,0	-	-
zus. ku	*-	* 70,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben ku	*-	* 70,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku - Wegfall Vermerk	70,0	70,0	0,0	0,0
Summe	70,0	70,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Erziehungsdienst

E 14	Diplompsychologen	12,0	12,0	12,0
S 18	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst ¹⁾	3,0	2,0	2,0
	ku 2/1/1 nach S 17 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 2,0	* 1,0	* 1,0
S 17	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst ¹⁾	5,0	6,0	6,0
S 17	Sozialpädagoge als stellvertretender Leiter Erziehungsdienst	6,0	6,0	6,0
S 15	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst ¹⁾	2,0	2,0	2,0
S 15	Sozialpädagoge als stellvertretender Leiter Erziehungsdienst	2,0	2,0	2,0
S 11b	Sozialpädagoge	0,5	0,5	0,5
S 9	Sozialpädagoge	1,0	1,0	1,0
S 9	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	0,0	1,0	1,0
S 9	Erzieher	22,0	22,0	22,0
S 8b	Erzieher	227,0	223,0	223,0
	1,5/1,5/1,5 Stellen gesperrt			
S 4	Betreuungskräfte	51,5	51,5	51,5
	Summe 3. Erziehungsdienst	332,0	329,0	329,0
	Summe ku	* 2,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

1) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
S 18 (Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst) Vollzug eines ku-Vermerkes nach Entg.Gr. S 17 TV-L	-	1,0	-	-
ku (2/1/1 nach S 17 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen) Vollzug eines ku-Vermerkes nach Entg.Gr. S 17 TV-L	*-	* 1,0	*-	*-
S 17 (Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst) Vollzug eines ku-Vermerkes von Entg.Gr. S 18 TV-L	1,0	-	-	-
S 9 (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) Zugang gegen Wegfall einer Stelle in Entg.Gr. S 8b TV-L	1,0	-	-	-
S 8b (Erzieher) Wegfall gegen Zugang von zwei Stellen in Entg.Gr. E 9b in Abschnitt 5	-	2,0	-	-
S 8b (Erzieher) Wegfall gegen Zugang einer Stelle in Entg.Gr. E 9a TV-L in Abschnitt 5	-	1,0	-	-
S 8b (Erzieher) Wegfall gegen Zugang einer Stelle in Entg.Gr. S 9 TV-L (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung)	-	1,0	-	-
zus. 3. Erziehungsdienst	2,0	5,0	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	3,0	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	3,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	1,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	2,0	5,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

4. Haus- und Wirtschaftsdienst

E 11		3,0	3,0	3,0
	ku 3/3/3 nach E 9b TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 3,0	* 3,0	* 3,0
E 10		1,0	1,0	1,0
E 9b		1,0	1,0	1,0
E 9a		18,0	18,0	18,0
	ku 6/6/6 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 6,0	* 6,0	* 6,0
	ku 2/2/2 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 8		3,0	3,0	3,0
E 7		2,0	2,0	2,0
E 6		10,0	10,0	10,0
E 5		33,0	33,0	33,0
	ku 3/3/3 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 3,0	* 3,0	* 3,0
E 4	Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
	kw 1/1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 3		49,5	49,5	49,5
	Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst	121,5	121,5	121,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe ku	* 14,0	* 14,0	* 14,0

5. Verwaltungs- und Bürodienst

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
E 9b			0,0	2,0	2,0
E 9a			1,0	3,0	3,0
E 8			3,5	3,5	3,5
E 6			9,0	9,0	9,0
E 5			11,5	10,5	10,5
E 3			0,5	0,5	0,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	8,0	8,0	8,0
Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst			33,5	36,5	36,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b Zugang gegen Wegfall von zwei Stellen in Entg.Gr. S 8b in Abschnitt 3	2,0	-	-	-
E 9a von Entg.Gr. E 5 TV-L als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	1,0	-	-	-
E 9a Zugang gegen Wegfall einer Stelle in Entg.Gr. S 8b TV-L in Abschnitt 3	1,0	-	-	-
E 5 nach Entg.Gr. E 9a TV-L als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	1,0	-	-
zus. 5. Verwaltungs- und Bürodienst	4,0	1,0	-	-
bleiben	3,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	4,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

6. Pflegedienst

KR 13	0,0	0,5	0,5
KR 7	22,0	22,0	22,0
Summe 6. Pflegedienst	22,0	22,5	22,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
KR 13 Zugang	0,5	-	-	-
zus. 6. Pflegedienst	0,5	-	-	-
bleiben	0,5	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,5	0,0	0,0	0,0
Summe	0,5	0,0	0,0	0,0
bleiben	0,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.138,0	1.138,5	1.138,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe ku	* 86,0	* 15,0	* 15,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.138,0	1.138,5	1.138,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe ku	* 86,0	* 15,0	* 15,0
Summe Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat (ohne Leerstellen)	9.176,5	9.177,0	9.177,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe ku	* 90,0	* 19,0	* 19,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 400/400/400 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes.Gr. A12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0410 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte bei Kap. 0410 und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410, 0405 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410, 0405 oder Kap. 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6/ Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft auf Kap. 0410 oder 0416 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können im Umfang von bis zu 10/10/10 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule verwendet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
<p>Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.</p> <p>Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage: - Direktoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zu Bes.Gr. A15 bis A10: - Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.</p> <p>Zu Bes.Gr. A13: - Insgesamt bis zu 278/278/278 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A13 aus Kap. 0410 und der Bes.Gr. A12 bzw. der Bes.Gr. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden. - Insgesamt bis zu 577/587/587 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 13 aus Kap. 0410 und der Bes.Gr. A 12 bzw. der Bes.Gr. A 13/A 13kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.</p>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
A 15		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	267,0	272,0	272,0
A 15		Rektor einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an den Schulen besonderer Art)	6,0	6,0	6,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	35,0	31,0	31,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters ei-	8,0	11,0	11,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		ner Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art) + Amtszulage			
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gymnasien mit Realschulen) + Amtszulage	259,0	261,0	261,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	3,0	3,0	3,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	37,0	34,0	34,0
A 14		Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern	121,0	126,0	126,0
A 14		Realschulabteilungsleiter einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	9,0	15,0	15,0
A 13		Realschulkonrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I ¹⁾ 3/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behält für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektorin.	11.057,5	11.055,5	11.146,5
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	9,0	9,0	9,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.	73,0	73,0	73,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	123,0	123,0	123,0
A 11		Fachoberlehrer	243,0	243,0	243,0
A 10		Fachoberlehrer ¹⁾	371,0	371,0	371,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			12.622,5	12.633,5	12.724,5

¹⁾ Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) Von A14 AZ (Realschulrektor 181-360 Schüler)	6,0	-	-	-
A 15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	2,0	-	-	-
A 15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) Nach A14 AZ (Realschulrektor 181-360 Schüler)	-	2,0	-	-
A 15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) Nach A14 (Realschulrektor bis 180 Schüler)	-	1,0	-	-
A 15 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) Nach A13 (Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 14 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) Von A14 (Realschulrektor bis 180 Schüler)	1,0	-	-	-
A 14 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) Von A15 (Realschulrektor über 360 Schüler)	2,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) Nach A15 (Realschulrektor über 360 Schüler)	-	6,0	-	-
A 14 (Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) Nach A13 (Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern) Von A14 (Realschulkonrektor 181-360 Schüler)	6,0	-	-	-
A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern) Nach A14 (Realschulkonrektor über 181-360 Schüler)	-	3,0	-	-
A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	2,0	-	-	-
A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern) Nach A13 (Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 14 (Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern) Von A15 (Realschulrektor über 360 Schüler)	1,0	-	-	-
A 14 (Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern) Nach A14 AZ (Realschulrektor 181-360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) Von A13 AZ (Realschulkonrektor bis 180 Schüler)	1,0	-	-	-
A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) Von A14 AZ (Realschulkonrektor über 360 Schüler)	3,0	-	-	-
A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) Nach A14 AZ (Realschulkonrektor über 360 Schüler)	-	6,0	-	-
A 14 (Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern) Nach A13 (Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 14 (Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	8,0	-	-	-
A 14 (Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14 (Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern) Nach A13 (Realschullehrer)	-	3,0	-	-
A 14 (Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern) Nach A13 (Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 14 (Realschulabteilungsleiter einer Realschule mit mehr als 850 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	6,0	-	-	-
A 13 (Realschulkonrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern) Nach A14 (Realschulkonrektor 181-360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, Oberlehrer HHT A 12) aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	11,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Von A14 AZ (Realschulrektor 181-360 Schüler)	1,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Von A14 (Realschulkonrektor 181-360 Schüler)	1,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Von A14 (2. Konrektor Realschule über 540 Schüler)	3,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Von A15 (Realschulrektor über 360 Schüler)	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Von A14 AZ (Realschulkonrektor über 360 Schüler)	1,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Von A14 (2. Konrektor Realschule über 540 Schüler)	1,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 (2. Realschulkonrektor über 540 Schüler)	-	8,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 (Realschulabteilungsleiter über 850 Schüler)	-	6,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A15 (Realschulrektor über 360 Schüler)	-	2,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 AZ (Realschulrektor über 360 Schüler)	-	2,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 (2. Konrektor Realschule über 540 Schüler)	-	1,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A15 (Realschulrektor über 360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 AZ (Realschulkonrektor über 360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) Übertragen von Kap. 0405 aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	11,0	-	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) nach Bes. Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	11,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, Oberlehrer HHT A 12) aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	91,0	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) Übertragen von Kap. 0405 aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	91,0	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) nach Bes. Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	-	91,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	71,0	60,0	182,0	91,0
bleiben	11,0	-	91,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	11,0	11,0	91,0	91,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	60,0	49,0	91,0	0,0
Summe	71,0	60,0	182,0	91,0
bleiben	11,0	0,0	91,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 12.622,5 12.633,5 12.724,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
E 13	wissenschaftl. Lehrer Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.	168,0	168,0	168,0
E 11	wissenschaftl. Lehrer	20,0	20,0	20,0
E 11	Fachlehrer an Realschulen	7,0	7,0	7,0
E 10	Fachlehrer an Realschulen	19,0	19,0	19,0
E 9b	Fachlehrer an Realschulen	0,0	54,0	54,0
E 9a	Fachlehrer an Realschulen	54,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		268,0	268,0	268,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b (Fachlehrer an Realschulen) Änderung aufgrund BVAnp-ÄG 2022	54,0	-	-	-
E 9a (Fachlehrer an Realschulen) Änderung aufgrund BVAnp-ÄG 2022	-	54,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	54,0	54,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	54,0	54,0	0,0	0,0
Summe	54,0	54,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Summe Realschulen (ohne Leerstellen)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte aus Kap. 0416 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0416 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Die Stellen für Lehrkräfte in den Abschnitten 1 und 2 können im Umfang von bis zu 5 Deputaten gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Lehrkräfte bei Kap. 0416 und 0420 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstatten werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

-an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie an Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 für die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch im Umfang von bis zu 60/60/60 Deputaten.

-am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).

-für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0416 oder 0410 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416 und 0405 können im Umfang von bis 4/4/4 Deputaten ohne Erstattung der anteiligen Bezüge im Rahmen der Tätigkeit als Karg-Impulskreis-Moderatoren an den regionalen Kompetenzzentren für Begabten- und Hochbegabtenförderung an den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0416, 0405 und 0418 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:

Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer:

Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrkräfte für musisch-technische Fächer erfüllen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0416, 0408, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:

30/30/30 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs.1 Nr.3 LBesGBW i.V. m. Anlage 14 zu § 47 LBesGBW. Diese Zulagen und die in den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0418 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:

-348/348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416 oder 0418 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

-400/410/410 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

-15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Zu Bes.Gr. A13 bis A10:

-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer/ Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen und Fachoberlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft

A 16	Oberstudiendirektor	367,0	366,0	366,0
	-als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen			
	-als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 5/5/5 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden)			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		-als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen -als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen -als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd -als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mindestens zweizügig voll ausgebaute Oberstufe -als Leiter des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau Auf 2/2/2 Stellen können außertariflich Beschäftigte geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.			
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestuften Leiter von Gymnasien + Amtszulage 0/0/1 besetzbar ab 01.09.2026 (enthalten sind 2/2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art, 4/4/4 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund, 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd und 0/0/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des MINT- Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau)	360,0	360,0	361,0
A 15		Studiendirektor + Amtszulage -als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern) -als Leiter eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit voll ausgebaute Oberstufe	12,0	17,0	17,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 + Amtszulage eingestuften Leiter von Gymnasien (enthalten sind 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art und 1/1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund)	17,0	19,0	19,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater kw spätestens ab 01.09.2027	894,0 * 1,0	894,0 * 1,0	894,0 * 1,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern) 0/0,5/0,5 besetzbar ab 01.09.2025 0/0/1 besetzbar ab 01.09.2026	1.177,5	1.178,0	1.179,0
A 14		Oberstudienrat 3/5/5 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor 0/1/1 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor 1/3/3 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor 0/0/4 besetzbar ab 01.09.2026 0/133/179 Stellen sind ab dem 01.09.2025/01.09.2026 bis zum 31.08.2031 gesperrt	6.857,5	6.857,5	6.861,5
A 13		Studienrat ¹⁾ 0/0/4 besetzbar ab 01.09.2026 0/200/268 Stellen sind ab dem 01.09.2025/01.09.2026 bis zum 31.08.2031 gesperrt	7.666,5	7.948,5	7.952,5
A 13		Psychologierat	0,0	0,0	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	497,0	209,0	209,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	37,0	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 11		Fachoberlehrer 0/0/1 besetzbar ab 01.09.2026	30,5	30,5	31,5
A 10		Fachoberlehrer	15,5	15,5	15,5
A 10		Erster Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0
A 7		Oberamtsmeister + Amtszulage	2,0	1,0	1,0
Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			17.940,5	17.941,0	17.953,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Oberstudiendirektor) nach Bes.Gr. A 15 + Z (Studiendirektor + Amtszulage)	-	1,0	-	-
A 15 (Studiendirektor + Amtszulage) von Bes.Gr. A 16 (OSDirLGym)	1,0	-	-	-
A 15 (Studiendirektor + Amtszulage) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	4,0	-	-	-
A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 + Amtszulage eingestufteten Leiter von Gymnasien) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	2,0	-	-	-
A 15 (Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben) Zugang für den MINT-Koordinator des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	0,5	-	-	-
A 13 (Studienrat) Hebung von A 13 (Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung)	288,0	-	-	-
A 13 (Studienrat) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	-	4,0	-	-
A 13 (Studienrat) nach Bes.Gr. A 15 (StD.Stv.-Gym von A 15 + Z Leiter Gym)	-	2,0	-	-
A 13 (Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Hebung nach A 13 (Studienrat)	-	288,0	-	-
A 8 (Oberamtsmeister) von Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister + Amtszulage)	1,0	-	-	-
A 7 (Oberamtsmeister + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 8 (Oberamtsmeister)	-	1,0	-	-
A 15 (Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestufteten Leiter von Gymnasien + Amtszulage) Zugang für die stv. Schulleitung des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
A 15 (Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben) Zugang für den Abteilungsleiter als Studienkoordinator des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
A 14 (Oberstudierrat) Zugang für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau	-	-	4,0	-
A 13 (Studienrat) Zugang für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau	-	-	4,0	-
A 13 (Psychologierat) Zugang für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
A 11 (Fachoberlehrer) Zugang für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
zus. 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	296,5	296,0	12,0	-
bleiben	0,5	-	12,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,5	0,0	12,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	296,0	296,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Summe	296,5	296,0	12,0	0,0
bleiben	0,5	0,0	12,0	0,0

2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat

A 16	Ephorus A16	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberstudienrat	7,0	7,0	7,0
A 13	Studienrat	11,0	11,0	11,0
Summe 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat		24,0	24,0	24,0

3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

A 13	Psychologierat	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		2,0	2,0	2,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 17.966,5 17.967,0 17.979,0

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 17.966,5 17.967,0 17.979,0

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

a) Außertarifliche Beschäftigte

AT	Gymnasien	2,0	2,0	2,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte		2,0	2,0	2,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrer/innen

E 14	Wiss. Lehrer	230,0	230,0	230,0
	ku nach E 13 TV-L	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	18,0	18,0	18,0
E 13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	44,0	44,0	44,0
Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.				
E 12	Wiss. Lehrer	5,5	5,5	5,5
E 11	Wiss. Lehrer	90,0	90,0	90,0
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		387,5	387,5	387,5
Summe ku		* 1,0	* 1,0	* 1,0

2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

E 10	Fachoberlehrer	3,5	3,5	3,5
E 9b	Fachlehrer	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
Summe 2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer			4,5	4,5	4,5
3. Erziehungsdienst					
S 17		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsdienst 0/0/1 besetzbar ab 01.08.2026	0,0	0,0	1,0
S 15		Sozialpäd. stv. Leiter Erziehungsdienst 0/0/1 besetzbar ab 01.08.2026	0,0	0,0	1,0
S 12		Sozialpädagoge 0/0/5 besetzbar ab 01.09.2026	0,0	0,0	5,0
S 11b		Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, sonstige Beschäftigte	13,0	13,0	13,0
Summe 3. Erziehungsdienst			13,0	13,0	20,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
S 17 (Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsdienst) Zugang für die Internatsleitung des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
S 15 (Sozialpäd. stv. Leiter Erziehungsdienst) Zugang für die stv. Internatsleitung des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
S 12 (Sozialpädagoge) Zugang für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau	-	-	5,0	-
zus. 3. Erziehungsdienst	-	-	7,0	-
bleiben	-	-	7,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	0,0	7,0	0,0
Summe	0,0	0,0	7,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	7,0	0,0

4. Wirtschaftsdienst					
E 9b		Hauswirtschafter(innen)	1,0	1,0	1,0
E 9a		Hauswirtschafter(innen) 0/0/1 besetzbar ab 01.08.2026	3,0	3,0	4,0
E 8		Hauswirtschafter(innen)	2,0	2,0	2,0
Summe 4. Wirtschaftsdienst			6,0	6,0	7,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a (Hauswirtschafter(innen)) Zugang für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
zus. 4. Wirtschaftsdienst	-	-	1,0	-
bleiben	-	-	1,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	0,0	1,0	0,0
Summe	0,0	0,0	1,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	1,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		5. Büro- und Hausdienst			
E 13		0/0/2 besetzbar ab 01.09.2026	0,0	0,0	2,0
E 11		0/0/1 besetzbar ab 01.08.2026	0,0	0,0	1,0
E 8		ku nach E 6 TV-L	1,0	1,0	1,0
E 9b		0/0/0,5 besetzbar ab 01.09.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 9a		0/0/2 besetzbar ab 01.07.2026	1,0	1,0	1,5
E 6		0/0/2 besetzbar ab 01.07.2026	2,0	2,0	4,0
		0/0/1 besetzbar ab 01.07.2026	6,0	7,0	10,0
		0/0/1 besetzbar ab 01.08.2026			
		0/0/1 besetzbar ab 01.09.2026			
		kw spätestens ab 01.01.2026 ¹⁾	* 0,5	* 0,5	* 0,0
E 5		0/0/1 besetzbar ab 01.07.2026	8,0	7,0	9,0
		0/0/1 besetzbar ab 01.09.2026			
E 4		0/0/2 besetzbar ab 01.09.2026	1,0	1,0	3,0
E 3		0/0/3 besetzbar ab 01.09.2026	29,0	29,0	31,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	4,5	4,5	4,5
Summe 5. Büro- und Hausdienst			52,5	52,5	67,5
Summe kw			* 0,5	* 0,5	* 0,0
Summe ku			* 1,0	* 1,0	* 1,0

¹⁾ Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. Bei den nächsten 0,5 freiwerdenden Stellen in Abschnitt 5 bei Tit. 428 01 ist die Entscheidung über die Wertigkeit der wegfallenden Stelle zu treffen, auch wenn bei der dann freien Stelle selbst kein kw-Vermerk ausgebracht ist. Die Sekretariatsstelle des Landesschulzentrums für Umwelterziehung ist von dem Vollzug der kw-Vermerke ausgenommen.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 von E 5 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	1,0	-	-	-
E 5 nach E 6 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	1,0	-	-
E 13 Zugang für die Geschäftsführung des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
E 13 Zugang für die Evaluation des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
E 11 Zugang für die IT-Technik des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
E 9b Zugang für den Bibliotheksdienst des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	0,5	-
E 9a Zugang für die Betriebsmeister des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	2,0	-
E 6 Zugang für das Sekretariat mit Sachbearbeitung des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
E 6 Zugang für die Verwaltungsassistenz des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
E 6 Zugang für den Koch des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall kw-Vermerk bei E6 in Vollzug bei E3	*-	*-	*-	* 0,5
E 5 Zugang für das Küchen- und Reinigungspersonal des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
E 5 Zugang für das Schülerbüro des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	1,0	-
E 4 Zugang für das Küchen- und Reinigungspersonal des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	2,0	-
E 3 Zugang für das Küchen- und Reinigungspersonal des MINT-Exzellenzgymnasiums mit Internat Bad Saulgau	-	-	3,0	-
E 3 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei E 6	-	-	-	0,5
zus. 5. Büro- und Hausdienst	1,0	1,0	15,5	0,5
zus. kw	*-	*-	*-	* 0,5
bleiben	-	-	15,0	-
bleiben kw	*-	*-	*-	* 0,5

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	0,0	15,5	0,5
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	0,0	0,0	0,5
Summe	1,0	1,0	15,5	1,0
bleiben	0,0	0,0	14,5	0,0

6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

KR 7	Krankenschwester, Krankenpfleger	1,0	1,0	1,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		1,5	1,5	1,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		465,0	465,0	488,0
Summe kw		* 0,5	* 0,5	* 0,0
Summe ku		* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		467,0	467,0	490,0
Summe kw		* 0,5	* 0,5	* 0,0
Summe ku		* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat (ohne Leerstellen)		18.433,5	18.434,0	18.469,0
Summe kw		* 1,5	* 1,5	* 1,0
Summe ku		* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Weitere Lehrkräfte können aus Kap. 0405 bis 0416 vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden. Lehrkräfte aus Kap. 0418 können vorübergehend auch in den Kapiteln 0405 bis 0416 eingesetzt werden.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0418 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

2/2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0418 oder 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden- Württemberg verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).

- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

- an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 25/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0418, 0405 und 0416 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes. Gr. A 10 bis A 13:

Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer, als Grund- und Hauptschullehrer/innen oder für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachoberlehrer/innen:

Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachoberlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes. Gr. A 13 und A 14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0418, 0408, 0416, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 119/119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 und 0408 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes. Gr. A 15, A 14 + Amtszulage und A 14 - Rektoren und Konrektoren:

Jeweils bei Vorliegen einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule können auch geführt werden,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 16 oder Oberstudiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 16,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 14 + Amtszulage Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 14 + Amtszulage Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 14 Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15 oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes. Gr. A 15.

Zu Bes. Gr. A 15, A 14 + Amtszulage, A 14, A 13 + Amtszulage, A 13 und A 12 + Amtszulage:

- Rektoren bei Kap. 0418, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01: 280/280 /280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap. 0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes. Gr. A 15 bis A 10:

- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes. Gr. A 13 und A 14 (Gymnasiallehrkräfte):

- 348/348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 oder 0416 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

Die in den Kap. 0405 bis 0416 ausgebrachten Stellenzulagen für Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung gelten auch für Stelleninhaber an Gemeinschaftsschulen.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	9,0	9,0	9,0
A 15	Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	9,0	9,0	9,0
A 15	Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 2/2/2 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe an einem Schulartenverbund)	230,0	241,0	241,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		und 6/6/6 Stellen für den Rektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)			
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	22,0	22,0	22,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern	63,0	55,0	55,0
		+ Amtszulage			
A 14		Gemeinschaftsschulrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler	3,0	2,0	2,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	226,0	238,0	238,0
		+ Amtszulage			
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern	66,0	56,0	56,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern	6,0	6,0	6,0
		(enthalten sind 1/1/1 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit insgesamt mehr als 850 Schülern)			
A 14		Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 540 Schülern	54,0	79,0	79,0
		(enthalten sind 0/0/0 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern)			
A 14		Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Gemeinschaftsschülern -mit mehr als 360 Realschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	5,0	6,0	6,0
		-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Gemeinschaftsschülern			
		-mit mehr als 360 Realschülern			
		(Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)			
A 14		Gemeinschaftsschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	0,0	2,0	2,0
A 13		Gemeinschaftsschulkonrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler	3,0	0,0	0,0
		+ Amtszulage			
A 14		Oberstudienrat	528,0	528,0	528,0
A 13		Studienrat ¹⁾	1.116,0	1.266,0	1.266,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik ¹⁾	80,5	80,5	80,5
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I ¹⁾	3.844,5	3.965,5	4.065,5
		2/5/5 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulrektor.			
		0/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulrektor.			
		3/3/3 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulkonrektor.			
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen	200,0	200,0	200,0
		ku nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)	* 200,0	* 200,0	* 200,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule ¹⁾	1.601,0	1.301,0	1.301,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	63,0	63,0	63,0
		+ Amtszulage			
A 11		Fachoberlehrer	72,0	72,0	72,0
A 10		Fachoberlehrer	410,0	410,0	410,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			8.611,0	8.611,0	8.711,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Summe ku	* 200,0	* 200,0	* 200,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) Von A14 AZ (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe 181-360 Schüler)	11,0	-	-	-
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) Von A14 (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe bis zu 180 Schülern)	1,0	-	-	-
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 15 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) Nach A14 AZ (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe 181-360 Schüler)	-	3,0	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) Von A14 (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe bis zu 180 Schüler)	1,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) Von A15 (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 360 Schüler)	3,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) Nach A15 (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 360 Schüler)	-	11,0	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) Nach A13 (Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) Von A13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) Nach A14 AZ (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe 181-360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) Nach A15 (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) Von A14 (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe 181 – 360 Schüler)	11,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) Von A13 Z (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe bis zu 180 Schüler)	1,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern) Nach A14 (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe 181-360 Schüler)	-	2,0	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) Von A13 AZ (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe bis zu 180 Schüler)	1,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	2,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Schülern) Von A14 AZ (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 360 Schüler)				
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) Nach A14 AZ (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 360 Schüler)	-	11,0	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern) Nach A13 (Realschullehrer)	-	2,0	-	-
A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 540 Schülern) Von A13 (Realschullehrer)	27,0	-	-	-
A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 540 Schülern) Nach A13 (Realschullehrer)	-	2,0	-	-
A 14 (Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Gemeinschaftsschülern -mit mehr als 360 Realschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)) Von A13 (Realschullehrer)	1,0	-	-	-
A 14 (Gemeinschaftsschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Realschule mit mehr als 850 Schülern) Von A13 (Realschullehrer) - Korrektur Umsetzung des Schulleitungskonzepts	2,0	-	-	-
A 13 (Gemeinschaftsschulkonrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) Nach A14 (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe 181 - 360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 13 (Gemeinschaftsschulkonrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) Nach A13 (Realschullehrer)	-	1,0	-	-
A 13 (Gemeinschaftsschulkonrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler) Nach A14 AZ (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe mit mehr als 360 Schülern)	-	1,0	-	-
A 13 (Studienrat) von Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	150,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Übertragung von Kap. 0405	300,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Von A14 AZ (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe 181-360 Schüler)	1,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Von A14 (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe 181-360 Schüler)	2,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Von A14 (2. Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 540 Schüler)	2,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Von A13 Z (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe mit Werkrealschule und Realschule bei 180 Schüler)	1,0	-	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	150,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 (2. Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 540 Schüler)	-	27,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe bis zu 180 Schüler)	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 (2. Konrektor Gemeinschaftsschule mit Realschule über 360)	-	1,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A15 (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 AZ (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A15 (Rektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 AZ (Konrektor Gemeinschaftsschule ohne gymn. Oberstufe über 360 Schüler)	-	1,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Nach A14 (Gemeinschaftsschulabteilungsleiter ohne gymn. Oberstufe mit einer RS über 850 Schüler) - Korrektur Umsetzung des Schulleitungskonzepts	-	2,0	-	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) Übertragung nach Kap. 0405	-	300,0	-	-
A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS, Oberlehrer HHT A 12) aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	100,0	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) Übertragen von Kap. 0405 aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	100,0	-
A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule) aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	-	100,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	522,0	522,0	200,0	100,0
bleiben	-	-	100,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	150,0	150,0	100,0	100,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	372,0	372,0	100,0	0,0
Summe	522,0	522,0	200,0	100,0
bleiben	0,0	0,0	100,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 8.611,0 8.611,0 8.711,0

Summe ku * 200,0 * 200,0 * 200,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. wissenschaftliche Lehrer/innen

E 13 Wiss. Lehrer (höherer Dienst) 26,0 26,0 26,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2024	2025	2026	
E 13		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	45,0	45,0	45,0	
		ku	* 45,0	* 45,0	* 45,0	
E 12		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	5,0	5,0	5,0	
E 11		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	77,0	77,0	77,0	
E 10		Lehrer	23,0	23,0	23,0	
Summe 1. wissenschaftliche Lehrer/innen			176,0	176,0	176,0	
Summe ku			* 45,0	* 45,0	* 45,0	
2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte						
E 10		Fachlehrer	1,0	1,0	1,0	
E 9b		Fachlehrer	0,0	18,0	18,0	
E 9a		Fachlehrer	18,0	0,0	0,0	
E 9a		Erzieher	2,0	2,0	2,0	
Summe 2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte			21,0	21,0	21,0	
Veränderungsnachweis			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b (Fachlehrer) Änderung aufgrund BVAnp-ÄG 2022			18,0	-	-	-
E 9a (Fachlehrer) Änderung aufgrund BVAnp-ÄG 2022			-	18,0	-	-
zus. 2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte			18,0	18,0	-	-
bleiben			-	-	-	-
Art der Änderung			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)			18,0	18,0	0,0	0,0
Summe			18,0	18,0	0,0	0,0
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			197,0	197,0	197,0	197,0
Summe ku			* 45,0	* 45,0	* 45,0	* 45,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			197,0	197,0	197,0	197,0
Summe ku			* 45,0	* 45,0	* 45,0	* 45,0
Summe Gemeinschaftsschulen (ohne Leerstellen)			8.808,0	8.808,0	8.908,0	8.908,0
Summe ku			* 245,0	* 245,0	* 245,0	* 245,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte bei Kap. 0420 und 0416 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können im Umfang von 17/17/17 Deputaten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, davon 3/3/3 Deputate gegen Besoldungersatz.

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
-Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408, 0416, 0418 und 0428,
-bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A11 und A12 der Kap. 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
-50/50/50 Stelleninhaber/innen erhalten als Geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
-152/152/152 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

-200/210/210 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

-15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A10 bis A13:
-15/25/25 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

-5/0/0 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.			
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	258,0	258,0	258,0
A 15		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	13,0	12,0	12,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	258,0	258,0	258,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	13,0	12,0	12,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	651,0	651,0	651,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	827,0	827,0	827,0
A 14		Oberstudienrat	4.959,0	4.959,0	4.959,0
		1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.			
		2/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.			
		23/23/23 beschäftigt aus Tit. 422 71.			
		2/2/2 Stellen dürfen besetzt werden, bis eine Änderung des LBesGBW bzgl. der Umstrukturierung der Ämter beim Landesmedienzentrum vollzogen ist und die Abordnungen von Lehrkräften nicht mehr notwendig ist.			
A 13		Studienrat ¹⁾	6.144,0	6.260,0	6.260,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, GHS-Lehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I ¹⁾	1.041,0	1.041,0	1.041,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	513,0	513,0	513,0
		80/80/80 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 12 und A 11 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0	9,0
		+ Amtszulage			
A 11		Fachoberlehrer	18,0	6,0	6,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	2.162,0	2.051,5	2.051,5
		Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12			
A 10		Fachoberlehrer	13,0	3,5	3,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			16.879,0	16.861,0	16.861,0

¹⁾ Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
A 16 (Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern) nach A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
A 15 (Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 16 (OberStDir. Beruf. 361)	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2024	2025	2026	
Veränderungsnachweis			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
	A 15	(Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage) von Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360)	1,0	-	-	-
	A 15	(Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage) nach A 13 (Studienrat)	-	1,0	-	-
	A 15	(Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	-	1,0	-	-
	A 13	(Studienrat) Zugang; vgl. Wegfall von 110,5 Stellen bei Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer), 12,0 Stellen bei Bes.Gr. A 11 (Fachoberlehrer), 9,5 Stellen bei Bes.Gr. A 10 (Fachoberlehrer)	116,0	-	-	-
	A 13	(Studienrat) von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	1,0	-	-	-
	A 13	(Studienrat) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	1,0	-	-	-
	A 13	(Studienrat) übertragen nach Kap. 0428 Titel 422 01 zum 01.01.2025	-	1,0	-	-
	A 13	(Studienrat) übertragen nach Kap. 0809 Titel 422 01 zum 01.01.2025	-	1,0	-	-
	A 11	(Fachoberlehrer) Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 116 Stellen bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	12,0	-	-
	A 11	(Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule) Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 116 Stellen bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	110,5	-	-
	A 10	(Fachoberlehrer) Wegfall; vgl. Zugang von insgesamt 116 Stellen bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	9,5	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			120,0	138,0	-	-
bleiben			-	18,0	-	-
Art der Änderung			2025		2026	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)			116,0	12,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)			2,0	2,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung			0,0	2,0	0,0	0,0
Altdatenmigration			2,0	122,0	0,0	0,0
Summe			120,0	138,0	0,0	0,0
bleiben			0,0	18,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 16.879,0 16.861,0 16.861,0

428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer			
E 14		66,0	65,0	65,0
	ku nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 2,0	* 1,0	* 1,0
E 13		434,0	434,0	434,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.			
E 12		89,0	89,0	89,0
E 11		55,5	55,5	55,5
E 10		3,0	3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer		647,5	646,5	646,5
Summe ku		* 2,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 14 nach E 13 TV-L mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen) nach E 13 TV-L mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 13 Zugang gegen Wegfall bei E 14 TV-L	1,0	-	-	-
E 13 übertragen nach Kap. 0809 Titel 428 01 zum 01.01.2025	-	1,0	-	-
zus. 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer	1,0	2,0	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	0,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	2,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

2. Technische Lehrerinnen und Lehrer

E 10	55,0	64,0	64,0
E 9b	9,0	0,0	0,0
Summe 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer	64,0	64,0	64,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 10 von E 9b TV-L Änderung nach TV EntgeltO-L infolge BVAnpÄG 2022	9,0	-	-	-
E 9b nach E 10 TV-L Änderung nach TV EntgeltO-L infolge BVAnpÄG 2022	-	9,0	-	-
zus. 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer	9,0	9,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	9,0	9,0	0,0	0,0
Summe	9,0	9,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

E 10	2,0	2,0	2,0
E 9b	1,0	3,0	2,0
ku nach E 9a TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 0,0	* 2,0	* 1,0
E 9a	3,5	3,0	4,0
ku nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 3,5	* 0,0	* 0,0
E 8	1,5	0,0	0,0
Summe 3. Fachlehrerinnen und Fachlehrer	8,0	8,0	8,0
Summe ku	* 3,5	* 2,0	* 1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b von E 9a TV-L Änderung nach TV EntgeltO-L infolge BVAnpÄG 2022	3,5	-	-	-
ku (nach E 9a TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen) Zugang ku-Vermerk	* 3,5	*-	*-	*-
E 9b nach E 9a TV-L mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	1,5	-	-
ku (nach E 9a TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen) nach E 9a TV-L mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	*-	* 1,5	*-	*-
E 9a von E 8 TV-L Änderung nach TV EntgeltO-L infolge BVAnpÄG 2022	1,5	-	-	-
E 9a Zugang gegen Wegfall bei E 9b TV-L	1,5	-	-	-
E 9a nach E 9b TV-L Änderung nach TV EntgeltO-L infolge BVAnpÄG 2022	-	3,5	-	-
ku (nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen) nach E 9b TV-L Änderung nach TV EntgeltO-L infolge BVAnpÄG 2022	*-	* 3,5	*-	*-
E 8 nach E 9a TV-L Änderung nach TV EntgeltO-L infolge BVAnpÄG 2022	-	1,5	-	-
E 9b nach E 9a TV-L mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	-	-	1,0
ku (nach E 9a TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen) nach E 9a TV-L mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	*-	*-	*-	* 1,0
E 9a Zugang gegen Wegfall bei E 9b TV-L	-	-	1,0	-
zus. 3. Fachlehrerinnen und Fachlehrer	6,5	6,5	1,0	1,0
zus. ku	* 3,5	* 5,0	*-	* 1,0
bleiben	-	-	-	-
bleiben ku	*-	* 1,5	*-	* 1,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	6,5	1,5	1,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	3,5	0,0	0,0
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	3,5	1,5	0,0	1,0
Summe	10,0	6,5	1,0	1,0
bleiben	3,5	0,0	0,0	0,0

4. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)

E 12	3,5	3,5	3,5
E 11	34,0	34,0	34,0
E 10	6,0	6,0	6,0
Summe 4. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)	43,5	43,5	43,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	763,0	762,0	762,0
Summe ku	* 5,5	* 3,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	763,0	762,0	762,0
Summe ku	* 5,5	* 3,0	* 2,0
Summe Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) (ohne Leerstellen)	17.642,0	17.623,0	17.623,0
Summe ku	* 5,5	* 3,0	* 2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428 und 0420) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde

-Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0428, 0408, 0416, 0418 und 0420 sowie

-bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A11 und A12 der Kap. 0428 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A11 und A12 (Technische Lehrer):

2/2/2 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A11 und A12 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von je 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberstudienrat	9,0	9,0	9,0
A 13	Studienrat ¹⁾	6,0	7,0	7,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 12	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	6,0	6,0	6,0
A 11	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	25,0	25,0	25,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		56,0	57,0	57,0

¹⁾ Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) übertragen von Kap. 0420 Titel 422 01 zum 01.01.2025	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 56,0 57,0 57,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
428 01	127	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)			
E 11			1,5	1,5	1,5
E 10			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)	2,5	2,5	2,5
		2. Technischer Dienst			
E 8			1,0	1,0	1,0
E 5			2,0	2,0	2,0
		ku nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		3. Bürodienst			
E 9a			1,0	1,0	1,0
		ku nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 6			5,0	5,0	5,0
E 4			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bürodienst	7,0	7,0	7,0
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		4. Hausdienst			
E 5			4,0	4,0	4,0
		Summe 4. Hausdienst	4,0	4,0	4,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	16,5	16,5	16,5
		Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16,5	16,5	16,5
		Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe Staatliche Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	72,5	73,5	73,5
		Summe ku	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für Lehrer/innen, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

A 16	Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0	6,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0	73,0
A 14	Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat	1.399,0	1.399,0	1.399,0
A 13	Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I	4.637,0	5.771,0	6.087,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt Grundschule, Technischer Oberlehrer	2.465,0	1.531,0	1.515,0
A 11	Fachoberlehrer	88,0	88,0	88,0
A 10	Fachoberlehrer	62,0	62,0	62,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		8.730,0	8.930,0	9.230,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Zugang von Leerstellen	200,0	-	-	-
A 13 (Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 12 (R, KR, Lehrer GHS und GS, Tech. Oberlehrer) aufgrund bedarfsgerechter Anpassung	500,0	-	-	-
A 13 (Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 12 (R, KR, Lehrer GHS und GS, Tech. Oberlehrer) aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	434,0	-	-	-
A 12 (Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt Grundschule, Technischer Oberlehrer) nach Bes. Gr. A 13 (R, KR, SR, FSR, GWR, HSR, HWSR, LSR, SoL, Lehrer Sonderpäd., RSL, Lehrer WRS, HS und RS, Lehrer Sek. I) aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	434,0	-	-
A 12 (Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt Grundschule, Technischer Oberlehrer) nach Bes. Gr. A 13 (R, KR, SR, FSR, GWR, HSR, HWSR, LSR, SoL, Lehrer	-	500,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Sonderpäd., RSL, Lehrer WRS, HS und RS, Lehrer Sek. I) aufgrund bedarfsgerechter Anpassung				
A 13 (Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) von Bes. Gr. A 12 (R, KR, Lehrer GHS und GS, Tech. Oberlehrer) aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	16,0	-
A 13 (Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I) Zugang von Leerstellen	-	-	300,0	-
A 12 (Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt Grundschule, Technischer Oberlehrer) nach Bes. Gr. A 13 (R, KR, SR, FSR, GWR, HSR, HWSR, LSR, SoL, Lehrer Sonderpäd., RSL, Lehrer WRS, HS und RS, Lehrer Sek. I) aufgrund Qualifizierung Hauptschullehrkräfte	-	-	-	16,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1134,0	934,0	316,0	16,0
bleiben	200,0	-	300,0	-
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		0,0	0,0	0,0
Summe Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

1. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0428.

Planstellen für Lehrkräfte können unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrkräfte bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) im Umfang von bis zu 29/29/29 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge im Umfang von bis zu 17/17/17 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Ludwigsburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten.
- beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) im Umfang von bis zu 55/55/55 Deputaten. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 49/49/49 Deputate.
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 2/2/2 Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 14 nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.
- für die pädagogische Betreuung von Landes- und Bundeskaderathletinnen und -athleten an den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen der Olympiastützpunkte im Umfang von bis zu 28/28/28 Deputaten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

- für das Service Center Schulverwaltung zur Betreuung der IT-Verfahren der Kultusverwaltung im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten.

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 75/50/50 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zugewiesen werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 01).

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 3/3/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstinunfähigkeit können Lehrkräfte vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.

Lehrkräfte können im Umfang von 4/4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Sportlehrkräfte können neben ihrem Lehrauftrag an öffentlichen Schulen für sonstige Belange des Sports freigestellt werden. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für deren Einsatz.

17/17/17 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 02).

1/1/1 Lehrkraft kann im Umfang von bis zu einem halben Deputat dem Landesschülerbeirat zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Der folgende, kapitelübergreifende Haushaltsvermerk gilt für die Kapitel 0405 bis 0428.

Für die Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Insgesamt 79/79/79 Stellen werden ab 01.09.2024/01.09.2025/01.09.2026 gesperrt aufgrund der seit 2007 sich jährlich ändernden Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A 10, A 11 und A 11 + Amtszulage zwischen den Kap. 0405 bis 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 43/43/43 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 99/99/99 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Bis zu 5/5/0 Lehrkräfte bis Bes. Gr. A 15 können bis zum 31.07.2025 zur Abwicklung des Programms „Lernen mit Rückenwind“ an die Regierungspräsidien abgeordnet werden. Die Abordnungen erfolgen gegen Mittelersatz aus den Programmmitteln „Lernen mit Rückenwind“, die bei Kapitel 0436 Tit.Gr. 79 etatisiert sind.

Bis zu 0/5/5 Lehrkräfte bis Bes. Gr. A 15 können ab 01.08.2025 zur Abwicklung der Programme „Lernen mit Rückenwind“ und „Startchancen-Programm“ an die Regierungspräsidien abgeordnet werden. Die Abordnungen erfolgen gegen Mittelersatz aus den Programmmitteln „Lernen mit Rückenwind“ und „Startchancen-Programm“, die bei Kap. 0430 Tit.Gr. 85 und Tit.Gr. 90 etatisiert sind.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Landespersonal beim Schulbauernhof

A 14	Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 13	Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof ¹⁾	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Landespersonal beim Schulbauernhof		2,0	2,0	2,0

¹⁾ Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 79,89 EUR.

2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung

Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.

A 13	Studienrat ²⁾	3.220,0	3.420,0	3.395,0
<p>Auf diesen Stellen dürfen Studienräte im Umfang von höchstens 2.915 Deputaten/ab 01.08.2025 2.790 Deputaten geführt werden. Über die in Satz 1 genannte Zahl hinaus, dürfen Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Bes.G. A 13) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstu-</p>				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		fe I (Bes. Gr. A 13), Technische Oberlehrer (Bes.Gr. A 11) und Fachoberlehrer (Bes.Gr. A 10) geführt werden. 200,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2025. 100,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2026.			
		kw 01.08.2025	* 125,0	* 125,0	* 0,0
		Summe 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung	3.220,0	3.420,0	3.395,0
		Summe kw	* 125,0	* 125,0	* 0,0

2) Die Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) Stellenzugang für demografische Entwicklung	200,0	-	-	-
A 13 (Studienrat) Stellenzugang für demografische Entwicklung	-	-	100,0	-
A 13 (Studienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks 01.08.2025	-	-	-	125,0
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks 01.08.2025	*-	*-	*-	* 125,0
zus. 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung	200,0	-	100,0	125,0
zus. kw	*-	*-	*-	* 125,0
bleiben	200,0	-	-	25,0
bleiben kw	*-	*-	*-	* 125,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	200,0	0,0	100,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	0,0	0,0	125,0
Summe	200,0	0,0	100,0	125,0
bleiben	200,0	0,0	0,0	25,0

3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen

- beschäftigt aus Tit. 422 89 -

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

A 13	Studienrat	36,5	36,5	36,5
	Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 10 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen geführt werden.			
	Summe 3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen	36,5	36,5	36,5

4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge

Personalaufwendungen für Beschäftigte können bei Kap. 0436 Tit.Gr. 74 Betragsteil geleistet werden (vgl. dortiger Haushaltsvermerk).

Bis zu 6/6/6 Stellen können im Verwaltungsbereich bei den Schulaufsichtsbehörden eingesetzt werden.

Bis zu 9/9/9 Stellen können für die Erfassung der schulischen Leistungsfähigkeit der Flüchtlingssschülerinnen und -schüler eingesetzt werden.

Bis zu 10/15 ab 01.09.2025/15 Stellen können für die Lehrkräftefortbildung bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Bis zu 50/50/50 Stellen können zur Kompensation von höheren Belastungen für Schulleitungen, geschäftsführende Schulleiter/innen sowie Koordinatoren im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.

A 13	Studienrat		1.165,0	1.165,0	1.165,0
	<p>Auf diesen Stellen dürfen höchstens 642 Studienräte geführt werden. Darüber hinaus dürfen weitere 3 Studienräte für den Einsatz bei den Landeserstaufnahmestellen geführt werden.</p> <p>Über die in Satz 1 für die einzelnen Zeiträume genannte Zahl hinaus dürfen Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13), Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes.Gr. A 13), Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I (Bes.Gr. A 13), Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule (Bes.Gr. A 12), Technische Oberlehrer (Bes.Gr. A 11) und Fachoberlehrer (Bes.Gr. A 10) geführt werden.</p>				
	kw spätestens ab 01.08.2023		* 1.165,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.08.2025		* 0,0	* 1.165,0	* 1.165,0
	<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0436 Tit. 422 01 für nachfolgende Stellen: 1.165 Stellen der Bes.Gr. 13 Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch bei Kap. 0410 und 0420 in Anspruch genommen und vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Stelleninhaber/innen können ggf. zu dem genannten Zeitpunkt zu Lasten der Lehrereinstellungskontingente auf freie Stellen übernommen und weiterbeschäftigt werden.</p>				
	Summe 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge		1.165,0	1.165,0	1.165,0
	Summe kw		* 1.165,0	* 1.165,0	* 1.165,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks im Vollzug 2024 für 1.165 Stellen	1165,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.08.2025) aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks im Vollzug 2024 für 1.165 Stellen	* 1165,0	*-	*-	*-
A 13 (Studienrat) aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks im Vollzug 2024 für 1.165 Stellen	-	1.165,0	-	-
kw (spätestens ab 01.08.2023) aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks im Vollzug 2024 für 1.165 Stellen	*-	* 1.165,0	*-	*-
zus. 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge	1165,0	1.165,0	-	-
zus. kw	* 1165,0	* 1.165,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	*-	*-	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1.165,0	0,0	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1.165,0	0,0	0,0
Summe	1.165,0	1.165,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 13		Regierungsrat, Studienrat kw 01.01.2028	0,5 * 0,5	0,5 * 0,5	0,5 * 0,5
		Summe 5. Leistung macht Schule	0,5	0,5	0,5
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4.424,0	4.624,0	4.599,0
		Summe kw	* 1.290,5	* 1.290,5	* 1.165,5
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für Beurlaubungen nach §§ 71 Nr. 2 LBG i.V.m. 31 Abs. 1 AzUVO und § 72 LBG; für Zuweisungen nach § 20 BeamtStG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung. Für Lehrkräfte, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an das Landesmedienzentrum, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrkräfte, die nach § 72 LBG oder AzUVO beurlaubt sind.			
A 16		Direktor, Oberstudiendirektor	19,0	19,0	19,0
A 15		Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Studiendirektor, Gemeinschaftsschulrektor	167,0	167,0	167,0
A 14		Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Konrektor eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Gemeinschaftsschulrektor, Gemeinschaftsschulkonrektor	514,0	514,0	514,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Realschullehrer / Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Rektor, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Studienrat	2.546,0	2.546,0	2.546,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0	3.223,0
A 11		Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	364,0	364,0	364,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	405,0	405,0	405,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	7.238,0	7.238,0	7.238,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	4.424,0	4.624,0	4.599,0
		Summe kw	* 1.290,5	* 1.290,5	* 1.165,5

422 03 129 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens t u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

In 2025 sind bis zu 1.530,0 Stellen und in 2026 sind bis zu 1.270,0 Stellen bis zur Freigabe des Ministeriums für Finanzen gesperrt.

Im Hinblick auf die nicht exakt bestimmbare Zahl der Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst antreten, können die nachfolgend ausgebrachten Stellenkontingente bei Bedarf bis zu einer Obergrenze von 10% des jeweiligen Ansatzes gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies kostenneutral erfolgt.

Auf diesen Stellen dürfen vorübergehend bis zur Ernennung nach dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenver-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		hältnis auf Widerruf auch Lehramtsbewerber/-innen mit einem Gasthörerstatus geführt werden.			
		Nach den aktuellen Prognosen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ist in 2025 mit einer Inanspruchnahme von 10.430,0 Stellen und in 2026 mit einer Inanspruchnahme von 10.630,0 Stellen zu rechnen. Eine vollständige Inanspruchnahme der ausgebrachten Stellen ist in 2025 und in 2026 nicht auszuschließen.			
Anwärter		Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen Hiervon besetzbar 900,0 bis 31.08.2024/880,0 ab 01.09.2024/800,0 ab 01.01.2025	900,0	860,0	840,0
Anwärter		Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasium Hiervon besetzbar 3.500,0 bis 31.08.2024/3.480,0 ab 01.09.2024/2.550,0 ab 01.01.2025	3.500,0	3.460,0	3.440,0
Anwärter		Anwärter für das Lehramt Sekundarstufe I ¹⁾ Hiervon besetzbar 2.450,0 bis 31.08.2024/2.430,0 ab 01.09.2024/1.900,0 ab 01.01.2025	2.450,0	2.410,0	2.390,0
Anwärter		Anwärter für das Lehramt Sonderpädagogik	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Anwärter		Anwärter für das Lehramt an Grundschulen	3.050,0	3.050,0	3.050,0
Anwärter		Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Anwärter		Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Auszubildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern sowie Vergütungen für Teilnehmer an einem Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte).	180,0	180,0	180,0
		Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Auszubildungsverhältnis	12.080,0	11.960,0	11.900,0

¹⁾ Auf diesen Stellen können auch Anwärter des Lehramts Werkreal-, Haupt- und Realschule geführt werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen) Übertragung nach Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters aufgrund der Einwilligung in die Abweichung von der Stellenübersicht im Haushaltsjahr 2024	-	20,0	-	-
Anwärter (Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen) Übertragung nach Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I	-	20,0	-	-
Anwärter (Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasium) Übertragung nach Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters aufgrund der Einwilligung in die Abweichung von der Stellenübersicht im Haushaltsjahr 2024	-	20,0	-	-
Anwärter (Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasium) Übertragung nach Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I	-	20,0	-	-
Anwärter (Anwärter für das Lehramt Sekundarstufe I) Übertragung nach Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters aufgrund der Einwilligung in die Abweichung von der Stellenübersicht im Haushaltsjahr 2024	-	20,0	-	-
Anwärter (Anwärter für das Lehramt Sekundarstufe I) Übertragung nach Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I	-	20,0	-	-
Anwärter (Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen) Übertragung nach Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eige-	-	-	-	20,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ner Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I Anwärter (Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasium) Übertragung nach Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I	-	-	-	20,0
Anwärter (Anwärter für das Lehramt Sekundarstufe I) Übertragung nach Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I	-	-	-	20,0
zus. a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	-	120,0	-	60,0
bleiben	-	120,0	-	60,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	120,0	0,0	60,0
Summe	0,0	120,0	0,0	60,0
bleiben	0,0	120,0	0,0	60,0

b) Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art

Anwärter	Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I. Hiervon besetzbar 60,0 ab 01.09.2025/60,0 ab 01.09.2026	0,0	120,0	180,0
Summe b) Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art		0,0	120,0	180,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragen von Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen I aufgrund der Einwilligung in die Abweichung von der Stellenübersicht im Haushaltsjahr 2024	20,0	-	-	-
Anwärter (Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragen von Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasium aufgrund der Einwilligung in die Abweichung von der Stellenübersicht im Haushaltsjahr 2024	20,0	-	-	-
Anwärter (Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragen von Studienreferendar für das Lehramt in der Sekundarstufe I aufgrund der Einwilligung in die Abweichung von der Stellenübersicht im Haushaltsjahr 2024	20,0	-	-	-
Anwärter (Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragen von Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	20,0	-	-	-
Anwärter (Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragen von Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasium	20,0	-	-	-
Anwärter (Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den	20,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragung von Studienreferendar für das Lehramt in der Sekundarstufe I				
Anwärter (Lehrantswerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragen von Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	-	-	20,0	-
Anwärter (Lehrantswerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragen von Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasium	-	-	20,0	-
Anwärter (Lehrantswerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art für die Ausbildung des dualen lehramtsbezogenen Masters in den Bildungsgängen Gymnasium, Berufliche Schulen und Sekundarstufe I.) Übertragung von Studienreferendar für das Lehramt in der Sekundarstufe I	-	-	20,0	-
zus. b) Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art	120,0	-	60,0	-
bleiben	120,0	-	60,0	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	120,0	0,0	60,0	0,0
Summe	120,0	0,0	60,0	0,0
bleiben	120,0	0,0	60,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	12.080,0	12.080,0	12.080,0
Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen)	16.504,0	16.704,0	16.679,0
Summe kw	* 1.290,5	* 1.290,5	* 1.165,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.

422 01 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Forum frühkindliche Bildung

-beschäftigt aus Tit. 422 80 -

A 16	Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor Die Planstelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin oder einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat	5,0	5,0	5,0
A 13	Regierungsrat, Studienrat	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Forum frühkindliche Bildung		15,0	15,0	15,0

2. Landeselternbeirat Kita Ba-Wü (LEB-K)

-beschäftigt aus Tit. 422 95 -

A 13	Regierungsrat, Studienrat ¹⁾	0,5	0,5	0,5
Summe 2. Landeselternbeirat Kita Ba-Wü (LEB-K)		0,5	0,5	0,5

¹⁾ Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		15,5	15,5	15,5
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		15,5	15,5	15,5

428 01 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

2. Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion

-beschäftigt aus Tit. 428 92 -

E 13		8,0	22,0	22,0
S 9		31,0	22,5	22,5
Summe 2. Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion		39,0	44,5	44,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 13 Zugang zur Umsetzung des flächendeckenden Ausbau	14,0	-	-	-
S 9 Wegfall aufgrund Anpassung an tatsächliche Besetzung	-	8,5	-	-
zus. 2. Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion	14,0	8,5	-	-
bleiben	5,5	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	14,0	8,5	0,0	0,0
Summe	14,0	8,5	0,0	0,0
bleiben	5,5	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	39,0	44,5	44,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39,0	44,5	44,5
Summe Vorschulische Bildung und Betreuung (ohne Leerstellen)	54,5	60,0	60,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	024	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Für Lehrkräfte, die gem. § 31 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Nr. 1 AzUVO im Rahmen des Austausches mit französischen Lehrkräften aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind.			
A 13		Studienrat	7,0	7,0	7,0
		Summe Beurl. Lehrkr. § 112 LBG, § 31 AzUVO	7,0	7,0	7,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für die im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer beurlaubten Beamtinnen und Beamten. Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.			
A 16		Oberstudiendirektor, Direktor, Professor	3,0	3,0	3,0
A 15		Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	19,0	19,0	19,0
A 14		Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat, Schulrat	65,0	65,0	65,0
A 13		Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer	26,0	26,0	26,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	37,0	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer, Technischer Oberlehrer	56,0	56,0	56,0
A 10		Fachoberlehrer	20,0	20,0	20,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	226,0	226,0	226,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0
		Summe Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

B 4	Direktor des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg als Leiter	1,0	1,0	1,0
B 2	Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Direktors des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
B 2	Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	3,0	3,0	3,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	4,0	4,0	4,0
A 15	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
	ku nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 15	Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	9,0	9,0	9,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	15,5	16,5	16,5
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	14,5	15,5	15,5
A 13	Regierungsrat, Studienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	23,5	23,5	19,5
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 4,0	* 4,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat ¹⁾	13,5	14,5	14,5
	ku nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 12	Amtsrat ¹⁾	14,0	13,0	12,0
	kw 1/0/0 spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw 1/1/0 spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 11	Regierungsamtmann	4,0	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 3,0	* 0,0	* 0,0
A 10	Erster Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)		105,0	102,0	97,0
Summe kw		* 9,0	* 5,0	* 0,0
Summe ku		* 3,0	* 2,0	* 2,0

¹⁾ 4/4/4 Stellen in Bes.Gr. A 13 und 5/5/5 Stellen in Bes.Gr. A 12 sind für das Service-Center Schulverwaltung (SCS) vorgesehen.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber/innen) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 15 (Professor am LS als RL und stv. eines FBI + AZ)	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg) Zugang im Rahmen der Stellenneukonzeption der operativen Informationssicherheits-Beauftragten (ISB)	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) Zugang im Rahmen der Stellenneukonzeption der operativen Informationssicherheits-Beauftragten (ISB)	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (1/0/0 spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Stellenneukonzeption der operativen Informationssicherheits-Beauftragten (ISB)	-	1,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 3,0	*-	*-
A 13 (Regierungsrat, Studienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	-	-	-	4,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	*-	*-	*-	* 4,0
A 12 (Amtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw (1/1/0 spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 1,0
zus. 1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	3,0	6,0	-	5,0
zus. kw	*-	* 4,0	*-	* 5,0
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	3,0	-	5,0
bleiben kw	*-	* 4,0	*-	* 5,0
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	3,0	1,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	4,0	0,0	5,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	3,0	6,0	0,0	5,0
bleiben	0,0	3,0	0,0	5,0

2. Bildungsregionen

A 13	Studienrat	2,0	2,0	2,0
Summe 2. Bildungsregionen		2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		107,0	104,0	99,0
Summe kw		* 9,0	* 5,0	* 0,0
Summe ku		* 3,0	* 2,0	* 2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		107,0	104,0	99,0
Summe kw		* 9,0	* 5,0	* 0,0
Summe ku		* 3,0	* 2,0	* 2,0

428 01 129 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0443 Tit. 428 01 für nachfolgende Stellen:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		1/ 1/ 0 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L 4/ 0/ 0 Stellen der Entg.Gr. 11 TV-L Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.			
E 14			2,0	2,0	2,0
E 13			3,5	3,5	3,5
E 11			5,0	1,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 4,0	* 0,0	* 0,0
E 9b			1,5	1,5	1,5
E 6			8,0	9,0	8,0
		kw spätestens ab 01.06.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 1,0	* 0,0
E 5			1,5	0,5	0,5
E 3			1,0	1,0	1,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			23,5	19,5	18,5
Summe kw			* 5,0	* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 11 Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	-	4,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	*-	* 4,0	*-	*-
E 6 von E 5 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	1,0	-	-	-
E 6 aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks im Vollzug 2024 für eine Stelle E 6	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2026) aufgrund der Einwilligung in die Verlängerung des kw-Vermerks im Vollzug 2024 für eine Stelle E 6	* 1,0	*-	*-	*-
E 6 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.06.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 5 nach E 6 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	1,0	-	-
E 6 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	6,0	-	1,0
zus. kw	* 1,0	* 5,0	*-	* 1,0
bleiben	-	4,0	-	1,0
bleiben kw	*-	* 4,0	*-	* 1,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	5,0	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	0,0	0,0	1,0
Summe	2,0	6,0	0,0	1,0
bleiben	0,0	4,0	0,0	1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23,5	19,5	18,5
Summe kw	* 5,0	* 1,0	* 0,0
Summe Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) (ohne Leerstellen)	130,5	123,5	117,5
Summe kw	* 14,0	* 6,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Schulverwaltung

B 6	Präsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0	1,0
B 3	Vizepräsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Präsidenten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0	1,0
B 3	Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	4,0	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	5,0	5,0	5,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	17,0	17,0	17,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Leiter einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0	6,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor ¹⁾	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0	6,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung 0/0,5/0,5 besetzbar ab 01.09.2025	63,0	64,5	64,5
A 15	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
	ku nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 15	Psychologiedirektor	18,0	18,0	18,0
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	26,0	27,0	27,0
A 13	Regierungsrat, Studienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	9,5	9,5	9,5
A 13	Oberamtsrat	13,5	16,5	16,5
A 12	Amtsrat	21,0	21,0	21,0
A 11	Regierungsamtmann	11,0	4,0	4,0
A 10	Regierungsüberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,5	0,5	0,5
A 10	Erster Amtsinspektor	2,0	2,0	2,0
Summe 1. Schulverwaltung		210,5	208,0	208,0
Summe ku		* 1,0	* 0,0	* 0,0

¹⁾ 1/1/1 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 15 (Professor am LS als RL und stv. eines FBI + AZ)	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) Zugang im Rahmen der Umsetzung Sprach-Fit Säule 2	0,5	-	-	-
A 15 (Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) Zugang im Rahmen der Stellenneukonzeption der operativen Informationssicherheits-Beauftragten (ISB)	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) Zugang im Rahmen der Stellenneukonzeption der operativen Informationssicherheits-Beauftragten (ISB)	3,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Stellenneukonzeption der operativen Informationssicherheits-Beauftragten (ISB)	-	7,0	-	-
zus. 1. Schulverwaltung	5,5	8,0	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben	-	2,5	-	-
bleiben ku	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,5	7,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	5,5	8,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	2,5	0,0	0,0

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

A 15	Psychologiedirektor	21,0	21,0	21,0
A 14	Oberpsychologierat	36,0	36,0	36,0
A 13	Psychologierat	137,0	137,0	137,0

Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen 194,0 194,0 194,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 404,5 402,0 402,0

Summe ku * 1,0 * 0,0 * 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 15	Regierungsdirektor	1,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) 2,0 3,0 3,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Zugang wegen Beurlaubung in den Auslandsschuldienst	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 404,5 402,0 402,0

Summe ku * 1,0 * 0,0 * 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

428 01 129 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Aus Kap. 0444 wurden nach Kap. 0404 Tit. 428 01
(Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen) übertragen: 0,5 Stellen E 6.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Schulverwaltung

E 13		0,5	0,5	0,5
E 11		3,0	3,0	3,0
E 10		3,0	3,0	3,0
E 9b		3,5	3,5	3,5
E 8		6,5	6,5	6,5
E 6		30,0	30,0	30,0
E 5		19,0	19,0	19,0
E 4		1,0	1,0	1,0
E 3		6,0	6,0	6,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	4,5	4,5	4,5
E 2Ü		1,0	0,0	0,0
E 2		27,5	28,5	28,5
Summe 1. Schulverwaltung		105,5	105,5	105,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 2Ü Abgang nach E 2	-	1,0	-	-
E 2 Zugang von E 2Ü	1,0	-	-	-
zus. 1. Schulverwaltung	1,0	1,0	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe	1,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

E 6	23,5	23,5	23,5
E 5	0,5	0,0	0,0
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen	24,0	23,5	23,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 6 Hebung von E 5 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	0,5	-	-	-
E 6 übertragen nach Kap. 0404	-	0,5	-	-
E 5 Hebung nach E 6 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	0,5	-	-
zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen	0,5	1,0	-	-
bleiben	-	0,5	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	0,5	0,5	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	0,5	0,0	0,0
Summe	0,5	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,5	0,0	0,0

3. Technischer Dienst

E 6		0,5	0,5	0,5
E 5		1,0	1,0	1,0
	Summe 3. Technischer Dienst	1,5	1,5	1,5
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	131,0	130,5	130,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	131,0	130,5	130,5
	Summe Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) (ohne Leerstellen)	535,5	532,5	532,5
	Summe ku	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01	154	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können im Umfang von freien Bereichsleiterstellen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.			
		1. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)			
B 2		Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	3,0	2,0	2,0
		ku nach Bes.Gr. A 16 (Direktor als Leiter eines Seminars) nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 2,0	* 2,0
A 16		Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	9,0	10,0	10,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	6,0	4,0	4,0
		kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 6,0	* 4,0	* 4,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors + Amtszulage	0,0	8,0	8,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter der Abteilung Gymnasium und zugleich ständiger Vertreter des Direktors für diese Abteilung + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	74,0	53,0	53,0
		ku mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle Bes. Gr. A 15 + Amtszulage als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors	* 12,0	* 4,0	* 4,0
		ku nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Bereichsleiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall Amtszulage	* 62,0	* 49,0	* 49,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter	11,0	24,0	24,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	3,0	2,0	2,0
		ku nach Bes.Gr. A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter der Abteilung Sonderpädagogik) mit Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 3,0	* 2,0	* 2,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien und Sonderpädagogik) als Leiter der Abteilung Sonderpädagogik	3,0	3,0	3,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik - Abteilung Sonderpädagogik) und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Abteilung + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik - Abteilung Sonderpädagogik)	4,0	5,0	5,0
		Summe 1. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)	117,0	115,0	115,0
		Summe kw	* 6,0	* 4,0	* 4,0
		Summe ku	* 80,0	* 57,0	* 57,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2 (Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku (nach Bes.Gr. A 16 (Direktor als Leiter eines Seminars) nach Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 16 (Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei B 2 (Direktor Leiter Seminar Gym/ BS)	1,0	-	-	-
A 15 (Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	-	2,0	-	-
kw (nach Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	*-	* 2,0	*-	*-
A 15 (Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors + Amtszulage) Zugang in Vollzug der ku-Vermerke bei A 15 (Direktor Seminar Gym/ BS als Bereichsleiter + Amtszulage)	8,0	-	-	-
A 15 (Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage) Wegfall in Vollzug der ku-Vermerke	-	21,0	-	-
ku (mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle Bes. Gr. A 15 + Amtszulage als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors) Wegfall in Vollzug der ku-Vermerke	*-	* 8,0	*-	*-
ku (nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Bereichsleiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall Amtszulage) Wegfall in Vollzug der ku-Vermerke	*-	* 13,0	*-	*-
A 15 (Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter) Zugang in Vollzug der ku-Vermerke bei A 15 (Direktor Seminar Gym/ BS als Bereichsleiter + Amtszulage)	13,0	-	-	-
A 15 (Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter der Abteilung Sonderpädagogik) mit Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik - Abteilung Sonderpädagogik)) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 15 (Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren)	1,0	-	-	-
zus. 1. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)	23,0	25,0	-	-
zus. kw	*-	* 2,0	*-	*-
zus. ku	*-	* 23,0	*-	*-
bleiben	-	2,0	-	-
bleiben kw	*-	* 2,0	*-	*-
bleiben ku	*-	* 23,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Wegfall Vermerk	0,0	2,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	15,0	23,0	0,0	0,0
Vollzug ku-Vermerk	8,0	0,0	0,0	0,0
Summe	23,0	25,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

2.1 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschulen)

A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	9,0	7,0	7,0
	ku nach Bes.Gr. A 14 (Direktor als Leiter + Amtszulage) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 9,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 14		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen) + Amtszulage	1,0	3,0	3,0
A 14		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen)	6,0	3,0	3,0
		kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	* 6,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	18,0	14,0	14,0
		ku nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 6,0	* 3,0	* 3,0
		ku nach Bes.Gr. A 13 (Bereichsleiter (GS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers)	* 5,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	4,0	7,0	7,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	25,0	26,0	26,0
Summe 2.1 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschulen)			63,0	60,0	60,0
Summe kw			* 13,0	* 10,0	* 10,0
Summe ku			* 20,0	* 14,0	* 14,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen)) Wegfall in Vollzug der ku-Vermerke	-	2,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 14 (Direktor als Leiter + Amtszulage) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung) Wegfall in Vollzug der ku-Vermerke	*-	* 2,0	*-	*-
A 14 (Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen) + Amtszulage) Zugang in Vollzug der ku-Vermerke bei A 15 (Direktor Leiter Seminar GS)	2,0	-	-	-
A 14 (Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen)) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	-	3,0	-	-
kw (nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts) Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	*-	* 3,0	*-	*-
A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug der ku-Vermerke	-	3,0	-	-
A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug der ku-Vermerke	*-	* 3,0	*-	*-
ku (nach Bes.Gr. A 13 (Bereichsleiter (GS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 13 (Seminarschulrat Bereichsleiter Seminar Didaktik und Lehrerbildung + Amtszulage)	3,0	-	-	-
A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 13 (Seminarschulrat Bereichsleiter Seminar Didaktik und Lehrerbildung + Amtszulage)	1,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
zus. 2.1 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschulen)	6,0	9,0	-	-
zus. kw	*-	* 3,0	*-	*-
zus. ku	*-	* 6,0	*-	*-
bleiben	-	3,0	-	-
bleiben kw	*-	* 3,0	*-	*-
bleiben ku	*-	* 6,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Wegfall Vermerk	0,0	3,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	6,0	6,0	0,0	0,0
Summe	6,0	9,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

2.2 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen)

A 16	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	3,0	1,0	1,0
	ku nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 3,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Sekundarstufe I auch mit Grundschulen)	1,0	3,0	3,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	3,0	2,0	2,0
	ku nach A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors) nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 2,0	* 2,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	1,0	2,0	2,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I	26,0	26,0	26,0
	kw mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
	Summe 2.2 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen)	35,0	35,0	35,0
	Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0
	Summe ku	* 6,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)) Wegfall in Vollzug der ku-Vermerke	-	2,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung) Wegfall in Vollzug der ku-Vermerke	*-	* 2,0	*-	*-
A 15 (Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Sekundarstufe I auch mit Grundschulen)) Zugang in Vollzug der ku-Vermerke bei A 16	2,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors) nach Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 15 (Seminarschuldirektor Vertreter d. Leiters Seminar)	1,0	-	-	-
zus. 2.2 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen)	3,0	3,0	-	-
zus. ku	*-	* 3,0	*-	*-
bleiben	-	-	-	-
bleiben ku	*-	* 3,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku - Wegfall Vermerk	3,0	3,0	0,0	0,0
Summe	3,0	3,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2.3 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)

A 16	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	1,0	0,0	0,0
	ku nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Sekundarstufe I auch mit Grundschulen)	3,0	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	1,0	0,0	0,0
	ku nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters eines Seminars im Bereich Sekundarstufe I) nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	3,0	4,0	4,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I	22,0	20,0	20,0
	kw mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Seminarschulrat als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters eines Seminars im Bereich Sekundarstufe I).	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	ku nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage mit Wechsel auf eine Stelle als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters eines Seminars im Bereich Grundschulen	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	3,0	4,0	4,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	2,0	1,0	1,0
	ku nach Bes. Gr. A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall der Amtszulage	* 2,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	17,0	18,0	18,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
		Summe 2.3 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	52,0	51,0	51,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe ku	* 5,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 15 (Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Sekundarstufe I auch mit Grundschulen)) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 16	1,0	-	-	-
A 15 (Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters eines Seminars im Bereich Sekundarstufe I) nach Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage) Zugang in Vollzug eines ku-Vermerks bei A 15 (Seminarschuldirektor Vertreter Leiter Seminar WHR mit GS)	1,0	-	-	-
A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Sekundarstufe I) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Seminarschulrat als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters eines Seminars im Bereich Sekundarstufe I.) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
ku (nach Bes.Gr. A 13 + Amtszulage mit Wechsel auf eine Stelle als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters eines Seminars im Bereich Grundschulen) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 14 (Seminarschulrat Bereichsleiter Seminar SEK I)	1,0	-	-	-
A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes. Gr. A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall der Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 13 (Seminarschulrat Bereichsleiter Seminar Didaktik und Lehrerbildung + Amtszulage)	1,0	-	-	-
zus. 2.3 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	5,0	-	-
zus. kw	*-	* 1,0	*-	*-
zus. ku	*-	* 4,0	*-	*-
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben ku	*-	* 4,0	*-	*-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	4,0	4,0	0,0	0,0
Summe	4,0	5,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

3. Planstellen für Beamte/innen an den Pädagogischen Fachseminaren

A 15	Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
	ku nach Bes. Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall der Amtszulage	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 15	Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	3,0	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	3,0	2,0	2,0
	ku nach A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 3,0	* 2,0	* 2,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	1,0	2,0	2,0
A 14	Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilungen Sonderpädagogik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd (an den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	29,0	28,0	28,0
	kw mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Seminarleiters)	* 3,0	* 2,0	* 2,0
	Summe 3. Planstellen für Beamte/innen an den Pädagogischen Fachseminaren	39,0	38,0	38,0
	Summe kw	* 3,0	* 2,0	* 2,0
	Summe ku	* 4,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
ku (nach Bes. Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall der Amtszulage) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 15 (Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 15 (Direktor Fachseminar SoPä und Pädagog. FS + Z)	1,0	-	-	-
A 15 (Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku (nach A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks bei A 15 (Direktor stv. Leiter Fachseminar SoPä und Pädagog. FS)	1,0	-	-	-
A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Seminarleiters)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
zus. 3. Planstellen für Beamte/innen an den Pädagogischen Fachseminaren	2,0	3,0	-	-
zus. kw	*-	* 1,0	*-	*-
zus. ku	*-	* 2,0	*-	*-
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	*-
bleiben ku	*-	* 2,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Wegfall Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
ku - Wegfall Vermerk	2,0	2,0	0,0	0,0
Summe	2,0	3,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 306,0 299,0 299,0

Summe kw * 27,0 * 20,0 * 20,0

Summe ku * 115,0 * 77,0 * 77,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 14	Seminarschulrat Bereichsleiter (WHRS)	0,0	1,0	1,0
A 13	Seminarschulrat GS	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		1,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Seminarschulrat Bereichsleiter (WHRS)) Zugang wegen Beurlaubung ohne Dienstbezüge	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 306,0 299,0 299,0

Summe kw * 27,0 * 20,0 * 20,0

Summe ku * 115,0 * 77,0 * 77,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren			
E 14		Medizinische Lehrkraft	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren	1,0	1,0	1,0
		2. Bürodienst			
		2.1 an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte			
E 9b			1,0	1,0	1,0
		ku nach Entg.Gr. 3	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 8			1,0	1,0	1,0
E 6			33,0	33,0	33,0
E 5			11,0	10,0	10,0
E 3			1,0	1,0	1,0
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	15,0	15,0	15,0
		Summe 2.1 an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	62,0	61,0	61,0
		Summe ku	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 5 Wegfall	-	1,0	-	-
zus. 2.1 an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	-	1,0	-	-
bleiben	-	1,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0	0,0	0,0
Summe	0,0	1,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

2.3 an Pädagogischen Fachseminaren

E 8			0,0	0,5	0,5
E 6			5,5	5,5	5,5
E 5			1,5	1,5	1,5
E 3			1,0	0,5	0,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5	1,5
		Summe 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren	9,5	9,5	9,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 8 Neustelle	0,5	-	-	-
E 3 Wegfall	-	0,5	-	-
zus. 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren	0,5	0,5	-	-
bleiben	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,5	0,5	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Summe	0,5	0,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe 2. Bürodienst 71,5 70,5 70,5

Summe ku * 1,0 * 1,0 * 1,0

4. Bibliotheksdienst

E 9b 1,0 1,0 1,0

E 9a 0,0 1,0 1,0

E 8 1,0 1,0 1,0

Summe 4. Bibliotheksdienst 2,0 3,0 3,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a Neustelle	1,0	-	-	-
zus. 4. Bibliotheksdienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	0,0	0,0
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 74,5 74,5 74,5

Summe ku * 1,0 * 1,0 * 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 74,5 74,5 74,5

Summe ku * 1,0 * 1,0 * 1,0

Summe Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (ohne Leerstellen) 380,5 373,5 373,5

Summe kw * 27,0 * 20,0 * 20,0

Summe ku * 116,0 * 78,0 * 78,0

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
0401	Ministerium	262,5	269,5	7,0 +	-	-	-
		2,0 kw	3,0 kw	1,0 kw+	-	-	-
		8,0 ku	8,0 ku	-	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	92,0	92,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	313,5	303,5	10,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	24.123,5	24.195,0	71,5 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		1.086,0 ku	736,0 ku	350,0 ku-	-	-	-
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	8.038,5	8.038,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		4,0 ku	4,0 ku	-	-	-	-
0410	Realschulen	12.622,5	12.633,5	11,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	17.966,5	17.967,0	0,5 +	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	8.611,0	8.611,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		200,0 ku	200,0 ku	-	-	-	-
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.879,0	16.861,0	18,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen	56,0	57,0	1,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.424,0	4.624,0	200,0 +	12.080,0	12.080,0	-
		1.290,5 kw	1.290,5 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0439	Vorschulische Bildung und Betreuung	15,5	15,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0	7,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0443	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	107,0	104,0	3,0 -	-	-	-
		9,0 kw	5,0 kw	4,0 kw-	-	-	-
		3,0 ku	2,0 ku	1,0 ku-	-	-	-
0444	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	404,5	402,0	2,5 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
67,5	68,5	1,0 +	330,0	338,0	8,0 +	-	-	-	0401
1,0 kw	2,0 kw	1,0 kw+	3,0 kw	5,0 kw	2,0 kw+	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	10,0 ku	10,0 ku	-	-	-	-	
-	-	-	92,0	92,0	-	-	-	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
69,0	69,5	0,5 +	382,5	373,0	9,5 -	-	-	-	0404
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-	
1.035,0	1.136,0	101,0 +	25.158,5	25.331,0	172,5 +	-	-	-	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36,0 ku	36,0 ku	-	1.122,0 ku	772,0 ku	350,0 ku-	-	-	-	
1.138,0	1.138,5	0,5 +	9.176,5	9.177,0	0,5 +	-	-	-	0408
1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
86,0 ku	15,0 ku	71,0 ku-	90,0 ku	19,0 ku	71,0 ku-	-	-	-	
268,0	268,0	-	12.890,5	12.901,5	11,0 +	-	-	-	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
467,0	467,0	-	18.433,5	18.434,0	0,5 +	-	-	-	0416
0,5 kw	0,5 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
197,0	197,0	-	8.808,0	8.808,0	-	-	-	-	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
45,0 ku	45,0 ku	-	245,0 ku	245,0 ku	-	-	-	-	
763,0	762,0	1,0 -	17.642,0	17.623,0	19,0 -	-	-	-	0420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,5 ku	3,0 ku	2,5 ku-	5,5 ku	3,0 ku	2,5 ku-	-	-	-	
16,5	16,5	-	72,5	73,5	1,0 +	-	-	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	16.504,0	16.704,0	200,0 +	-	-	-	0436
-	-	-	1.290,5 kw	1.290,5 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
39,0	44,5	5,5 +	54,5	60,0	5,5 +	-	-	-	0439
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23,5	19,5	4,0 -	130,5	123,5	7,0 -	-	-	-	0443
5,0 kw	1,0 kw	4,0 kw-	14,0 kw	6,0 kw	8,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	3,0 ku	2,0 ku	1,0 ku-	-	-	-	
131,0	130,5	0,5 -	535,5	532,5	3,0 -	-	-	-	0444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
0445	Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	306,0	299,0	7,0 -	-	-	-
		27,0 kw	20,0 kw	7,0 kw-	-	-	-
		115,0 ku	77,0 ku	38,0 ku-	-	-	-
Einzelplan 04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	94.229,0	94.479,5	250,5 +	12.080,0	12.080,0	-
		1.329,5 kw	1.319,5 kw	10,0 kw-	-	-	-
		1.418,0 ku	1.027,0 ku	391,0 ku-	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Personalstellen 2025

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
74,5	74,5	-	380,5	373,5	7,0 -	-	-	-	0445
-	-	-	27,0 kw	20,0 kw	7,0 kw-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	116,0 ku	78,0 ku	38,0 ku-	-	-	-	
4.289,0	4.392,0	103,0 +	110.598,0	110.951,5	353,5 +	-	-	-	
7,5 kw	4,5 kw	3,0 kw-	1.337,0 kw	1.324,0 kw	13,0 kw-	-	-	-	
179,5 ku	106,0 ku	73,5 ku-	1.597,5 ku	1.133,0 ku	464,5 ku-	-	-	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-
0401	Ministerium	269,5 3,0 kw 8,0 ku	269,5 3,0 kw 8,0 ku	- - -	- - -	- - -	- - -
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	92,0 -	92,0 -	- -	- -	- -	- -
0404	Staatliche Schulämter	303,5 -	303,5 -	- -	- -	- -	- -
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	24.195,0 -	24.518,5 -	323,5 + -	- -	- -	- -
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	736,0 ku 8.038,5 4,0 ku	736,0 ku 8.038,5 4,0 ku	- - -	- - -	- - -	- - -
0410	Realschulen	12.633,5 -	12.724,5 -	91,0 + -	- -	- -	- -
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	17.967,0 1,0 kw	17.979,0 1,0 kw	12,0 + -	- -	- -	- -
0418	Gemeinschaftsschulen	8.611,0 -	8.711,0 -	100,0 + -	- -	- -	- -
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	200,0 ku 16.861,0 -	200,0 ku 16.861,0 -	- - -	- - -	- - -	- - -
0428	Staatliche Berufliche Schulen	57,0 -	57,0 -	- -	- -	- -	- -
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	4.624,0 1.290,5 kw	4.599,0 1.165,5 kw	25,0 - 125,0 kw-	12.080,0 -	12.080,0 -	- -
0439	Vorschulische Bildung und Betreuung	15,5 -	15,5 -	- -	- -	- -	- -
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	- -	- -	- -	- -
0443	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	104,0 5,0 kw 2,0 ku	99,0 - 2,0 ku	5,0 - 5,0 kw-	- -	- -	- -
0444	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	402,0 -	402,0 -	- -	- -	- -	- -

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamate in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
68,5	68,5	-	338,0	338,0	-	-	-	-	0401
2,0 kw	2,0 kw	-	5,0 kw	5,0 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	10,0 ku	10,0 ku	-	-	-	-	
-	-	-	92,0	92,0	-	-	-	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
69,5	69,5	-	373,0	373,0	-	-	-	-	0404
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.136,0	1.095,0	41,0 -	25.331,0	25.613,5	282,5 +	-	-	-	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	736,0 ku	736,0 ku	-	-	-	-	
1.138,5	1.138,5	-	9.177,0	9.177,0	-	-	-	-	0408
1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-	
15,0 ku	15,0 ku	-	19,0 ku	19,0 ku	-	-	-	-	
268,0	268,0	-	12.901,5	12.992,5	91,0 +	-	-	-	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
467,0	490,0	23,0 +	18.434,0	18.469,0	35,0 +	-	-	-	0416
0,5 kw	-	0,5 kw-	1,5 kw	1,0 kw	0,5 kw-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
197,0	197,0	-	8.808,0	8.908,0	100,0 +	-	-	-	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
45,0 ku	45,0 ku	-	245,0 ku	245,0 ku	-	-	-	-	
762,0	762,0	-	17.623,0	17.623,0	-	-	-	-	0420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
16,5	16,5	-	73,5	73,5	-	-	-	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	16.704,0	16.679,0	25,0 -	-	-	-	0436
-	-	-	1.290,5 kw	1.165,5 kw	125,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44,5	44,5	-	60,0	60,0	-	-	-	-	0439
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19,5	18,5	1,0 -	123,5	117,5	6,0 -	-	-	-	0443
1,0 kw	-	1,0 kw-	6,0 kw	-	6,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
130,5	130,5	-	532,5	532,5	-	-	-	-	0444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-
0445	Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	299,0	299,0	-	-	-	-
		20,0 kw	20,0 kw	-	-	-	-
		77,0 ku	77,0 ku	-	-	-	-
Einzelplan 04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	94.479,5 1.319,5 kw 1.027,0 ku	94.976,0 1.189,5 kw 1.027,0 ku	496,5 + 130,0 kw-	12.080,0	12.080,0	- - -

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
74,5	74,5	-	373,5	373,5	-	-	-	-	0445
-	-	-	20,0 kw	20,0 kw	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	78,0 ku	78,0 ku	-	-	-	-	
4.392,0	4.373,0	19,0 -	110.951,5	111.429,0	477,5 +	-	-	-	
4,5 kw	3,0 kw	1,5 kw-	1.324,0 kw	1.192,5 kw	131,5 kw-	-	-	-	
69,0 ku	69,0 ku	-	1.096,0 ku	1.096,0 ku	-	-	-	-	

